

Lieferung 12 bis 15 (Schluß)

Thüringische Kirchengeschichte

Band II

Von

D. Rudolf Herrmann
Kirchenrat a. D.

1 9 4 7

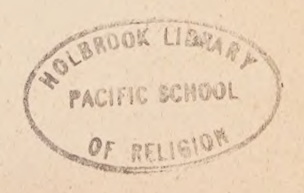
Hermann Böhlaus Nachfolger
Weimar


PRO
VERITATE
ET
REGNO
DEI
CHARLES HOLBROOK LIBRARY
Pacific School of Religion

Noch seien einige Namen von Männern genannt, die durch kirchlich-praktische Schriften oder Tätigkeit bezeichnende Vertreter ihrer Zeit waren. Joh. Adolf Jacobi war 1769 in Großkochberg als Pfarrersohn geboren, wurde Rektor, Diakonus und a.o. Professor der Philosophie in Jena, Pfarrer in Ruhla, Landschulinspektor in Gotha, 1812 Superintendent in Waltershausen und starb 1847. Er beteiligte sich lebhaft an der theologischen Debatte im Sinn eines maßvollen Rationalismus, gab zusammen mit Professor Danz eine theologische Zeitschrift heraus und schrieb volkstümliche Schriften religiösen und vaterländischen Inhalts.[91]) Sein Sohn Eduard Adolf J. (geb. 1796 in Jena, Professor am Gymnasium in Rinteln, 1828 Hofprediger in Coburg, wo er den späteren Herzog Ernst 2. und dessen Bruder Albert, den Prinzgemahl der Königin Victoria von England unterrichtete, 1832—† 1865 Oberhofprediger, Direktor des Gymnasiums und Mitglied des Oberkonsistoriums in Gotha) war eine geniale Persönlichkeit, die in ihren Glanzzeiten durch Predigt und Unterricht die Herzen von Jung und Alt an sich riß, ein Mann von großer Kraft des Empfindens, aber von wechselnder Stimmung.[92]) Friedrich Heinrich Gebhard (geb. 1761 in Kranichfeld als Lehrersohn, gest. 1838 ebenda als Superintendent) verteidigte in einer Schrift „Die letzten Gründe des Rationalismus" (1822) Röhrs „Briefe über den Rationalismus" gegen einen supranaturalistischen Angriff.[93]) Wilhelm Schröter (geb. 1773 in Buttstädt, Pfarrer in Großschwabhausen und Großheringen, gest. 1844) schrieb in mild rationalistischem Sinn über Fragen der kirchlichen Praxis („Der Verein unter den Landgeistlichen" 1818; Vergleich der Predigtweise Dräsekes und Schuderoffs), begründete zusammen mit F. A. Klein die schon erwähnte Zeitschrift „Für Christentum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift" und gab ein Sonntagsblatt „Gott und der Mensch" (1825) heraus.[94]) Karl Friedrich Horn (geb. in Weimar 1777 als Sohn eines armen Hofbedienten; 1798—† 1852 als Seminarlehrer, Kollaborator, Stiftsprediger und Mitglied des Oberkonsistoriums in seiner Vaterstadt) hatte in gewissem Maße dieselbe Bedeutung für das Weimarland, wie Nonne für das Herzogtum Hildburghausen. Wie dieser war er in der Schweiz bei Pestalozzi; er förderte das Lehrerbildungswesen, richtete das selbständig gewordene Lehrerseminar in Weimar ein (1826) und war im Oberkonsistorium der Sachverständige für alle Fragen des Volksschulunterrichts. Von der Genialität Nonnes besaß er freilich nichts, sondern war eine schlichte, geradlinige, verstandesklare, friedfertige Natur, von einer „sanften Herzenswärme". Zwei Generationen des herzoglichen Hauses, die jüngeren Kinder Karl Augusts und die Karl Friedrichs, bereitete er zur Konfirmation vor.[95])

---

91) N. Nekrol. 1847, 844; ADB 13, 592. — 92) ADB 13, 576; Karl Regel, Rede auf E. A. Jacobi 1866. — 93) N. Nekrol. 1838, 1095. — 94) N. Nekrol. 1844, 986; Herrmann 145; AKZ 1825, 142. — 95) N. Nekrol. 1852, 106; P.



Joh. Friedrich Heinrich Schwabe, geb. 1779, Pfarrersohn aus Eichelborn, war Privatdozent in Jena, Pfarrer in Wormstedt, Superintendent in Neustadt a. d. Orla, seit 1827 Hofprediger und Mitglied des Oberkonsistoriums in Weimar, wurde 1833 als Oberkonsistorialrat und Prälat nach Darmstadt berufen und starb hier 1834. Er veröffentlichte zahlreiche pädagogische und erbauliche Schriften, auch vaterländische Lieder (1813/4) und war ein milder und toleranter Rationalist.[96]) Von ähnlicher theologischer Haltung war auch der ältere Bruder des Dichters Wilhelm Hey, Karl H. (geb. 1784 in Leina, gest. 1864 als Archidiakonus und Kirchenrat in Gotha), der sich als theologischer Schriftsteller und Führer der Gothaer Pfarrerschaft betätigte.[97]) Christian Ernst Anger, geb. 1786 in Gränitz bei Freiberg, seit 1815 Pfarrer in Weltwitz, seit 1827 Superintendent in Blankenhain, gest. 1850, stand theologisch unter dem Einfluß Schleiermachers.[98]) Ferdinand Gotthelf Frenkel, geb. 1787 in Bloßwitz bei Oschatz als Pfarrersohn, 1811 Pfarrer in Weira, 1821 in Triptis, gest. 1845, war Vorsitzender des Neustädter Kreispredigervereins und gab Gedichte und Predigten heraus, ein milder Rationalist.[99]) Ihm ähnlich war Karl Gottfried Schatter, geb. 1793 in Neunhofen als Pfarrersohn (Vater und Großvater hatten seit 1746 die Stelle inne), seit 1819 Substitut, 1823 Pfarrer in seinem Geburtsort, zuletzt Mitglied des Kirchenrats in Weimar, gest. 1856.[100]) Friedrich Teuscher, geb. 1791 in Delitzsch als Sohn eines Konditors, war Diakonus in Blankenhain und Buttstädt, Superintendent in letzterer Stadt und in Mellingen, Mitglied des Kirchenrats in Weimar, und starb 1865. Er veröffentlichte romantische Dichtungen und machte sich durch das „Handbuch des evangelischen Kirchenrechts in Sachsen-Weimar-Eisenach" (1848) und als erster Herausgeber des „Weimarischen Kirchen- und Schulblattes" (seit 1852) verdient.[101]) Friedrich Theodor Wohlfarth, geb. 1795 in Teichel, wurde 1821 Substitut, 1828 Pfarrer von Kirchhasel als Nachfolger seines Vaters (die Familie hatte dieses Pfarramt von 1743 bis 1878 mit einer kurzen Unterbrechung inne) und starb 1879 in Rudolstadt, nachdem er im Jahre vorher in den Ruhestand getreten war. Er war ein außerordentlich fruchtbarer Schriftsteller und veröffentlichte zahlreiche Schriften und Aufsätze praktisch-theologischen und pädagogischen Inhalts, gab auch eine „Predigerbibel" heraus (Parallele zu Gustav Dinters „Schullehrerbibel").[101a]) Franz Eduard Schorch (geb. 1802 in Hermannsgrün als Pfarrersohn; Kollaborator in Greiz [S. 401]; Diakonus in Radeburg bei Dresden; 1841—† 81 Superintendent in Schleiz)

Krumbholz, Horns Reise zu Pestalozzi 1819 (= Zeitschr. f. Gesch. d. Erziehg. u. d. Unterrichts 1912, 22 ff. — 96) N. Nekrol. 1834, 1072; ADB 33, 171; Bartels 367 f. — 97) Hansen (Anm. 84) 4; AKZ 1829, 281 u. ö. — 98) N. Nekrol. 1850, 469; Thür. Kirchenblatt 1850, 165 f. — 99) N. Nekrol. 1845, 984. — 100) KSchBl 1856, 280. — 101) A. a. O. 1865, 145. — 101 a) Löbe 3, 739 Anm.; AKZ 1828, 1648; 1838, 672 u. ö.; Einladungsschr. zur Schulprüfung Rudolstadt 1829, 14 f.

scheint unter dem Einfluß des deutschen Idealismus gestanden zu haben, war ein philosophisch gut durchgebildeter Mann mit gutem Lehrgeschick, schrieb ein „Leben Jesu in seiner Angemessenheit zu den religiösen Bedürfnissen des Menschengeschlechts", das mit seiner Behandlung der umstrittenen Fragen etwa in die geistige Nähe Karl Hases zu setzen ist, und erhielt 1843 von der Erlanger theologischen Fakultät zusammen mit dem Gothaer Generalsuperintendenten Petersen den Ehrendoktor.[101b])

1835 forderte das Meininger Ministerium (ob auf Veranlassung des Herzogs?) das Konsistorium zu einem Bericht darüber auf, ob das Gerücht recht habe, daß einige Pfarrer des Herzogtums in „frömmelnder Geistesverwirrung" lehrten, „daß nicht ein tugendhafter Sinn und Lebenswandel, sondern nur allein eine unbegriffene Geistesverwandtschaft mit überirdischen Wesen zum Wege in den Himmel führe". Die Berichte, die daraufhin von den Superintendenten erstattet wurden, zeigen, daß die Pfarrer des Landes in der ganz überwiegenden Mehrzahl Rationalisten oder „rationale Supranaturalisten" waren. Sie seien „ebenso helldenkende als gelehrte Prediger" und huldigten nüchternen Ansichten von der Religion; aus Römhild heißt es sogar: alle Pfarrer der Diözese seien „dem hin und wieder spukenden Unwesen der neuen Pietisten und Mystiker von Herzen abhold". Einige Berichte lassen durchblicken: die Vernünftigkeit sei so groß, daß man wünschen müsse, sie möchte etwas mehr durch das Gefühl belebt werden.[102]) Die Meininger Pfarrer, die damals im Amte waren, hatten vielfach in Göttingen studiert (was übrigens auch für Gotha, hier wohl durch den Generalsuperintendenten Koppe veranlaßt, und für Sondershausen gilt). Aber auch in Göttingen beherrschten wie in Jena im letzten Viertel des 18. wie im ersten des 19. Jahrh. Vertreter fortgeschrittener Aufklärungstheologien die Fakultät.

Die Veranlassung zu der Verfügung des Meininger Ministeriums scheint der Kandidat Christian Immanuel Motz in Salzungen gewesen zu sein, der irgendwie pietistisch beeinflußt war. Er wurde später Pfarrer in Rosa und sammelte einen pietistischen Kreis in Herren- und Frauenbreitungen. Das führte zu Erörterungen, aber man ließ ihn auf Befehl des Herzogs unbehelligt. Er wird als vorsichtig, besonnen und geschäftsgewandt geschildert.[103])

Wie im Meininger Land, so waren auch in den übrigen Gebieten die allermeisten Pfarrer Vertreter einer rationalistischen oder supranaturalistischen Theologie. Nicht einmal das Greizer Land blieb vom Rationalismus frei. Hier scheint insbesondere Adolf Friedrich Brockmann, gebürtig aus Halle, der 1814—21 Diakonus, dann bis 1862 Pfarrer in Zeulenroda

101 b) W. Böhme, Gesch. d. Fürstl. Gymnasium Rutheneum 1906, 84 u. 153; AKZ 1843, 1240; persönl. Mitteilung von Herrn Kreisoberpfr. H. Meyer in Schleiz. — 102) Meiningen Konsist. AA 128 a. — 103) A.a.O. AA 128.

war, dieser Theologie gehuldigt zu haben; er trat auch als Schriftsteller hervor.[104])

Da die fortgeschrittenen Aufklärungstheologien aus der geistigen Gesamthaltung der Zeit erwachsen waren, befanden sich ihre Vertreter in innerer Übereinstimmung mit der großen Masse des evangelischen Volkes, insbesondere mit den Gebildeten und dem städtischen Bürgertum. Die fast schwärmerische Verehrung, die Männern wie Cannabich, Röhr und Schuderoff entgegengebracht wurde, sowie gewisse Vorgänge im Jahre der Julirevolution 1830, die bei der folgenden Darstellung der Erweckungsbewegung zu erwähnen sein werden, beweisen das unwiderleglich. Doch mögen auch einige Namen genannt werden. Juristen wie Karl Wilhelm Freiherr v. Fritsch (geb. 1769 in Weimar, Nachkomme des pietistischen Kanzlers in Rudolstadt Ahasverus Fr., S. 224 f.; 1815—43 weimarischer Staatsminister; gest. 1851) [105]) oder Heinrich Karl Friedrich Peucer (geb. 1779 in Buttstädt, ergriffen von der christlich-germanischen Jugendbewegung der Zeit der Freiheitskriege, 1815 Direktor, 1838 Präsident des weimarischen Oberkonsistoriums, gest. 1849) [106]) übten ihre berufliche Mitarbeit an den kirchlichen Dingen durchaus im Sinne des Rationalismus aus. Der berühmte Philologe Christian Friedrich Wilhelm Jacobs (geb. 1764 in Gotha, Lehrer am Gymnasium seiner Vaterstadt; ging wegen der Wunderlichkeiten des Herzogs August 1808 nach München, kehrte aber bald zurück und wurde herzoglicher Bibliothekar; gest. 1847) brach öffentlich eine Lanze für den rationalistischen Generalsuperintendenten Löffler und bekannte sich zu dessen theologischen Grundanschauungen.[107]) Joh. Karl Gottfried Wagner (geb. 1763 in Marienberg in Sachsen, seit 1798 Inhaber einer Druckerei in Neustadt a. d. Orla, gest. 1831) war befreundet mit dem rationalistischen Theologen und Schulmann Gustav Dinter und baute sein Geschäft zu einem bedeutenden Verlag aus, dem zahlreiche Rationalisten (Röhr, Schuderoff u. a.) ihre Werke anvertrauten.[108])

Außerhalb dieser ganzen einheitlichen religiösen Stimmung und Gesinnung standen die beiden Herrnhutergemeinden Ebersdorf und Neudietendorf. Sie waren im 18. Jahrh. Zufluchtsstätten der religiösen Individualisten gewesen, die sich dem harten Zwang des Staatskirchentums nicht fügen wollten. Umgekehrt gingen von diesen Gemeinden Wirkungen aus auf die Umwelt. Hier und dort im Lande gab es kleine Kreise von pietistisch Gestimmten, in Dörfern und Städten, meist Handwerker und sog. kleine Leute. Für sie stellte man in Ebersdorf (für Ostthüringen und weit darüber hinaus) und in Neudietendorf (für die Mitte und den Westen des Landes) Diasporaleiter an, die durch Be-

104) R. Kirch. 2, 43. 102. 166. — 105) N. Nekr. 1851, 861 ff. — 106) A.a.O. 1849, 135 ff.; Bartels 410 f. — 107) N. Nekr. 1847, 244 ff.; Aus den Coburg-Gothaer Landen. Heimatblätter 7, 1910, 1 ff. — 108) N. Nekr. 1831, 945 ff.; Dinters Leben, von ihm selbst beschrieben, 1829, 303 ff.

suche die Fühlung mit diesen Kreisen aufrecht erhielten. Das geschah mit aller Vorsicht und Behutsamkeit und unter Vermeidung aller Polemik gegen die herrschende Richtung;[109]) es waren wahrhaft „Stille im Land“, die in keiner Weise hervortraten; man ließ sie gewähren. Bedeutsamer war es, daß einzelne Adelsfamilien zu den Herrnhutern Beziehungen unterhielten, und daß Glieder dieser Familien in einflußreiche Stellen einrückten. Der Eisenacher Konsistorialpräsident v. Bechtolsheim wurde bereits erwähnt. Zu ihnen gehörte auch der Eisenacher Kanzler (1794 bis 1808) Joh. Christian v. Damnitz und vor allem dessen Schwiegersohn Ernst Christian August Freiherr v. Gersdorff. Er war 1781 in Herrnhut geboren, in den Anstalten der Brüdergemeinde erzogen und trat 1807 in weimarische Staatsdienste. Er rückte bis zum Minister auf, trat 1848 zurück und starb 1852.[110]) Er hatte mehrfach Anlaß, in der weimarischen Regierung sehr energisch für seine pietistischen Gesinnungsgenossen einzutreten, und berief sich dabei auf die zeitgemäße Forderung der Gewissensfreiheit: so wenig es den Pietisten einfallen dürfe, die Rationalisten zu verfolgen (was bekanntlich in Preußen und anderswo bald danach geschah), so wenig dürften diese jene in ihrer religiösen Freiheit behelligen.

Bekanntlich erhielt der Pietismus am Anfang unseres Zeitraumes einen neuen Auftrieb durch die sog. Erweckungsbewegung. Geistesgeschichtlich ist sie zu verstehen als Auflehnung gegen den Mythus der Vernunft. Sie lebte nach dem Ende der Napoleonischen Kriege mit ihrer Aufwühlung der Volksseele auf. Aber sie hatte Vorläufer, denn in ihren Wurzeln hing sie mit der Romantik zusammen. Für Thüringen wurden als Anregung in dieser Richtung besonders die Vorlesungen des Philosophen Schelling wirksam, der 1798—1803 in Jena war. Von ihm empfingen zwei Männer, die zunächst zu nennen sind, entscheidende Einflüsse: Gotthilf Heinrich (von) Schubert und Friedrich August Koethe.

Schubert (geb. 1780 als Pfarrersohn in Hohenstein in Sachsen, gest. 1860 als Professor der Naturgeschichte in München) hat zwar den größten Teil seines Lebens außerhalb Thüringens verbracht. Aber seine entscheidende Jugendentwicklung durchlebte er bei uns. Zunächst besuchte er die Lateinschule in Greiz, wo er den Geist der Aufklärung, sogar in der durch Joh. Christian Edelmann beeinflußten radikalen Form, erlebte (ein Zeichen dafür, daß auch das von oben her ängstlich behütete Greiz nicht völlig gegen den Mythus der Zeit abzusperren war), dann das Gymnasium in Weimar. Hier rissen ihn die Persönlichkeit, die Predigten und Schriften Herders zu enthusiastischer Begeisterung hin: „Es lebt dort (in Weimar) ein Mann, dem ich, wenn es sein müßte, zu Füßen und

---

109) Vgl. z. B. das Schreiben des Neudietendorfer Predigers Jakob Plitt vom 16. 6. 1822 in: Staatsarchiv Konsistorium Loc. 42 Nr. 33 Bl. 135 f. — 110) G. Th. Stichling, E. Chr. A. v. Gersdorff 1853.

barfuß, in Hitze und Frost, Hunger und Durst mitten hinein nach Asien nachziehen möchte, um mich an seinem Anblicke und Worte zu erfreuen und zu beleben, dieser Mann heißt Herder." De Wette und Peucer gehörten zu seinen liebsten Mitschülern. Ganz ähnlich rissen dann den Jenaer Studenten Schellings Persönlichkeit und Vorlesungen zu nie erkalteter Bewunderung fort. Schubert und seine gleichgestimmten Freunde aus dem Kreise der Schelling-Hörer wurden durch die verstandesmäßige Kälte von Paulus (S. 328), für den die meisten Studenten schwärmten, abgestoßen. Er hatte sich dem Studium der Naturwissenschaft zugewandt, zum Leidwesen seines Vaters, und wirkte 1803—05 als Arzt in Altenburg. Sein weiterer Lebenslauf interessiert uns hier nicht. Die Stärke seines Gefühlslebens erschloß ihn den Anregungen der Romantik und der Erweckungsbewegung und machte ihn zu einem Gegner der herrschenden Vernünftigkeit. Durch zahlreiche Freundschaftsbeziehungen und eine umfangreiche volkstümliche Schriftstellerei wirkte er im Sinne eines warmherzigen Pietismus, der aber niemals eng und immer mild gegen Andersdenkende war. Seine auf der Universität gewonnenen thüringischen Beziehungen (zu nennen sind vor allem Koethe und die Familie des Pfarrers Konrad Benjamin Meißner in Döhlen bei Weida, später Superintendent in Waldenburg in Sachsen) pflegte er auch, als er in anderen Gegenden Deutschlands wirkte.[111])

Aus Schuberts Leipziger Studentenzeit stammte die Freundschaft mit Friedrich August Koethe (geb. 1781 in Lübben, Niederlausitz; 1810 a.o. Professor der Philosophie, später auch der Theologie und Diakonus in Jena, 1819 Superintendent in Allstedt, gest. 1854). Sein inniges und warmes Gefühlsleben, das durch Einflüsse des Elternhauses verstärkt war, ließ ihn der Aufklärungstheologie fremd bleiben. In der Tochter Sylvia des Gothaer Kanzlers, Jenaer Universitätskurators und Besitzers des Rittergutes Drackendorf August Friedrich Karl v. Ziegesar (1746—1813) gewann er eine gleichgestimmte Lebensgefährtin. In Jena gelang es ihm nicht, in größerem Umfang Einfluß auf die Studenten zu gewinnen; sein Lehrerfolg blieb gering. Das lag nicht nur an seinem Gegensatz gegen die Zeitströmung, sondern auch daran, daß er mehr für das Pfarramt, als für akademische Lehrtätigkeit geschaffen war. Von seinen Vorlesungen wird gesagt, daß sie mehr innere Wärme als wissenschaftliche Klarheit aufwiesen. Als Superintendent in Allstedt war er ganz anders in seiner Bahn. Hier kam die gewinnende warme Liebenswürdigkeit seines Wesens voll zur Geltung, gegenüber der Gemeinde wie gegenüber den Pfarrern und Lehrern seines Bezirks. Sein Freund Schubert sagt von ihm: schon über dem Wesen des jungen Mannes habe etwas wie feierabendlicher Friede gelegen. Das prägte sich in seinen späteren Jahren noch mehr aus. In Allstedt konnte er eine in

111) RGG² 5, 272 f.; G. H. v. Sch., Der Erwerb aus einem vergangenen und die Erwartungen von einem zukünftigen Leben. Eine Selbstbiographie. 3 Bde. 1854/6.

der nächsten Umwelt verhältnismäßig ungestörte Ruhe mit einer in die Breite wirkenden schriftstellerischen Tätigkeit vereinen und fühlte sich dabei so wohl, daß er Berufungen in eine größere und belebtere Tätigkeit (Professur in Dorpat, Generalsuperintendenturen in Königsberg und Altenburg: sogar zweimal versuchte Herzog Joseph, ihn für sein Land zu gewinnen) ablehnte. Freilich war dabei auch seine schwache Gesundheit maßgebend und sicher auch die Einsicht, daß ihm zum Tragen großer Verantwortung die innere Härte fehle. In Jena hatte er 1816—18 eine „Zeitschrift für Christentum und Gottesgelahrtheit" herausgegeben, in der er seinen von der Aufklärungstheologie losgelösten mild-pietistischen Standpunkt vertrat. Die Schröter-Kleinsche Zeitschrift mit dem gleichen Titel, aber dem Zusatz „eine Oppositionsschrift", war die Gegengründung dagegen. Seine umfangreiche Produktion diente zum allergrößten Teil praktischen Zwecken; es waren volkstümliche erbauliche Schriften, Novellen, religiöse Dichtungen. In unserem neuen Thüringer Gesangbuch steht von ihm das Lied: „Wenn Sorg und Gram dein Herz erfüllt" (Nr. 438). Wenn er in die Zeitkämpfe eingriff, was nur selten geschah, dann tat er das im Geiste der Milde und Versöhnlichkeit; er war alles andere eher als eine Kampfnatur und ein leidenschaftlicher theologischer Parteigänger. Wohl aber war er eine reine Seele, eine Johannes-Natur, ein ganz innerlicher, tieffrommer Mensch und eine der liebenswertesten Erscheinungen aus jener von der Romantik herkommenden, zur Erweckungsbewegung hinführenden Strömung.[112])

Fast ein Menschenalter hindurch hatte Koethe als Kollegen und Mitarbeiter in seiner Gemeinde einen Mann, der in diesem Zusammenhang genannt zu werden verdient: August Thieme (geb. 1780 in Allstedt als Pfarrersohn; auf Herders Rat Lehrer in Petersburg und Wiborg; 1812 Diakonus in Lobeda, 1814 in Ilmenau, 1822 in Allstedt, gest. daselbst 1860). Er hatte als Student in Halle von Niemeyer, in Jena von Eichhorn und Griesbach gelernt; aber der innerliche, tieffromme und gefühlswarme Mann konnte nicht beim Rationalismus stehen bleiben, verwarf oder bekämpfte aber seine Lehrer nicht. Ob er von der Romantik beeinflußt war, ist unbekannt, aber zu vermuten. Er kam mit Männern der Erweckungsbewegung in innere Fühlung und war ein Geistesverwandter Koethes, auch hinsichtlich seiner schönen Dichtergabe. Einige Verse, die seine religiöse Stellung zum Ausdruck bringen, mögen hier stehen:

„Sorge nicht, du Stillbetrübte,
Nimm mir dein Vertrauen nicht,
Wenn ich Rationisten liebte,
Denn im Kopfe ist ihr Licht.

---

112) N. Nekr. 28, 664; Conrad Benjamin Meißner, Geistliche Lieder von F. A. K. Nebst einer Biographie 1851; v. Schubert (Anm. 111), besonders 2, 404 ff.; Hartung 415 f.; Wundt (Anm. 19) 313; W. v. Kügelgen, Jugenderinnerungen eines alten Mannes 3. Teil 10. Kapitel; RGG² 3, 1139 (hier weiteres).

Zieh ich doch die stillen, heißen
Mystiker nicht ins Gericht.
Denn sie gehen gern auf leisen
Socken, und ihr Herz ist Licht.

Kopf und Herz in Eintracht bringen
Scheint so schwer, und ist es nicht:
Denke klar vor allen Dingen
Und vergiß die Liebe nicht."[112a)]

Friedrich Christoph Perthes stammte aus einem Geschlecht, das sich im mittleren und östlichen Thüringen bis ins Reformationsjahrhundert zurück verfolgen läßt. Er war 1772 als Sohn eines unbemittelten und früh verstorbenen Beamten geboren, hatte eine schwere und ärmliche Jugend, erlernte in Leipzig die Buchhandlung, kam nach Hamburg und gründete hier ein eigenes Geschäft, siedelte 1822 nach Gotha über und starb hier 1843. In Gotha hatte sein Verlag eine beachtliche theologische Abteilung, die er mit starker innerer Anteilnahme förderte; genannt seien nur Neanders Kirchengeschichte und die „Theologischen Studien und Kritiken", das führende Organ der sog. Vermittlungstheologie. Wichtiger aber ist sein inneres Leben, das in den zahlreichen Briefstellen deutlich vor uns liegt, die sein Sohn Klemens Theodor P. in der von ihm verfaßten Biographie seines Vaters abgedruckt hat. Perthes war schon als Jüngling von hohem strengem sittlichem Ernst und idealem Streben erfüllt. Daneben aber war er — ein Gegenpol zu Naturen wie der Koethes — ein Mensch voll innerer Unruhe und Leidenschaftlichkeit. Aus dieser naturhaften Grundlage erwuchs sein Gegensatz gegen den Mythus der Aufklärung, von dem er in seiner Jugend wie alle seine Zeitgenossen beherrscht war. Das Streben nach sittlicher Vervollkommnung fand an seiner inneren Zerrissenheit immer wieder unübersteigliche Schranken; und so kam er zum Zweifel an dem selbstverständlichen, seine Zeit beherrschenden Glauben daran, daß die menschliche Natur gut und zur Überwindung des Bösen mit Hilfe des Vorbildes Jesu fähig sei. Von da aus fand er den Weg zum Verständnis der biblischen Begriffe Sünde, Gnade und Erlösung. In seinen ersten Hamburger Jahren beeinflußten ihn der christliche Philosoph des Idealismus, Friedrich Heinrich Jacobi, und sein Schwiegervater Matthias Claudius. Auch mit Schelling war er befreundet. Aber sein Glaube beruhte in der Hauptsache auf eigenem Erleben, das immer wieder aus der inneren Zwiespältigkeit seines Wesens und der Sehnsucht nach abgerundeter friedvoller Einheitlichkeit erwuchs. Von diesem Erleben aus nahm er eine sehr ausgeprägte Stellung zu den religiösen und kirchlichen Strömungen

---

112a) Bartels 411; persönliche Mitteilungen von seinem Urenkel, Pfr. im Ruhestand O. Thieme in Ilmenau; August Thieme, Gedichte 2. Aufl. 1855 (Lebensbeschreibung im Vorwort).

der Zeit. In Gotha wußte er sich in starkem Gegensatz zur theologischen Umwelt und begrüßte alles, was in die Richtung einer streng biblischen, nicht verstandesmäßig und wissenschaftlich begründeten Frömmigkeit wies. Aber er war nicht blind gegen die Gefahren, die am Wege der neuen Gläubigkeit standen. Die zwanziger und dreißiger Jahre waren die Zeit, in der als Gegenstoß gegen die furchtbare Nüchternheit der Aufklärung die fromme Phrase sich ausbreitete. Echtes Erleben schafft sich eigenen Ausdruck. Für Männer, deren inneres Leben an der heiligen Schrift erwachsen und genährt war, war es nur natürlich, daß sie in der kräftigen Ausdrucksweise der Lutherbibel redeten. Wo das aber fehlte und man doch, dem Zuge der Zeit folgend und, wenn auch unbewußt, dem Wunsche hoher Stellen sich fügend, den neuen Weg der Frömmigkeit ging, verdeckte man die innere Armut mit biblischen Wendungen. So entstand jene entsetzliche „Sprache Kanaans"; Perthes war klarblickend genug, um das Echte vom Unechten unterscheiden zu können. „Gurlitt, Röhr, Paulus, Wegscheider, Bretschneider scheinen mir, da sie offen und ehrlich einhergehen, weniger verderblich, als so manche, welche von der veränderten religiösen Strömung unserer Zeit sich tragen lassen, ohne innerlich umgewandelt zu sein. Sollte die hier und da schon jetzt bemerkbare innere Unwahrheit, die um so störender wirkt, je seltener sie bewußte Heuchelei ist, weiter um sich greifen, so droht dem Christentum ein Feind, der mehr zerrütten wird, als der offene Unglaube des vorigen Jahrhunderts." Und: „Es ist grauenvoll, aus N's Briefen zu sehen, wie der Mensch zu allem sich abrichten kann. Alle diese christlich-moralischen Redensarten, die N. ausgehen läßt, sind und bleiben doch nur Selbstdressur." Er selbst war ohne die kirchliche Predigt, ja im Gegensatz zu ihr zu seiner religiösen Stellung gekommen. Trotzdem wünschte er lebhaft eine mit autoritärem Führungscharakter ausgestattete Kirche, die den Maßstab der rechten Auslegung der heiligen Schrift energisch anwende und Menschenwillkür ausschließe, damit den vielen Menschen mit weniger stark ausgeprägtem innerem Eigenleben der rechte Weg gezeigt werde. Er stand in regem Verkehr mit geistig hochstehenden frommen Katholiken und lebte der Hoffnung, daß aus katholischer und protestantischer Kirche sich ein neues, alle umfassendes Kirchentum herausgestalten werde, das von der ersteren die autoritäre Führung, von der letzteren das unmittelbare, nicht durch Priester vermittelte Verhältnis zu Gott übernehmen müsse. Da er wohl sah, daß das jetzt noch nicht möglich sei, wünschte er wenigstens, daß die evangelische Kirche sich zusammenschließe, selbständiger und „kirchlicher" werde und die Bibel nebst den Bekenntnisschriften als unverrückbare Grundlage annehme. Freilich, die harte Ausschließlichkeit, mit der Hengstenberg und seine „Evangelische Kirchenzeitung" die in den Bekenntnisschriften niedergelegten Dogmen und ihre buchstäbliche Annahme als Vorbedingung des Christseins aufstellten, war auch ihm so unerträglich, daß er meinte, diesem Papsttum sei das römische immer noch vorzuziehen. Diese Meinungen vertrat er mit entschlossener

Entschiedenheit in seinen zahlreichen Freundschaftsbeziehungen über ganz Deutschland hin und in einem ausgedehnten Briefwechsel mit Theologen und Laien, Katholiken und Protestanten. Am praktischen kirchlichen Leben scheint er sich wenig beteiligt zu haben. Interessant ist, daß bei ihm wie bei den meisten seiner Gesinnungsgenossen die neugläubige kirchliche Grundhaltung verbunden war mit Ablehnung des politischen Liberalismus, so sehr er auch sah, daß die Zustände der Zeit unhaltbar seien, und so sehr er auch vom deutschen Nationalbewußtsein erfüllt war und es zumal in seiner Hamburger Zeit, als das Vaterland am meisten darniederlag, mit persönlichem Einsatz betätigt hatte.[113])

Neben Perthes muß Johannes Falk genannt werden (geb. 28. 10. 1768 in Danzig als Sohn eines armen Perrückenmachers, gest. 14. 2. 1826 in Weimar). Nach einer bedrängten Jugend begann er in Halle Theologie zu studieren, gab das aber bald auf und wurde freier Schriftsteller. Er veröffentlichte Dichtungen satirischer Art (darunter auch eine über den Religionszustand in Preußen während der Ära Wöllner), die das Wohlgefallen Wielands fanden. Dieser nahm ihn freundlich auf, als er 1797 nach Weimar übersiedelte; mit Herder hatte er rege Fühlung. Die Beziehungen zu Goethe waren vorübergehend recht eng, meist aber stark getrübt. So lebte er als Schriftsteller und Dichter zweiten Ranges neben den Großen Weimars wie mancher andere. Wir hätten keinen Anlaß, hier von ihm zu reden, wenn nicht die Kriegsnöte etwas in ihm zum Klingen gebracht hätten, was vorher nicht in Erscheinung getreten war, aber doch in seinen Wurzeln dagewesen sein muß. Die Jahre 1806 und dann wieder 1813/4 brachten der Stadt Weimar und ihrer Umgebung sehr viel Schweres: Truppendurchzüge, Einquartierungen, Plünderungen; in ihrem Gefolge Krankheit und Not. In den Straßen der Stadt wurden Kämpfe ausgefochten, manche Dörfer in der Umgebung gänzlich ausgeplündert und verwüstet. Waren die Truppen weitergezogen, dann blieben Not und Seuchen zurück. Als im Oktober 1806 nach der Schlacht bei Jena die geschlagenen Preußen und gleich darnach die siegreichen Franzosen Weimar überschwemmten und man sich ängstlich in den Häusern barg, ist Falk furchtlos auf die Straße gegangen, hat als Einzelner dem Plündern Einhalt zu tun und seine Mitbürger zu den nötigen Maßnahmen aufzurufen versucht. Diese Tätigkeit gab den Anlaß, daß er zum Dolmetscher des französischen Stadtkommandanten, dann des Intendanturgenerals in Naumburg, dem das Weimarland mit unterstand, berufen wurde. In dieser Stellung leistete er dem Lande Dienste, die von allen Seiten aufs höchste gewürdigt wurden. Falks Mut ist um so höher anzuerkennen, als er kurz vorher in einer von ihm herausgegebenen Zeitschrift Preußen verherrlicht und zum Kampf gegen Napoleon aufgerufen hatte: wäre den Franzosen das bekannt geworden, dann wäre wahrscheinlich sein Leben verwirkt gewesen.

113) ADB 25, 394 ff.; RGG² 4, 1094; Clemens Theodor Perthes, Friedrich Christoph P.'s Leben. 3 Bde. 1848/55.

Als dann im Frühjahr 1813 die Scharen Napoleons wieder nach dem Osten zogen, kamen neue verhängnisvolle Tage für die Dörfer um Weimar. Mit einem französischen Paß versehen, aber unter vollem Einsatz seines Lebens, ging Falk in die bedrohten Orte, hielt die gepeinigten Bauern von der Unbesonnenheit einer nutzlosen Gegenwehr und die hungernden und frierenden französischen Soldaten mit Hilfe einer Kompagnie, die ihm zur Verfügung gestellt wurde, vom Plündern zurück. Als er von diesen aufregenden Tagen zurückgekehrt war, starben ihm im Laufe eines Monats 4 Kinder an der Seuche, die als traurige Hinterlassenschaft des Truppendurchzugs ausgebrochen war. Während so schwerstes Leid im eigenen Hause einkehrte, trat er an zu einem Kampf gegen die Not der Anderen. Am 11. 5. 1813 erließ er gemeinschaftlich mit dem Stiftsprediger Horn (S. 449) den ersten Aufruf an die Bewohner Weimars. Daraus erwuchs die „Gesellschaft der Freunde in der Not" mit dem doppelten Zweck: Mittel zu sammeln, um dem durch die kriegerischen Ereignisse verursachten Notstand in Stadt und Land abzuhelfen; und Maßnahmen zu treffen, um den aus denselben Gründen besonders zahlreichen verwaisten, verwahrlosten und sittlich gefährdeten Kindern auf den rechten Weg zu helfen. Die erste Aufgabe war vorübergehend; die zweite wurde ihm zum Lebensinhalt bis an sein Ende. Zuerst wurden die Kinder in Handwerkerfamilien untergebracht; später trat daneben die Anstaltserziehung. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier unmöglich. Mit unvergleichlicher Hingabe und nimmer rastendem Feuereifer hat sich Falk dieser Aufgabe bis an seinen Tod gewidmet. Die von ihm getroffenen Einrichtungen und aufgestellten Erziehungsgrundsätze wirkten stark als anregendes Vorbild auf den „Vater der Inneren Mission" Joh. Heinrich Wichern. Das war möglich, weil bei beiden ihr Wirken und Organisieren aus christlichem Leben und Denken erwuchs.

Wie aber wurde aus dem Dichter und Schriftsteller, der ganz in den ästhetischen und literarischen Interessen seiner Umwelt aufzugehen schien, der bewußte und entschiedene Christ, als der er im letzten Jahrzehnt seines Lebens uns entgegentritt? Wir wissen es im einzelnen bis jetzt nicht und müssen uns darauf beschränken, vermutungsweise einige Verbindungslinien zu ziehen. Daß die in nächster Nähe und tätig miterlebten Auswirkungen der Zeitereignisse eine ausschlaggebende Rolle spielten, ist wohl zweifellos. Wie es scheint, ist ein kraftvolles inneres Mitleben mit dem Schicksal der Nation bei Falk zuerst im Frühjahr 1806 erwacht, angesichts des drohenden Zusammenstoßes zwischen Napoleon und Preußen. Die weiteren Ereignisse, insbesondere den schicksalhaften Winterfeldzug 1812/3, wird er wie so mancher andere deutsche Mann religiös, d. h. als das eherne Schreiten Gottes durch die Geschichte erlebt haben. Zu diesem religiös sich auswirkenden nationalen Mitleben kam angesichts der Not, die er im Frühjahr 1813 aus nächster Nähe wie wenige sah, ein Gesinnungssozialismus, der seine leicht empfängliche und erregbare Natur tief

ergriff und nicht wieder losließ. Von da aus wird der Anschluß an den helfenden und heilenden Jesus, den Volks- und Kinderfreund, erwachsen sein. Diese innere Entwicklung empfand er als Geschenk seines Gottes; in diesem Zusammenhang wird ihm das Verständnis für die tiefsten christlichen Erlebnisse, wie sie in den Worten von Sünde, Gnade und Erlösung ausgesprochen sind, aufgegangen sein. In dieser seiner christlichen Periode gelang ihm das unvergängliche, für seine Anstaltsgemeinde gedichtete Kinder- und Volkslied „O du fröhliche, o du selige gnadenbringende Weihnachtszeit"; in unserem Gesangbuch steht außerdem noch: „Wie mit grimmgem Unverstand Wellen sich bewegen! Nirgends Rettung, nirgends Land vor des Sturmwinds Schlägen! Einer ists, der in der Nacht, einer ists, der uns bewacht. Christ Kyrie, du wandelst auf der See" — seine Bildhaftigkeit erinnert an die am Ufer des Meeres verlebte Jugend (Nrn. 352 u. 437). Sein Christentum war ein Tatchristentum, das mit Einseitigkeit und Enge aber auch gar nichts zu tun hatte. Auch als Christ besuchte er das Theater, nahm teil am geistigen Leben der Zeit und würdigte in einem erst nach seinem Tode veröffentlichten Buche die Größe und den menschlichen Edelsinn Goethes, der als kühler Aristokrat für seinen Gesinnungssozialismus, für sein bis zum letzten Einsatz gehendes Sichmühen um die verlorenen Kinder seines Volkes gar kein Verständnis hatte. Dieses Verständnis fehlte auch sonst weithin im klassischen Weimar. 1823 urteilte ein Beobachter, Falks Arbeit habe im „Ausland" mehr Freunde, als da, wo sie geleistet werde.[114]) Das lag aber nicht nur an Verständnislosigkeit, sondern auch an der persönlichen Eigenart des Mannes, der seinem Lebenswerk sich so völlig hingab. Das Urteil, das sich mehrfach findet, er sei unpraktisch gewesen, scheint nicht zutreffend zu sein. Aber es muß in seinem Wesen etwas gelegen haben, was manchen abstieß und als seltsam empfunden wurde; Goethe sagt einmal: „wunderlich und problematisch". Sehr starkes Selbstbewußtsein, Reizbarkeit und mangelnder Blick für die Widerstände waren seine Schranken. Vielleicht ließ ihn sein enthusiastischer Eifer als aufdringlich erscheinen. Auch von den staatlichen Stellen kam die Unterstützung nicht in dem Maße, wie er es für seine gemeinnützige Arbeit hoffen zu können meinte. Hier lag allerdings ein sachlicher Gegensatz vor. Falk kümmerte sich in seinem Drang zu helfen nicht um die kleinstaatlichen Grenzpfähle und nahm auch Knaben aus dem „Ausland" auf. Die Behörden fürchteten, daß dem Weimarland daraus später unberechtigte und unnötige Unterstützungslasten erwachsen würden. Das ist noch verständlich; unbegreiflicher ist, daß man von ihm verlangte, er solle die Aufnahme von unehelichen Kindern einschränken. Überhaupt forderte man, daß er seine Anstalt auf einen geringeren Umfang zurückführe: sie umfaßte meist mehrere hundert Kinder. Wir begreifen, daß er sich dagegen wehrte; aber er mußte die

---

114) AKZ 1823, 172.

Folgen tragen. Unter den Pfarrern des Weimarlandes fand er einige verständnisvolle und eifrige Mitarbeiter. Sein treuester Helfer war der Stiftsprediger Horn. Aber auch Männer wie Koethe in Jena (nach seinem Weggange Professor Baumgarten-Crusius), Thieme in Ilmenau und der Generalsuperintendent Joh. August Nebe in Eisenach (1775—1854) stellten sich an seine Seite. Einige Jahre nach seinem Tode (1829) wurde das „Falksche Institut" vom Staat übernommen, bestand in dieser Form fast ein Jahrhundert lang und leistete dem Weimarland in einem den Bedürfnissen des Kleinstaates angepaßten bescheidenen Umfange den Dienst eines Erziehungsheims für verwaiste und verwahrloste Knaben.[115])

Wir sahen, wie die Kriegsereignisse der Napoleonischen Zeit bei Falks innerer Umwandlung wesentlich mitwirkten. Das war nicht bei ihm allein so. Die Seelen der Gebildeten wie der breiten Masse des Volkes wurden durch sie aufs tiefste erregt. Zahllose Menschen in Thüringen, nicht nur in der Gegend von Weimar und Jena, sondern auch an den anderen Heerstraßen, die durch die deutsche Herzlandschaft führten, erlebten in den Jahren 1806 und 1813/14 Plünderung, Gewalttat, Not und Seuchen am eigenen Leibe. Dahinter stand die dämonische Gestalt Napoleons. „Mit Grauen gemischte Bewunderung — so kann man vielleicht am besten beschreiben, was der einfache Mann ihm gegenüber empfand. Lange nachher waren in zahllosen Bürger- und Bauernstuben Thüringens Napoleonsbilder zu sehen. Das Recht des Bestehenden, ja der sittlichen Weltordnung überhaupt kam ins Schwanken unter dem Eindruck seiner Erfolge."[116]) Der Untergang der großen Armee in Rußland wurde dann weithin als ein Gottesgericht erlebt. Der Schwung der vaterländischen Begeisterung riß viele über die Enge des Alltagshorizonts hinaus. Die Volksseele war aufgewühlt. Aus erregter Seele wächst der Aufschwung zum Ewigen.

Die religiösen Energien, die dadurch entbunden wurden, bewegten sich in sehr verschiedenen Richtungen. Man braucht nur an den weimarischen Konsistorialpräsidenten Peucer (S. 452) einerseits, an Falk andrerseits zu denken. Bei anderen knüpften sie an die vorhandenen Reste des Pietismus an, führten in starken Gegensatz zu aller Aufklärung und entfalteten einen leidenschaftlichen Ausdehnungsdrang; aber in Thüringen gilt das nur von ganz kleinen Kreisen.

Ernst Josef Gustav de Valenti war 1794 in Lobeda geboren als Sohn eines Italieners, der Lektor seiner Muttersprache an der Universität Jena war,

115) N. Nekr. 1826, 40; ADB 6, 549; RGG ² 2, 505; RE ³ 5, 735; Siegmar Schultze, F. u. Goethe 1900; Ders.; Geheimes Tagebuch von Joh. F. 2 Hefte 1898/1900; Guido Schnaubert, Das Lebenswerk von J. F. 1913; Herrmann 61 ff.; J. H. Wichern, Ges. Schriften 6, 1908, 1 ff.; Enzyklopädisches Handbuch d. Pädagogik (Rein) 2, 715 ff; E. Witte, F. u. Goethe. Dissert. Rostock 1917; Trude Reis, J. F. 1931; Wilhelm Stolzenbach, Ein Mann trat in den Riß 1939 (Erzählung). — 116) Herrmann 38.

und einer deutschen Mutter. Im Mai 1813, zu einer Zeit also, wo die Dinge für Napoleon günstig standen, ließ er sich bei den preußischen freiwilligen Jägern einreihen und machte die Feldzüge der Freiheitskriege mit. Dann studierte er Medizin und ließ sich 1818 in Bad Sulza als Arzt nieder. Der junge, reich begabte Mann nahm an den geistigen Strömungen der Zeit lebendigen Anteil. Dem Freiwilligen von 1813 sagte die politische Reaktion nicht zu; aber auch das Ringen um eine freiheitlichere Staatsverfassung, das vielen seiner Altersgenossen einen Teil ihres Lebensinhalts ausmachte, fesselte ihn nicht. Er war philosophisch interessiert und beschäftigte sich mit den Denkern seiner Zeit; aber sie befriedigten ihn nicht. Dazu kamen unglückliche häusliche Verhältnisse: seine Frau war gemütskrank. Sein von Natur innerlich zerspaltenes und leicht erregbares Wesen, dem ein starker Hang zu Selbstbewußtsein und Eitelkeit eigen war, kam nicht zur Ruhe. Dabei konnte er zuweilen eine die Menschen bezwingende frische Lebendigkeit und Herzlichkeit entfalten.

Auf eine nicht genauer bekannte Weise kam er unter den Einfluß der Erweckungsbewegung. Seine friedlose Seele klammerte sich an die Lehre von der Versöhnung durch Jesu Blut. Mit leidenschaftlicher Einseitigkeit warf er alles andere, Kunst und Philosophie, über Bord; das alles schien ihm nur noch Fessel für die Seele und Blendwerk des Satans. In schrofffster Form sprach er seine neu gewonnenen Ansichten aus und benützte jede Möglichkeit, um andere Menschen, die ihm jetzt sämtlich als Un- oder Irrgläubige erschienen, für seinen Weg zu gewinnen. Es gelang ihm auch, Anhänger zu finden; mit ihnen hielt er Erbauungsversammlungen ab. Der Besuch wuchs zeitweise bis auf 80, von denen allerdings manche, wie er selbst zugibt, nur aus Neugier oder anderen unlauteren Beweggründen erschienen. Natürlich kam es bald zu lebhaften Gegensätzen. Die Bürger des kleinen Städtchens fühlten sich in ihrem stillen Behagen gestört. Für ihre Bewertung als „Ungläubige" rächten sie sich, indem sie die Mitglieder des „Betvereins" verhöhnten. Es wurde recht unfriedlich in dem sonst so friedlichen Ort.

Im Winter 1820/1 wurde die Landesdirektion (oberste Polizeibehörde) mit der Sache befaßt. Der Ortspfarrer Wilhelm Heinrich Gottlob Eisnach (geb. 1777 in Weimar; Pfarrer in Ulrichshalben, 1814—25 in Sulza, dann in Stotternheim, hier gest. 1838), eine besonnene und milde Persönlichkeit, verhehlte zwar den Unfrieden in der Gemeinde und die Schwierigkeiten, die seiner Amtsführung aus Valentis Vorgehen erwuchsen, nicht, erkannte aber dessen Persönlichkeit und christlichen Eifer an und riet dringend von einem polizeilichen Eingreifen ab. In derselben Linie bewegte sich das Gutachten des Oberkonsistoriums. Die Landesdirektion beschloß demgemäß. Erst ein Anstoß von außen brachte den Stein ins Rollen. V. hatte in einem benachbarten preußischen Dorf an einem Krankenbett seinem Bekehrungseifer in einer wie es scheint unpassenden Weise freien Lauf gelassen. Jedenfalls teilte die preußische Re-

gierung in Merseburg nach Weimar mit, man werde ihn im Wiederholungsfalle ausweisen. Unter Berücksichtigung der damaligen politischen Verhältnisse wird man es begreiflich finden, wenn man in Weimar nervös wurde. Ohne das Oberkonsistorium zu Rate zu ziehen (es beschwerte sich darüber lebhaft und mahnte zu Milde und Mäßigung) verbot man V. jede religiöse Einwirkung bei Ausübung seines Berufes und mit gewissen Einschränkungen das Abhalten von Betstunden (April 1821). Aber Valenti gab keine Ruhe; er richtete einen Versammlungsraum für 60 Personen her und knüpfte Beziehungen zu allen möglichen Persönlichkeiten im Weimarland an; auch Falk wurde Objekt seiner Bekehrungsversuche, erteilte ihm aber eine derbe Abfuhr. Mit gesinnungsverwandten Kreisen des „Auslandes", besonders in Preußen, stand er in regem Verkehr. Dazu kamen allerlei Vorgänge an verschiedenen Orten des Großherzogtums: in Weimar hatte ein religiös aufgeregter, mit fixen Ideen behafteter und beschränkter Schuhmacher „mystische Drohschriften" verteilt, in Neustadt a. d. Orla ein von V. bekehrter Tuchfabrikant Gottlob Christoph Schwabe pietistische Traktate verteilt und durch seinen stürmischen Bekehrungseifer einige einfache haltlose Gemüter in „Geistesverwirrung" gestürzt usw. Dazu kamen die Vorgänge in Ilmenau, von denen gleich die Rede sein wird. „Ausländische" Zeitungen bauschten die Ereignisse auf. Schließlich erkundigte sich sogar das Preußische Ministerium des Innern, was an den Dingen sei: man wolle das „Unwesen" gemeinsam bekämpfen. Man antwortete nach Berlin mit dem Hinweis darauf, daß V. aus Preußen Geldunterstützungen beziehe, (wobei insbesondere ein Herr v. Gerlach in Naumburg genannt wird, sicher der Jurist Ludwig v. G., der spätere Führer der norddeutschen Erweckungsbewegung und zugleich der preußischen kleindeutschen politischen Reaktion) und mit der Beschwerde über einen Aufsatz in einer Berliner Zeitung. Aber man meinte doch, etwas unternehmen zu müssen. Die Landesdirektion war für energischen polizeilichen Zugriff, der Minister v. Gersdorff (S. 453) für das Gegenteil. Röhr warnte ebenfalls vor staatlichen Zwangsmaßnahmen, war aber für stille Gegenwirkung gegen das nach seiner Meinung kirchenzerstörende Treiben. Den Ausschlag gab schließlich die Ansicht, daß V. ein vielleicht unbewußtes Werkzeug „ausländischer" (lies: preußischer) politisch-reaktionärer Kräfte sei. Wenn man die politische Lage bedenkt und die Tatsache berücksichtigt, daß damals Männer wie Hans Ernst v. Kottwitz in Berlin u. a. die später so enge Verbindung zwischen Erweckungsbewegung und politischer Reaktion herstellten, kann man schon verstehen, wie man zu dieser Meinung kam. Am 21. 5. 1822 verbot Karl August unter Berufung auf einen Pietistenerlaß Wilhelm Ernsts von 1714 die Erbauungsversammlungen, sobald sie gewisse Grenzen überschritten. Da Valenti gemeinsam mit 35 Gesinnungsgenossen erklärte, sich nicht fügen zu können, wurde er nebst einigen anderen verhaftet und zu 14 Tagen Haft verurteilt. Auch sonst gab es einige Gewaltmaßnahmen, wobei die Polizeiorgane nicht immer sehr takt-

voll vorgingen. Das Oberkonsistorium fürchtete weitere Mißgriffe und bewog den Großherzog zu einer Milderung seines Erlasses (5. 11. 1822).

Aber Valenti fühlte sich nicht mehr wohl im Weimarland. Er verließ Sulza und ging zu seinen preußischen Freunden. Später lebte er in der Schweiz als schriftstellerischer Gehilfe der deutschen Christentumsgesellschaft, ging zur Theologie über und veröffentlichte zahlreiche Schriften erbaulichen und dogmatischen Inhalts. Mit zügelloser Leidenschaft bekämpfte er die wichtigsten Vertreter der freieren Theologie (De Wette, Marheineke, Lücke usw.). Sein wichtigstes Buch ist wohl die „Medicina clerica oder Handbuch der Pastoralmedizin" (1831/2), in dem er den Gedanken ausführte, daß bei der Bekämpfung gewisser Krankheiten Arzt und Seelsorger zusammenwirken müßten. Seit der Mitte des Jahrhunderts ging er, der Zeitströmung entsprechend, zum konfessionellen Luthertum über und bekämpfte nun seine früheren pietistischen Freunde mit derselben Schroffheit, wie früher die Vertreter der freien Theologie. Der leidenschaftliche Mann kam nicht zur Ruhe: seine letzten Lebensjahre waren überschattet von Geistesumdüsterung, Vereinsamung, materieller und Gewissensnot (gest. 1871 in der Nähe von Basel).

Gleichzeitig mit den Vorgängen in Sulza entstand eine ähnliche Unruhe in Ilmenau und Stützerbach. Hier waren es Theologen, von denen sie ausging: der Diakonus August Thieme (S. 455) und der Rektor, zugleich Pfarrer von Stützerbach, Joh. Christoph Wilhelm Schmidt. Der letztere war gleich Thieme irgendwie von der Erweckungsbewegung erfaßt, aber viel leidenschaftlicher als dieser, und hatte einen kleinen Kreis von Anhängern gewonnen. In Stützerbach hatte er die Krampfanfälle einer nervenschwachen Magd für Visionen erklärt (sie z. B. nach dem Erwachen aus dem Krampf gefragt, wie es im Himmel gewesen sei) und magnetische Heilkuren gemacht. Aber man nahm das nicht allzu tragisch; Karl August ging darüber hinweg mit der Bemerkung, es sei durch religiösen Übereifer zu entschuldigen. Schwerer nahm man etwas anderes. 1821 hatte Röhr in Ilmenau Generalvisitation gehalten und dabei in der Visitationsansprache vor „mystischen Sekten" gewarnt, wozu die Vorgänge in Stützerbach allerdings berechtigten Anlaß boten. Unter den Anordnungen, die das Oberkonsistorium auf Vorschlag des Visitators traf, war auch die, daß sein Buch „Palästina" als Lehrbuch eingeführt werden solle; es war nicht für die Schüler, sondern für die Hand der Lehrer zur Belebung des Unterrichts in biblischer Geschichte gedacht; es behandelte keine religiösen Fragen, sondern stellte den geographischen und geschichtlichen Hintergrund der biblischen Erzählungen dar und ließ nur hie und da den theologischen Hintergrund durchblicken. Aus diesem Buch las Schmidt den Kindern einzelne Stellen vor, fügte hinzu, daß das mit der Bibel in Widerspruch stehe, und scheint sogar einige recht wenig schöne Bemerkungen über die Person des Verfassers angeschlossen zu haben. Die Kinder erzählten das daheim; es entstand in der Stadt ein

Reden: der Generalsuperintendent habe ein irreligiöses Buch geschrieben. Die Aufregung wurde noch vermehrt durch Predigten, die Thieme kurz darauf hielt, und in denen er gegen die „Ungläubigen, die Bibel- und Christusfeinde" loszog und erklärte, sie seien krank an Seele und Körper. Die Zuhörer bezogen das auf Röhr, wie es ja auch wohl gemeint war. Das Oberkonsistorium mußte einschreiten; Röhr nahm an den Beratungen nicht teil, erklärte jedoch schriftlich: eine Bestrafung sei nötig, er bitte aber, keine Absetzung zu verfügen und die ihn persönlich betreffenden Äußerungen außer Betracht zu lassen. Von anderer Seite scheint man schärfere Maßnahmen ins Auge gefaßt zu haben; jedenfalls erbat man von der Leipziger theologischen Fakultät ein Gutachten über die Frage, ob Thieme wegen der schroffen Äußerungen in seinen Predigten würdig sei, im Amt belassen zu werden. Das Gutachten fiel bejahend aus. Der Großherzog entschied demgemäß: Thieme wurde wegen der Fürsprache Röhrs und „seiner sonst belobten Eigenschaften" nur mit einer Verwarnung bestraft, in seine Vaterstadt Allstedt versetzt (1822) und der besonderen Aufsicht des Superintendenten Koethe unterstellt. Schmidt als der Hauptschuldige erhielt wegen seiner Äußerungen vor den Schulkindern 8 Tage Arrest („priesterlichen Gehorsam") und wurde ebenfalls versetzt, wobei man aber sorgsam Bedacht darauf nahm, daß er sich nicht finanziell verschlechtere. Bei seiner Verteidigung hatte er zugegeben, daß er in der Erregung zu weit gegangen sei, aber darauf bestanden, daß Röhr nicht „bekehrt" sei. Schmidt kam nach Jenaprießnitz, hatte auch hier noch Anstöße, weil er pietistische Traktate verteilte, Konventikel abhielt und mit Valenti, den er als seinen Jugendfreund bezeichnete, gemeinsame Sache machte, und folgte diesem schließlich ins preußische „Ausland" (er ging nach Düsseltal bei Düsseldorf, wo der pietistische Graf Adalbert von der Recke-Volmerstein eine Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder gegründet hatte).[117])

Mit dem Weggang Valentis und Schmidts beruhigten sich die Dinge im Weimarland. Es gab noch einige Nachklänge. Aber sie waren meist leise und nur wie ein Echo der lauteren Klänge, die aus dem „Ausland" herüber tönten. Wenn z. B. der Pfarrer Eduard Wesselhöft in Hottelstedt 1836/7 dem Erweckungsprediger Joh. Gottfried Scheibel, der in Breslau wegen seines Widerstandes gegen die Union als Professor der Theologie abgesetzt und aus Preußen ausgewiesen war, seine Kanzel öffnete und ihm ermöglichte, Erfurter Gesinnungsgenossen das Abendmahl zu reichen, oder wenn 1842 der aus Indien zurückgekehrte Missionar Ludwig Bernhard Ehregott Schmid in Mertendorf Konventikel hielt, dann blieb das ohne Wirkung und auf allerengste Kreise beschränkt.[118])

---

117) ADB 39, 459 ff. (Valenti); Herrmann 53 ff.; Hartung 385 ff.; Beitr. z. sächs. Kirchengesch. 30, 176 ff. (Briefe Vs. an Rudelbach); Staatsarchiv Kultus Loc. 42 Nr. 30, 33 u. 35. — 118) Staatsarchiv Loc. 42 Nrn. 48, 50 u. 54.

Gleichzeitig mit den Vorgängen in Sulza und Ilmenau spielte der Fall Zahn in der Schwarzburg-Sondershäuser Unterherrschaft. Im Pfarrhaus Wasserthalleben war 1795 Adolf Zahn geboren, Sprößling einer einheimischen Theologenfamilie, die seit 1711 diese Stelle durch drei Generationen inne hatte. Er war als Kandidat durch Vermittlung Koethes als Hauslehrer nach Ludwigslust gekommen, hatte dort den (S. 453) erwähnten Gotthilf Heinrich Schubert kennen gelernt, der damals als Prinzenerzieher am Mecklenburger Hofe lebte, und von ihm entscheidende Einwirkungen empfangen. Er kam dann in Berührung mit den verschiedensten Vertretern der Erweckungsbewegung, auch mit dem Kreis der „von der Gnade ergriffenen Männer und Frauen" höheren Standes, die sich um den bereits (S. 463) erwähnten Freiherrn v. Kottwitz in Berlin geschart hatten. 1821 kehrte er ins Elternhaus zurück, um seine jüngeren Geschwister zu unterrichten. Daneben suchte er Seelen für seinen pietistischen Glauben zu gewinnen, verteilte Traktate und veranstaltete Erbauungsversammlungen. Der Vater war Rationalist, ließ ihn aber gewähren. Anders das Konsistorium, in dem der Geist Cannabichs waltete. Man überwachte ihn, legte ihm allerlei Fragen zur Beantwortung vor und verbot schließlich die Konventikel, weil ihr Veranstalter „den Götzen unserer Zeit, dem Mystizismus und der Schwärmerei" huldige. Eine Unterredung mit einem Konsistorialrat endete damit, daß dieser ihn ermahnte, von seinem „Mystizismus" abzulassen. Als der Kandidat einwandte: „Wenn aber unser Herr im Himmel mir doch eine Pfarrstelle im Schwarzburgischen zugedacht hat?" — erfolgte die Antwort: „Wenn aber Serenissimus nicht will!" Daß Serenissimus nicht wollte, war bei dessen Einstellung klar. Zahn wurde Pfarrer und Superintendent in Norddeutschland und starb 1866. Einer seiner jüngeren Brüder, Friedrich, blieb aber im Lande, wurde, als sich die Stellung des Hofes gewandelt hatte, Konsistorialrat (S. 424) und brachte das, was man ein Menschenalter früher als „Mystizismus" verworfen hatte, in milder und duldsamer Form zur Geltung.[119])

Die französische Julirevolution von 1830 erregte bekanntlich auch in Deutschland allerlei Unruhe. In stürmischen Auftritten, die teilweise bis zu Straßenkämpfen ausarteten, brachte das Volk allerlei Beschwerden vor, forderte die Abstellung drückender Mißstände und freiheitliche Verfassungen. In Thüringen kam es nicht zu schweren Erschütterungen. Immerhin gab es in einigen Städten lebhafte Auftritte und Tumulte. Dabei spielten auch kirchliche Fragen eine Rolle. In Ilmenau hatte sich der Amtskommissar Herzog recht unbeliebt gemacht. Anlaß dazu waren sehr verschiedenartige Dinge örtlicher Natur, darunter auch dieses, daß er führend zu dem Kreise von Pietisten gehörte, der seit der Zeit Schmidts und Thiemes noch in der Stadt bestand. Man warf diesem Kreise vor, daß er sich absondere, alle anderen Meinungen leiden-

119) Adolf Zahn, Meine Jugendzeit, hrggb. von seinem Sohn 1882; Aktenband im Besitz von Pfr. Hans Zahn in Sondershausen.

schaftlich bekämpfe, sich gegenseitig unterstütze, nur darnach frage, ob jemand Pietist sei und diesen mit allen Mitteln fördere, auch wenn es sich um wenig ehrenwerte Persönlichkeiten handle; daß er eine heftige Agitation betreibe, die Unruhe und Spaltung in der Bürgerschaft hervorrufe. Ganze Ballen von Traktaten habe man verteilt. Das Wort eines aus diesem Kreise: „ich hasse alle die, die nicht meines Glaubens sind“ lief um. Der Unwille darüber, daß der Amtskommissar durch die führende Beteiligung an diesen Dingen den Geist des Unfriedens und der Überheblichkeit fördere — neben anderen Beschwerden örtlicher Art — führte dazu, daß am 30. September 1830 etwa 300 Bürger unter Führung des Hofbuchhändlers und Stadtältesten Bernhard Friedrich Voigt[119a]) aufs Rathaus zogen und stürmisch die Absetzung Herzogs forderten. Die Folge war, daß dieser nach Weimar versetzt wurde; er unterhielt auch von hier aus die Verbindung mit seinen Gesinnungsgenossen weiter, in Ilmenau aber scheint allmählich Ruhe eingetreten zu sein.[120])

Um dieselbe Zeit spielten sich ähnliche Vorgänge mit kirchlichem Einschlag in Altenburg ab. Ob die Gemahlin des damaligen Erbprinzen Josef ihre pietistische Einstellung aus ihrer Heimat mitbrachte oder erst später mit der Erweckungsbewegung in Fühlung kam, ist unbekannt. Jedenfalls beeinflußte sie ihren anscheinend wenig selbständigen Gatten in diesem Sinne. Man nahm einen jungen „bekehrten“ Kandidaten als Hauslehrer an und ließ ihn auch in der Schloßkirche predigen. Seine pietistische Redeweise („abwaschen im Blute des Lammes“ u. dergl.) war den Altenburgern gänzlich ungewohnt; man machte ihn zur Zielscheibe des Spottes. Als er gar in einer Predigt dem „ungläubigen“ Altenburg allerlei Unfreundlichkeiten sagte, entstand Erregung. Der Generalsuperintendent Pflug nahm auf der Kanzel dazu Stellung. Der Unwille gegen den Kandidaten äußerte sich darin, daß in der Nacht vom 11. zum 12. September 1830 in der Gartenwohnung des auch sonst recht unbeliebten erbprinzlichen Paares die Fenster eingeworfen wurden; im Anschluß daran veranstaltete man vor der Wohnung Pflugs eine Beifallskundgebung.[121])

Eine noch stärkere Erregung entstand im Altenburger Land 1838. Sie steht im Zusammenhang mit der Erweckungsbewegung im benachbarten Sachsen und insbesondere mit der Person des Dresdner Pfarrers Martin Stephan (geb. 1777 in Mähren, gest. 1847 in Amerika). Bis zu seinem 25. Jahre war er Leinewebergeselle, erwarb sich dann eine wohl nicht sehr tiefgehende theologische Ausbildung und wurde Pfarrer in Dresden. Der schon erwähnte Professor Scheibel in Breslau hatte ihn beeinflußt; darin ist es wohl begründet, daß Stephans pietistische Grundhaltung sich mit einem radikalen lutherischen Konfessionalismus verband: Kirche ist nur da, wo „gläubige“ Pfarrer das „unverkürzte“ Wort Gottes verkündigen und die Sakramente nach

119a) ADB 40, 203. — 120) Staatsarchiv Loc. 42 Nr. 41. — 121) Mitteilungen Osterland 12, 53 f.

der Einsetzung Christi und den lutherischen Bekenntnisschriften verwalten. Das war nach seiner Meinung in der sächsischen Landeskirche, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht der Fall; sie war ihm nicht „Kirche" sondern „Babel". Durch seine starke Persönlichkeit, die etwas Zwingendes und Dämonisches hatte, gewann er einen großen Kreis von Anhängern, die ihm blind folgten und völlig in seinem Banne standen. Klar blickende Menschen freilich, wie Gotthilf Heinrich Schubert, erkannten das Gefährliche und Unheimliche dieser zwiespältigen Persönlichkeit. In Dresden selbst erwuchs heftiger Widerstand gegen ihn; er wurde wegen Ungehorsams des Amtes enthoben und wegen Veruntreuung von Geldern und unkeuschen Lebenswandels angeklagt. Der König schlug die Anklage nieder. Aber nun rief Stephan seine Anhänger zur Auswanderung nach Amerika auf; hier solle eine rechte „Kirche" unter seiner Leitung gegründet werden. Im Herbst 1838 verließ er Dresden ohne Abschied von Weib und Kindern, mit zahlreichen Anhängern und 400 000 M., die diese für das Unternehmen aufgebracht hatten. Unterwegs ließ er sich zum Bischof wählen und blinden Gehorsam in allen Dingen geloben. Aber kaum war man in Amerika angekommen, da zeigte sich, daß er den Versuchungen, die aus seiner unbedingten Führerstellung und der blinden Hingabe seiner Anhänger sich ergaben, nicht gewachsen war: Herrschsucht, Verschwendungssucht und geschlechtliche Ausschweifungen brachten ihn zu Fall. Man setzte ihn ab und stieß ihn aus der jungen Kolonie — man hatte sich im Staat Missouri angesiedelt — aus. Aber die junge „Kirche" überwand die Anfangsschwierigkeiten und wurde zum Kernpunkt der radikal lutherisch-konfessionalistischen Missouri-Synode, die noch heute einen großen Teil von den Nachkommen der eingewanderten deutschen Lutheraner umfaßt.[122])

Diese Stephansche Auswanderung würde nicht in eine Thüringische Kirchengeschichte gehören, wenn nicht Thüringer an ihr beteiligt gewesen wären. Das war die Wirkung von zwei Pfarrern, die von der Jenaer Universitätszeit her in Gesinnungsgemeinschaft verbunden waren und wohl zum engeren Kreis um Koethe gehört hatten. Karl Friedrich Gruber, geb. 1795 in Eisenberg, wurde 1825 Pfarrer in Reust. Sein Freund Gotthold Heinrich Löber, geb. 1797 in Kahla, aus einem alten Theologengeschlecht, war 1824 zum Pfarrer in Eichenberg berufen worden. Die beiden waren in die Bahnen der Erweckungsbewegung gekommen und unterhielten lebhafte Verbindungen mit Gleichgesinnten in Mitteldeutschland, mit Valenti u. a. Wegen Verteilung von pietistischen Traktaten und Abhaltung von Konventikeln erhielten sie schonende Verwarnungen. Sie müssen aber bald in das Fahrwasser des lutherischen Konfessionalismus gekommen sein. 1833 taufte Löber ein Kind des (bald darnach

---

122) RE[3] 14, 197 ff.; RGG[2] 5, 786 f.; Karl Eduard Vehse, Die Stephansche Auswanderung nach Amerika 1840; Schubert (Anm. 111) 3, 254 f.; Zeitschr. f. Kirchengesch. 58, 1939, 142 ff.

wegen Widerstands gegen die Preußische Union abgesetzten) Professors H. E. F. Guericke in Halle, weil nach dessen Meinung in dieser Stadt und ihrer Umgebung kein „gläubiger“ lutherischer Pfarrer zu finden sei. Die Merseburger Regierung beschwerte sich deshalb in Altenburg; Löber erhielt einen Verweis wegen Verletzung der staatskirchenrechtlichen Ordnung. Unheilvoll wurde für die beiden die Verbindung mit Stephan, der sie mit seiner harten und dämonischen Art ganz in seinen Bann schlug. Gruber war eine leicht erregbare Natur; er verbreitete in seiner Gemeinde und in ihrer Umgebung die Lehre, der lutherische Glaube sei ausgestorben (außer bei Stephan und seinen Anhängern); die Pfarrer im Lande seien Irrlehrer, ihre Gemeinden dem irdischen Strafgericht Gottes und der ewigen Verdammnis ausgeliefert; nur die Flucht in das freie Amerika könne noch retten. Der Zwiespalt drang in manche Familie und zerstörte Frieden und Glück. Wie weit der Fanatismus ging, zeigt das Verhalten des Kandidaten Klügel, eines Bauernsohnes aus Paitzdorf, der Hauslehrer bei Stephan war; beim Abschied von seinem Heimatort verfluchte er ihn und erklärte geradezu: „Wer zurückbleibt, ist verdammt und verloren.“ Ferner hatte er seinen früheren Zöglingen in einer anderen Familie die schwere Sünde ihrer Mutter zu Gemüte geführt, die sie dadurch begangen habe, daß sie in einer Privatgesellschaft an einem Tanze teilgenommen habe! So takt- und schrankenlos war Löber nicht. Er war eine ernsthafte und schwerblütige Natur. Aber als er dem Einfluß Stephans erlegen und gleich den anderen Jüngern des unheilvollen Mannes zu der Ansicht gekommen war, die „Kirche“ stehe auf zwei Augen, nämlich denen Stephans, in der „ungläubigen“ Heimat sei „Kirche“ nicht möglich, da führte er den Entschluß zur Auswanderung trotz aller Widerstände mit unbeugsamer Entschlossenheit durch. Diese Widerstände kamen zunächst aus seinem engeren Lebenskreis. In seiner Gemeinde erfreute er sich größter Beliebtheit. Patron war sein Bruder, dem das Rittergut Eichenberg gehörte, und der gleich den übrigen Verwandten alles tat, um den Bruder von seinem Entschluß abzubringen. Ein weiterer Widerstand kam vom Herzog Josef, an den als seinen Landesbischof sich Löber wegen seiner Entlassung gewandt hatte, und bei dem er wegen seiner kirchlichen Richtung in hoher Gunst stand. Josef redete ihm in zwei ausführlichen, menschlich schönen, ja rührenden Briefen ins Gewissen und erklärte, er würde seine Pflicht verletzen, wenn er zugebe, daß einer der „im Dienste des Evangeliums treuen Geistlichen“, auf deren Wirken die Hoffnung auf eine bessere Zukunft beruhe, sein Land verlasse. Er führte ihm zu Gemüte: es sei genügend bekannt, in welchem Sinn er die Altenburger Kirche geführt wissen wolle, wenn Löber sich durch irgend etwas bedrückt fühle, was zu ändern in des Herzogs Macht stehe, möge er sich vertrauensvoll an ihn wenden; falls er eine freie Gemeinde ohne Zusammenhang mit der Landeskirche im Altenburger Lande gründen wolle, werde er, der Herzog, „sehr gerne den persönlichen Schutz übernehmen“. Auch das Kon-

sistorium antwortete auf seine Bitte um Entlassung außerordentlich anerkennend und zuvorkommend und bot ihm eine bessere Stelle an. Daraus wird ganz deutlich, daß von irgend einer Bedrückung der Anhänger der Erweckungsbewegung nicht die Rede sein kann, und daß es einen sachlichen Grund zur Auswanderung nicht gab. Aber Löber bestand auf seinem Kopf. Im Herbst 1838, gleichzeitig mit Stephan verließ er die Heimat; 28 Personen aus der Gegend von Kahla, 46 aus der von Altenburg, 30 aus der von Ronneburg schlossen sich ihm an. Gruber folgte ihm ein Jahr später mit weiteren 36 Personen aus der Ronneburger Gegend. Dabei gab es viel Herzeleid. Ehen löſten sich; eine Frau zog allein fort und ließ Mann und Kinder zurück: auf dem Marktplatz in Ronneburg nährte sie beim Abschied ihr Kind noch einmal an ihrer Brust. Es waren im ganzen 146, meist Handwerker und Bauern. Zusammen mit den etwa 700 sächsischen Auswanderern siedelten sich die meisten am Mississippi, 25 deutsche Meilen südöstlich von St. Louis, an; zwei der neuen Orte erhielten thüringische Namen: Altenburg und Paitzdorf. Hier erlebten sie die furchtbare Enttäuschung an den Entgleisungen ihres gefeierten „Bischofs"; nach seiner Beseitigung scheint Löber die Führung übernommen zu haben, bis nach seinem frühen Tode der sächsische Pfarrer Karl E. Ferdinand Walther an seine Stelle trat und der eigentliche Gründer der Missouri-Synode wurde. In seinen letzten Lebensjahren sah übrigens Löber das Unrecht, das er mit der Auswanderung begangen hatte, ein, ließ durch seinen Bruder seine frühere Gemeinde Eichenberg um Verzeihung bitten, weil er sie verlassen habe, wandte sich mit dem gleichen Anliegen an den Herzog und ließ durchblicken, daß er gerne wieder in die Heimat zurückkehre. Aber Josefs Antwort klang in dieser Hinsicht nicht sehr ermutigend. Löber sah sein Vaterland nicht wieder.[123])

Hatte schon die Auswanderung unter diesen eigenartigen Umständen im Altenburger Land viel Aufsehen und Entrüstung erweckt, so wuchs die Aufregung noch durch einen Erlaß des Konsistoriums, der damit in innerem Zusammenhang stand. Fast gleichzeitig mit der Abreise Löbers hatte der Generalsuperintendent Hesekiel in der Ronneburger Ephorie eine Generalvisitation gehalten und dabei natürlich den der Auswanderungsbewegung zugrunde liegenden separatistischen Neigungen besondere Beachtung geschenkt. Sie gab den Anlaß zu dem berühmt gewordenen Erlaß des Konsistoriums vom 13. November 1838, in dem dargelegt wurde: die Absonderung sei entstanden, weil die Anhänger Löbers und Grubers „die ihnen teuren Grundlehren des Christentums" (von der sündigen Verderbtheit des Menschen, der freien Gnade Gottes, dem Versöhnungstod und der göttlichen Natur Christi, von Auferstehung und jüngstem Gericht, von Himmel und Hölle) in der Verkündigung ihrer

123) Löbe 1, 75 f.; 2, 206 f. 348 f.; Kirchliches Jahrbuch Altenburg 1897, 105 ff. (Briefe Herzog Josephs an Löber); Mitteilgg. Kahla 7, 125 ff. (Briefe Löbers an seinen Bruder); Die Thüringer Sippe 5, 1939, 120 ff.

Pfarrer vermißt hätten; deshalb müsse den Dienern am Wort die Predigt des „ganzen ungeteilten Evangeliums“, also nicht nur der allgemeinen Lehren von Gott, Tugend und Unsterblichkeit zur Pflicht gemacht werden. Dieser Visitationsbescheid für die Ephorie Ronneburg ging allen Pfarrern und Lehrern des Landes zu und fand seinen Weg in Tages- und Kirchenzeitungen. Er fand bei den Radikalen auf beiden Seiten ein entsprechendes Echo: hier sprach man von den Finsterlingen, die ein Ketzergericht aufrichten wollten, dort davon, daß die Verfügung zeige, wie die Kenntnis des wahren Christentums im Altenburger Lande verloren gegangen und nun erst wieder verbreitet werden müsse. Es gab im Ländchen einen großen Sturm. Die weit überwiegend freiheitlich gesinnte Mehrheit der Pfarrer faßte den Erlaß als gegen sie gerichtet auf und hatte dabei die Stimmung der Bevölkerung auf ihrer Seite. Streitschriften erschienen; eine von ihnen war von Schuderoff (S. 344) verfaßt und ging recht scharf mit dem Generalsuperintendenten Hesekiel ins Gericht: der langjährige Ronneburger Superintendent fühlte sich und seine amtliche Tätigkeit persönlich angegriffen. Die Folge war, daß ihm die Predigttätigkeit, die er zuweilen noch ausübte, vom Konsistorium untersagt wurde. Diese Maßregelung des im ganzen Lande beliebten und hochverehrten Mannes erregte neue Entrüstung, wurde auch bald zurückgenommen.

Die große Unruhe, die durch den Konsistorialerlaß hervorgerufen war, gab dem Staatsministerium Veranlassung, die Angelegenheit der Begutachtung durch die theologischen Fakultäten von Berlin, Göttingen, Heidelberg und Jena zu unterbreiten. Die Auswahl war unparteilich: alle Spielarten der damaligen Theologie (außer der damals schon im Niedergang befindlichen rationalistischen) waren in den vier Körperschaften vertreten. Das Berliner Gutachten war von Hengstenberg, das Göttinger von Lücke, das Heidelberger von Umbreit und das Jenaer von Hase verfaßt. „Man hat den verschiedenen Geist dieser Gutachten mit handgreiflichem Witz so bestimmt, daß Jena dem Konsistorium zu $1/_4$, Heidelberg $1/_2$, Göttingen $3/_4$, Berlin aber zu $5/_4$ recht gegeben habe. War das eine Wägung nach Krämergewicht, so erkannten doch drei dieser Gutachten die religiöse Gesinnung und Absicht des Konsistoriums mehr oder minder vollständig an; aber sie rügten sogleich die Parteilichkeit, welche die ganze Schuld der Auswanderung der rationalistischen Richtung aufbürdet, da die Auswanderer ja Pfarrer ihrer Gesinnung hatten ..., dagegen das Berliner Gutachten ein Verhalten forderte, das weit hinausging über das, was das Konsistorium beobachtete, zu unbedingter Anerkennung der Symbole“ (Hase). Das Staatsministerium veröffentlichte klugerweise die Gutachten zusammen mit einer Reihe von anderen einschlägigen Aktenstücken. „Hierdurch wurde der Streit in ein höheres Gebiet erhoben. Die Altenburger merkten, daß solche Dinge nicht mit ein paar Schlag- und Parteiworten abzumachen sind, während sie doch in den drei Gutachten die freiere theologische Gesinnung nicht verkannten, und die

Resignation welche darin lag, daß auch das, was gegen das Konsistorium und wie man meinte auch gegen die Regierung ausgesprochen war, durch diese selbst offen der öffentlichen Beurteilung übergeben wurde, hatte etwas Versöhnendes" (Hase). Das trug ganz wesentlich zur Beruhigung bei; ebenso, daß man, wie schon erwähnt, die Maßregel gegen Schuderoff aufhob. Dazu kam, daß bald darnach, Anfang 1840, Hesekiel starb: seine Lebenskraft war durch die stürmischen Vorgänge gebrochen, seine Wirkungsmöglichkeit gehemmt.

Den entscheidenden Fehler, der gemacht wurde, hat Hase (s. oben) richtig herausgestellt: der Erlaß des Konsistoriums mußte den Eindruck erwecken, als sei man der Meinung, die rationalistischen Pfarrer trügen allein die Schuld an der Auswanderung, während man von der Schuld der beiden führenden Pfarrer gar nicht sprach. Daß weder die von ihnen mißleiteten Bauern und Handwerker noch Löber und Gruber selbst einen religiösen Grund zur Auswanderung hatten, wird jetzt noch unterstrichen durch die Briefe des Herzogs Joseph an Löber, die Hase noch nicht kannte, und in denen Joseph die Gründung einer freien lutherischen Gemeinde unter seinem Schutz anregte. Die Gestalt des Herzogs steht bei dem ganzen Vorgang bestimmend im Hintergrund. Er hatte Hesekiel berufen; den Konsistorialerlaß lernte er erst kennen, als er hinausgegangen war; aber bei seiner Abfassung wußte das Konsistorium, daß er ihn billigen würde; vielleicht ist es nicht abwegig zu vermuten, daß die Kenntnis von der freundlichen Stellung des Herzogs zu den Führern der Pietisten die Wendung bestimmt hat, die man der Sache gab. Wichtiger aber als solche Erwägungen ist eine andere Feststellung: der Wille des Landesherrn fand seine Schranke an der Tatsache, daß die große Mehrheit der Pfarrer Vertreter einer freien Theologie waren, und daß die große Masse der Gemeinden hinter ihnen stand.[124])

In drei Formen ist die Erweckungsbewegung vor uns getreten. Die als „Vorläufer" bezeichneten Männer waren tieffromme, milde und weitherzige Persönlichkeiten, geistig genährt von der Romantik und den religiös erlebten Anregungen der napoleonischen Kriegszeit, ohne eifernde Kampflust. Dann kam Valenti und seinesgleichen mit ihrer Aufgeregtheit, ihrer Verachtung alles „Weltlichen" und ihrer eifernden Stoßkraft. Männer wie Löber und Gruber bilden den Übergang zu jener Verbindung zwischen Pietismus und lutherischem Konfessionalismus, die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Einfluß gewann.

Vor 1850 konnte davon noch nicht die Rede sein. Der Altenburger Kirchenstreit zeigt deutlich, wo noch um 1840 Pfarrer und Gemeinden in ihrer übergroßen Mehrheit standen. Das verdünnte und halbierte Christentum der Auf-

---

124) Löbe 1, 68 ff.; K. v. Hase, Kirchengesch. auf d. Grundlage akademischer Vorlesgg. 3, 2. Abt. 2. Hälfte I², 1897, 480 ff. Unter den gleichzeitig erschienenen Schriften am wichtigsten: „Bedenken der theol. Fakultäten ... über das Reskript ..." 1839 (auch über Löber und Gruber).

klärungstheologien und ihrer etwas weniger verdünnten Nachfolgerinnen war das Christentum der Massen. Aber diese Massen empfanden sich als christlich und wollten christlich sein. Noch war das Thüringer Volk auf diesem Boden — abgesehen von den kleinen pietistischen Kreisen — einheitlich.

Viel trug zu dieser Einheitlichkeit bei, daß die Vertreter der Aufklärungstheologien mit den geistig lebendigen Schichten nicht nur die Anerkennung des noch immer herrschenden Mythus der Vernunft gemeinsam hatten, sondern auch die politischen, glühend erstrebten Ziele, die seit den Freiheitskriegen Macht über die Herzen gewonnen hatten: das heiße Streben nach nationaler Einheit gegenüber der entsetzlichen kleinstaatlichen Zersplitterung, und den nicht minder brennenden Wunsch nach Beschränkung der unbedingten Fürstenmacht durch Gewährung von Volksrechten und Verfassungen. Diese beiden Ziele gehörten zusammen: der Liberalismus war damals und blieb noch lange der Träger des nationalen Einheits- und Reichsgedankens. Als Beispiele für das Verflochtensein von freier Theologie und nationaler Idee möge es genügen, an die Jugenderlebnisse Hases und der beiden Coburger Generalsuperintendenten Meyer und Müller oder an Gestalten wie Dittenberger und Hesse zu erinnern. Das Wirken dieser Männer und anderer ihrer Art konnte den Eindruck erwecken, als ob eine innere Verbindung zwischen dem nicht dogmatisch gebundenen Christentum und der nationalen Einheitsidee auf dem Wege sei. Aber es blieb beim Ansatz. Das Unglück Deutschlands im 19. Jahrh., die geistige Zersplitterung und Zerfaserung, machte sich geltend. Dabei spielte das schicksalsschwere Jahr 1848 eine entscheidende Rolle.

Während die Rolle, die Christentum und Kirche bei den Unruhen von 1830 spielten, völlig klar und eindeutig ist, trifft das für 1848 nicht mehr zu. Das gilt schon für die viel erörterte Frage, wie in dem neu zu schaffenden Deutschland das Verhältnis von Staat und Kirche zu regeln sei, wenn auch die allermeisten evangelischen Abgeordneten im Frankfurter Parlament bei ihrer Stellungnahme dazu von einer positiven Einstellung zum überlieferten Kirchentum sich leiten ließen. Natürlich wurde sie auch in Thüringen lebhaft erörtert. Ob sonst kirchliche Dinge bei den in Thüringen aufgestellten revolutionären Forderungen eine Rolle spielten, ist unbekannt. Wenn Heinrich 62. von Schleiz im März 1848 neben anderen Maßnahmen, die der Beruhigung dienen sollten, die Kirchenbuße aufhob, so ist daraus zu schließen, daß der Wunsch nach Beseitigung dieses veralteten Zustandes zu den von der Bevölkerung erhobenen Beschwerden gehörte.[125])

Welche Rolle spielten die Thüringer Pfarrer in diesem Sturmjahr? Am 21. 3. erließ Röhr auf Veranlassung der Großherzogin Maria Paulowna ein Rundschreiben an seine Amtsbrüder, in dem er mahnte, sie möchten auf Eintracht

---

125) B. Schmidt, Gesch. d. Stadt Schleiz 3, 1916, 124 f.

und Frieden hinwirken und vor Gewalttätigkeiten warnen. Offenbar erhoffte auch die maßvoll liberale weimarische Regierung eine günstige Wirkung vom Eingreifen der Pfarrer, denn man ermutigte sie, in Abendunterhaltungen die zur Debatte stehenden Fragen zu behandeln und in Volksversammlungen aufzutreten. Davon wurde auch reichlich Gebrauch gemacht: aus dem Neustädter Kreis werden die Pfarrer Schwenke in Langendembach, Ferdinand Frenkel in Kolba (Sohn des S. 450 genannten), Friedrich Wilhelm Schubert in Oppurg (Sohn des S. 448 genannten) und Karl Emil Liebe in Oberpöllnitz genannt. Von dem letzteren heißt es, daß er wegen seiner Freisinnigkeit als „volksfreundlich" in der ganzen Gegend in hohem Ansehen stehe. Die Pfarrer Schede in Burkersdorf bei Weida und Birnstiel in Schloßvippach gaben volkstümliche Blätter zur Aufklärung des Landvolks über die damals die deutschen Menschen bewegenden Fragen heraus und erörterten sie auch in ihren Predigten. Das Oberkonsistorium hatte gegen die Blätter nichts einzuwenden, soweit nicht die Würde des geistlichen Amtes dadurch verletzt werde. Der Pfarrer Dr. Büttner in Volkmannsdorf wurde im April zum stellvertretenden Abgeordneten für die Frankfurter Nationalversammlung gewählt. Das Oberkonsistorium hatte Bedenken dagegen, daß die Pfarrer sich an Volksbewaffnung und Bürgerwehren beteiligten, aber auf Wunsch des Großherzogs wurde auch das gestattet, wenn es „im Interesse der guten Sache", d. h. der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung geschehe.[126]) Wie im Weimarland, so nahmen auch in den übrigen Gebieten die Pfarrer an dem das Volk im tiefsten aufwühlenden Ereignissen lebhaften Anteil. Der Oberkonsistorialrat Nonne (S. 445) war als Vertreter der Meininger Stände Mitglied des Frankfurter Vorparlaments, wurde auch in den Fünfziger-Ausschuß gewählt, der bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung die Nation vertreten sollte.[127]) Im Gothaer Revolutionslandtag saß der Pfarrer Schwerdt (S. 448).[128]) Im Erfurter Parlament vertrat der Pfarrer und Konsistorialassessor Karl Oskar Emmerling in Bendeleben das Fürstentum Sondershausen.[129])

Soweit sich erkennen läßt, traten alle diese Pfarrer für die besten Ziele dieser aufgeregten Zeit ein: für nationale großdeutsche Einheit und für maßvolle Volksrechte im Sinne der konstitutionellen Monarchie. Dafür wirkte auch die unter der geistigen Führung Nonnes stehende Hildburghäuser „Dorfzeitung" mit ihrem vielfach aus Pfarrern bestehenden Mitarbeiterkreis. Nur e i n Theologe trat als radikaler, zum gewaltsamen Umsturz aufrufender Republikaner auf: der Kandidat Karl Daniel Adolf Douai in Altenburg. Im allgemeinen gewinnt man aus den Berichten über diese stürmische Zeit den Eindruck, daß das Ansehen des Pfarrerstandes im Volke noch feststand, wobei es nicht

126) Staatsarchiv Kultus Loc. 29 Nrn. 48 u. 49; ZVthGA 35, 1927, 222 u. 282. — 127) Schriften Hildburghausen 50, 357. — 128) AKZ 1848, 1589. — 129) M. Kunze, Schwarzburg-Sondershausen i. d. dtschn. Revolution. 1932, 122.

ohne Wirkung blieb, daß zahlreiche Glieder des Standes sich mit Hingabe für die Forderungen der gemäßigten Träger der Bewegung einsetzten. Nur ganz vereinzelt wird vom Schelten auf die „Pfaffen" berichtet oder gar davon, daß die Ausschreitungen eines erregten Haufens sich gegen Pfarrer richteten.[130])

Die innere Verbindung und der Parallelismus zwischen dem im Sinne der Aufklärung verstandenen Christentum hier und der national-freiheitlichen Bewegung dort, zugleich aber auch die ganze Tragik der Aufspaltung und Zersplitterung, wie sie in den Auswirkungen von 1848 sich darstellte, wird deutlich an der Geschichte der Lichtfreunde und der aus ihnen entstandenen freiprotestantischen Gemeinden. Als Gegenstoß gegen die aufsteigende pietistische Orthodoxie war in Preußen eine Bewegung aufgekommen, die sich „die protestantischen Freunde" nannte („Lichtfreunde" war ursprünglich Spottname der Gegner). Sie war volkstümlich, brachte bei ihren Versammlungen Tausende auf die Beine und wollte die evangelische Kirche im Sinne eines Aufklärungschristentums umgestalten. Als die preußische Regierung ihre Zusammenkünfte verbot und in der Hengstenbergischen Kirchenzeitung Erklärungen erschienen, in denen orthodoxe Pfarrer ihren Führern die Kirchengemeinschaft aufsagten, wurde die Bewegung immer radikaler. Durch Absetzung und Maßregelung von Pfarrern bildeten sich in mehreren Städten (Königsberg, Magdeburg, Halle usw.) freiprotestantische Gemeinden, die sich von der Kirche loslösten, von der Preußischen Regierung als besondere Religionsgemeinschaften anerkannt wurden und je nach der Art ihrer Führer mehr oder weniger von den Lehren und Einrichtungen des überlieferten Kirchentums festhielten. Das Jahr 1848 brachte ihnen großen Zuwachs; aber die Schikanen der folgenden politischen Reaktionszeit und die veränderte geistige Gesamtlage brachten ihr Wachstum zum Stillstand und zeigten, daß zu wenig religiöse Kraft in ihnen vorhanden war. Die übriggebliebenen schlossen sich 1859 zum „Bund freireligiöser Gemeinden" zusammen; das Christliche wurde immer mehr verdünnt und abgestreift.

In unser Gebiet schlug diese Bewegung nur wenige und kleine Wellen. Der bereits erwähnte Kandidat der Theologie und Privatlehrer Douai in Altenburg hatte in der Zeit der Revolutionsaufregung einen „Volkskatechismus der Altenburger Republikaner" veröffentlicht, der in kurzer Zeit in 33 000 Stück verkauft war und seinen Verfasser als einen hemmungslosen Agitator erkennen läßt und als einen Mann, dem die Voraussetzungen aller Religion fehlten. Da hieß es z. B.: „Wer führt den Namen Gottes unnütz? Wer ein Freund ist von vielem öffentlichen Beten und Singen; denn die wahre Frömmigkeit, die macht nicht viel Wesens von sich, die zwingt nicht die Kinder in die Kirche, die nimmt nicht im Namen Gottes schon die Säuglinge in Beschlag für ein bestimmtes Glaubensbekenntnis, die will nicht, daß die unreife Jugend

130) Kunze 47 f.; Schriften Hildburghausen 50, 353; Alt-Arnstadt 5, 106.

konfirmiert und zu einem Glauben gegängelt werde, von dem es nichts versteht. — Das 5. Gebot: Du sollst die Leute nicht schinden. Sonst macht das Volk Revolution, d. h. es versteht falsch und jagt die gestrengen Herren zum Lande hinaus. — Die 2. Bitte: Die Republik komme so bald als möglich! Die 3. Bitte: Des Volkes Wille geschehe!" Wegen dieser aufreizenden Schrift wurde er nach Rückkehr der Ordnung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Da seine politischen Blütenträume nicht reiften, ging er daran, eine freiprotestantische Gemeinde zu gründen: durch die religiöse Befreiung der Menschen sollte der Fortschritt im Staatsleben erreicht werden. Jesus war ihm ein verehrungswürdiger Schwärmer, sogar den Namen des Christentums lehnte er für sich und seine Anhänger ab. Aber seine „freie Gemeinde" blieb klein; es können nur ein paar Dutzend Mitglieder (in Altenburg und Ronneburg) gewesen sein; schon nach einem Jahre (1851) löste sie sich wieder auf. Auch im radikalen Altenburg wollte das Volk noch christlich sein. Viel trug zum Zusammenbruch der Bewegung bei, daß der Kandidat Friedrich Ferdinand Weißgerber, der sich Douai angeschlossen hatte, sich wegen seines antichristlichen Radikalismus von ihm lossagte. Er ging nach Amerika; 1853 folgte ihm Douai. Bei ihm ist ganz deutlich, daß es ihm überhaupt nicht um Religion, sondern um Politik zu tun war. Es wäre aber falsch, die ganze Bewegung danach zu beurteilen: in anderen Männern spielten die religiösen Ideen neben den nationalen und freiheitlichen eine viel größere Rolle.[131])

Die Bewegung machte sich vorübergehend noch in einigen Orten bemerkbar, so in der Umgebung von Gera mit ihrer Textilindustrie wie Münchenbernsdorf; in Suhl entstand nach einer Anwesenheit des Magdeburger Führers Pfarrer Leberecht Uhlich eine freie Gemeinde, scheint aber nicht lange bestanden zu haben. Ein besonders lebhafter Mittelpunkt war die Stadt Nordhausen, wo 800 Anhänger des gewählten aber nicht bestätigten Pfarrers Eduard Baltzer sich zu einer freien Gemeinde zusammengeschlossen hatten. Dieser geistvolle und warmherzige Prediger wurde auch nach Gotha gerufen; doch kam es hier zu keiner Gemeindebildung.[132]) Dagegen gelang das in Schlotheim (1850; 14 Personen); es ging dabei sehr stürmisch zu (Eingreifen preußischen Militärs; Landesverweisung des örtlichen Führers, eines aus Amerika zurückgekehrten Landwirts). Aber langen Bestand hatte auch dieser kleine Kreis nicht.[133]) Später gab es noch einige Nachklänge. 1860 fanden sich in Pferdingsleben junge Bauern, die das Blatt Uhlichs lasen; das Gerücht, sie wollten aus der Kirche austreten, bewahrheitete sich jedoch nicht. Und 1869 machte sich in Arnstadt eine entsprechende Strömung unter Führung des aus Amerika zurückgekehrten Fabrikanten Winckler geltend; sie stand in Verbindung mit Uhlich,

131) Hase (Anm. 124) 565 ff.; Löbe 1, 78; AKZ 1850 f. (Register); Edm. Quaas, Gesch. d. Inneren Mission i. Sachsen-Altenburg, 1899, 24 f. — 132) AKZ 1850, 1584; 1851, 1640. — 133) Rudolstadt A III 6 Nr. 57.

hielt sehr stark besuchte Versammlungen und wurde von etwa 40 Personen getragen.[134])

Man sieht, daß die freiprotestantische Bewegung in unserem Gebiete nur recht geringe und vorübergehende Erfolge hatte. Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß man in Thüringen die rationalistischen und sonstigen freiheitlich gesinnten Pfarrer nicht wie in Preußen verfolgte. Die Bewegung ist nur zu verstehen als Widerstand gegen die kirchliche Reaktion in Preußen; aus ihrer Kampfstellung erwuchs ihr Radikalismus. Zu dauerhafteren Bildungen brachte es in unserem Gebiete die Parallelbewegung, die auf dem Boden der katholischen Kirche erwuchs.

Die Aufklärung war seit dem letzten Viertel des 18. Jahrh. auch in die Frömmigkeit und die Theologie des deutschen Katholizismus eingedrungen. Besonders in den konfessionell gemischten Gebieten und den kleinen Diaspora-gemeinden in evangelischer Umgebung wirkten die nationalen, antiklerikalen und rationalen Gedanken dahin, daß auch Katholiken anfingen, die Abhängigkeit vom römischen Bischof, die fast unbeschränkte Macht des Priestertums und den in viel gröberen Formen als heute gepflegten Wunderglauben abzulehnen. Gewisse Vorgänge im benachbarten albertinischen Sachsen in den zwanziger Jahren und besonders im Revolutionsjahr 1830 hatten die Stärke dieser Stimmung deutlich gezeigt. Sie war die meist von katholischen Laien getragene Gegen-bewegung gegen das Wiedererstarken der katholischen Kirche. Von Thüringen her griff der Reformkatholik und weimarische Regierungsrat Alexander Müller (geb. 1780 zu Zella bei Dermbach, gest. 1844 in Weimar) mit einer Reihe von Streitschriften in die Bewegung ein.[135]) Stärker wurde die Wirkung auf Thüringen, als der Kaplan Johannes Ronge in Breslau (1813—87) in scharfer Form gegen die Ausstellung des heiligen Rockes in Trier (1844) und die da-durch neu erweckte Mirakelgläubigkeit protestierte. Er wurde aus der katho-lischen Kirche ausgeschlossen, fand aber in Nord- und Mitteldeutschland bei seinen Glaubensgenossen weithin Zustimmung. Auch in Erfurt hatte sich ein Kreis von Reformkatholiken gebildet. Ihn zu besuchen kam Ronge 1845 in diese Stadt. Gesinnungsgenossen in den Nachbarstädten baten ihn, auch zu ihnen zu kommen. Am 14. November zog er in Arnstadt ein, von einer großen Volks-menge empfangen. Die Glocken läuteten, man hatte ihm eine der evangelischen Kirchen zu einem Gottesdienst zur Verfügung gestellt. Die wenigen Katholiken in Arnstadt schlossen sich zu einer deutschkatholischen Gemeinde zusammen. Am Abend desselben Tages kam er nach Weimar. Auch hier wurde ihm ein fest-licher Empfang bereitet. Vor seiner Wohnung versammelte sich eine große be-

134) Sondershausen, Konsist. o. Bez. — 135) Franz Blanckmeister, Die antirömische Reformbewegung sächsischer Katholiken i. J. 1830 (= Beitr. z. sächs. Kirchengesch. 1815, 211 ff.); Staatsarchiv B 25 216; 25 189 a u. b. (zur Persön-lichkeit Al. Müllers); AKZ 1830, 112. 133. 851.

geisterte Menschenmenge; man brachte „dem Reformator Ronge ein donnerndes Hoch“; Röhr lud ihn am nächsten Tage zum Mittagessen ein; Sängerchöre brachten ihm Ständchen, Standespersonen machten ihre Aufwartung und baten sich Autographen aus. Sonntag den 16. hielt er einen Gottesdienst im überfüllten Saale des Russischen Hofes (den zu diesem Zweck erbetenen Saal der Bürgerschule hatte die Regierung verweigert); auf der Fahrt dahin grüßten ihn zahlreiche Gruppen von Menschen schweigend mit entblößten Häuptern. Am Nachmittag fand zu seinen Ehren ein von evangelischen Bürgern veranstaltetes Festessen in der „Armbrust“ statt. Am Abend gaben ihm 300 Personen aus allen Ständen bei der Abreise mit brennenden Fackeln das Geleite bis zur Grenze des Weichbildes der Stadt.

Weimar erlebte an diesem 16. November ein echtes und rechtes religiöses Volksfest. Hinter dieser Begeisterung stand die Hoffnung auf die nationale Einheit des deutschen Volkes, die nur möglich schien, wenn der katholische Volksteil sich von Rom löse und seine Kirchenlehre vom Lichte der Vernunft durchleuchten und reinigen lasse. Nur so ist die innere Teilnahme des evangelischen Volkes von Weimar an diesem Tage zu verstehen. Sie kam aus der Tiefe und war ganz und gar nicht künstlich von oben her gemacht; im Gegenteil: die Regierung legte den Reformkatholiken allerlei bürokratische Steine in den Weg, verbot auch 1847 die für Weimar geplante Vertreterversammlung der damals sehr zahlreichen gleichgesinnten Gemeinden Deutschlands. Für Arnstadt war übrigens die Sondershäuser Regierung entgegenkommender.

In Weimar gab es damals etwa 200 Katholiken, meist einzelne Personen, die in Mischehen lebten. Zahlende Mitglieder der deutsch-katholischen oder, wie sie sich bald nannten, christkatholischen Gemeinde, scheinen es aber höchstens 30 gewesen zu sein; meist waren es solche, die sich seit Jahren oder Jahrzehnten am gottesdienstlichen Leben wegen ihres Gegensatzes zum römischen Katholizismus nicht mehr beteiligt hatten und nun froh waren, eine kirchliche Heimat gefunden zu haben. Beiträge mußten sie zahlen — im Unterschied von ihren römischen Glaubensgenossen —, weil ein romfreier Prediger besoldet und sonst allerlei gottesdienstlicher Bedarf bestritten werden mußte. Die kirchliche Versorgung der romfreien Katholiken in Erfurt, Weimar, Arnstadt und Mühlhausen übernahm Pfarrer Bergmann mit dem Sitz in der erstgenannten Stadt. Er hielt am 26. April 1846 den ersten Gottesdienst im Saal der Bürgerschule in Weimar, der nach Überwindung von mancherlei Bedenklichkeiten doch noch zur Verfügung gestellt war. Dabei wurden die von einer Versammlung in Leipzig aufgestellten Grundsätze der neuen Kirchengemeinschaft verlesen: Grundlage des Glaubens allein die der Auffassung und Auslegung durch die Vernunft freigegebene heilige Schrift; verkürztes apostolisches Glaubensbekenntnis; nur zwei Sakramente (Abendmahl unter beiderlei Gestalt); Verwerfung des päpstlichen Primats, der Ohrenbeichte, des Cölibats, der An-

rufung der Heiligen, der Ablässe usw. Nach der Predigt Bergmanns trat Röhr auf, begrüßte die neue Gemeinde und versicherte sie des Wohlwollens ihrer evangelischen Mitbürger. Dieses Wohlwollen äußerte sich auch in dieser ersten Zeit reichlich durch Schenkungen und Stiftungen von evangelischen Bürgern.

Auf diesen hoffnungsvollen Frühling folgt aber schon bald, wie für die meisten der damals entstandenen gleichgerichteten Gemeinden Deutschlands, so auch für die in Weimar ein das neue romfreie katholische Leben tötender Herbst. Bergmann mit den von ihm betreuten Kreisen hielt sich zwar 1848 von der Politik fern; aber anderwärts tat man das nicht. Die nachfolgende große Enttäuschung ließ die einen sich zurückziehen und trieb die andern zu religiösem Radikalismus fort. Die Blüten erfroren im Frost der politischen und kirchlichen Reaktion. Die freiwilligen Beiträge sanken, das Gehalt für Bergmann konnte nicht mehr aufgebracht werden. Die religiöse Kraft der wenigen romfreien Katholiken, die der Sache treu blieben, war nicht stark genug, um ohne staatliche Förderung durchzuhalten. Bergmann brachte große persönliche Opfer. Aber schließlich ging es nicht länger. Am 7. November 1852 hielt er in Weimar seinen Abschiedsgottesdienst; die Gemeinde löste sich auf, mit ihr auch die in Arnstadt. Die sonst in Deutschland übriggebliebenen Gemeinden verfielen dem religiösen Radikalismus und schlossen sich 1859 mit den freiprotestantischen Gemeinden zusammen. Die Hoffnung auf eine aus der Aufklärung erwachsende romfreie katholische Nationalkirche war wieder einmal geschwunden.[136])

Hier muß aber noch des weimarischen Führers der Bewegung gedacht werden, des Buchbindermeisters Adam Henß (geb. 1780 in Mainz, gest. 1856 in Weimar). Früh verwaist, mit mangelhafter Schulbildung, zog er mit 16 Jahren als Handwerksgeselle in die Welt, durchwanderte ganz Deutschland, Ungarn, Polen, Dänemark mit offenen Augen, frühreifer Charakterfestigkeit und einem außerordentlichen klugen, wirklichkeitsnahen und scharfblickenden Sinn und ließ sich 1805 in Weimar nieder. In seinen späteren Jahren war er lange Zeit Stadtverordneter und Stadtältester; sogar in den Landtag wurde er gewählt — daß ein einfacher Handwerker die Stadt Weimar vertrat, war für die damalige Zeit etwas ganz Außerordentliches — und war 1848 Mitglied des Frankfurter Vorparlaments. Er war eine außergewöhnliche und bedeutende Persönlichkeit; seine Äußerungen zu den Zeitereignissen und Zeitverhältnissen überraschen durch ihre überlegene Ruhe, ihre Klarheit und ihren Weitblick. So verschieden geartete bedeutende Männer wie Röhr und der Minister v. Gersdorff (S. 453) würdigten ihn ihrer Freundschaft. Die im Sinne der Aufklärungsfrömmigkeit verstandenen Kerngedanken des Christentums waren und blieben ihm eine

---

136) Adam Henß, Chronik der christ-katholischen Gemeinde zu Weimar 1853; A. v. Schorn (Anm. 1) 1, 211 f.; Sondershausen Geheimrat 346 (Arnstadt); AKZ 1845; 1846; 1852; 1853 (Register); RGG² 1, 1868.

Selbstverständlichkeit; aber mit der massiven Wundergläubigkeit und den klerikalen Machtansprüchen der katholischen Kirche, in der er aufgewachsen war, zerfiel er schon in jungen Jahren. Nachdem er früher einige Schriften im Sinne des Deutschkatholizismus veröffentlicht hatte, begrüßte er mit leidenschaftlicher Freude das Auftreten Ronges, holte ihn nach Weimar und war die Seele und der Führer der christ-katholischen Gemeinde von Anfang bis zu Ende.[137])

Henß ist ein bezeichnender Vertreter des Geschlechts, das im Mythus der Vernunft wurzelte und innerlich mit dem im Sinne der Aufklärung verstandenen Christentum verbunden war. Aber die Zeit wandelte sich. Seit der Mitte des Jahrhunderts kamen Ansätze zur Auswirkung, deren Beginn einige Jahrzehnte zurücklag. Die äußeren Voraussetzungen für das Dasein des deutschen Volkes hatten begonnen, sich grundsätzlich zu wandeln. Das Zeitalter der Industrialisierung, Technisierung und Verstädterung zog herauf. Die gefährlichen Möglichkeiten, die darin verborgen waren, hätten eine Zusammenfassung aller idealistischen Kräfte erfordert, um einen den veränderten äußeren Lebensbedingungen entsprechenden Neubau des nationalen und insbesondere auch des sozialen, des Gemeinschaftslebens zu gestalten. Aber das Gegenteil geschah. Die Kräfte der Nation zersplitterten sich und spalteten sich auf. Dabei spielte der klägliche Ausgang des kühnen Aufschwungs von 1848 eine verhängnisvolle Rolle. Der stürmischen Begeisterung folgte bleierne lähmende Enttäuschung. Der die Masse einende Mythus der Vernunft verlor die Macht über die Gemüter. Und es war nichts da, was an seine Stelle trat. Die unerfreulichen Begleiterscheinungen des Revolutionsjahres wären bald vergessen gewesen, wenn ein Erfolg die glutheißen Hoffnungen gekrönt hätte. So aber führte die Enttäuschung die einen dazu, daß sie die Sehnsucht nach nationaler Einheit und Freiheit über Bord warfen und in der Erhaltung des Bestehenden, ja in der Rückkehr zu längst überwundenen Zuständen das Heil sahen. Das „finstere" Mittelalter stieg wieder im Kurs. Volksrechte, Streben nach Reichseinheit erschien ihnen jetzt verdächtig und revolutionär; erst recht aber jeder Versuch, den wachsenden Industriearbeiterstand in die Volksgemeinschaft einzugliedern und ihn dem freien Spiel der Kräfte, in dem er der Macht des Geldes unterliegen mußte, zu entreißen. Auf der anderen Seite wandelte sich die Enttäuschung zum Radikalismus. Daß eine so undeutsche Philosophie wie die Arthur Schopenhauers so großen Anklang finden konnte, hat hier seinen tiefsten Grund. Aus dem Aufsteigen von Technik und Naturwissenschaften erwuchs eine naturalistisch-materialistische Grundstimmung, die sich zu philosophischen christentums- und idealismusfeindlichen Systemen (Ludwig Feuerbach u. a.) gestaltete

137) Adam Henß, Wanderungen und Lebensansichten 1845; Neubearbeitung unter dem Titel: Aus dem Tagebuch eines reisenden Handwerkers, bearbeitet von K. Esselborn (= Hessische Volksbücher, hrggb. von W. Diehl) 1923 (mit biographischer Einleitung).

und für die Lehre von Karl Marx den Boden bereitete. So spalteten sich die Kräfte der Nation auf. Die Einen klammerten sich an das, was nicht zu halten oder wiederherzustellen war; die Andern verfielen dem Radikalismus und Materialismus. Und es war noch ein Glück, daß dem deutschen Volk ein Mann geschenkt wurde, der wenigstens eine der drängenden Aufgaben löste: Otto v. Bismarck.

Selbstverständlich wurde das Leben von Religion und Kirche durch diese Entwicklung aufs stärkste in Mitleidenschaft gezogen. Dieselbe Aufspaltung wie im Gesamtleben der Nation machte sich auch hier geltend. Auf den inneren Zusammenhang zwischen der die erste Hälfte des Jahrhunderts beherrschenden, noch wesentlich einheitlichen Grundstimmung einerseits und den fortgeschrittenen Aufklärungstheologien und den vom Idealismus beeinflußten andrerseits wurde bereits hingewiesen (S. 472f). Von daher wird es verständlich, daß ihre Vertreter sich schon seit dem ersten deutschen Revolutionsjahr, seit 1830, gegen den Vorwurf zu wehren hatten, daß sie Vorläufer und Förderer der politischen Revolution und Feinde der Monarchie seien. Das war in dieser Form sicher unberechtigt; aber es wurde geglaubt und wirkte insbesondere auf die, auf die es wirken sollte, nämlich auf die Fürsten und den Adel. 1835 wehrte sich Bretschneider in der Schrift „Die Theologie und die Revolution" gegen diese Vorwürfe.[138]) Im Zusammenhang mit 1848 kehrten sie mit verstärkter Gewalt wieder. Bezeichnend dafür ist eine Schrift des Abgeordneten zur Nationalversammlung für Sondershausen, August v. Blumroeder (geb. als Pfarrersohn 1776 in Gehren, gest. 1860 in Sondershausen). Er studierte zunächst Theologie, konnte aber mit dem Gegensatz zwischen seinem orthodoxen Religionsunterricht und der Aufklärungstheologie nicht sogleich fertig werden, wurde Offizier, Prinzenerzieher und Landrat in Sondershausen, erteilte auch mathematischen Unterricht am Gymnasium. In der Nationalversammlung schloß er sich keiner Partei an, war aber entschiedener Monarchist und trat für eine starke Reichsregierung ein. 1849 äußerte er sich ausführlich über Religion und Revolution: die politische Reaktion habe mit der pietistischen Orthodoxie einen Bund geschlossen; Schule und Kirche suche man als Mittel zu benützen, um das Volk in Unterwürfigkeit zu halten; dadurch sei der Kampf der Radikalen gegen Kirche und Christentum hervorgerufen worden. Im Gegensatz zu beiden Extremen trat er warm für ein vernunftgemäß verstandenes Christentum ein und lobte den „von den neumodischen Zionswächtern und Glaubenseiferern" verunglimpften Cannabich als einen Mann, der sich zwar zuweilen vom „biblischen Standpunkt und auch von der biblischen Ausdrucksweise zu weit entfernt", aber mündlich und schriftlich viel Gutes gewirkt habe.[139])

---

138) Bretschneider (Anm. 20) 122. — 139) A. v. Blumroeder, Das Verhältnis der Religion z. Revolution 1849; Ders., Meine Erlebnisse in Krieg u. Frieden 1857.

Die Lage, wie Blumroeder sie schildert, beherrschte die folgenden Jahrzehnte: auf der einen Seite das Bündnis zwischen politisch und kirchlich „Rechts“, auf der anderen als Folge davon eine immer stärkere Radikalisierung der politisch Unzufriedenen in weltanschaulicher und religiöser Hinsicht, wie wir sie oben bei der Entwicklung der freiprotestantischen und christkatholischen Gemeinden sahen, eine wachsende Feindschaft gegen Christentum und Kirche, die als Werkzeug in der Hand der Herrschenden erschienen, um den verhaßten bestehenden Zustand, d. h. die Kleinstaaterei und die Rechtlosigkeit des Volkes aufrecht zu erhalten. Als 1863 der Deutsche Protestantenverein[140]) gegründet wurde, geschah das ausgesprochenermaßen zu dem Zwecke, um die zwischen den beiden Extremen stehenden religiösen Kräfte zu sammeln und dadurch der oben gekennzeichneten verhängnisvollen Entwicklung Einhalt zu tun. Er hat dieses Ziel nur in geringem Umfang erreicht.

Bei dieser ganzen Entwicklung spielten auch recht materielle, finanzielle Gesichtspunkte mit. Die umfangreiche Gesetzgebung, durch die der aus dem Mittelalter überkommene Stände- und Feudalstaat zum modernen Staat umgebildet wurde, hatte zwar schon mit dem Beginn des Jahrhunderts eingesetzt, war aber durch das Sturmjahr 1848 mächtig vorwärtsgetrieben worden. Dazu gehörte auch die Beseitigung der auf dem Grundbesitz haftenden Lasten grundherrlichen und sonstigen Ursprungs. Wenn auch diese Lasten meist gegen Entschädigung (Zahlung eines Ablösungskapitals) aufgehoben wurden, so entstand daraus doch eine wesentliche finanzielle Einbuße der Berechtigten, d. h. der Fürsten als Inhaber und Nutznießer des Kammervermögens und der landbesitzenden meist adligen Grundherren. Die Verbitterung darüber trug viel dazu bei, daß der Adel weithin zum Träger der politischen Reaktion wurde.[141]) Zu den Berechtigten gehörten aber auch fast alle Landpfarrer als Pfründeninhaber. Die Situation aus der Zeit des Bauernkriegs kehrte wieder. Zwar waren die zu den Pfründen gehörigen Bezüge grundherrlichen Ursprungs (Erbzinse an Getreide usw.) geringfügig im Vergleich zu denen der Klöster um 1525 (diese bildeten jetzt einen nicht unwesentlichen Bestandteil der verschiedenen landesherrlichen Kammervermögen), im Vergleich auch zu den grundherrlichen Rechten, die mit den Rittergütern verbunden waren; um so umfangreicher aber waren die Dezemberechtigungen der Pfründen. Wie groß die Verluste der Berechtigten bei völliger Durchführung der Ablösung werden mußten, zeigt eine Berechnung, nach der sich dann die Pfründenbezüge der reichlich 300 Pfarrer des Weimarlandes um $^1/_6$—$^1/_5$, d. h. um etwa 30 000 Thlr. jährlich verringert hätten.[142]) Es

---

140) RE³ 16, 127 ff.; RGG² 4, 1580 ff. — 141) Zur Opposition des Gothaer Adels gegen die Ablösung vgl. z. B. die entsprechenden Ausführungen in dem Erinnerungswerk des Herzogs Ernst (Anm. 5 Bd. 2); vgl. auch das Pamphlet des „Gothaer Bauern“ gegen Karl Schwarz (S. 415). — 142) KSchBl. 1853, 230 ff. Vgl. auch: Die Unbilden der Gegenwart gegen den geistlichen Stand, besonders im

ist begreiflich, daß dadurch mancher der Betroffenen in seiner Stellung zu den Zeitströmungen beeinflußt wurde. Aus der Abneigung gegen den politischen Liberalismus erwuchs auch eine Entfremdung gegenüber den nicht traditionsgebundenen Theologieen.

Die Entwicklung der Aufklärungstheologieen im 18. Jahrh. war so gegangen, daß zuerst die in den Bekenntnisschriften niedergelegten dogmatischen Systeme beiseite geschoben und dann die heilige Schrift „vernünftig" umgedeutet wurde. Die pietisch-konfessionalistische Strömung ging den umgekehrten Weg. Zuerst kehrte man zu einem nicht vernünftig oder philosophisch gedeuteten biblischen Christentum im wörtlichen Verstande zurück; dann betonte man darüber hinaus die Geltung des „Bekenntnisses", womit man in erster Linie das sog. apostolische Glaubensbekenntnis meinte. Anfangs war der Schlachtruf: „die ganze Bibel" (im Gegensatz zu der „vernünftig" umgedeuteten), „der ganze Christus". Später erregte der Streit um das Apostolikum die Gemüter. Es ist kein Zweifel, daß gewisse Grundwahrheiten des Christentums, die in Vergessenheit geraten waren, durch diese Strömung wieder hervorgeholt wurden, wobei die freiheitlichen idealistischen Theologien schon einige Vorarbeit geleistet hatten. Sie waren in den Hintergrund getreten unter dem Einfluß einer allgemeinen geistigen Grundhaltung, die diesen Wahrheiten nicht günstig war. Aber indem man sie über Gebühr zurückgestellt hatte, war man mit der allgemeinen Geisteshaltung des Volkes in Einklang geblieben. Jetzt verfiel man in den entgegengesetzten Fehler: in der Freude des Neufindens verlor man die Fühlung mit der Zeit. Man täuschte sich darüber hinweg, weil man allerdings mit einem Teil des Volkes innerlich zusammenging, nämlich mit dem rückwärts gewandten, auf die Erhaltung des Bestehenden ausgerichteten Teil. Diese innere Verbindung zwischen politisch und kirchlich-theologisch „Rechts" bestand bis an das Ende unseres Zeitraums. Andrerseits zog aus diesem Verflochtensein die radikale christentumsfeindliche Strömung immer neue Nahrung: das Christentum sei zu bekämpfen, weil es von den herrschenden Schichten als Mittel benützt werde, das Volk in Unterwürfigkeit zu halten. Gewiß war darin ein Körnlein Wahrheit. Die Beweggründe in den einzelnen menschlichen Seelen sind seltsam gemischt. Aber es wäre sehr abwegig, die vielen Glieder der Fürstenhäuser und des Adels und die politisch konservativ eingestellten deutschen Menschen überhaupt, die zugleich für die neue pietistisch-konfessionalistische Form des Christentums eintraten, durchweg des

Herzogtum Altenburg 1850 (Verf. unbekannt); Betrachtgg. über d. politischen Zustände i. Herzogtum S.-Altenburg 1853 (Verf. Kgl. S. Staatsminister a. D. v. Wietersheim); Zur kirchlichen Situation 1854 (betr. ebenfalls Altenburg; Verf. Pfarrer Eduard Gottlieb Perthel, damals in Weißbach bei Schmölln). Eine gedrängte Übersicht über d. Ablösungsgesetzgebung i. d. thür. Staaten in: Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik 142, 1935, 282 ff., 393 ff. (Friedrich Lütge).

zynischen Mißbrauchs der Religion für politische Zwecke zu beschuldigen. Dazu war das christliche Erbe viel zu stark. Es waren unter ihnen viele aufrichtig fromme Menschen, die aus ehrlichster innerer Überzeugung handelten.

Obwohl die geistige und politische Gesamtlage der neuen kirchlichen Haltung günstig war, blieb die Pfarrerschaft in allen thüringischen Staaten, abgesehen von Reuß ä. L., noch mehrere Jahrzehnte in den bisherigen Bahnen. In Schwarzburg-Sondershausen wurde 1856 durch die Berufung von Friedrich Zahn (S. 424) zum Oberhofprediger und Mitglied des Konsistoriums Bresche in die Alleinherrschaft der freien Theologien geschlagen. Zwei Jahre später wurden auch der streng konfessionelle Pfarrer August Friedrich Karl Kühn in Bellstedt, auswärtiges Mitglied der preußischen Altlutheraner, und der Arnstädter Superintendent Theodor Drenkmann (geb. 1818 in Magdeburg; Superintendent in Liebenwerda; 1858 vom Fürsten für Arnstadt bestimmt gegen den Willen der Bürgerschaft, die den gleich zu nennenden Rauch haben wollte; 1888 Ruhestand, gest. 1890) in die Kirchenregierung berufen. Aber neben ihnen blieben die Männer aus der alten Zeit, die Pfarrer Karl Ludloff in Schernberg, Karl Oskar Emmerling in Bendeleben und der Archidiakonus Ernst Rauch in Arnstadt (geb. 1802 in Alkersleben als Pfarrersohn, gest. 1870 in Arnstadt als Konsistorialrat) im Konsistorium bezw. Kirchenrat; sie widerstanden dem Druck, der von dem politisch und kirchlich streng konservativen, aber in seiner Lebensführung nicht besonders erfreulichen Minister v. Elsner (S. 399; bis 1862) ausging und blieben ihrer Überzeugung treu. Erst seit den achtziger Jahren gewann der lutherische Konfessionalismus die Alleinherrschaft; damals (1883) ging z. B. der Arnstädter Archidiakonus Hugo Kieser (geb. 1843 in Langewiesen, gest. 1918 als Superintendent und Mitglied des Kirchenrats in Eisenach; Jenenser Theologe) in das Weimarland hinüber. Von der kirchlich-konservativen Einstellung und Wirkung der Fürstin Marie war bereits die Rede (S. 400; vermählt 1869). In derselben Richtung ging der Einfluß des langjährigen Ministers Hermann Petersen (geb. 1844 in Oldenburg in Holstein, Amtsrichter in Hamburg, seit 1887 in Sondershausen, Minister 1890—1909), ein in jeder Hinsicht konservativ gerichteter Mann mit warmem Interesse für alle kirchlichen Angelegenheiten.[143])

Ganz ähnlich ging die Entwicklung in Rudolstadt. Seit der Mitte des Jahrhunderts gab es im Kirchenregiment und in der Pfarrerschaft mehrere Jahrzehnte hindurch ein Nebeneinander der Strömungen und Auffassungen. Die pietistisch-konfessionelle Richtung wurde von Damen des fürstlichen Hauses begünstigt (S. 400); inwieweit das auch durch den streng katholischen Minister Hermann v. Bertrab geschah, der dem Lande von 1851 bis 1887 diente, bedarf

---

143) Eisenach Min. Sondershausen Allg. 721. 722. 725. 727; Lutze (Anm. 6) 3, 209 ff., 228 f. u. Thür. Kirchl. Jahrbuch 1909, 139 f. (Petersen).

noch der Feststellung. Zur Alleinherrschaft kam sie seit der Zeit des Generalsuperintendenten Trautvetter (S. 425), also wie in Sondershausen seit den achtziger Jahren.[143a])

Nicht anders ging es in Reuß j. L. In den sechziger Jahren waren die Vertreter der Theologien der Aufklärung und des Idealismus noch in der Mehrheit. Der in gegenteiliger Richtung gehende Einfluß der Fürstin Agnes wurde bereits erwähnt (S. 401). Auch hier gewann in den achtziger Jahren mit der Wirksamkeit Lotzes (S. 426) das konfessionelle Luthertum die Alleinherrschaft. Doch gab es in der Hauptstadt Gera bis in das neue Jahrhundert hinein stets mindestens einen Pfarrer freierer Richtung. Hand in Hand mit Lotze arbeitete als Leiter der Kultusabteilung des Ministeriums Anton Vollert (geb. 1826 in Allstedt, gest. 1897 in Gera). Sein Vater war Kaufmann in A., mit Koethe (S. 454) befreundet und gehörte zu einem pietistisch gestimmten Kreis von Pfarrern und Laien der dortigen Gegend. Der Sohn studierte erst Theologie, wurde dann Jurist, blieb aber der tieffrommen Haltung des Elternhauses treu. Nach richterlicher Tätigkeit in Arnstadt, Eisenach und Jena wurde er 1877 als Leiter der Justiz- und Kultusabteilung des Ministeriums nach Gera berufen und war zuletzt Staatsminister (1895 Ruhestand). Er stand in engster Fühlung zu den Führern des konfessionellen Luthertums, war Mitbegründer des „Daheim", der „Allgemeinen evang.-lutherischen (Luthardtschen) Kirchenzeitung" und Vorstandsmitglied der „Allgem. evang.-luth. Konferenz". In seiner Jugend war er 1848 Sprecher der Jenaer Burschenschaft und wirkte für konstitutionelle Monarchie; später war er als Politiker streng konservativ und widmete sich in Gera mit wärmster innerer Anteilnahme den kirchlichen Angelegenheiten.[144])

In Altenburg verlief nach dem Sturm von 1838/9 die Entwicklung in ruhigeren Bahnen. Die Enttäuschung, die auf 1848 folgte, wirkte auch hier. Entsprechend der kirchlichen Haltung des Herzogshauses und der Generalsuperintendenten seit Braune erfolgte eine langsame Umstellung der Pfarrerschaft nach der lutherisch-konfessionellen Richtung hin. Doch kam diese bei weitem nicht in dem Maße wie in den Fürstentümern zur Alleinherrschaft. Es gab immer auch maßvolle Anhänger der Jenenser Theologie. In den siebziger Jahren gab es

---

143a) Der S. 425 genannte Generalsuperintendent Rudolf Leo kann nicht als Vertreter einer „milden Aufklärungstheologie" bezeichnet werden, wie es dort geschieht. Er gehörte vielmehr zu den konfessionellen Lutheranern, hatte sehr enge freundschaftliche Beziehungen zu Anton Vollert (s. gleich) und beteiligte sich lebhaft an den Konferenzen dieser Richtung. Seine „milde poetische joviale Natur" wird ihn gehindert haben, den Kampf um die Alleinherrschaft aufzunehmen (vgl. die Tagebuchaufzeichnungen von Anton Vollert z. J. 1870; im Besitz von Frau Professor V. in Gera). — 144) Auerbach (Anm. 8) 18 f.; W. Vollert, Jugenderinnerungen 1924; demnächst über ihn: R. Herrmann in den „Thüringischen Lebensbildern", hrggb. von d. Thür. histor. Kommission.

in der Hauptstadt sogar einen Protestantenvereinler, den Diakonus Eduard Portig (geb. 1842 in Leipzig, seit 1870 in A). 1873 wurde er zum Pfarrer in Hannover gewählt, aber vom Konsistorium wegen seiner Anschauungen von der Person Christi nicht bestätigt. Die über diesen Fall gewechselten Streitschriften lassen die Vermutung aufkommen, daß gewisse patriotische Äußerungen in vaterländischen Predigten Portigs dabei eine Rolle spielten: in Hannover war damals das antipreußische Welfentum noch stark und mit strengstem lutherischem Konfessionalismus verschwistert, ganz wie bei der sog. hessischen Renitenz (S. 402). In Altenburg legte man Portig nichts in den Weg, beförderte ihn sogar zum Archidiakonus. Aber schon 1875 kam er nach Bremen.[144a]) Seit den neunziger Jahren kamen die von Albrecht Ritschl ausgehenden Einflüsse in der Pfarrerschaft zur Geltung.

Im fränkischen Meininger Land waren die theologischen Gegensätze niemals so schroff und zugespitzt, wie diesseits des Waldes. Auch hier gab es seit der Mitte des Jahrhunderts Vertreter des Neuluthertums. Aber bis zum Ende unseres Zeitraums waren die Pfarrer in der Mehrheit Anhänger der Jenenser Theologie; manche hatten auch in Straßburg studiert, wo Heinrich Holtzmann einen starken Einfluß auf die Studenten ausübte.

Ähnlich gab es auch im Gothaer Land seit der Mitte des Jahrhunderts Anhänger des lutherischen Konfessionalismus, darunter einige sehr tüchtige und rührige. Aber die freiheitlichen Theologien beherrschten das Feld. Weder der Einfluß Kretzschmars noch die Regierung Karl Eduards änderten etwas daran. Dasselbe gilt auch für Coburg.

Einen Einblick in die theologische Entwicklung der Pfarrerschaft des Weimarlandes gewähren zwei Aufsätze von Pfarrern aus dem Jahre 1857. Beide sagen von sich, daß der Rationalismus vulgaris das theologische Kleid sei, das sie früher getragen, jetzt aber abgelegt hätten; beide wollen den echten Rationalismus (gemeint ist eine nicht traditionsgebundene Theologie) festhalten und lehnen die neue Orthodoxie ab. Der Unterschied besteht nur darin, daß der eine feststellen zu müssen glaubt, die überwundene Form des Rationalismus trage die Schuld an dem wachsenden praktischen Materialismus weiter Kreise, während der andere seine Ablehnung jener überwundenen Form mit der Überwindung des Intellektualismus begründet.[145]) Diese Äußerungen sind bezeichnend für die Haltung der übergroßen Mehrheit der Pfarrerschaft. Die Jenenser Theologie beherrschte das Feld, auch in der Kirchenregierung. Doch fehlte es nicht an einzelnen Vertretern des Neuluthertums. Sie wurden in keiner Weise zurückgesetzt, vielmehr z. B. bei den landesherrlichen Ernennungen zur Synode, in den letzten Jahrzehnten unseres Zeitraumes auch bei der Zusammensetzung der Kirchenregierung in einem Umfange berücksichtigt, der weit

---

144a) Löbe 1, 124. — 145) KSchBl. 1857, 273 ff. 309 ff.

über das ihrer Zahl entsprechende Maß hinausging. Seit 1880 war die neben der Oberhofpredigerstelle bestehende Hofpredigerstelle mit kirchlich und theologisch „rechts" stehenden Männern besetzt. Damals wollte der Großherzog den Jenaer Diakonus Paul Kirmß (geb. 1850 in Apolda, 1880—1919 Pfarrer in Berlin; gest. 1940 in Weimar) berufen; aber auf Drängen konservativer Kreise erhielt Friedrich Hesse (geb. 1845 in Gifhorn, Hannover, Pfarrer in Buchfart und Schwerstedt; 1884—1914 Superintendent in Frankenhausen) die Stelle. Die Befürworterin der „konservativen Kreise" wird wohl die Erbgroßherzogin Pauline gewesen sein, die im Gegensatz zu ihrem Schwiegervater, wohl von ihrer württembergischen Mutter her, einer streng kirchlichen Richtung huldigte. Als gleich darnach Kirmß in Berlin gewählt wurde, bahnte ihm Karl Alexander durch einen Brief an seine Schwester, die Kaiserin Augusta, den Weg. Auf diese Besetzung der Hofpredigerstelle bezieht sich folgende Überlieferung: eine zum Hof gehörige Familie habe eine kirchliche Amtshandlung in Rudolstadt vornehmen lassen und, vom Großherzog nach dem Grund befragt, erklärt, es gebe in Weimar keinen Pfarrer ihrer Art; dem habe der Großherzog Rechnung getragen durch die erwähnte Besetzung der Hofpredigerstelle. Auch wenn das erfunden sein sollte, ist es doch außerordentlich bezeichnend für die weitherzige Art Karl Alexanders und der Kirche des Weimarlandes überhaupt.[145a]) Als 1899 der neue leitende Staatsminister Karl Rothe (geb. 1848 in Großrudestedt) im Landtag seine Programmrede hielt, prägte er darin den Satz, für das einträchtige Zusammenwirken der verschiedenen Richtungen in der protestantischen Kirche würden Parität und Duldsamkeit maßgebend sein. Bald darnach wurde die hier verkündete Absicht einer schweren Belastungsprobe unterworfen. Der Pfarrer Hermann Weingart (geb. 1866 im Pfarrhaus zu Großfahner), Pfarrer in Eischleben, dann in Osnabrück, wurde 1899 im Disziplinarverfahren vom hannöverschen Konsistorium des Amtes enthoben und in den Ruhestand versetzt wegen seiner Stellung zu den Ostergeschichten. Die Fähigkeit, später wieder als Pfarrer angestellt zu werden, war ihm dadurch nicht verloren gegangen. Im Frühjahr 1901 präsentierte ihn der Patron von Nöda (S.-Weimar) für diese Pfarrstelle. Die geistlichen Mitglieder des Kirchenrates (bis auf Wuttig) waren dafür, daß die Präsentation dem Großherzog zur Bestätigung empfohlen werde. Aber das Kultusministerium entschied anders; nach reichlich einem halben Jahre wurde dem Patron mitgeteilt: er habe eine persona idonea (geeignete Persönlichkeit) zu präsentieren, das sei aber Weingart infolge der Absetzung nicht; die Präsentation sei deshalb ungültig. Und das, obwohl bekannte preußische Persönlichkeiten, insbesondere auch der preußische

145a) Protestantenblatt 1940 Nr. 32; RGG² 3, 1047 u. Mitteilungsbl. d. Vereinigg. früherer Schüler des Gymnasiums i. Weimar 11 Nr. 2, Dezember 1940 (Kirmß); Thür. Kirchl. Jahrb. 1915, 123 (Hesse); Tagebuchaufz. A. Vollert (Anm. 143a) vom 11. 8. 1874 (Pauline).

Kultusminister Studt, in Weimar hatten wissen lassen, daß sie die Bestätigung dieses besonders tüchtigen und begabten Pfarrers begrüßen würden. Sie teilten offenbar die weithin vorhandene Meinung, daß das Urteil des hannöverschen Konsistoriums zu hart gewesen sei. Die weimarische Entscheidung rief in der Gemeinde Nöda große Erregung hervor, die sich in einem allerdings bald wieder abgebrochenen Kirchenstreik und einer Landtagsanfrage äußerte. Sie erregte aber auch weit über Thüringen hinaus Widerspruch. Es bildete sich ein „Freier evangelischer Zentralausschuß", der eine Protestentschließung veröffentlichte. Die Begründung der weimarischen Entscheidung war allerdings von allgemeinem Interesse; mußte doch aus ihr gefolgert werden, es stehe dahinter die Meinung, daß ein Pfarrer, der in irgend einer deutschen Landeskirche disziplinarisch in den Ruhestand versetzt sei, ohne daß ihm zugleich die Wiederanstellungsfähigkeit abgesprochen war, in keiner andern Landeskirche wieder angestellt werden dürfe. Das widersprach aller bisherigen Übung. Konnte doch sogar darauf hingewiesen werden, daß der Pfarrer Hermann Becker, dem das hannöversche Konsistorium die Rechtgläubigkeit abgesprochen hatte, 1874 im weimarischen Berka (Werra) anstandslos angestellt worden war. Es ist unwahrscheinlich, daß Minister Rothe die ablehnende Entscheidung aus eigenem Antrieb getroffen hat. Sicher stand dahinter der Wille des jungen Großherzogs Wilhelm Ernst. So wurde offenbar auch die Lage von den Führern der evangelisch-protestantischen Vereinigungen des Weimarlandes aufgefaßt, die in einer von 180 Pfarrern des Landes (bei im ganzen 300 Pfarrstellen) unterschriebenen Eingabe erklärten, sie vertrauten darauf, daß das Kultusdepartement getreu dem Geiste der Landeskirche und Universität die Freiheit evangelischen Glaubens und theologischer Wissenschaft schützen und pflegen werde. Weingart, ein warmherziger und aufrichtig frommer Mann, wurde 1902 Pfarrer in Borgfeld bei Bremen (gest. 1921) und erhielt in seiner Thüringer Heimat eine späte Rechtfertigung, indem eins seiner geistlichen Lieder in das neue Thüringer Gesangbuch aufgenommen wurde: das Abendmahlslied „Zu der stillsten Feierstunde machet Seele still und Geist" (Nr. 414).[145b]

Die kirchliche Umbildung in den Landeskirchen Altenburgs und der Fürstentümer ging ohne „Fälle" und Absetzungen, behutsam, mehr mit sanftem als mit gewaltsamem Druck vor sich. Wo aber dieser Druck seitens der Höfe und der Kirchenregierungen fehlte, wie in Weimar, Coburg-Gotha und Meiningen, blieb die nicht traditionsgebundene Theologie herrschend, nur daß sie vom Rationalismus in die Jenenser Form überging. Natürlich wirkte dabei die Haltung der einzigen theologischen Fakultät unseres Gebietes mit. Landesuniversität war Jena freilich nur für die ernestinischen Herzogtümer.

145b) RGG² 5, 1798; Der Protestant 1899 Sp. 938 f.; 1901 Sp. 1004; Eisenach Min. Weimar N 115.

Die Theologiestudenten der Fürstentümer verschwanden aus ihr in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts fast ganz, infolge der geschilderten Entwicklung ihrer Heimatländer; in den achtziger Jahren war nur die Zahl der Sondershäuser noch einigermaßen nennenswert. Aber auch die Altenburger suchten schon seit den siebziger Jahren in der überwiegenden Mehrheit andere Universitäten auf.[146])

Da um die Mitte des Jahrhunderts die aus der Erweckungsbewegung hervorgegangenen Lutherisch-Konfessionellen noch überall in verschwindender Minderheit waren, versuchten sie, über die Grenzen der Landeskirchen hinweg sich zusammenzuschließen. Der Anstoß dazu scheint von dem damaligen Pfarrer der altlutherischen (d. h. von der preußischen Landeskirche wegen der Einführung der Union losgelösten) Gemeinde in Erfurt Joh. Georg Wermelskirch ausgegangen zu sein (geb. 1803 in Bremen; wegen des Widerstandes gegen die Union in Posen landesverwiesen; Direktor der Dresdner, später Leipziger Missionsgesellschaft; in Erfurt 1844—72; hier auch Führer der politisch Konservativen).[147]) 1849 versammelte sich ein Kreis von 34 Männern, darunter 18 Pfarrer und Theologen (aus allen thüringischen Landeskirchen, außer den beiden Reuß) in Ilmenau, wo noch aus der Zeit um 1820 her ein kleiner Kreis von Gesinnungsgenossen bestand. Unter den Pfarrern waren die schon genannten: Eduard Wesselhöft, Pfarrer in Hottelstedt, die beiden Sondershäuser Friedrich Jahn und Kühn; dazu der später noch zu nennende Christian Wilhelm Vollert in Clodra, Neffe des Staatsministers V. (S. 401); unter den Laien ein Bruder des nach Amerika ausgewanderten Eichenberger Pfarrers Loeber, Rechtsanwalt in Kahla, und ein weiterer Bruder des Staatsministers Vollert, Kaufmann in Allstedt; dazu 8 preußische Altlutheraner. Man nannte sich „Konferenz evang.-luth. Christen Thüringens" und kam in den folgenden Jahren bis 1852 noch einigemale zusammen; dann schlief die Sache ein, doch ging aus diesem Kreise der „Evang.-luth. Missionsverein für Thüringen" hervor.

Ebenfalls 1849 tagte ein Kreis von landeskirchlichen Lutheranern aus der Provinz Sachsen, der schon seit 1845 bestand, zum erstenmal auf Thüringer Boden, in Neudietendorf. Petersen, damals noch in Buttelstedt, hatte das vermittelt und erreicht, daß etwa die Hälfte der rund 170 Besucher aus Thüringer Ländern kam. Man beschloß, daß die Mitglieder sich auf die Augustana zu verpflichten hätten, war aber sonst theologisch weitherzig. Das wurde in den folgenden Jahren anders. Doch scheint diese „Neudietendorfer Pastoralkonferenz" schon nach wenigen Jahren wieder eingegangen zu sein.

Im Osten des Landes entstand 1862 auf Anregung von Alfred Resch die „Konferenz reußischer Theologen", ein Jahrzehnt später die „Klosterlausnitzer

146) Glaue 163 ff. — 147) RGG² 5, 1864.

Pastoralkonferenz" (Superintendent Julius Knipfer in Eisenberg) und die „Saaltalkonferenz", die in Jena tagte, und an der auch Laien, wie der Buchhändler Friedrich Frommann und der oben erwähnte spätere Staatsminister Vollert beteiligt waren. Im Westen des Landes waren die Familien v. Eichel in Eisenach und v. Rotenhan in Neuenhof Mittelpunkte gleichgerichteter Kreise. Seit 1879 schufen die konfessionellen Lutheraner eine das ganze Land umfassende Gemeinschaft in der „Thüringer kirchlichen Konferenz", die bis zur Gegenwart besteht und erst an wechselnden Orten, später längere Zeit in Paulinzella, dann in Neudietendorf tagte. 1881 verhandelte man in Eisenach über die Jenaer Fakultät; der Pfarrer Hunnius in Großneuhausen (S. 494) hatte Thesen aufgestellt, in denen gefordert wurde, daß die Vertreter der modernen „vorzugsweise liberalen und negierenden Theologie" von den Kanzeln ausgeschlossen würden. Das wurde zwar nicht zum Beschluß erhoben; wohl aber waren die früher (S. 444) erwähnten Gesuche um Berufung konfessioneller Lutheraner an die Fakultät eine Frucht dieser Verhandlungen.[148])

1849 hatten unter der geistigen Führung von Eduard Schwarz zwei größere kirchliche Versammlungen stattgefunden, die den Zusammenschluß der Thüringer Landeskirchen zum Ziele hatten. Sie wurden später fortgesetzt, auch nachdem dieses Ziel gescheitert war (s. später) unter den Bezeichnungen: „Allgemeine (d. h. die Grenzen der Landeskirchen überschreitende) Kirchenkonferenz", „Thüringer kirchliche Versammlung", später „Thüringer Kirchentag". Auf ihnen trafen sich die führenden Theologen der ernestinischen Herzogtümer: Schwarz, Dittenberger, Petersen, in der Anfangszeit auch der Altenburger Braune, und zahlreiche Pfarrer und Laien. Man tagte aber auch in Arnstadt und Rudolstadt. Von den Anfängen her wohnte ihnen das Streben nach Thüringer Gemeinschaft über die trennenden Schranken der kleinen Gebiete hinweg inne. Die geringen Kosten trug zeitweise die Kirchenregierung, in deren Gebiet man tagte. Anfangs kamen alle Richtungen zu Wort, später hielten sich die Konfessionellen fern. Da die Organisation sehr lose war und es weder Mitgliedschaft noch Satzungen gab, fanden sie nicht ganz regelmäßig statt, fielen seit 1892 ganz aus und wurden erst 1908 auf Anregung der Jenaer Professoren Weinel und Thümmel wieder zum Leben erweckt.[149])

Gewisse kirchenpolitische Entwicklungen veranlaßten um die Jahrhundertwende den Zusammenschluß der frei gerichteten kirchlichen Kreise, sowohl der von Jena als der von Albrecht Ritschl her beeinflußten, in „Evangelisch-protestantischen Vereinigungen". Im Weimarland gab es drei: je einen für den Weimarischen und den Neustädter Kreis und das Eisenacher

---

148) A. Braune in: Thür. Kirchl. Jahrbuch 1907, 24 ff.; Eisenach Min. Sondershausen Allg. 627 (Neudietendorfer Pastoralkonferenz 1849). — 149) Glaue 72; AKZ 1850, 856; 1852, 1241 u. ö.; Eisenach Min. Sondershausen Allg. 627; Min. Gotha Allg. 312.

Oberland; in ihnen waren 70—80% aller Pfarrer vereinigt; im Meininger Land war es die knappe Hälfte. In Gotha bestand eine Zweiggruppe des Protestantenvereins; überall aber außer in Rudolstadt und Reuß ä. L. gab es einzelne Mitglieder der „Freunde der Christlichen Welt", zu denen sich die irgendwie von Ritschl her Beeinflußten über ganz Deutschland hin zusammengeschlossen hatten; ihre inhaltreichen und glänzenden Tagungen, die seit 1892 meist in Eisenach stattfanden, waren von Thüringern stets zahlreich besucht. Die „Ritschlianer" waren ursprünglich allem kirchlichen Parteiwesen und aller Kirchenpolitik abgeneigt; aber der Streit um das Apostolikum 1892 und das immer deutlicher werdende Streben der politisch und kirchlich konservativen Kreise, die „ungläubigen" modernen Theologen von den Kanzeln auszuschließen, veranlaßte sie, für die Freiheit der evangelischen Verkündigung einzutreten. Dadurch erfuhr der nicht tradionsgebundene Protestantismus in ganz Deutschland einen neuen Auftrieb.

In Thüringen knüpft sich dieser Vorgang besonders an die Persönlichkeit Heinrich Weinels. Was er wollte, war: mit den Ergebnissen moderner theologischer Forschung ernst machen, dadurch die Hindernisse aus dem Wege räumen, die vielen deutschen Menschen zumal unter den Gebildeten den Zugang zum Christentum versperrten, und dieses auf seine schlichten Grundtatsachen und Grundwahrheiten zurückzuführen. Diesem Ziele dienten die zahlreichen Vorträge, die er in den verschiedensten Laienkreisen hielt. Dadurch gewann er insbesondere mit der Lehrerschaft enge Fühlung. Zahlreiche Religionslehrer bekamen durch ihn neue Freudigkeit für ihren Unterricht. Demselben Zwecke diente die von Weinel begründete und herausgegebene Wochenschrift „Christliche Freiheit" (seit 1913), später umgenannt in: „Die Freie Volkskirche für Thüringen und Sachsen", nachdem sich ein kleiner Kreis im Königreich Sachsen, der unter Führung des Dresdner Pfarrers Karl Mensing stand und sich „Bund für Gegenwartschristentum" nannte, angeschlossen hatte. Sie war für Christen der gebildeten Stände bestimmt.[150])

Im allgemeinen wird man urteilen müssen: seit der Mitte des 19. Jahrh. befinden sich die Vertreter der lutherisch-konfessionellen Auffassung des Christentums in langsamem Aufstieg; in den beiden letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts sind sie auf der Höhe ihrer Macht und entfalten große Rührigkeit und Stoßkraft; in den beiden ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts gewinnt die nicht traditionsgebundene und nicht vorwiegend rückwärts gewandte Auseinandersetzung mit den drängenden Aufgaben der Zeit neue eindringliche Lebendigkeit.

Wenn jetzt noch einige Namen von Männern mit bedeutsamer Lebensleistung genannt werden, dann ist zuerst derer zu gedenken, die als Söhne Thüringens außerhalb tätig waren. August Kahnis, 1814—1888, war in Greiz als Sohn eines Schuhmachers geboren, wurde 1844 a.o. Professor in Breslau,

150) RGG² 1, 1369 u. 1589 ff.

schloß sich hier den Altlutheranern an und wirkte seit 1850 als o. Professor der Theologie in Leipzig. Er war Vertreter eines strengen und ausschließlichen Luthertums, nicht ohne von noch mehr traditionsgebundenen Gesinnungsgenossen wegen seiner Abweichungen vom überlieferten Dogma angegriffen zu werden, und hielt als Festprediger gern in seiner Heimatstadt Einkehr.[151]) Franz Reinhold Frank, 1827—94, war in Altenburg als Pfarrersohn geboren, 1853—57 Religionslehrer in seiner Vaterstadt, seitdem Professor der Theologie in Erlangen. Er schuf im Anschluß an Schleiermacher und J. Chr. K. v. Hofmann eine eigenartige, auf die christliche Erfahrung begründete Theologie und gehört zu den bedeutsamsten Theologen des 19. Jahrh. In seiner Altenburger Zeit erregte er im Heimatland einige Unruhe durch einen lebhaften Angriff auf das Demmesche Aufklärungsgesangbuch.[152]) Richard Löber, Sohn des (S. 489) erwähnten Kahlaer Rechtsanwalts und Neffe des nach Amerika ausgewanderten Pfarrers, war 1828 in Kahla geboren, Pfarrer in Eichenberg und Flemmingen, seit 1874 Hofprediger in Dresden, gest. 1907. Zu dem Einfluß des Elternhauses kam der von Harleß in Leipzig und v. Hofmann in Erlangen und ließ ihn zu einem warm- und weitherzigen Theologen lutherisch-konfessioneller Prägung werden. Er war eine starke Persönlichkeit von außerordentlicher Überzeugungskraft und wirkte über seine Gemeinde hinaus durch weitverbreitete allgemeinverständliche Schriften, in denen er sein inneres frommes Leben sehr eindrucksvoll zur Darstellung zu bringen verstand.[153])

Aber auch zahlreiche tüchtige Thüringer Pfarrer freier Richtung, insbesondere aus den Herzogtümern, gingen ins „Ausland“, und zwar meist nach norddeutschen Städten, in denen die Magistrate das Besetzungsrecht hatten und Männer freier Theologie wünschten. Genannt sei hier nur Dietrich Graue, Bruder des Oberhofpredigers Paul G. (S. 421), geb. 1866, seit 1893 Pfarrer in Empfertshausen und Großkromsdorf, seit 1901 in Brandenburg a. H., seit 1910 in Berlin, 1936 im Ruhestand. Der temperamentvolle Mann und hinreißende Redner spielte im Leben der Reichshauptstadt eine bedeutsame Rolle als Seelsorger einer über die ganze Stadt verstreuten Personalgemeinde und als langjähriger Abgeordneter im Preußischen Landtag. Gleich seinem Bruder war er von Friedrich Naumann beeinflußt.[153a])

Unter den in Thüringen wirkenden Männern lutherisch-konfessioneller Art ist in erster Linie der Dichter Julius Sturm zu nennen. Zwar könnte es zweifelhaft sein, ob er nicht in die andere Reihe gehört. Der Neffe, Schwiegersohn und Amtsnachfolger des (S. 448) erwähnten Dichterpfarrers Schottin gehörte nicht zu den Söhnen, die ihre Väter totschlagen, war immer tolerant gegen Andersdenkende und hatte offene Augen für die Nachteile des „starren“

151) RGG² 3, 584; Stephan 156. — 152) RGG² 2, 253 f. 654; Stephan 240 f.; Löbe 1, 19. 265. — 153) RGG² 3, 1706; Georg Löber, RL. 1908. — 153 a) RGG² 2, 1431.

Luthertums, wie er es nannte. Aber inneres Erleben, Zeit und Umwelt brachten sein schlichtes theologisches Denken in eine Bahn, die ihn einmal sagen ließ: „Wer nicht am Apostolikum festhält, gehört auf keine christliche Kanzel". Er war 1816 in Köstritz als Sohn eines Reußischen Beamten geboren, wurde 1850 Pfarrer in Göschitz, 1855 in seinem Geburtsort, trat 1885 in den Ruhestand und starb 1896. Dem Jenaer Studenten war Eduard Schwarz sein liebster Lehrer. In der Kandidatenzeit war er Hauslehrer in Heilbronn, knüpfte hier Beziehungen zu den Dichtern Justinus Kerner und Nikolaus Lenau an und wurde dann Erzieher des späteren Fürsten Heinrich 14. in Schleiz, begleitete seinen Zögling auch nach Meiningen, wo dieser das Gymnasium besuchte. Hier gewann der Oberhofprediger Ackermann Einfluß auf ihn. Als Pfarrer war er ein rührender Freund und Berater seiner Gemeindeglieder. Das konnte er um so mehr, als sein Denken sehr schlicht und einfach war. Theologie und Philosophie lagen ihm gar nicht. Er konnte sagen: „Froh bin ich, daß ich mit der Theologie nichts mehr zu tun habe. Ich halte mich immer mehr an die Evangelien. Nach meiner Ansicht ist die Lehre Christi sehr einfach und in wenig Worte zu fassen. Glaubt an mich, liebt mich, folgt mir nach und liebt euch untereinander." Inniger vertrauensvoller Anschluß an den Jesus der Evangelien und Befolgung seines Liebesgebotes — das war ihm der Inhalt des Christentums. Neben diesem schlichten Denken stand ein um so reicheres Empfindungsleben. Das größte Leid seines Lebens war der frühe Tod seiner ersten inniggeliebten Frau. Das offene Grab brachte ihm die Ewigkeit greifbar nahe; das Kreuz führte ihn zu Christus und ließ ihn im Heiland die Quelle des Trostes finden. Ergreifende Gedichte, die in dieser Zeit entstanden, sprechen das aus. Aus der Stärke seines Gefühlslebens und aus innerem Kampf erwuchsen ihm die religiösen Lieder. Die meisten von ihnen sind allzu persönlich, als daß sie Gemeindelieder werden könnten. Zwei aber haben doch den Weg in unser Thüringer Gesangbuch gefunden: „Nun geh uns auf, du Morgenstern, du seligmachend Wort des Herrn", und „Mag über uns dein Eifer flammen, weil wir vor dir nicht recht getan" (Nrn. 401 und 416). Aber auch vaterländische Lyrik und kindertümliche Märchen und Fabeln entstammen seiner Feder. Sein gemütvolles Menschentum kommt zum Ausdruck in seiner Liebe zur Tier- und Pflanzenwelt. Im Grunde war er eine tapfere und sehr natürliche Frohnatur, der alles Weichliche, innerlich Verbogene und Phrasenhafte recht fern war. Weltflucht und Pietismus lagen ihm gar nicht. Er konnte mit den Fröhlichen sehr fröhlich sein. Ein schönes Zeugnis für die aufrechte Männlichkeit des Dichters, der dem Fürstenthron seines früheren Zöglings sehr nahe stand, ist der Satz: „Vom Throne herab darf kein Kirchenwind wehen, sonst gibt es Wetterfahnen."[154])

154) RE[3] 19, 113 ff.; RGG[2] 5, 865; August Sturm, J. St. (mit Briefauszügen) 1916.

Hermann Hunnius, geb. 1824 als Pfarrersohn in Oberweimar, studierte in Jena, nahm 1848 als Freiwilliger an dem Kampf der Schleswig-Holsteiner gegen Dänemark teil, war Seminarlehrer in Alfeld (Hannover) und wurde 1850 Pfarrer in Nermsdorf, 1861 in Großneuhausen. Er wurde Führer der kleinen Schar der konfessionellen Lutheraner im Weimarland, trat für den Thüringer Missionsverein ein, gab ein Gemeindeblatt, den „Weimarischen Sonntagsboten", heraus und gründete 1863 den „Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder", aus dem als bleibende Frucht das Rettungshaus in Tiefenort hervorging (1881). In den Kämpfen um die weimarische Synodalverfassung war er um des lutherischen Bekenntnisses willen der Wortführer ihrer Gegner und vertrat dabei ein hierarchisch-autoritäres Luthertum im Sinne von Julius Stahl, fügte sich aber, als man seinen Bedenken durch gewisse Änderungen Rechnung trug (s. darüber später). Zum Dank dafür berief ihn der Großherzog 1874 in die Synode (später wurde er mehrfach gewählt), ernannte ihn auch 1883 zum Superintendenten in Creuzburg. Als ihn aber 1875 seine Gesinnungsgenossen durch persönliche Einwirkung auf den Landesherrn zum Mitglied des Kirchenrats vorschlugen, wurde diesem Wunsche nicht willfahrt. Er gehörte 1879 zu den Begründern der Thüringer kirchlichen Konferenz, trat 1899 in den Ruhestand und starb 1901 in Weimar. Er war ein außerordentlich rühriger und entschiedener Verfechter seiner Sache.[155])

Hermann Gebhardt, geb. 1824 in Georgenthal als Pfarrersohn, war seit 1859 Pfarrer in Eischleben, 1869—96 in Molschleben und starb 1899 in Gotha im Ruhestand. Als Jenenser Studenten hat ihn wie so manchen anderen Rückert stark beeinflußt. Das brachte ihn in Gegensatz zu der unter den Pfarrern des Gothaer Landes herrschenden Theologie und in die Nähe der konfessionellen Lutheraner. Er war eine eigenwüchsige Natur, die ihre eigenen Wege ging, offen für die Schönheiten der Schöpfung, aber auch für die Schattenseiten des Daseins, zuweilen mit frohem Humor sie bewältigend, außerordentlich wirklichkeitsnahe mit seiner Gabe, Menschen und Dinge zu sehen, wie sie sind. Von dieser letzteren Eigenschaft zeugt sein bekanntestes Buch, die „Bäuerliche Glaubens- und Sittenlehre", das mehrere Auflagen erlebte und das beachtlichste Werk zur religiösen Volkskunde des Thüringer Stammes ist, das wir besitzen. Er schrieb auch eine dreibändige Thüringer Kirchengeschichte. Ein gelehrtes Buch über die Offenbarung des Johannes trug ihm den theologischen Ehrendoktor von Halle ein. Auch einige allgemeinverständliche Schriften über Fragen der Glaubenslehre und eine Heimatgeschichte seines Pfarrdorfes Molschleben stammen von ihm. Man sieht, er war eine vielseitige und lebendige Persönlichkeit.[156])

---

155) Lebenslauf in der Ortschronik von Creuzburg im dortigen Pfarrarchiv; Eisenach Min. Weimar Allg. 13. — 156) Gottlob Schneider, Gothaer Gedenk-

Alfred Resch entstammte einem ostthüringischen Pfarrergeschlecht, von dem mehrere Glieder eine besondere Begabung zu erzählender Schriftstellerei aufwiesen. 1835 in Greiz geboren (der Vater war später Pfarrer in Tschirma) studierte er in Leipzig und Erlangen Theologie. Aus geldlichen Gründen verzichtete der begabte Jüngling auf die ihm nahegelegte akademische Laufbahn und wurde Lehrer an einem Erziehungsinstitut in Wiborg (Finnland), dann an der Volksschule und am Lehrerseminar in Greiz. 1863—1900 war er Oberpfarrer in Zeulenroda und starb im Ruhestand 1912 in Klosterlausnitz. Naturanlage und Zeitströmung ließen ihn im Gegensatz zu seinem Vater, der Anhänger einer Aufklärungstheologie war, zu einem entschiedenen Vertreter des lutherischen Konfessionalismus werden. Sein Leben war in den engen Rahmen der ostthüringischen Kleinstadt eingespannt. Aber sein Wirken ging weit darüber hinaus, durch seine wissenschaftliche Betätigung und durch seine Mitarbeit an der organisatorischen Zusammenfassung des Luthertums in aller Welt. Das theologische Interesse war zunächst auf die Grundfragen der lutherischen Dogmatik gerichtet. Gegen Hengstenberg verteidigte er den ursprünglichen Sinn der Rechtfertigungslehre Luthers (1868). Dann wandte er sich dem sog. Formalprinzip der Reformation zu; ihn bewegte die Frage, wie angesichts der historischen Kritik die grundlegende Bedeutung der Bibel festzuhalten sei. In Anknüpfung an Luther stellte er gegenüber der Lehre von der Verbalinspiration (wörtliche Eingebung durch den heiligen Geist) die Person Christi in den Mittelpunkt. Das führte ihn zur Beschäftigung mit der neueren Evangelienforschung. Seine umfassende Sammlung von außerkanonischen Paralleltexten zu den Evangelien brachte ihm den theologischen Doktorhut von Halle ein (1889) und bildet einen bleibenden Beitrag zur Evangelienforschung. Dem Zusammenschluß des Luthertums diente die Begründung des „Allg. Luther. Kirchenblattes Konkordia“ (1865/67), des Vorläufers der Luthardtschen „Allgem. Luther. Kirchenzeitung“, sowie vor allem seine umfassende Tätigkeit zur Neubelebung der „Thüringer kirchlichen Konferenz“ und der „Allgemeinen lutherischen Konferenz“, wobei seine organisatorische Fähigkeit sich in besonderem Lichte zeigte. Lebhaft war er für den Ausbau der kirchlichen Verfassung interessiert. Er litt in seiner Gemeinde darunter, daß es keinen Kirchenvorstand gab, und arbeitete energisch mit daran, daß in Reuß ä. L. eine Vertretung der Kirchgemeinden geschaffen wurde; als aber das entsprechende Gesetz 1880 kam, galt es nur für die Landgemeinden; die beiden Städte des Gebietes, Greiz und Zeulenroda, erhielten erst 1922 Kirchenvorstände! Seine letzte Arbeit waren die „Vorschläge zu einer Thür. Kirchenverfassung“, die die „Thür. kirchl. Konferenz“ 1912 veröffentlichte. Am Ort seiner langjährigen Wirksamkeit organisierte er neben der sehr gewissenhaft ausgeübten Predigt- und Seelsorgetätigkeit das recht verfallene Schulwesen

---

buch 2, 2. Aufl. 1906, 43; Mitteilgg. von den Pfrn. i. R. Wilhelm Gildemeister in Erfurt u. Paul Kohlstock in Waltershausen.

völlig neu unter Überwindung beträchtlicher Schwierigkeiten, richtete eine wirksame kirchliche Armenpflege ein, nahm aber auch lebhaft am wirtschaftlichen und politischen Leben seiner Gemeinde und seines Volkes teil. Daß Zeulenroda 1883 an das Netz der Eisenbahn angeschlossen wurde, war seinem energischen Einsatz mit zu danken. Bedeutsamer noch ist sein Eintreten für eine Altersversorgung der Fabrikarbeiter: er hatte einen offenen Blick und ein warmes Herz für die Nöte, die aus dem damals in seiner Gemeinde erfolgten Übergang von der Heimarbeit zum Fabrikbetrieb erwuchsen. Politisch war er Mitglied der Deutsch-konservativen Partei und Preußenfreund; darauf ist es wohl zurückzuführen, daß er trotz seiner überragenden Bedeutung vom Fürsten nicht zum ersten Geistlichen des Landes berufen wurde. Daß er neben seiner reichen Pfarramtstätigkeit sich so umfangreich auf wissenschaftlichem und praktischem Gebiet betätigen konnte, war nur durch seine eisenfeste Gesundheit möglich. Grundzug seines Wesens war eine große Willenskraft, die nicht immer ohne Härte und Schärfe war. Mit seiner herben Strenge war er ein bezeichnender und charaktervoller Vertreter des Neuluthertums, das seinem innersten Wesen entsprach und alle Seiten seiner Lebensarbeit prägte.[157])

Adolf Wuttig, geb. 1844 in Berka (Ilm) als Sohn eines Amtsrichters, fühlte sich als Leipziger Student infolge seiner Wesensart und gewisser religiöser Jugendeinflüsse zu Luthardt und Kahnis hingezogen. In Jena hörte er zwar Hases geistvolle Vorlesungen mit Begeisterung, konnte sich sonst aber mit der freiheitlichen Jenaer Theologie nicht befreunden. In seinen letzten Semestern gehörte er zu den eifrigsten Anhängern Rückerts. Nach einer Hauslehrerzeit in Dresden war er seit 1870 Pfarrer in Roda b. Ilmenau und 1877—91 in Frankenheim. 1891 wurde er Superintendent in Auma, 1903 in Allstedt, war seit 1892 Mitglied des weimarischen Kirchenrats, trat 1920 in den Ruhestand und starb 1929 in Weimar. Die wichtigste Leistung seines Lebens vollbrachte er in Frankenheim. Der Ort galt als der ärmste und am meisten verwahrloste im Weimarland. Eine Typhusepidemie hatte 1876 die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt. Man suchte einen Pfarrer, der bereit und fähig sei, den Kampf mit den wirtschaftlichen und sittlichen Notständen aufzunehmen und ein Führer des Dorfes in jeder Beziehung zu werden. Das großherzogliche Paar nahm daran lebhaften persönlichen Anteil. Wuttig stellte sich für die schwere Aufgabe zur Verfügung und entfaltete eine bedeutsame rastlose Tätigkeit. Schwesternstation und Kinderbewahranstalt wurden ins Leben gerufen, Verdienstmöglichkeiten geschaffen durch Zerkleinern von Basaltblöcken und durch Neubelebung der von früher her eingebürgerten Anfertigung von Peitschenstöcken. Der bei der großen Kinderzahl besonders dringlichen Wohnungsnot ging man durch Neubau von Häusern zu Leibe. Durch geeignete Maßnahmen wurde den ausgedehnten

---

157) RGG² 4, 1990; Beitr. z. th. K.-Gesch. Heft 12, 1940, 33 ff.

Schnapsgelagen, an denen auch Frauen und Mädchen teilnahmen, entgegengewirkt. Infolge dieser Gelage gab es nicht selten blutige Schlägereien und Messerstechereien; Wuttig ließ sich von den benachbarten Ärzten mit den nötigen Instrumenten versehen und nähte, verband und behandelte eigenhändig die Wunden im Falle der Not. Da die oben erwähnten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen noch nicht zum Ziele führten, gründete er eine Bürstenfabrik, leitete sie zuerst selbst und verkaufte sie dann an einen Unternehmer. Die wichtigste, weit über den örtlichen Bereich hinausreichende Tat aber war, daß er den ersten Raiffeisenverein in ganz Mitteldeutschland gründete. Frankenheim brauchte eine Kreditorganisation besonders nötig: die verarmte Bevölkerung wurde von Juden aus benachbarten Orten wucherisch ausgebeutet. Sie setzten Wuttigs Bemühungen den stärksten Widerstand entgegen. Wenn man dazu bedenkt, welche Abneigung anfangs dem Grundsatz der unbeschränkten Haftung gegenüber bestand, kann man ermessen, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren, bis 1879 der Verein ins Leben trat. Die Raiffeisensache breitete sich von Frankenheim aus über ganz Thüringen aus.

Trotz seiner vom Neuluthertum her bestimmten theologischen Haltung und seiner an die Überlieferung gebundenen Frömmigkeit beteiligte er sich nicht an den kirchenpolitischen Kämpfen um die weimarische Synodalverfassung, auch nicht an der Thüringer kirchlichen Konferenz, sondern hielt ganz die weimarische Linie der Gleichberechtigung der Richtungen ein. Als Mensch war er ausgestattet mit einem lebhaften Empfinden für Ernsthaftigkeit, Würde und bürgerliche Wohlanständigkeit.[158])

Ludwig Tümpel, geb. 1823 in Gotha als Sohn eines Gerbermeisters, studierte Theologie in Halle, Berlin und Heidelberg, auf dringenden Wunsch des Generalsuperintendenten Bretschneider auch kurze Zeit in Jena. Doch hatte er, ehe er nach Jena ging, bereits die für sein Leben entscheidenden Eindrücke durch Tholuck in Halle empfangen; sie ließen ihn zu einem konfessionellen Lutheraner und politisch zu einem Mann streng konservativer Grundhaltung werden. Nachdem er kurze Zeit Hilfsprediger in Friedrichroda und Subdiakonus in Gotha gewesen war, wurde er 1856 Pfarrer in Ernstroda und starb schon 1864 an einer Krankheit, die er sich durch Ansteckung bei einem Krankenbesuch zugezogen hatte. In Gotha trat er in enge, auch verwandtschaftliche Beziehungen zur Familie Perthes (S. 456) und heiratete eine Enkelin von Matthias Claudius. Er wandte sich geschichtlichen Studien auf dem Gebiete des kirchlichen Brauchtums zu und veröffentlichte wertvolle Materialsammlungen zur Geschichte der Gottesdienstordnungen in Thüringen. Als er in seiner Gemeinde Ernstroda altertümliche Formen und Bräuche (nicänisches Glaubensbekenntnis; Niederknien der Beichtenden; Exorcismus) einführte, wurde ihm das von der Kirchenregierung

---

158) Adolf Wuttig, Erinnerungen aus d. Leben eines Achtzigjährigen. 1925.

als „Neuerungen in Religionssachen“ untersagt.[159]) Sein Sohn Wilhelm Tümpel (geb. 1855 in Gotha, Subdiakonus in Gotha, dann Pfarrer im Altenburgischen: Schmölln, Unterrenthendorf, Göllnitz; gest. 1915) ging ganz in den Bahnen des Vaters, sowohl was die kirchliche Stellung wie die wissenschaftlichen Neigungen betrifft; er schrieb über die Gesangbücher und Kirchenliederdichter in den Herzogtümern Gotha und Altenburg und vollendete das sechsbändige Werk von Albert Fischer über das deutsche evangelische Kirchenlied im 17. Jahrh.; eine milde und warmherzige Gelehrtennatur.[160])

Neben dem wesentlich mit aus der deutschen Erweckungsbewegung erwachsenen lutherischen Konfessionalismus gab es in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts eine in unserem Gebiet freilich sehr dünne neupietistische Strömung, die unter dem Namen „Gemeinschaftsbewegung“ bekannt ist. Sie hängt mit den kleinen Kreisen von „Stillen im Lande“, die hier und da bestanden (S. 452), und mit Ausläufern der Erweckungsbewegung zusammen, ist aber ganz wesentlich durch angelsächsische Einflüsse bestimmt. In den fünfziger Jahren griff die in England erwachsene „Evangelische Allianz“ nach Deutschland über, von den konfessionellen Lutheranern heftig bekämpft; sie wollte ursprünglich gegenüber dem aufsteigenden Papsttum eine gemeinsame Plattform für alle unter die verschiedensten Kirchen und Sekten aufgeteilten Evangelischen auf streng biblischer Grundlage schaffen, wuchs aber dann mit dem Neupietismus zusammen. Stärker noch wurden die angelsächsischen Einflüsse, als aus Amerika die sog. Heiligungsbewegung über England nach Deutschland übertragen wurde. Die Erweckungsbewegung hing mit einer allgemeinen geistigen Strömung in Deutschland, der Romantik, zusammen; wo aber die angelsächsischen Einflüsse herrschten, löste man sich völlig vom geistigen Leben der Nation los und pflegte eine naiv-sentimentale Frömmigkeit, die uns Deutschen fremd ist und leicht als Heuchelei und unkeusches Zurschaustellen innersten Gefühlslebens erscheint.

Zu den Reisepredigern der beiden Thüringer Herrnhutergemeinden Ebersdorf und Neudietendorf, die seit je die kleinen Kreise der „Stillen im Lande“ aufgesucht hatten, kamen seit 1857 Kolporteure auswärtiger pietistischer Vereinigungen, zuerst aus Elberfeld, dann auch aus Württemberg (Philadelphiaverein). Später wurde diese „Schriftenmission“ besonders vom Verlag des „Thüringer Evangelischen Sonntagsblattes“ in Neudietendorf betrieben. Handelte es sich hier noch um Kreise der altpietistischen deutschen Art, so entstand seit 1886 auf Thüringer Boden, in Blankenburg, ein bedeutsamer Mittelpunkt der stärker vom Angelsachsentum beeinflußten Gemeinschaftsbewegung. Hier bildete sich unter wesentlicher Mitwirkung von Anna v. Weling (sie hat den Allianzgedanken aus der schottischen Heimat ihrer Mutter mitgebracht) ein als

159) Mitteilgg. von Frau Margarete Tümpel geb. Barnhagen in Bielefeld (Schwiegertochter); Eisenach Min. Gotha Allg. 131. — 160) RGG² 5, 1307; Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 21, 1916, 81 ff.

G. m. b. H. aufgezogenes Komitee, das folgende Einrichtungen zusammenfaßte: ein großes Erholungsheim „Evangelisches Allianzhaus Blankenburg“; eine Zeitschrift „Evangelisches Allianzblatt“; die jährlich tagende Blankenburger Allianzkonferenz; eine Evangelisationsarbeit in Thüringen mit eigenen Berufsarbeitern (später wieder aufgegeben). Die „Konferenz“ wurde neben Gnadau der wichtigste Sammelpunkt der deutschen Gemeinschaftsbewegung und ein Träger ihrer Wandlungen. Nach gemäßigten Anfängen wurde sie besonders im letzten Jahrzehnt vor dem Weltkrieg ein Sammelbecken der angelsächsischen Einflüsse, wie auch Engländer in dieser Zeit zahlreich an den jährlichen Zusammenkünften teilnahmen. Alle „Denominationen“ waren gleichberechtigt. Undeutsche Primitivität des Denkens verband sich mit Abneigung gegen die deutschen Landeskirchen. Enthusiastische Aufgeregtheit trieb wunderliche Blüten. Schon in den letzten Jahren vor dem Krieg setzte ein Rückschlag und Rückkehr zu größerer Besonnenheit ein: man überwand die enthusiastischen Aufgeregtheiten und lehnte unter der Einwirkung des Weltkrieges die angelsächsischen Einflüsse überhaupt ab. Daneben hatte aber auch der gemäßigte, mehr altpietistische Flügel der Bewegung auf Thüringer Boden einen Mittelpunkt: in den seit 1902 bestehenden Eisenacher Konferenzen. Hier wollte man „die kirchlich gerichteten Gemeinschaftsleute, die gemeinschaftsfreundlichen Kirchenchristen und die biblizistische Theologie“ miteinander in Fühlung bringen. Man kämpfte gegen die „moderne“ Theologie, aber auch „gegen den Sektengeist des Allianzchristentums“ und die ganze angelsächsische Art.

Von diesen beiden Mittelpunkten Blankenburg und Eisenach strahlten vielerlei Anregungen in unser Gebiet aus. In einer Reihe von Orten entstanden Gemeinschaften. Einige von ihnen gerieten in ein radikales Fahrwasser; ihre Mitglieder traten aus den Landeskirchen aus, so insbesondere in Gera. Die große Mehrzahl aber blieb bei der Kirche und in den deutschen altpietistischen Bahnen. 1904 gründete man einen „Thüringer Gemeinschaftsbund“, der allmählich alle diese Kreise, soweit sie zur Landeskirche gehörten, umfaßte und die von auswärts (Erfurt, Hessen-Nassau) in unser Gebiet hineinwirkenden Bünde und Konferenzen verdrängte. Anfangs stand man im starken Gegensatz zu den Thüringer kirchlichen Verhältnissen, die ihr „Gepräge durch die Einflüsse von Weimar und Jena einerseits“ erhielten, „andrerseits durch die Einflüsse zu stark amtsbewußter rechtgläubiger Kirchenfürsten, denen das Eindringen neuer Arten religiöser Betätigung störend war“. Es gab bis zum Weltkrieg allerlei Zusammenstöße mit landeskirchlichen Stellen. Aber das Verhältnis wurde in wachsendem Maße besser, indem auf der einen Seite die angelsächsischen Einflüsse schwanden und auf der andern die maßgebenden Männer zu einem freundlichen Gewährenlassen kamen. Vorsitzender des „Thüringer Gemeinschaftsbundes“ wurde der Pfarrer Ernst Modersohn (geb. 1869 in Soest; Pfarrer in seiner rheinisch-westfälischen Heimat; 1906—10 Leiter des Erholungsheims

in Blankenburg; lebt seitdem hier als freier, außerordentlich fruchtbarer und weithin wirkender Erbauungsschriftsteller). Er war nach mancherlei Wandlungen zu einer bejahenden, wenn auch recht kühlen Stellung gegenüber den Landeskirchen zurückgekehrt. Vor ihm war um die Jahrhundertwende der aus Baden stammende Gustav Kaiser in Thüringen (Eisenach, Gera) evangelisatorisch im pietistischen Sinne tätig; er gehörte stets zu der maßvollen Richtung und war auch eine Zeit lang landeskirchlicher Pfarrer in seiner badischen Heimat. Es ist auffallend, daß unter den führenden Persönlichkeiten der Gemeinschaftsbewegung keine Thüringer zu finden sind; eine Ausnahme bildet eigentlich nur der Freiherr v. Thümmler in Selka, der zeitweise den Vorsitz der Blankenburger Konferenz innehatte.[160a])

Wir wenden uns nun zu Männern einer weniger traditionsgebundenen und nicht pietistischen Frömmigkeit, die von der Jenaer Theologie, später von Albrecht Ritschl her beeinflußt waren.

Gustav Steinacker war 1809 in Wien geboren. Sein Vater war Kaufmann und stammte aus einer mitteldeutschen Familie; seine Mutter war eine französische Emigrantin. Im Elternhause herrschte eine warme Frömmigkeit im Sinne der Aufklärung; Zschokkes „Stunden der Andacht" waren tägliche geistliche Nahrung. Aus innerster Neigung widmete sich der gemütvolle, begeisterungsfähige, musikalisch und dichterisch begabte Jüngling dem Studium der Theologie und fand das Wesen des Christentums in „dem lebendigen Geist einer erleuchteten, Glauben in Liebe bewährenden Gottinnigkeit, die das Herz für alles Wahre, Gute und Schöne erwärmt und das Menschenleben zu edler Gesinnung und Tat verklärt". Nachdem er an den philosophisch-theologischen Kursen der protestantischen Lehranstalten in Käsmark (Zips), die damals die Stelle einer deutschen theologischen Hochschule in Ungarn vertrat, und in Wien teilgenommen, auch kurze Zeit in Halle (Wegscheider, Gesenius; auch Tholuck hörte er hier) studiert hatte, wurde er Pfarrer an den deutschen Gemeinden in Gölnitz (heute Slowakei) und in Triest. Dazwischen war er Hauslehrer in Pest und Leiter einer Mädchen-Erziehungsanstalt in Debreczin. In seiner ersten Gemeinde gründete er zur Bekämpfung der herrschenden Trunksucht einen Mäßigkeitsverein und geriet dadurch in schwere Kämpfe. Von Triest aus trat er in Beziehungen zu der deutsch-katholischen Gemeinde in Graz, die sich damals gebildet hatte und später verboten wurde. Er zog sich dadurch den Haß der romtreuen Katholiken zu und wurde 1852 vom österreichischen Reaktionsministerium abgesetzt. Seine Gemeinde gewährte ihm beim Abschied ein Ehrengeschenk von 4000 Gld. Als er darnach an der Kreuzkirche in Hannover zum Pfarrer ge-

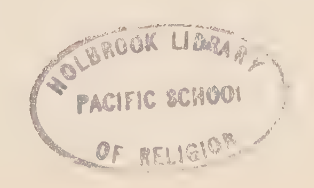
---

160a) RGG[1] 2, 337 ff. (Engländerei i. kirchl. Leben); RGG[2] 2, 998 ff. Gemeinschaftsbewegung); 1, 1141 f. (Blankenburger Allianz); 2, 91 f. (Eisenacher Bund); 4, 128 (Modersohn); Deschner, Kurzer Abriß d. Gesch. des Pietismus i. Thür. (1930); Mitteilgg. von Pfr. Dr. Hecker in Blankenburg.

wählt wurde, versagte man ihm die Bestätigung wegen Heterodoxie. Er begab sich dann nach Weimar und übernahm die Leitung einer Höheren Töchterschule; unter denen, die ihn dahin einluden, war auch sein berühmter Landsmann Franz Liszt. 1857 wurde er vom Patron für die Pfarrstelle von Buttelstedt präsentiert und trotz der Absetzung in Triest und der Ablehnung in Hannover vom Ministerium bestätigt. 1877 starb er in Buttelstedt. Seine Lebensleistung war sehr reich und vielseitig. Leidenschaftlich setzte er sich für den Protestantenverein ein und warb für ihn durch Reisen und Vorträge. Nicht minder eifrig kämpfte er für die weimarische Synodalverfassung, wie er schon von Triest aus an der Verfassung der evangelischen Kirche Österreichs mitgearbeitet hatte. Er veröffentlichte eigene Dichtungen, die auf beachtlicher Höhe standen; vor allem aber nennt ihn die Literaturgeschichte als Übersetzer madjarischer Dichtungen ins Deutsche. Dazu kommt seine Tätigkeit auf dem Gebiete des Erziehungswesens. Er wurde zum Pionier für die Idee der Kindergärten im Sinne Friedrich Fröbels mit seinem christlich-deutschen Ideal und die treibende Kraft in dem 1863 gegründeten „Deutschen Fröbelverein", der von Thüringen ausging. Auch in seiner Gemeinde Buttelstedt gründete er eine Kinderbewahranstalt im Geiste Fröbels, eine der ersten in Deutschland, die noch heute besteht. Die mancherlei Werbereisen im Dienste seiner ausgebreiteten Tätigkeit, gewisse unbesonnene Äußerungen, endlich die Tatsache, daß er ohne Erlaubnis anstelle von Nachmittagsgottesdiensten Kirchenkonzerte veranstaltete, veranlaßten Vorhaltungen seitens seiner vorgesetzten Behörde. Unter den mancherlei Kämpfen seines Lebens und unter dem schweren Geschick, daß seine Frau unheilbar geisteskrank wurde, litt der im Grunde weichmütige Mann so, daß zuweilen Schwermut und nervöse Störungen sich einstellten. Der leidenschaftliche Eifer, der ihn seine vielseitige Lebensarbeit leisten ließ, und dessen Triebkraft eine warmherzige Frömmigkeit im Sinne der Aufklärung war, hatte anscheinend zuweilen einen Mangel an Sinn für Maß und Ziel zur Schattenseite.[161])

Johannes M a r b a c h wurde 1829 in Staden b. Friedberg (Hessen) als Sohn eines Schieferdeckermeisters geboren, studierte aus innerer Neigung Theologie in Gießen, war Lehrer an einer Privatmädchenschule in Gießen, Pfarrer in Hausen bei Gießen und Büdingen, seit 1872 Oberpfarrer, später auch Superintendent in Eisenach, trat 1897 in den Ruhestand und starb 1905. In Gießen schloß er sich besonders eng an Professor Karl August Credner an, einen gebürtigen Thüringer (1797—1857; geb. in Waltershausen; Beginn seiner Dozentenlaufbahn in Jena), einen entschiedenen Vorkämpfer der freien Theologie gegen den aufsteigenden lutherischen Konfessionalismus. Den auf Rat seiner Lehrer gefaßten Entschluß, die akademische Laufbahn einzuschlagen, gab Marbach aus

161) ADB 35, 675 f.; KSchBl. 1877, 274 ff. 289 ff.; A. Franke, G. St. (= Kind, Familie, Staat, hrggb. von Fritz Wächtler, 1, 1935, 28 ff.); Staatsarchiv Kultus Loc. 47 B Nr. 18.



gesundheitlichen Gründen wieder auf. Der warmherzige Mann von hohem Geistesflug war dichterisch außerordentlich begabt und verfaßte in seinen jüngeren Jahren neben vielem Lyrischen auch Dramen. Später beschäftigte ihn besonders die Verbindung zwischen Christentum und deutscher Vergangenheit; das führte ihn zu germanistischen Studien und bildete den Hintergrund für eine große Anzahl von Schriften und Aufsätzen allgemeinverständlicher Art, in denen er ein freiheitliches und deutsches Christentum den Gebildeten nahezubringen versuchte. In dieser Richtung lag auch der Plan zu einem großen wissenschaftlichen Werk „Geschichte der deutschen Predigt vor Luther", das wegen verlegerischer Schwierigkeiten nicht zur Vollendung kam. Daneben galt sein Interesse der Volksbildung im christlichen Geist. An der Gründung des Protestantenvereins war er beteiligt und gehörte dessen Ausschuß an. Daß ihn auf einer Tagung dieses Vereins ein führendes Mitglied des Eisenacher Kirchenvorstandes durch die Vermittlung von Lipsius kennen lernte, bildete den Anlaß dazu, daß er dahin berufen wurde. In der Lutherstadt übten vor allem seine biblisch begründeten und eigenwüchsigen Predigten eine starke Anziehungskraft aus.[162])

Oskar Nicolai war 1832 in Ollendorf geboren als Sohn eines Pfarrers, der aus dem Bauernstande stammte und später Superintendent in Weida wurde. Beim Studium in Jena beeinflußte ihn neben Hase und Schwarz besonders Rückert, dessen begeisterter Anhänger er wurde, durch seine Vorlesungen über die paulinischen Briefe. Nach Lehrtätigkeit in Altenburg wurde er 1858 Substitut in Tannroda, 1867 Pfarrer in Markvippach, 1877 Superintendent in Allstedt, trat 1903 in den Ruhestand und starb 1910 in Eisenach. Lebhaft kämpfte er in Wort und Schrift für die Einführung der Synodalverfassung und grenzte sich dabei gegen die konfessionellen Lutheraner wie gegen radikalere Geister (Steinacker) ab. Das Ansehen, dessen er sich erfreute, kam darin zum Ausdruck, daß ihn die erste weimarische Synode 1874 zum Vizepräsidenten wählte. Im folgenden Jahre wurde er in den Kirchenrat berufen. Hier entfaltete er eine reiche Tätigkeit. Der Landeskatechismus von 1882, das Kirchenbuch von 1885 und die Gottesdienstordnung von 1890 sind im wesentlichen sein Werk. Auch an dem Gesangbuch von 1882 arbeitete er entscheidend mit. Gründliche geschichtliche Studien, die ihm besonders lagen, waren vorhergegangen. Mit Bezug darauf konnte an seinem Grabe gesagt werden, daß sich die Geschichte, die Entwicklung, die Kraft und Frucht der Kirche des Weimarlandes im letzten Viertel des 19. Jahrh. in ihm verkörpert habe. Weniger erfolgreich waren seine umfangreichen Bemühungen, die Nebengottesdienste wieder zu beleben. Er war eine ausgesprochene Willensnatur, dabei eine reiche und warme Persönlichkeit. Als Superintendent war er den jüngeren Amtsbrüdern ein eindrucksvoller Führer. Als sein Tod in der Synode zur Sprache kam, erklärte

---

162) Blätter u. Blüten aus der Jugendzeit von J. M. 1899.

der Berichterstatter (Richard Bürkner, S. 504), es gehöre zum Reichtum seines Lebens, daß Nicolai ihn seiner väterlichen Freundschaft gewürdigt habe.[163])

Otto Förtsch wurde 1839 im Pfarrhaus zu Ellersleben geboren. Sein Vater stammte aus einer Tagelöhnerfamilie in Wiehe; wegen seiner außerordentlichen Begabung wurde ihm das Studium ermöglicht; er war zuletzt Superintendent in Blankenhain. Der Sohn ließ sich als Jenaer Student von Hase, Schwarz und Rückert für das Pfarramt vorbereiten, wurde 1862 Kollaborator, dann Stiftsprediger in Weimar, 1875 Superintendent in Buttstädt, 1890 in Mellingen, trat 1904 in den Ruhestand und starb 1906. Wie Nicolai, so trat auch er lebhaft für die Synodalverfassung ein, wurde Mitglied des Synodalausschusses und 1882 in den Kirchenrat berufen. 1886 war er Mitbegründer des Evangelischen Bundes und wurde Mitglied des Zentralvorstandes. Für die Predigt hatte er eine besondere Gabe und galt auf der Höhe seines Lebens als der beste Prediger in ganz Thüringen. Seine Predigtweise war mit der Geroks verwandt. Dreimal wurde er für die Stelle eines ersten Landesgeistlichen in Aussicht genommen: in Gotha, Meiningen und Weimar. Im letzteren Falle war er bereits bestätigt; eine Erkrankung brachte das zum Scheitern (S. 410). Er war kein Willensmensch, sondern eine vorwiegend gemütvolle, weiche Natur. An seinem Grabe konnte gesagt werden, daß er die populärste Charaktergestalt gewesen sei, die die Kirche des Weimarlandes seit langem gehabt habe.[164])

Gustav Rudloff, geb. 1839 als Lehrersohn in Ohrdruf, wurde als Jenaer Student durch Hase in seiner theologischen Entwicklung entscheidend beeinflußt. Nach Lehrtätigkeit in Jena und Ohrdruf wurde er 1866 Diakonus in Waltershausen, 1870 Pfarrer der Anstalt Schnepfenthal, 1879 Superintendent in Wangenheim und starb hier 1907. In seinen jungen Jahren hatte er Neigung zur akademischen Laufbahn; das scheiterte an den geldlichen Schwierigkeiten. Besonders interessierten ihn die orientalischen Sprachen; in Verbindung mit anderen gab er arabische Texte heraus. Um seine heimatliche Kirche machte er sich besonders verdient durch die Sammlung der gothaischen Kirchengesetze und -verordnungen (1883) und durch die gemeinsam mit zwei Juristen verfaßten „Grundsätze des Kirchenrechts“ in den Herzogtümern Coburg und Gotha, die besonders dadurch wertvoll sind, daß die geschichtliche Entwicklung des Rechtes von der Reformation an dargestellt wird. Auch volkstümlich-religiöse Schriften, in denen seine warme Gottinnigkeit und sein tiefes Verstehen für die Weltanschauungsnöte des naturwissenschaftlichen Zeitalters zu spüren sind, verfaßte er. Da er als hinreißender Redner bekannt war, stellte ihn die national-

---

163) Zum Gedächtnis von F. O. Nicolai, von W. Nicolai 1910 (mit einigen Predigten u. Reden); KSchBl. 1910, 52 ff.; Syn. W. Verh. 1911, 117. — 164) Eisenach Min. Weimar Allg. 13; Aufzeichnungen seines Sohnes Walter (im Besitz von dessen Witwe).

liberale Partei 1893 als Reichstagskandidaten auf. Er war aber kein schroffer Parteimann, weder auf politischem noch auf kirchlichem Gebiet, sondern friedfertig und voll Verständnis für den Gegner, in allen Beziehungen zu Menschen von Wohlwollen erfüllt, selbstlos und von warmem Gemüt.[165])

Wilhelm Frenkel, 1844 in Kolba als Sohn eines sächsisch-thüringischen Pfarrergeschlechtes geboren, Enkel von Ferdinand Gotthelf Fr. (S. 450); war seit 1867 Diakonus in Triptis, Pfarrer in Weira, 1874—81 Diakonus in Gera, dann Superintendent in Dermbach, seit 1888 in Dornburg, seit 1892 Pfarrer in Neunhofen, trat 1909 in den Ruhestand und starb 1915 in Arnstadt. Er verfaßte zahlreiche volkstümliche Erzählungen heimatgeschichtlicher Art. Der begeisterte Schüler Jenas war ein schwungvoller und mitreißender Redner und eine außerordentlich gewinnende und liebenswürdige Persönlichkeit. Politisch betätigte er sich für die nationalliberale Partei und schloß sich später an Friedrich Naumann an. In Gera wählte man ihn in den Gemeinderat. Mehrere Perioden hindurch gehörte er der weimarischen Synode an. Auch Predigten hat er veröffentlicht.[166])

August Heinrich Braasch (geb. 1846 in Liensfeld b. Eutin als Sohn eines Volksschullehrers; in Kiel Schüler von Lipsius; 1872 Diakonus in Eckernförde) war von 1877—1913 Superintendent in Jena (gest. 1917 in Weimar). Er verteidigte 1881 die Jenaer Fakultät gegen den Angriff der Thür. Kirchlichen Konferenz (S. 444), veröffentlichte Schriften zur Religionsphilosophie und über den Darwinismus, war auch längere Zeit Vorsitzender der Weimarischen Synode und des Thüringer Kirchentages.[166a])

Richard Bürkner, geb. 1856 in Dresden als Sohn eines Professors an der Kunstakademie, wurde als Student in Jena besonders von Hase, in Straßburg von Heinrich Holtzmann beeinflußt, gehörte später zum Kreis der „Freunde der Christlichen Welt“ und war als weimarischer Pfarrer mit Oskar Nicolai eng befreundet. Er war seit 1880 im weimarischen Kirchendienst (Winkel; Berka a. d. Ilm; Superintendent in Ostheim, seit 1903 in Auma) und starb 1913 als Superintendent in Apolda. Als Familienerbe besaß er ausgesprochenen Sinn für alle Gebiete der Kunst, schrieb über Dürer und Richard Wagner, und verfaßte eine vielbeachtete „Geschichte der kirchlichen Kunst“. In derselben Richtung liegen seine liturgischen Bemühungen (S. 508). Auch das Leben berühmter Theologen, die ihm durch ihr Künstlertum innerlich verwandt waren (Herder, Hase), schilderte er mit seiner großen Kunst des Gestaltens für die Gebildeten unseres Volkes. Seiner auf echten Ausdruck des Innenlebens gerichteten Künstlernatur entsprach auch sein Wesen, das aller unechten Gefühlig-

165) R. Oehring, D. G. R. 1908. — 166) Aufzeichnungen über sein Leben im Besitze seines Enkels, Pfr. i. W. Joh. Hertel i. Meiningen; persönliche Erinnerungen. — 166 a) R G G¹ 1, 1322 f.

keit, aller Schwärmerei und allem Phrasentum gründlich abhold und von strenger im Geistigen lebender Sachlichkeit erfüllt war.[167])

Ferdinand Gerstung (geb. 1860 in Vacha) war der Sprößling eines alteinheimischen Geschlechts. Schon der Knabe zeigte eine außerordentliche Begabung für das Beobachten des Tierlebens und wurde ein Kenner der Vögel und ihrer Lebensgewohnheiten. Er wollte sich den Naturwissenschaften widmen, studierte aber dem Wunsche seiner Mutter folgend Theologie. Und nun erwuchs aus der Verbindung von Aufgabe und Neigung ein ganz einzigartiges Lebenswerk. Als der junge Theologe in das Leben hineinwuchs, war der „Geist des 19. Jahrh.", des relativistischen Positivismus und praktischen Materialismus, des Verzichts auf eine einheitliche, tiefer begründete Weltanschauung auf seiner Höhe. Die Naturwissenschaften standen im Vordergrund und waren beherrscht von einer mechanistischen Auffassung, die sich fälschlich auf Darwin berief. Die von den Fortschritten der Technisierung und Industrialisierung berauschten Menschen schauten spöttisch auf die jungen Leute, die es noch wagten, Theologie zu studieren. Aber der junge Liebhaber der Natur und angehende Pfarrer strebte nach einer Gesamtschau, nach der Einheit von Natur und Gott, von Naturwissenschaft und Theologie. Zwei Philosophen idealistischer Art, der Heidelberger Kuno Fischer und der Jenaer Rudolf Eucken, wurden ihm zu Führern. Die Natur war ihm eine Manifestation Gottes, wobei die Begriffe der Zielstrebigkeit und des Opfers eine Rolle spielten. Christlicher, durch Jesus offenbarter Gottesglaube und eine die mechanistische überwindende idealistische Auffassung der Natur verbanden sich ihm zu einer Einheit. Von der Seite der Natur her wurde ihm der Bien das wichtigste Anschauungsmittel. In seiner ersten Pfarrstelle Ifta (1883—86) begann er Bienenzucht zu treiben und setzte das in Oßmannstedt, wo er von 1886—1922 Pfarrer war (gest. daselbst 1925), in größerem Maßstabe fort. Sein angeborener Sinn für Beobachtung des Tierlebens ließ ihn eine ganz neue, die sogenannte „organische" Auffassung des Biens finden; sie setzte sich unter harten Kämpfen gegenüber der bisher verbreiteten durch. Was er für die Bienenkunde und Bienenwirtschaft geleistet hat, durch mehrere grundlegende Werke, durch die langjährige Leitung der Zeitschrift „Die deutsche Bienenzucht in Theorie und Praxis", durch die Begründung der „Deutschen Bienenzuchtzentrale" in Oßmannstedt und durch seine Lehrgänge, die ihn in alle Teile des deutschen Sprachgebietes geführt haben —, das kann hier nicht dargestellt werden. Es fand seine Anerkennung, indem ihm die philosophische Fakultät Jena auf Antrag von Häckels Nachfolger Professor L. Plate den Doktortitel ehrenhalber verlieh. Aber das ist nur die eine Seite seiner Lebensleistung. In Wort und Schrift vertrat er seine Gedanken über Gott und Natur; unter dem Titel „Neue Pfade zum alten Gott" gab er eine Schriftenreihe heraus, in der er zusammen mit anderen, meist Thüringer Ver-

167) RGG² 1, 1348; persönliche Erinnerungen.

fassern zeigen wollte, wie der Glaube an den Vater Jesu Christi auch den Menschen des naturwissenschaftlichen Zeitalters im Kampf um eine einheitliche Anschauung und Gestaltung des Lebens Weg und Ziel weisen könne. Besonders weite Verbreitung fand seine Schrift „Glaubensbekenntnis eines Bienenvaters. Versuch einer Versöhnung der natürlichen und göttlichen Welt- und Lebensauffassung". Auf seinen bienenwirtschaftlichen Lehrgängen wurde er zum Volksmissionar; er schloß sie stets mit einer Darlegung seines Glaubens ab, den er sich im Ringen mit dem „Geist des 19. Jahrh." erkämpft hatte.[168])

Richard Eckardt, geb. 1862 in Altenburg als Sohn eines Theologen, der zuletzt Superintendent in Kahla war, erlebte als Student in Jena und Leipzig neben dem Einfluß der Professoren Kahnis und Fricke vor allem den der Schriften Albrecht Ritschls. Als Hauslehrer im Schloß von Windischleuba unterrichtete er auch Börries Freiherrn v. Münchhausen, mit dem ihn später eine enge Mannes- und Dichterfreundschaft verband. Nachdem er seit 1886 Kollaborator und Diakonus in Altenburg, seit 1900 Pfarrer in Windischleuba, seit 1911 Superintendent in Kriebitzsch und dann in Meuselwitz gewesen war, wurde er 1921 Oberpfarrer in Altenburg, trat 1926 in den Ruhestand und starb 1928. Seit 1916 war er geistlicher Referent im Altenburger Kultusministerium. Er veröffentlichte Dichtungen sowie Festspiele und Romane heimatgeschichtlichen Charakters. In die weltanschaulichen Kämpfe seiner Zeit (Auseinandersetzung mit der mechanistischen Naturwissenschaft) griff er mit verschiedenen Schriften ein, vor allem mit „Der christliche Schöpfungsglaube" (1912). Seine theologische Bedeutung kommt darin zum Ausdruck, daß er mehrfach für eine theologische Professur vorgeschlagen wurde. Lebhaft betätigte er sich für den Evangelischen Bund, gehörte dessen Ausschuß zur Förderung der evangelischen Bewegung in Österreich (Los-von-Rom-Bewegung) seit 1898 an und wurde 1912 dessen Vorsitzender. Damit hängt auch zusammen, daß er seit 1902 Schriftleiter der Wochenzeitung „Die Wartburg" war, die insbesondere auch dieser Bewegung dienen sollte. Als Mensch war er naturfroh, von echtem und warmem Herzen und „von jener stillen zurückhaltenden Art, die man oft bei Gelehrten findet"; als Redner und Prediger zeigte er innere Freiheit und umfassende feinsinnige Geistigkeit.[169])

Otto Kohlschmidt, geb. 1862 in Aschenhausen als Pfarrersohn, Pfarrer in Mönchenholzhausen, Superintendent in Dornburg und Ilmenau, gest. 1932, wurde in Jena Schüler von Lipsius und Nippold, aber auch zu philosophischen Studien veranlaßt durch Otto Liebmann, der einen Neukantianismus mit Wendung zur Metaphysik vertrat. Er ist bekannt als Übersetzer religiösen Schrift-

---

168) RGG² 2, 1074; „Von mir über mich" in: F. G., Der Bien u. seine Zucht, 7. Aufl. 1926, S. V—VIII; persönliche Eindrücke. — 169) Sachsen-Altenburg. vaterländischer Geschichts- u. Hauskalender 1929; Die Wartburg, deutsch-evang. Monatsschrift 1928 Nr. 8.

tums aus dem Holländischen, besonders mehrerer Werke des volkstümlichen Predigers van Koetsveld. Theologische Bildung und Kraft der Persönlichkeit bewirkten, daß er Jahrzehnte hindurch einer der Führer der weimarischen Pfarrerschaft war.[169a])

August César, geb. 1863 in Apolda als Sohn eines Kaufmanns, wurde als Jenaer Student ein entschiedener Anhänger der Jenaer Theologie. In seinem ersten Pfarramt (Wiesenthal, 1888—1912) war er außerordentlich tätig auf dem Gebiete der ländlichen Wohlfahrtspflege im Sinne der Bestrebungen von Heinrich Sohnrey. Er leistete viel zur wirtschaftlichen und geistigen Hebung seines Dorfes, gründete ein Gemeindehaus mit Versammlungsraum, Gemeindepflegestation usw. Als er 1906 zum Pfarrer in Dortmund gewählt war, versagte das Westfälische Konsistorium wegen seiner Stellung zu den im 2. Artikel des sog. Apostolischen Glaubensbekenntnisses aufgezählten Tatsachen die Bestätigung. 1912 wurde er Pfarrer in Wenigenjena, schloß sich hier eng an Weinel an, wurde Schriftleiter von dessen Zeitschrift „Die freie Volkskirche" und trat 1928 in den Ruhestand. Aus lebhafter Staatsgesinnung war er ein begeisterter Jünger Friedrich Naumanns. Als mutiger Streiter für die Sache des freien Protestantismus stand er im Vordergrund manches Kampfes und spielte lange Jahre hindurch in der Synode des Weimarlandes, später in der der Thüringer evang. Kirche als Abgeordneter eine bedeutsame Rolle. In der letzteren war er der auch von den Gegnern gern gehörte Sprecher seiner Gruppe bei allen wichtigen Gegenständen; ein Mann von unermüdlicher Tatkraft und Regsamkeit, ein für das öffentliche Wirken geschaffener starker Kämpfer für das, was er als richtig erkannt hatte. Mit seiner eindrucksvollen wuchtigen und frohgemuten Art und seiner unbedingten Ehrlichkeit war er auch von den kirchenpolitischen Gegnern geschätzt.[170])

Friedrich Schmidt, geb. 1864 als Sohn eines Großkaufmanns in Mexico, wuchs in Hamburg auf. Unter dem Einfluß einer frommen Großmutter und eines tiefgreifenden Konfirmandenunterrichtes entschied er sich als erster in seiner Familie für das Studium der Theologie, studierte in Tübingen, Berlin und Jena, wo besonders Karl Heinrich Weizsäcker, Pfleiderer und Nippold ihn beeinflußten, war Pfarrer in Wenigenauma und Schloßvippach und seit 1898 in Weimar, zuletzt als Oberpfarrer. Mit den reichen Gaben seines Geistes und Gemüts und seiner weltoffenen Frömmigkeit war er der geborene Prediger für Gebildete und erfreute sich großer Wertschätzung seiner Gemeinde, die ihn auch zu weltlichen Ehrenämtern berief. 1928 trat er in den Ruhestand und starb 1938.[171])

---

169 a) Mitteilg. von Herrn Pfr. E. Kohlschmidt i. Mönchenholzhausen. — 170) RGG² 1, 1477; Freie Volkskirche 1928, Nr. 21; 1933 Nr. 14; Friedrich Wiegand, Kirchliche Bewegungen d. Gegenwart, Aktenstücke, Jahrg. 1, 1907 (S. 24 bis 57: Fall César). — 171) Nachruf im Weimarischen Gemeindeblatt 1938 Nr. 5.

Karl Arper, geb. 1864 in Lobeda als Sohn des dortigen Bürgermeisters, Schüler der Jenaer Theologie, war Pfarrer in Thalbürgel, seit 1892 in Weimar, seit 1919 Superintendent in Eisenach; trat 1932 in den Ruhestand und starb 1936 in Lobeda. Sein Name ist in ganz Deutschland bekannt durch die agendarischen Materialsammlungen, die er seit 1910 gemeinsam zuerst mit Richard Bürkner (S. 504), dann mit Alfred Zillessen herausgab, und die viel benutzt wurden. In seiner Heimatkirche wirkte er mit großer Rührigkeit als Vorsitzender der Ostasienmission, des Pfarrervereins, seit 1919 auch in der Kirchenregierung, ein Mann ohne Härten und Kanten, mit freundlichem Wohlwollen nach allen Seiten hin, der deswegen überall Vertrauen genoß und zum Vermitteln geeignet war.[172])

Hans v. Lüpke war kein gebürtiger Thüringer. Aus einem hannöverschen Pfarrhaus stammend (geb. 1866) war seine theologische Stellung (er war Schüler von Wilhelm Herrmann) von der Prüfungskommission seiner heimischen Landeskirche beanstandet worden. Er ging deshalb in das Weimarland, wurde Pfarrer in Clodra und Thalbürgel, 1911 Superintendent in Auma, dann Pfarrer in Windischleuba und ging 1919 in seine hannöverische Heimat zurück (gest. 1934 in Göttingen). Hinter seiner stillen und bescheidenen Art barg sich ein reiches inneres Leben. Der zurückhaltende Niedersachse rang um das Verstehen seiner thüringischen Bauerngemeinden und entdeckte dabei, wie wichtig für den Pfarrer die Kenntnis bäuerlicher Art, dörflicher Sitte und uralten Brauchtums ist. Auf Veranlassung des schon erwähnten Heinrich Sohnrey gab v. Lüpke seit 1907 die Monatsschrift „Die Dorfkirche" heraus mit dem Ziele, dem Landpfarrer zu helfen, daß er die Seele des Dorfes verstehe, die dörfliche Sitte als das Bindeglied der Geschlechter begreife und durch Verbindung der bleibenden Grundbedingungen ländlichen Lebens mit den Triebkräften des Evangeliums die erkrankte Dorfseele als die Urzelle völkischen Daseins der Heilung entgegenführe.[173])

Einer der letzten Schüler der vorritschlschen Jenaer Theologie war Arno Neumann (geb. 1872 in Weimar; studierte in Jena und Berlin Theologie, Philosophie, Geschichte und Germanistik; 1898 Pfarrer in Schwabsdorf; seit 1902 im Schuldienst in Jena, zuletzt Direktor des Realgymnasiums in Weimar, gest. 1926). Sein wissenschaftliches Lieblingsgebiet war die Religionsphilosophie. Da ihm die wissenschaftliche Laufbahn versperrt blieb, stellte er nach dem Weltkrieg, an dem er teilgenommen hatte, seine überschüssige Kraft in den Dienst der Politik, war Mitglied des Thüringer Landtags und zeitweise Fraktionsführer der Deutschen Volkspartei, wandte ihr aber den Rücken, als die Schwerindustrie

---

172) RGG² 1, 564; Thür. Pfarrerblatt 1936 Nr. 9/10. — 173) RGG² 1, 1984 ff; 3, 1745; Christliche Welt 1934 Sp. 298 ff.; Die Dorfkirche, Februar 1934.

auf diese Partei einen allzustarken Einfluß gewann. Er war eine charaktervolle Persönlichkeit mit starkem ethischen Pathos und hohem Idealismus.[173a])

In dem Bericht über den Zustand der Landeskirche, der 1874 der ersten weimarischen Synode vorgelegt wurde, heißt es über das Verhältnis von Staat und Kirche im Weimarland: „Die evangelische Landeskirche ... besitzt als Ganzes wie in ihren einzelnen Gemeinden, geistlichen Stellen und Stiftungen die Rechte juristischer Persönlichkeit, damit sie Eigentum erwerben und vor Gericht auftreten kann; ihr Gottesdienst ist durch Gesetze geschützt; zur Beitreibung der ihr zu leistenden Abgaben gesteht ihr der Staat ein bevorzugtes Verfahren vor Gericht zu; und die zur Befriedigung allgemeiner Kirchenzwecke erforderlichen Mittel sind bisher vom Staate allein beschafft worden, in richtiger Würdigung der innigen Wechselbeziehung zwischen Staat und Kirche und der wichtigen Unterstützung und Förderung, welche die Kirche den Interessen und Zwecken des Staates gewährt.“[174]) Die Begründung, die hier der Privilegierung der Landeskirche durch den Staat gegeben wird, hätte sicherlich jeder der Landesherren und ihrer leitenden Minister bis zum Ende unseres Zeitraumes sich aufrichtig zu eigen machen können: es war nicht mehr die Sorge für das Seelenheil der Untertanen, wie noch bis in das 18. Jahrh. hinein, sondern die Überzeugung, daß die Pflege christlich frommen Lebens eine Erziehung zu den für den Bestand des Staates in jeder Form nötigen bürgerlichen Tugenden in sich schließt und ihnen ihre tiefste Begründung gibt, indem sie im Überweltlichen verankert werden. Deshalb blieb die Privilegierung in der oben geschilderten Weise bis zum Ende unseres Zeitraums in der Hauptsache bestehen. Aber sie schloß keinen Zwangscharakter und kein Monopolrecht (S. 353) mehr in sich. Im Jahre 1848 hatte es geschienen, als ob dieser Zustand eine Änderung erfahren solle. Die am 28. Dezember als Reichsgesetz verkündigten „Grundrechte des deutschen Volkes“ enthielten in ihrem Artikel 3 folgende Sätze: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche.“[175]) Die große Mehrheit der evangelischen Männer in der Nationalversammlung erhoffte eine Belebung des religiösen Sinnes, wenn diese Beschlüsse in die Wirklichkeit umgesetzt sein würden. Doch fehlte es nicht an solchen, die davon im Gegenteil eine Entkirchlichung und Entchristlichung des deutschen Volkes erwarteten. Hier klingt bereits die Zwiespältigkeit an, die seitdem den politischen Liberalismus in seiner Stellung zu den kirchlichen Fragen kennzeichnete.

Die „Grundrechte“ kamen ebenso wenig wie die Verfassung zu dauernder

---

173a) Freie Volkskirche 1926 Nr. 18; Vivat Paulus Jenensis 1926 Nr. 4. — 174) Syn. W. 1874 Schr. 36. — 175) RGG² 2, 666.

Geltung. Zwar hielten sich die kleineren Staaten zunächst noch daran gebunden. In den einzelnen Thüringer Ländern entstanden Bewegungen mit dem Ziele, die Kirchenverfassungen den Frankfurter Grundsätzen anzupassen; davon wird noch die Rede sein. Der Fürst, der am meisten geneigt war, die neue Linie einzuhalten, Ernst 2. von Coburg-Gotha, erklärte sich sogar ausdrücklich bereit, auf das landesherrliche Kirchenregiment zu verzichten. Aber als die Reaktion endgültig gesiegt hatte, blieb fast alles beim Alten. Von den „Grundrechten" war nicht mehr die Rede. Das landesherrliche Kirchenregiment, die überlieferte deutsche Form der Staatskirche, schien seitdem gefestigter denn je.

Aber die Forderung der „Trennung" erhob seit dem letzten Viertel des Jahrhunderts doch wieder ihr Haupt. Unter den für Thüringen in Betracht kommenden politischen Parteien war es nur eine, die sie unter dem Stichwort „Religion ist Privatsache" vertrat: die Sozialdemokratie. Aber sie war bei weitem die stärkste von allen. Bei den Wahlen von 1912 vereinigte sie rund 155 000 Stimmen auf sich gegenüber von 157 000 für alle übrigen Parteien und gewann von den 12 Reichstagssitzen 8 (außerdem 3 Nationalliberale und 1 Fortschrittler). Das Gewicht dieser Tatsache machte sich geltend in allerlei öffentlichen Erörterungen, in Zeitungen und Versammlungen. Die Trennung trat in den Gesichtskreis der Zeit; 1914 nahm sogar die weimarische Kirchenregierung dazu Stellung, in ablehnendem Sinne.[176])

Bis in das 18. Jahrh. hinein hatten die Stände auch in den Fragen des kirchlichen Lebens ihre Stimme erhoben und dadurch eine gewisse Schranke für die Unbedingtheit des landesherrlichen Kirchenregimentes gebildet. Als im 19. Jahrh. der Feudalstaat sich zum Verfassungsstaat wandelte, entstand die Frage, ob und inwieweit die neuen Volksvertretungen (Landtage) am landesherrlichen Kirchenregiment zu beteiligen seien. Einen wertvollen Einblick in die Art, wie man diese Frage löste, bieten gewisse Vorgänge, die mit der Behandlung kirchlicher Fragen auf den ersten Tagungen des Weimarischen Landtages zusammenhängen.[177])

Als im Februar 1817 der Landtag zum ersten Male zusammentrat, legte ihm die Regierung u. a. einige Berichte und Akten der beiden Oberkonsistorien vor, offenbar nur zur Begründung einiger Anträge auf Verwilligungen für das Schulwesen. Die neuen Volksvertreter nahmen das zum Anlaß, einige Wünsche auszusprechen, die mit den Anträgen eigentlich in keinem Zusammenhang standen und in das innerkirchliche Gebiet eingriffen: über den Termin der Kon-

---

176) Syn. W. 1914 Schr. 17. — 177) Herrmann 24 ff.; Hartung 381 ff. — Die Behauptung, Karl August sei der erste thüringische Fürst gewesen, der die in der deutschen Bundesakte festgelegte Verpflichtung, eine Verfassung einzuführen, zur Wirklichkeit habe werden lassen, ist nicht ganz genau. Sein „Grundgesetz" ist vom 5. Mai 1816 datiert; Rudolstadt war ihm aber schon am 8. Januar 1816 zuvorgekommen. 1818 folgte Hildburghausen, 1821 Coburg, 1829 Meiningen, 1831 Altenburg, 1841 Sondershausen.

firmation und des ersten Abendmahlsganges, sowie über Sonntagsschulen, die die Pfarrer am Sonntag-Nachmittag in der Kirche für die 12—15jährigen Kinder halten, und in denen nicht nur kirchliche Glaubenslehren, sondern auch die staatsbürgerlichen Pflichten behandelt werden sollten. Der letztere Vorschlag ging auf Johannes Falk zurück; die Regierung ordnete gleich darauf die Sonntagsschulen an. Noch eingreifender waren die Verhandlungen auf der Tagung, die um die Jahreswende 1818/19 stattfand. Dem Landtag waren mehrere Anträge der Oberkonsistorien zugeleitet worden; der wichtigste war der, der die Errichtung eines kirchlichen Hilfsbaufonds zum Ziele hatte: er sollte durch eine Abgabe von 2% des Vermögensstocks sämtlicher Kirchen begründet und weiter durch Beiträge der wohlhabenden Kirchen, durch Kollekten und gewisse Gebühren laufend gespeist werden. Das war ein vernünftiger Vorschlag; aber der Landtag lehnte ihn mit Entrüstung ab: das sei ein „offenbarer Eingriff in fremdes Eigentum, eine Verletzung der frommen Stiftungen“ (die eben für die Ortskirche, nicht für andere gemacht seien); mit den Fortschritten der jetzigen Zeit sei es nicht vereinbar, „wenn ein geistliches Kollegium sich mit bloß weltlichen Angelegenheiten befassen“ wolle; man möge vielmehr die Vermögen der Ortskirchen mit denen der politischen Gemeinden verbinden und sie einheitlicher (gemeint ist: rein staatlicher) Aufsicht unterstellen. Aus der Verlautbarung des Landtags sprach eine unfreundliche Stimmung gegenüber den Oberkonsistorien wie gegenüber der Pfarrerschaft. Die Regierung antwortete sehr rasch und stimmte den Gedankengängen des Landtags im vollen Umfange zu; ja sie ging noch weiter: man habe bereits die Aufhebung der Oberkonsistorien erwogen und werde diesen Plan jetzt zur Ausführung bringen: die „bloß weltlichen Angelegenheiten“ (also auch das gesamte kirchliche Finanzwesen) sollten der Landesdirektion überwiesen, für die innerkirchlichen Dinge je ein Kirchenrat in Weimar und Eisenach errichtet werden, der nur aus Pfarrern unter dem Vorsitz des Generalsuperintendenten bestehen solle.

Als diese Schriftstücke bekannt wurden, erregten sie einen Sturm in der Pfarrerschaft. Ihre große Mehrheit war beherrscht von den Ideen Schuderoffs (S. 346), die auf kirchliche Selbständigkeit gingen; und hier sollte das Gegenteil geschehen: in den Konsistorien sah man trotz ihrer juristischen Vorsitzenden doch immer noch einen Ausdruck der Tatsache, daß die organisierte Kirche nicht lediglich ein Anhängsel staatlicher Verwaltung und Polizei sei. Auch Männer wie Koethe erhoben ihre warnende Stimme. Dazu kam, daß unter den Mitgliedern der Regierung keine Einigkeit bestand. Bei der nächsten Tagung der Volksvertreter (um die Jahreswende 1820/21) hatte sich das Blatt völlig gewendet. Sie wurde im Gegensatz zu den früheren mit einem Gottesdienst eröffnet. In der Regierungsvorlage über Kirchen- und Schulsachen war von der Aufhebung der Oberkonsistorien überhaupt nicht die Rede, allerdings auch nicht vom Hilfsbaufonds. Der Wunsch nach Vereinigung der Kirchenvermögen

mit denen der politischen Gemeinden klang nach in der Bemerkung: die Einrichtung von Presbyterien werde den „Kommunen" (= politischen Gemeinden) eine größere Teilnahme an der Verwaltung des Kirchenvermögens einräumen. (Sie konnte aber ebensogut je nach der Gestaltung im einzelnen im Sinne der kirchlichen Selbständigkeit verstanden werden und sich auswirken). Dem Ziele, die Erregung in der Pfarrerschaft zu beschwichtigen, diente der Satz: es befänden sich in ihm „viele edle, würdige und für ihr Amt und die Sache Gottes wahrhaft begeisterte Männer"; es würden noch mehr sein, wenn nicht das Einkommen gar so unzureichend wäre; zwar solle dem Landtag die Bewilligung einer größeren Summe, die eigentlich nötig sei, nicht angesonnen werden; doch möge er wenigstens einen Betrag als Ersatz für den Wegfall der Steuerfreiheit zur Verfügung stellen (es waren 5000 M.). Der Landtag habe sich über kirchliche Dinge ausgesprochen, weil er durch Vorlagen der Regierung dazu veranlaßt und durch das Grundgesetz dazu berechtigt sei; er habe auch bei Ablehnung mancher Anträge in der Hauptsache nur das Beste der Kirche gewollt und sei der Meinung gewesen: „Was die Kirchen und kirchlichen Einrichtungen angeht, darf, man möge sich nun zu dieser oder jener Ansicht über das Verhältnis der Kirche zum Staat bekennen, einer Versammlung nicht fremd bleiben, welche des Landes Wohl beraten soll." Aber der Landtag möge sich dabei nicht zu sehr in Einzelheiten verlieren und insbesondere „darauf Bedacht nehmen, daß aus seiner Mitte und durch seine Mitglieder ... der Unkirchlichkeit, einer anerkannten Krankheit unserer Zeit, entgegengearbeitet und für das Ansehen und die Achtung derer, die ihr (der Kirche) redlich dienen, gewirkt werde".

Wie stellte sich der Landtag dazu? Er enthielt sich jedes Eingehens auf einzelne kirchliche Fragen und erst recht jeder unfreundlichen Äußerung, nahm die Verteidigung des Weimarer Oberkonsistoriums gegen gewisse Vorwürfe der früheren Tagungen mit „völliger Beruhigung" zur Kenntnis und bewilligte ohne jeden Anstand die geforderten Beträge für das Kirchen- und Schulwesen, „die wahren ächten Säulen jedes größeren oder kleineren Staatsgebäudes".

Diese Vorgänge sind nach mancher Richtung hin sehr aufschlußreich. Erstens zeigen sie, daß das Verhalten der weimarischen Volksvertreter in ihren beiden ersten Tagungen keineswegs auf Kirchenfeindschaft beruhte. Vielmehr betrachtete man das Weiterbestehen christlicher Verkündigung und der dazu nötigen Einrichtungen als selbstverständlich, ebenso auch die Pflicht des Staates und der Gemeinden, diese Einrichtungen zu pflegen und zu fördern. Von dem Satz, daß Religion nur Privatangelegenheit der Einzelnen sei, war man sehr weit entfernt. Das war die allgemeine Meinung; in dieser Hinsicht gab es keine Verschiedenheit. Darin zeigte sich, daß der Staatsbegriff des deutschen Idealismus wirksam war. Nach einer anderen Richtung hin zeigte sich die Wirkung der Aufklärung. Durch das Preußische Landrecht war der Begriff der Religionsgesellschaft eingeführt; man verstand darunter die Einzelgemeinden und kannte „Kirche" als

organisatorische Zusammenfassung der Gemeinden überhaupt nicht. Dahinter stand nicht nur die kirchenrechtliche Theorie der Aufklärung, sondern auch der Eindruck, den die Wirklichkeit machte: die Konsistorien waren überall völlig in den staatlichen Verwaltungsapparat eingebaut. Die schroffe Ablehnung, die der Landtag dem Antrag auf Einrichtung eines kirchlichen Hilfsbaufonds zuteil werden ließ, ist nur daraus erklärlich, daß die Vorstellung von einer organisierten „Kirche“ als Zusammenfassung der Einzelgemeinden dem Zeitbewußtsein weithin fehlte. Als Bretschneider sich zu den Vorgängen im weimarischen Landtag äußerte, konnte er deshalb gerade für die Ablehnung des Hilfsbaufonds Verständnis aufbringen. Es war ein sehr weiter Weg, der von dieser Einstellung aus durch das 19. Jahrh. hindurch bis zu jenem Zustand führte, der nach der Abdankung der Landesherren 1918 entstand. Drittens: der erste Versuch, der am Anfang des 19. Jahrh. unternommen wurde, um das Verhältnis von Staat und „Kirche“ neu zu gestalten, läßt sich auf die Formel bringen: Verstaatlichung des äußeren, Entstaatlichung des inneren Kirchenwesens. Das erinnert unwillkürlich an den Grundsatz von der scharfen Trennung zwischen Geistlich und Weltlich, den Luther in seiner enthusiastischen Anfangszeit aufgestellt, später aber aus praktischen Gründen stark eingeschränkt hatte: „Geistliche Gewalt soll geistliches Gut regieren ...; geistlich Gut aber ist nicht Geld noch leiblich Ding ...“ (S. 90). Dem entsprechend waren nach der Leisniger Kastenordnung von 1523 die Pfarrer an der Verwaltung des Kirchenvermögens nicht beteiligt. Auch die Steinsche Reform von 1808/9 ging diesen Weg. Es ist ganz deutlich der Weg, den 1818 Karl August mit Zustimmung des Landtags gehen wollte: Aufhebung der Konsistorien; Übergang ihrer äußeren kirchlichen Aufgaben auf reine Staatsbehörden, ihrer innerkirchlichen auf einen nur aus Pfarrern bestehenden Kirchenrat. Er wurde in beiden Fällen wieder aufgegeben. Man ließ den bisherigen Schwebezustand zunächst bestehen. Viertens (um zu unserem Ausgangspunkt zurückzukehren): inwieweit der Landtag am landesherrlichen Kirchenregiment, also auch an der Leitung der innerkirchlichen Dinge, teilnehmen solle, blieb grundsätzlich ungeklärt. Doch bahnte sich in der Praxis die Scheidung zwischen staatlicher Kirchenhoheit und landesherrlichem Kirchenregiment an, indem der Großherzog dem Landtag nahelegte, sich bei Behandlung der kirchlichen Dinge nicht zu sehr in Einzelheiten einzulassen, und der Landtag diesem Rate folgte. Aber noch 1848 konnte der damalige Buttstädter Superintendent Friedrich Teuscher in seinem „Handbuch des evangelischen Kirchenrechts im Großherzogtum S.-Weimar-Eisenach“ ganz allgemein sagen: „Wie er (der Landesherr) als Landesfürst den konstitutionellen Vertretern des Landes eine Beteiligung an der Gesetzgebung des Staates eingeräumt hat, so auch an der der Kirche“.[178]) Die klare Scheidung zwischen staatlicher Kirchen-

178) S. 54.

hoheit, bei der der Landtag zu beteiligen, und landesherrlicher Kirchengewalt, bei der das nicht der Fall sei, setzte sich erst in der 2. Hälfte des Jahrhunderts durch.

Durch diese Unklarheit ist es auch bedingt, daß bei der Einführung der Verfassungen in den Thüringer Ländern die Pfarrer überall die Forderung erhoben, durch einen Abgeordneten im Landtag vertreten zu sein. Darin klang außerdem die Vorstellung vom Klerus als dem zweiten Stand des Feudalstaates nach. Die Forderung fand aber nur an einer Stelle Verwirklichung: im Grundgesetz für das Herzogtum Hildburghausen von 1818, nach dem unter den 18 Abgeordneten der „Landschaft" neben je 6 aus der Ritterschaft und dem Bauernstand und 5 aus den Städten auch einer aus der Geistlichkeit sein sollte. Das hatte aber nur kurzen Bestand: als 1829 das Herzogtum Meiningen, zu dem nunmehr der größte Teil von Hildburghausen gehörte, eine Verfassung erhielt, fehlte eine entsprechende Bestimmung.[179]) Als 1848 ein neues Wahlgesetz für den weimarischen Landtag geschaffen werden sollte, sah ein Entwurf des Jenaer konstitutionellen Vereins neben anderen Berufsvertretern auch zwei Abgeordnete der protestantischen Kirche vor. Aber der Landtag lehnte die Berufsvertretungen überhaupt ab. Bei den Verhandlungen über das spätere Wahlgesetz von 1852 tauchte ein ähnlicher Vorschlag auf, führte aber ebenfalls nicht zum Ziele.[179a])

Ein Ausdruck des Zwangscharakters, den die staatliche Gewalt den Landeskirchen verliehen hatte, war die Kirchenzucht. Soweit sie in einem öffentlichen Akt bestand, der im Gottesdienst vor sich ging, war sie meist bereits gegen das Ende des vorigen Zeitraums beseitigt worden (S. 347 ff). Die Gebühren jedoch, die bei unehelichen und bei verfrühten Geburten von den Pfarrern und Lehrern bezogen wurden, waren meist wegen der dürftigen Gehaltsverhältnisse bestehen geblieben. Möglich war das, solange der außereheliche Geschlechtsverkehr vom Staat strafrechtlich verfolgt wurde: gleichzeitig mit der staatlichen Verurteilung zogen die Justiz- oder Gemeindebehörden die Gebühren ein und gaben sie an die Bezugsberechtigten weiter. Das war ein höchst unerfreulicher Zustand. Er wurde unmöglich, als die neuere Gesetzgebung jenes Verhalten straffrei stellte; das geschah z. B. in Weimar durch das Strafgesetz von 1839, in Meiningen 1844, in Greiz 1848.[180]) Die Entschädigungen für die Bezugsberechtigten wurden auf die Staatskassen übernommen. Das ging meist ohne viel Aufhebens vor sich. Nur in Rudolstadt kam es zu öffentlichen Erörterungen. Hier bestanden diese sog. Zensurgebühren noch 1868; infolge von allerlei Mißhelligkeiten beantragte der Landtag damals ihre sofortige Aufhebung, nahm im folgenden Jahre eine entsprechende Regierungs-

---

179) Schriften Hildburghausen 51, 458 u. 50, 329. — 179a) ZVthGA 35, 1927, 335 ff. — 180) S. die Strafgesetze in den Gesetzsammlungen der betr. Länder.

vorlage an und genehmigte eine Entschädigung von 875 Gulden an die Pfarrer, von 206 an die Lehrer aus der Staatskasse. Es war wohl der letzte Rest der staatskirchlichen zwangsmäßigen Kirchenzucht in Thüringen, der damit fiel.[181])

Vom Zwang zur Teilnahme an gottesdienstlichen Handlungen bestand noch der Taufzwang. Er entsprang im konfessionell geschlossenen Territorialstaat vor der Aufklärung der Sorge der Obrigkeit um das Seelenheil, nachher dem staatlichen Bedürfnis nach vollständigen Zivilstandsregistern.[182]) Für die wenigen Juden gab es Sonderregister. Aber die — wie wir heute sagen — arische Bevölkerung sollte ohne Unterschied des Bekenntnisses möglichst vollständig in den Kirchenbüchern erscheinen. Da Bestattungen vielfach ohne Beteiligung der Pfarrer erfolgten, hatte man sich gewöhnt, auch diese in die Kirchenbücher einzutragen. Hier war also ein Zwang zur Teilnahme an einer gottesdienstlichen Handlung nicht gegeben. Bei den Trauungen sind Konfliktsfälle nicht bekannt, wohl aber bei den Taufen. Die Lichtfreunde und die aus ihnen entstandenen freireligiösen Gemeinden boten dazu keinen Anlaß, da sie zunächst die christliche Taufe beibehielten, wohl aber die Anfänge des angelsächsischen Sektentums, von denen später die Rede sein wird. Nach den alten Kirchenordnungen mußte die Taufe spätestens am Tage nach der Geburt erfolgen. Seit der Aufklärung wurden die Tauffristen verlängert, so in Gotha 1804 auf 14 Tage, 1854 auf 6 Wochen.[183]) Darüber hinaus wurden Strafen festgesetzt, so 1862 für Reuß j. L. 15 Gr. für den Tag,[184]) oder es wurde Bericht an die Ortspolizeibehörde nach ergebnislosem Ablauf der Tauffrist angeordnet, wie 1854 in Altenburg.[185]) Als sich im Greizer Land 1852 ein Handwerksmeister weigerte, sein Kind taufen zu lassen, weil es noch keinen Glauben habe (baptistischer Einfluß!), wurde er mit Gefängnisstrafe bedroht.[186]) Dieser Zwang wurde gemildert, als durch die Dissidentengesetzgebung der Austritt aus der Landeskirche ermöglicht wurde (z. B. in Gotha 1863, in Weimar 1864; s. später). Für die Ausgetretenen wurden besondere Zivilstandsregister geführt; der Taufzwang fiel also für sie weg, blieb aber für die Mitglieder der Landeskirche weiter bestehen. Auch jetzt noch gab es Konfliktsfälle. 1864 verweigerte ein Zimmergeselle in Rußdorf bei Berga a. d. Elster, eine Kohlhaas-Natur, die unter methodistischem Einfluß stand, sowohl die Taufe seines Kindes wie den Austritt aus der Landeskirche. Die weimarische Kirchenregierung verfuhr weitherzig und betrachtete ihn trotzdem als aus der Kirche ausgeschieden, erzwang also die Taufe nicht. Im benachbarten Königreich Sachsen brachte man damals die Kinder in solchen Fällen noch zwangsweise zur Taufe.[187]) Die Zivilstands-

---

181) Eisenach Min. Rudolstadt Allg. 87. — 182) Strenge 72. — 183) A.a.O. 157. — 184) Amts- u. Verordnungsbl. f. Reuß j. L. 1862. 102. — 185) Eisenach Min. Meiningen Allg. 85. — 186) Greiz n. Rep. C Cap. IV b Nr. 36. — 187) Eisenach Min. Weimar Allg. 276.

gesetzgebung von 1875 machte endlich all diesen unerfreulichen Dingen ein Ende. Es wäre falsch, sie als Ausfluß „kirchlicher“ Unduldsamkeit zu verstehen. Dahinter stand der Staat, der vollständige Zivilstandsregister brauchte und die Taufe in diesem Zusammenhang als Eintritt in die bürgerliche Gemeinschaft auffaßte.

Besonders eng verbunden waren die staatlich-bürgerlichen und die kirchlichen Einrichtungen auf dem Gebiet des Finanzwesens. Die Staatsgrundgesetze, die nach 1815 erlassen wurden, enthielten wohl überall eine Bestimmung über den Schutz und die Erhaltung des Kirchenvermögens. Als Beispiel möge hier der § 155 des Altenburger Grundgesetzes von 1831 stehen: „Das Stiftungsvermögen (die Dotation) der Kirchen und Schulen kann, so lange sie bestehen, im Wert und Ertrag nie willkürlich gemindert oder eingezogen werden. Es genießt die Rechte Minderjähriger. Das Vermögen eingegangener Kirchen und Schulen darf nur wieder zu gleichen Zwecken verwendet werden.“ Darüber hinaus wird auch die Unterstützungspflicht des Staates ausgesprochen, falls die kirchlichen Dotationen nicht ausreichen, so im Meininger Grundgesetz von 1829.

Die Leistungen des Staates und der bürgerlichen Gemeinden für kirchliche Zwecke lassen sich in der Hauptsache in drei Punkten zusammenfassen. Erstens bestritt der Staat die Kosten der kirchlichen Verwaltung in den Ober- und Mittelinstanzen, indem er seine rechtskundigen Beamten als Konsistorialpräsidenten und Beisitzer, später die Minister, andere Beamte der Regierungen, Amtleute, Landräte und Amtsrichter dafür zur Verfügung stellte, dazu die nötigen Räume und was sonst zur Verwaltung erforderlich ist. Das blieb so bis zum Ende unseres Zeitraums. In Geld sind diese Leistungen schwer abzuschätzen. Als sie 1929 durch Vertrag zwischen dem Lande Thüringen und der Thür. evang. Kirche als den Rechtsnachfolgern der Länder und ihrer Landeskirchen in eine jährliche Geldzahlung umgewandelt wurden, einigte man sich auf den Betrag von 250 000 M. (dabei blieben Sachsen-Coburg und Reuß ä. L. unberücksichtigt, weil sie nicht zur Thür. evang. Kirche gehörten). Zweitens: seit der Reformation wurden aus den Erträgen der eingezogenen Klostergüter jährlich Zulagen an zahlreiche gering ausgestattete Pfarreien gezahlt; sie erscheinen oft unter dem Namen: Additionsgelder. Damit ist schon gesagt, daß sie in Geld ausgeworfen waren, also der Geldentwertung unterlagen. Diese schritt im 19. Jahrh. besonders rasch vorwärts; verbunden war sie mit einer ebenso raschen Steigerung der allgemeinen Lebenshaltung. Der Teil der Pfründen, der in Geldleistungen bestand, sank, gemessen am Preis- und Lebensbedarfsstand, im 19. Jahrh. auf einen Bruchteil dessen, was dieselben Summen in früheren Jahrhunderten bedeutet hatten. Dazu kam die absolute Minderung der Einkünfte der Pfarrer durch den Wegfall der Zensurgebühren (S. 514) und gewisser Steuerbefreiungen, sowie vor allem durch die Ablösung der grundherrlichen Lasten (S. 482). Es

kam immer mehr dahin, daß das Einkommen der allermeisten Pfarrer nicht nur weit hinter dem von Männern mit gleichartiger Vorbildung zurückstand, sondern daß in vielen Pfarrhäusern eine wirkliche Not entstand. Da der Gedanke der Kirchensteuern sich erst später durchsetzte, gab es keine andere Möglichkeit, als daß mit staatlichen Bewilligungen geholfen wurde. Seitdem es Verfassungen gab, waren die staatlichen Ausgaben an die Zustimmung der Landtage gebunden. Das ging nicht immer ganz glatt; aber auf die Dauer konnten sie sich dem handgreiflichen Bedürfnis nicht verschließen. In den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts ging man auch dem Substitutenwesen zuleibe, schuf die Möglichkeit, daß Pfarrer ohne finanzielle Schädigung des Nachfolgers Ruhestandsbezüge erhalten konnten, und stellte die Versorgung der Witwen auf eine neue Grundlage, alles mit staatlichen Mitteln. Davon wird später die Rede sein. Als Entschädigung für diese Leistungen wurde in dem oben erwähnten Vertrag von 1929 die Summe von 3 500 000 M. jährlich festgesetzt, wobei die aus der Zeit vor dem 19. Jahrh. stammenden staatlichen Leistungen außer Betracht blieben. Drittens: zur Deckung der ortskirchlichen Bedürfnisse, insbesondere zur baulichen Unterhaltung der Kirchen und Pfarrhäuser, waren in erster Linie die ortskirchlichen Vermögensstöcke (Kirchenfabriken), in zweiter die Eingepfarrten verpflichtet. Das wurde teils aus den Kassen der bürgerlichen Gemeinden, teils durch Umlagen geleistet, je nach Möglichkeit und Herkommen. In einigen Ländern, so in Gotha, Coburg, Reuß j. L., entwickelte sich daraus ein Rechtszustand, nach dem die bürgerlichen Gemeinden die in den Kirchkassen fehlenden Beträge zu decken oder je nach dem Stand des ortskirchlichen Vermögens bestimmte Leistungen zu übernehmen hatten. In den Ländern, in denen Kirchensteuern nicht eingeführt wurden (s. darüber später), blieb diese Verpflichtung der bürgerlichen Gemeinden bis zum Ende unseres Zeitraumes bestehen und führte zu vielen Schwierigkeiten, besonders da, wo die Sozialdemokratie mit ihrer Forderung der Trennung von Kirche und Staat Einfluß gewann. Als Beispiel mögen gewisse Vorgänge in Reuß j. L. dienen. Die Regierung hatte in Übereinstimmung mit den Wünschen der Pfarrer den Kirchgemeinden das Steuerrecht geben wollen, war aber auf den Widerspruch des Landtags gestoßen. Deshalb enthielt die Kirchgemeindeordnung von 1893 erneut die Bestimmung, daß die politischen Gemeinden die Fehlbeträge in den Kirchkassen zu decken hätten. Als zwei Jahre später die sozialdemokratische Gruppe im Landtag die Aufhebung dieser Bestimmung forderte, verwies die Regierung darauf, daß der Landtag doch eben erst die Ortskirchensteuern abgelehnt und dadurch die angefochtene Bestimmung notwendig gemacht habe. 1912 lief der Gemeinderat von Gera erneut Sturm dagegen. Aber es blieb beim Alten. Den Schaden von diesem Hin und Her hatte das kirchliche Leben.[188])

188) Eisenach Min. Gera Allg. 266.

Das wichtigste Gebiet des öffentlichen Lebens, auf dem Staat und Kirche miteinander verflochten waren, war das der Schule. Unser Zeitraum brachte die Scheidung, den Übergang des Schulwesens auf Staat und bürgerliche Gemeinde, bis auf wenige Reste. Diesen Vorgang für alle einzelnen Thüringer Länder zu schildern, würde ermüdende Wiederholungen erfordern. Deshalb sollen die Stufen der Entwicklung nur für das größte der Länder, Sachsen-Weimar, ausführlich dargestellt und daran einige Bemerkungen über die anderen Länder geknüpft werden.

Im Weimarland [189]) unterstand das Schulwesen bei Beginn unseres Zeitraumes wie überall der Leitung kirchlicher oder richtiger staatskirchlicher Stellen: in der Oberinstanz den beiden Oberkonsistorien in Weimar und Eisenach; in der mittleren den Konsistorialämtern, später Kirchenkommissionen oder Kircheninspektionen genannt, bestehend aus dem Superintendenten und einem weltlichen Beamten; in der unteren dem Pfarrer. Daneben gab es seit 1815 eine „Immediatkommission für das Erziehungs- und Unterrichtswesen", bestehend aus dem zuständigen Minister, den Mitgliedern des Weimarer Oberkonsistoriums und einigen Schulmännern (auch Johannes Falk gehörte dazu); sie zeigte aber wenig Lebenskraft und wurde 1837 wieder aufgehoben. Seit 1821 gab es in den einzelnen Gemeinden Schulvorstände unter dem Vorsitz des Pfarrers; sie hatten ursprünglich nur die Einhaltung der Schulpflicht zu überwachen.

Die geistliche Leitung der Schule in allen Instanzen blieb bis zur Mitte des Jahrhunderts bestehen. Erst das Revolutionsjahr von 1848 gab den entscheidenden Anstoß zu einer Änderung. § 23 der „Grundrechte" lautete: „Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates und ist, abgesehen von dem Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher entzogen". Diese Forderung lag damals in der Luft. Im Weimarland wurde eine Schulreform-Kommission, bestehend aus Theologen und Schulmännern, eingesetzt. Der von ihr ausgearbeitete Entwurf sah Folgendes vor: Die Leitung des Schulwesens sollte auf den verschiedenen Stufen zustehen: dem Staatsministerium; einer Kreisschulbehörde, bestehend aus dem Landrat und einem vom Staat zu ernennenden Kreisschulrat; dem Ortsschulvorstand, dessen Mitglied der Pfarrer und dessen Vorsitzender der Bürgermeister sein sollte. Der Religionsunterricht wurde geschieden in konfessionellen und allgemeinen; dieser sollte Sache der Schule sein, jener der Kirche vorbehalten bleiben, die den Lehrer damit beauftragen kann. Aber dieser Entwurf wurde nicht Gesetz. Er ging der Regierung zu weit, auch dem Revolutionsminister Oskar v. Wydenbrugk (geb. 1815 in Aschenhausen, Minister 1848—54, gest. 1870 in München), obwohl der Landtag 1850 die Aufhebung der geistlichen Ortsschulaufsicht forderte. Das Volksschulgesetz vom folgenden Jahre behielt

189) Paul Krumbholtz, Gesch. d. Weimar. Schulwesens (= Monumenta Germaniae Paedagogica 61) 1934, 108 ff.

den Religionsunterricht und die geistliche Aufsicht in der unteren und mittleren Instanz in der bisherigen Form bei: man fürchtete die neuen Ausgaben, die durch die Bestellung hauptamtlicher Schulräte erwachsen mußten, wollte nicht überstürzt, sondern vorsichtig und allmählich in neue Verhältnisse überleiten und die Sachkenntnis der Theologen, die ohne Kosten zu verwerten war, auch weiterhin für die Leitung des Schulwesens ausnützen. Nur in der oberen Instanz erfolgte die Scheidung: 1849 wurden die beiden Oberkonsistorien aufgehoben, die Leitung des Schulwesens ging an das zweite Departement des Staatsministeriums über, das einen Schulmann, der ursprünglich Theologe gewesen war, als fachmännischen Berater erhielt. Damit war für die höheren Schulen, die lediglich der oberen Instanz unterstanden, die Lösung von der kirchlichen Aufsicht vollzogen. Das zweite Volksschulgesetz kam 1874; es brachte die Scheidung in der Schulaufsicht der mittleren Instanz. Den neuen Schulämtern gehörte der Superintendent nicht mehr an, sondern der Bezirksdirektor (Landrat) und ein hauptamtlicher Bezirksschulinspektor; doch wurden noch lange Zeit hindurch zu diesem letzteren Amt Theologen mit schulischer Erfahrung ernannt. Auch in der unteren Instanz wurde formell der bisherige Zustand beseitigt: der Pfarrer war nicht mehr als solcher Ortsschulaufseher; vielmehr mußte der unter dem Vorsitz des Bürgermeisters stehende Ortsschulvorstand eins seiner Mitglieder für diesen Posten wählen. Da der Pfarrer von amtswegen zum Schulvorstand gehörte, erwartete die Regierung, daß er gewählt werden würde, da er in den Dörfern die einzige Persönlichkeit war, bei der das nötige Verständnis für den inneren Schulbetrieb zu erwarten sei. Das geschah auch fast ausnahmslos; bis in das 20. Jahrh. hinein waren in reichlich 90% der Landschulen Pfarrer die Ortsschulaufseher. Da die Lehrer die Ortsschulaufsicht überhaupt beseitigt wissen wollten, bedeutete dieser Zustand eine Gefährdung des für das Leben des Dorfes wie für das Gedeihen von Kirche und Schule so außerordentlich wichtigen guten Verhältnisses zwischen den Vertretern der beiden in vieler Hinsicht aufeinander angewiesenen Berufsstände. Deshalb und aus anderen Gründen entstand in der Pfarrerschaft eine wachsende Abneigung gegen die Übernahme des Postens, die fast bei allen Tagungen der Synode zur Aussprache kam. Aber das Ministerium blieb bei seinem Grundsatz, die Erlaubnis zur Ablehnung der Wahl fast stets zu versagen; es zwang also die Pfarrer, dieses Stück staatlichen Verwaltungsdienstes zu leisten. Das wurde erst anders, seitdem 1904 die technische Aufsicht über den Unterricht von der Ortsschulaufsicht getrennt und den Bezirksschulinspektoren übertragen war; der vom Ministerium ausgeübte Zwang wurde gemildert, und im Lauf eines Jahrzehnts stieg die Zahl der ungegliederten Schulen, in denen der Pfarrer nicht Ortsschulaufseher war, von 5 auf fast 50%.

An zwei anderen Punkten noch waren Kirche und Schule eng miteinander verflochten. Der Beruf des Landlehrers ist aus dem des Kirchners erwachsen.

Die sog. niederen Kirchendienste (Glockenläuten, Besorgung der Turmuhr, Öffnen und Reinigen der Kirche) wurden zwar schon im Laufe des 19. Jahrh. wohl überall den Lehrern abgenommen und anderen, bezahlten Kräften übertragen. Aber gesetzlich aufgehoben wurde die Verpflichtung dazu erst 1905. Damals wurde bestimmt, daß der Kirchendienst des Lehrers nur noch im Amt des Organisten und Kantors und im Halten der Lesegottesdienste im herkömmlichen Umfang bestehen solle. Die Verpflichtung, diese Dienste zu leisten, blieb für die Lehrer bis zum Ende unseres Zeitraums bestehen. Doch wurde seit 1903 wenigstens eine besondere Vergütung neben dem Lehrergehalt dafür gewährt. Der zweite Punkt war der Religionsunterricht. Das Gesetz von 1851 überließ seine Anordnung und Überwachung den „Religionsgesellschaften". In dem von 1874 war nur noch von der Mitwirkung der kirchlichen Behörden (womit auf evangelischer Seite der Kirchenrat gemeint war) „unter der entscheidenden Oberaufsicht des Staates" die Rede. Nach der Synodalordnung von 1873 hatte aber auch die Landessynode ein Zustimmungsrecht, wenn neue Katechismen oder Biblische Geschichten eingeführt werden sollten. 1887 wurde bestimmt, daß katholische Kinder am evangelischen Religionsunterricht in biblischer Geschichte und umgekehrt teilnehmen dürften, der Katechismusunterricht aber gesondert bleiben müsse. Damit war auf die oben erwähnten Vorschläge von 1849 zurückgegriffen, die zwischen allgemeinem und konfessionellem Religionsunterricht geschieden wissen wollten. Die Landessynode, der die Verordnung mitgeteilt wurde, erhob keine Einwendungen. Im Gesetz von 1874 wurden die „besonderen Konfessionsschulen" von den allgemeinen Ortsschulen unterschieden. Die Staatsschulen des Weimarlandes waren also grundsätzlich Simultan- oder wie man später sagte Gemeinschaftsschulen. 1852 hatte man in Stadtlengsfeld durch Vereinigung der evangelischen, auch von katholischen Kindern besuchten, und der mosaischen Schule eine christlich-jüdische Simultanschule geschaffen, sogar mit teilweise gemeinsamem Religionsunterricht.[190])

In den übrigen Ländern ging die Entwicklung ähnlich. Die Scheidung in der oberen Instanz erfolgte meist gleichzeitig mit der Aufhebung der Konsistorien, von der später die Rede sein wird. Das Ausscheiden der Superintendenten aus der mittleren Stufe der Schulverwaltung geschah z. B. in Altenburg 1876, in Coburg 1874, in Reuß j. L. 1911, in Sondershausen 1912. Der Zustand, daß der Pfarrer von Amtswegen Vorsitzender des Schulvorstandes und Inhaber der Ortsschulaufsicht war, bestand bis zum Ende unseres Zeitraumes nur in Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß ä. L. Im letzteren Lande ging die Entwicklung am langsamsten. Hier blieb das im Gegensatz zu allen anderen Ländern nie aufgehobene Konsistorium Träger der Schulverwaltung

---

190) KSchBl. 1852, 137 ff.

(Mittelinstanzen gab es bei der Kleinheit der Verhältnisse überhaupt nicht). Hier war also die Verbindung von Kirche und Schule bis zuletzt am engsten. Umgekehrt wurde in Sachsen-Meiningen die Scheidung besonders energisch und tiefgreifend durchgeführt. Nachdem 1848 die obere Leitung des Schulwesens von dem aufgehobenen Konsistorium auf die Abteilung des Ministeriums für Kirchen- und Schulsachen übergegangen war, bestimmte das Volksschulgesetz von 1874, daß der Pfarrer nicht mehr Ortsschulaufseher, auch nicht mehr geborenes Mitglied des Schulvorstandes sein solle (während der Lehrer als solcher Mitglied des Kirchenvorstandes blieb). Ein neues Gesetz von 1908 hob die Aufsicht des Pfarrers über den Religionsunterricht (es war nur „Glaubens- und Sittenlehre“ als Unterrichtsgegenstand vorgeschrieben, aber nirgends gesagt, daß sie „evangelisch“ sein solle) und die Verpflichtung des Lehrers zur Übernahme des Organisten- und Kantorendienstes auf. Letztere Maßnahme brachte dem kirchlichen Leben keinen Schaden: es wurden überall, bis auf 4 Fälle, Verträge zwischen den Kirchgemeinden und den Lehrern abgeschlossen, laut denen die letzteren den Organistendienst freiwillig gegen Entschädigung übernahmen. Vielmehr wird man rückschauend urteilen müssen, daß es gut gewesen wäre, wenn man diese Maßnahme überall getroffen hätte, um den Lehrern das Gefühl zu nehmen, daß sie unter einem „kirchlichen“ Zwang ständen.

Die treibende Kraft bei diesem entschiedenen Vorgehen war Herzog Georg, gemäß seinem Grundsatz: „Die Schule der Schule“. Bei manchen Pfarrern und Landgemeinden aber entstand durch das Gesetz von 1908 und durch einige andere Maßnahmen (die Schulkinder sollten das Glockenläuten nicht mehr besorgen; Erhebungen über die Beteiligung der Schulkinder an Leichenbegängnissen wurden angeordnet) zeitweise eine lebhafte Unruhe, die sich in heftigen Angriffen auf die Regierung und in erregten Aussprachen in der Synode äußerte. Schließlich billigte diese die Maßnahmen der Regierung durch Mehrheitsbeschluß.[191])

Die Scheidung zwischen Kirche und Schule war nur eine Frage der Zeit und wurde insbesondere von den Volksschullehrern lebhaft gewünscht. Ein etwas rascheres Tempo, als es in den meisten Ländern eingehalten wurde, wäre gewiß nur nützlich gewesen. Aber um der Gerechtigkeit willen müssen zwei Tatsachen festgehalten werden. Erstens: solange die Konsistorien die obere Leitung des Schulwesens in der Hand hatten, waren Theologen die Träger aller wesentlichen Fortschritte, insbesondere auf dem Gebiet des Volksschulwesens. Männer wie Nonne in Hildburghausen, Horn in Weimar, Hahn in Gera, Gustav Schmidt in Greiz u. a. werden in der Geschichte des Volksschulwesens immer mit Ehren genannt werden. Sie haben neuzeitliche Seminare

191) Die gesetzliche Lage von 1910 in den einzelnen Thüringer Ländern bei Glaue 324 ff.; zu den Meininger Vorgängen: Eisenach Min. Meiningen Allg. 155. 498. 504 und Trinks (Anm. 2) 36 ff.

gegründet, um die dazu und zur Hebung des Standes der Volksschullehrer nötigen Mittel gekämpft und diesen Arbeiten viel Liebe, Zeit und Kraft gewidmet. Aber auch Männer aus dem Kreise der Dorfpfarrer haben entscheidende Anregungen gegeben und sind mit der Tat vorangegangen. 1842 hatte der Pfarrer Friedrich Wilhelm Andreä in Stotternheim (gest. 1881) eine Fortbildungsschule eingerichtet; durch den Hinweis auf ihre Erfolge weckte er seit 1861 das Interesse der weimarischen Schulbehörde für das ländliche Fortbildungsschulwesen.[192]) Zweitens: im kleinen gilt dasselbe für die unteren Instanzen, solange Superintendenten und Pfarrer die Schulaufsicht und den Vorsitz im Schulvorstand hatten. „Was wäre geworden, wenn nicht ein gebildeter Vorsitzender bei kleinen Leuten und bei Bauern für die Schule Bänke, Lehr- und Lernmittel durchgesetzt hätte! Das war wahrlich kein Vergnügen!“[193]) Später nahm das der Staat in die Hand, und die wachsende Einsicht aller Schichten des Volkes in den Wert der Schulbildung machte den Geldbeutel lockerer. Aber das, was gerade auch die Landpfarrer bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrh. hinein auf diesem Gebiet geleistet haben, darf um der Gerechtigkeit willen nicht vergessen werden.

Das unbeschränkte landeskirchliche Monopolrecht war bereits im 18. Jahrh. durch einzelne Konzessionen der Fürsten, seit den Rheinbundsverträgen von 1806 und der deutschen Bundesakte von 1815 auch gesetzlich durchlöchert. Gänzlich beseitigen wollten es die „Grundrechte“ von 1848; sie gewährten nicht nur „volle Glaubens- und Gewissensfreiheit“, sondern enthielten auch den Satz: „Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche“ (§ 17). Wenn sie auch nur 1½ Jahre galten, so waren sie doch von Einfluß auf die allgemeine Entwicklung.

Die Kirchen des Thüringer Landes waren — abgesehen vom Schmalkaldner Gebiet — in Bekenntnis und Brauchtum von lutherischer Art. Wir sahen bereits, wie sich die Duldung reformierter Gottesdienste im 18. Jahrh. anbahnte (S. 366 f.). Aber die Forderung der Zeit ging weiter: Lutheraner und Reformierte sollten sich unter dem Oberbegriff „Evangelische“ verschmelzen (Union). Dieses Fehlen des konfessionellen Abstandsgefühls gegenüber den Reformierten blieb in Thüringen auch weithin bestehen, als der lutherische Konfessionalismus hochkam. In allen ernestinischen Herzogtümern, auch in Altenburg, nannten sich die Landeskirchen „evangelisch-protestantisch“ oder „protestantisch-evangelisch“, seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. schlechthin „evangelisch“, und zwar bis zum Aufgehen in der Thüringer evang. Kirche; in den vier Fürstentümern dagegen kam seit der Mitte des Jahrhunderts die Bezeichnung „evangelisch-lutherisch“ auf. Man hielt es überall für selbstverständlich, daß zugezogene Reformierte an den allgemeinen Abendmahlsfeiern teilnahmen. Auch in Greiz

---

192) Krumbholtz (Anm. 189) 200. — 193) Auerbach (Anm. 8) 45.

war man dazu übergegangen; ein verstorbener Reformierter war sogar unter Begleitung eines lutherischen und eines reformierten Pfarrers bestattet worden. Aber das hörte hier 1857 wieder auf: die Reformierten wurden nicht mehr zum Abendmahl der lutherischen Gemeinde zugelassen.[194])

Unter dem Gebietszuwachs, den das Weimarland 1815 erhielt, befanden sich einige reformierte Gemeinden in den früher hessen-kasselisch gewesenen Ämtern Vacha und Frauensee, knapp 5000 Seelen. Man betrachtete sie selbstverständlich als Glieder der Kirche des Weimarlandes. Der allgemeinen Zeitstimmung entsprechend hätte es nahe gelegen, das irgendwie durch einen feierlichen oder gesetzgeberischen Akt zu erklären, wie es wenige Jahre später in mehreren deutschen Ländern geschah. So wurde in Preußen 1817 eine sich nur auf den Kirchenbrauch erstreckende (kultische), in Nassau und Rheinbaiern eine auch das Bekenntnis umfassende Vereinigung der Reformierten und Lutheraner eingeführt. Im Weimarland tat man das letztere nicht, obwohl der Konsistorialpräsident Peucer darauf hinarbeitete: man scheute die dogmatischen Streitigkeiten, die sich daraus ergeben könnten. Aber auch die kultische Union wurde nicht eingeführt, wenigstens nicht für das ganze Land. Man begnügte sich vielmehr, die Vereinigung auf dem Verwaltungswege zu bewirken. Nachdem man den ursprünglichen Plan, für die Reformierten eine besondere Immediatkommission zu errichten und sie durch Personalunion mit der für das katholische Kirchenwesen in Eisenach zu verbinden, bald wieder aufgegeben hatte, unterstellte man das reformierte Kirchen- und Schulwesen 1816 dem Eisenacher Oberkonsistorium, mit der Maßgabe, nötigenfalls den reformierten Metropolitan (Superintendent) in Vacha zuzuziehen. Davon wurde aber nur in einem Falle Gebrauch gemacht. In der Mittelinstanz verfuhr man ähnlich. Die lutherische Gemeinde Völkershausen wurde der im übrigen reformierten Diözese Vacha zugeteilt. Der letzte Rest der verwaltungsmäßigen Trennung wurde 1879 beseitigt, indem einige früher hessische Gemeinden, die räumlich im Bereich lutherischer Diözesen lagen, aber der Superintendentur in Vacha unterstanden, den ersteren zugewiesen wurden. Bald ging man auch dazu über, reformierte Pfarrer in lutherische Gemeinden und umgekehrt zu setzen (der erste Fall scheint 1835 vorgekommen zu sein). Eine kultische Union in dieser Gegend förmlich einzuführen, gelang trotz mehrfacher Anregungen nicht. Der Grund dafür war aber nicht etwa Abneigung gegen die Union; man hielt vielmehr einen feierlichen Akt für unnötig und hoffte, daß die Verschmelzung ganz unauffällig von selbst kommen werde. Die Abendmahlsfeiern blieben zunächst getrennt. Aber bald bürgerte sich die noch heute im thüringisch-hessischen Grenzgebiet geübte Sitte ein, nach der die Pfarrer das Abendmahl wechselnd nach lutherischem oder reformiertem Brauch spendeten, je nach der Herkunft der Teilnehmer.

---

194) Greiz, n. Rep. C Cap. I a Nr. 38; AKZ 1857, 413.

Nur an einer Stelle wurde eine Vereinigung im Kirchenbrauch durchgeführt: bei der Hofkirchgemeinde in Weimar. Bekanntlich (S. 367) gab es hier seit dem 18. Jahrh. für die wenigen Reformierten besondere Gottesdienste, die ein auswärtiger Pfarrer abhielt. Im Oktober 1817 regte der Großherzog die Vereinigung der Reformierten und Lutheraner an (gemeint war: für das ganze Land); aber das Oberkonsistorium ging bedächtig vor, gestaltete vorerst nur den nächsten reformierten Gottesdienst zu einer gemeinsamen lutherisch-reformierten Feier aus und verlegte ihn in die Hofkirche. Die lutherischen Glieder der Hofgemeinde wurden aufgefordert, daran teilzunehmen; ein weimarischer Hofprediger und ein reformierter Diakonus aus Schmalkalden hielten ihn gemeinsam ab; die Form der Abendmahlsspendung war eine Mischung aus reformiertem und lutherischem Brauchtum (26. Juli 1818). Einige Tage danach veröffentlichte das Oberkonsistorium eine Bekanntmachung, in der es hieß, daß „von nun an der jedesmalige Gottesdienst in der Hofkirche allhier als für Lutheraner und Reformierte gemeinschaftlich angesehen und bestimmt“ sei, und in der von der nunmehr erfolgten Vereinigung der Lutheraner und Reformierten „des hiesigen Bereichs“ die Rede war. Gemeint ist damit der Bereich des Weimarischen Oberkonsistoriums, also die größere Hälfte des Weimarlandes. Daß das regelrechte kultische Union war, sowohl nach der Absicht der Beteiligten, als nach der Form des Vorgangs, kann nicht ernstlich bestritten werden. Da es jedoch in dem erwähnten Bereich außerhalb der Stadt Weimar nur vereinzelte Reformierte gab, wurde in Zukunft nur die weimarische Hofgemeinde als uniert betrachtet und bezeichnet. 1843 veranstaltete man auch in Eisenach nach Weimarer Muster eine gemeinsame Feier. Aber das schlief bald wieder ein. Eine kirchenregimentliche Verlautbarung erfolgte nicht. Die dortigen Reformierten beteiligten sich an den lutherischen Gottesdiensten, ebenso wie die Lutheraner in Vacha an den reformierten. Trotzdem blieb die weimarische Hofgemeinde nicht die einzige unierte in der Landeskirche. Als seit 1846 im katholischen Geisa eine evangelische Gemeinde entstand, bezeichnete sie sich als uniert, weil ihre Glieder teils aus dem benachbarten reformierten Vacha, teils aus lutherischen Gebieten des Weimarlandes stammten. Uniert waren auch die deutschen Auslandsgemeinden, die sich der weimarischen Landeskirche anschlossen: Luxemburg 1868, Tokio und Jokohama 1886.

Die Frage, ob die Kirche des Weimarlandes nach den geschilderten Vorgängen eine lutherische oder eine unierte sei, ist mehrfach erörtert worden. Die Vertreter der ersten Meinung können mit Recht darauf hinweisen, daß am Bekenntnisstand der einzelnen Gemeinden durch keinen gesetzgeberischen oder deklaratorischen Akt etwas geändert, er vielmehr durch die Synodalordnung von 1873 ausdrücklich gewahrt sei, und daß von den rund 500 Kirchgemeinden des Weimarlandes nur 7 als reformiert und (wenn man von den angeschlossenen Auslandsgemeinden absieht) eigentlich nur 2, Weimar-Hofkirche und Geisa, sich

als uniert bezeichnen könnten. Für die andere Meinung sprechen folgende unbestreitbaren Tatsachen: es sind eben doch reformierte und unierte Gemeinden, wenn auch nur in geringer Anzahl vorhanden; in der Verlautbarung des Weimarischen Oberkonsistoriums vom 1. August 1818 ist ausdrücklich von der Vereinigung der Lutheraner und Reformierten „des hiesigen Bereichs", also nicht nur innerhalb der weimarischen Hofkirchgemeinde, die Rede; nach der für das ganze Land geltenden Kirchgemeindeordnung von 1851 gehören zur Gemeinde die „Christen evangelischen Bekenntnisses", die in ihrem Bereich wohnen, also ohne Unterschied, ob sie lutherisch oder reformiert sind; die Synodalordnung von 1873 verweist ausdrücklich auf diesen Wortlaut.

Zusammenfassend ist zu sagen: eine Bekenntnisunion besteht nicht; wohl aber gehören zur Kirche des Weimarlandes einige unbestritten reformierte und unbestreitbar unierte Gemeinden. Das Abstandsgefühl gegenüber den Reformierten war seit 1½ Jahrhunderten geschwunden; auch die konfessionelle Bewegung der 2. Hälfte des 19. Jahrh. konnte es nicht wieder zum Leben erwecken. Die Absicht der leitenden Männer ging stets auf Vereinigung der früher so feindlichen Brüder. Aber man tat nur einige Schritte auf diesem Wege und ließ manches mit Bewußtsein in der Schwebe. Der Staatsminister Stichling, ein Enkel Herders, drückte das in einer für den Großherzog bestimmten Denkschrift 1870 so aus: „wenn auch in irgend erheblichem Umfang eine rituelle Union nicht erfolgt ist, so ist doch der schroffe Gegensatz zwischen beiden Konfessionen mehr und mehr geschwunden, und in aller Stille und in allem Frieden hat sich ... eine solche Annäherung beider Konfessionsverwandten auch in der Glaubensauffassung eingefunden ..., daß es nicht mehr der wirklichen Sachlage entsprechen würde, wenn man auch heute noch unsrer Landeskirche ... den Charakter einer ausschließlich lutherischen vindizieren wollte."[195]) In diesem Satz ist das „ausschließlich" zu betonen. Denn daß die Kirche des Weimarlandes im allgemeinen von lutherischer Herkunft und Art sei, bleibt unbestritten.[196])

In Hildburghausen bestand, wie wir uns erinnern (S. 365 f.), eine reformierte Gemeinde, die auf eingewanderte Hugenotten zurückging. Als man wegen der geringen Anzahl der Mitglieder (20 Personen) 1806 die Pfarrstelle nicht wieder besetzte, zog der Staat das Vermögen ein; die Kirche drohte zu verfallen, das Pfarrhaus wurde als Kaserne benützt. Die Gemeinde bestand aber weiter. Dadurch, daß die Katholiken um das Mitbenützungsrecht an der Kirche nachsuchten, kam die Sache seit 1820 wieder in Fluß. Der Generalsuperintendent Genßler verlangte die Herausgabe des beschlagnahmten Vermögens. Man kam auf den Gedanken, die reformierte Gemeinde mit der von Hildburghausen-

---

195) Die Weimarische Synodalordnung 1870, 16. — 196) Zu den weimarischen Unionsbestrebungen vgl. Herrmann 8 ff.; Reinhold Jauernig, Der Bekenntnisstand der Thür. Landeskirchen 1930, 42 ff. und die umfangreiche, z. T. bei Jauernig S. 57 Anm. 2 genannte Literatur.

Neustadt zu vereinen und dadurch die bisherige reformierte Kirche für die Katholiken frei zu bekommen. Herzog Friedrich und Nonne hätten am liebsten die Einführung der Union für das ganze Land gesehen. Aber Genßler setzte unter Hinweis auf die geringe Zahl der Reformierten durch, daß nur eine rituelle Union zwischen den Reformierten und der lutherischen Neustädter Gemeinde zustande kam. Sie wurde in feierlicher Form am 16. Januar 1825 vollzogen. Der Wortlaut des Unionsvertrags deckt sich weithin mit dem von 1822 für die Gemeinde Unterbarmen im Rheinland. Weitere Auswirkungen hatte dieser örtlich begrenzte Vorgang nicht.[197])

Am nächsten lag die Einführung der Union in der Herrschaft Schmalkalden, wo Lutheraner und Reformierte durcheinander lebten (S. 188 ff.). Sie gehörte zur Landgrafschaft, seit 1803 Kurfürstentum, Hessen-Kassel, in dem diese Mischung auch sonst bestand. Es wurden allerlei Anläufe genommen; im Hanauer Gebiet wurde die Union 1818 feierlich eingeführt; aber in Schmalkalden kam es trotz mehrfacher Anregungen nicht dazu. 1825 wurden die lutherische und die reformierte Stadtschule zu einer vereinigt. 1836 erklärten sich sämtliche Pfarrer des Schmalkaldener Gebietes für die Union und planten ihre Einführung für das folgende Jahr (Jubelfeier der Schmalkaldener Artikel). Aber das Ministerium lehnte ab: dadurch würden sich liturgische Änderungen nötig machen, und die könnten nur durch eine Synode beschlossen werden. So blieb auch hier der unfertige Zustand bestehen.[198])

Das Weimarland hatte 1815 auch katholischen Zuwachs bekommen. In den Ämtern Geisa und Dermbach wohnten etwa 8200 Katholiken; im übrigen Lande gab es kaum 500 (davon etwa 400 in den Städten Weimar und Jena). Man errichtete zunächst neben der schon bestehenden Immediatkommission für das katholische Kirchenwesen in Weimar (S. 363) eine zweite in Eisenach, vereinigte aber die beiden schon 1821 unter dem Vorsitz des Konsistorialdirektors Peucer. Diese Kommissionen bestanden zuerst nur aus weltlichen evangelischen Beamten. Erst später zog man Katholiken zu, und zwar auch einen Pfarrer, nämlich den von Weimar: die katholische Gemeinde in Jena war nach dem Weggang Henrys (S. 363) bestehen geblieben, der Pfarrsitz aber nach Weimar verlegt worden. In der ersten Zeit betrachtete man die katholischen Gemeinden des Landes als einen dem Staat völlig — abgesehen vom kirchlichen Brauchtum — untergeordneten Verband. Die übernationale kirchliche Organisation hatte sich in den Stürmen der Napoleonischen Zeit weithin aufgelöst. Die Aufklärung war auch in die Kreise der katholischen Pfarrer eingedrungen. Viele hofften damals auf innere Annäherung, wie zwischen Lutheranern und Reformierten, so auch zwischen Protestanten und Katholiken.

---

197) Meiningen BB 1935; Jauernig (Anm. 196) 32 ff.; Schriften Hildburghausen 18, 1895, 58 ff. — 198) AKZ 1847, 313 ff.; 1848, 105; Schriften Schmalkalden 14, 23.

Nur auf diesem Hintergrunde sind mancherlei Pläne und Vorgänge jener Zeit zu verstehen. Ein Ministerialerlaß von 1817 forderte von den Katholiken, daß sie die staatlich angeordneten Buß- und sonstigen Feiertage gemeinsam mit den Protestanten begingen. Später wurden sogar die katholischen wie die evangelischen Sonderfeste auf den nächstgelegenen Sonntag verlegt, um das Gefühl der staatlichen Gemeinschaft zu stärken und jedes in die Augen fallende Zeichen einer Spaltung zu vermeiden. Das scheiterte am Widerstand der katholischen Gemeinden; Fronleichnam und Allerseelen ließ man sich nicht nehmen. An diesem Punkte gab die Regierung nach. Als die Eisenacher Katholiken um einen eigenen Pfarrer baten, war das Eisenacher Oberkonsistorium entschieden dagegen: die wenigen Glieder der Gemeinde (60) könnten am evangelischen Gottesdienst teilnehmen, wo sie von der Kanzel nie ein Wort der Polemik hören würden; sie würden von den Protestanten dem Geist der Zeit entsprechend nicht als Ketzer, sondern als Brüder angesehen werden; zu Taufen usw. könne ein katholischer Priester von auswärts geholt werden, so daß die Katholiken von dem ihnen lästigen Parochialzwang (Taufen usw. durch evangelische Pfarrer!) befreit würden; dazu und zu einzelnen Gottesdiensten könne ihnen eine evangelische Kirche zur Verfügung gestellt werden (1817). Peucer hätte am liebsten die Bischöfe ganz ausgeschaltet und den Katholiken zugemutet, daß sie sich, ganz wie die „schwesterlich vereinigten protestantischen Kirchen", dem landesherrlichen Kirchenregiment unterstellten. Staatliche, nationale und aufklärerische Gedanken wirkten dabei zusammen. Die Priester sollten vom Einfluß Roms gelöst und mit deutschem Geist erfüllt, die das staatliche Leben gefährdenden religiösen Gegensätze in den Hintergrund geschoben und alles Volk vom Geiste duldsamer deutsch-christlicher Gemeinschaft erfüllt werden. Das ist der Hintergrund, auf dem die spätere bereits geschilderte deutsch-katholische Bewegung (S. 477 ff) erwuchs. Aber die Blütenträume Peucers reiften nicht. Schon erhob die katholische Restauration ihr Haupt. Das Ministerium meinte, daß man die gesamt-katholische hierarchische Organisation nicht ganz ausschalten könnte. Der Jenaer Kirchenrechtler Professor Schnaubert (S. 345), der frühere Katholik, riet dringend, wenigstens die staatlichen Hoheitsrechte ausgiebig und vorsichtig zu wahren. So kam das Gesetz über die katholischen Kirchen und Schulen von 1823 zustande. Die Immediatkommission blieb bestehen als staatliche Behörde zur Wahrung der Kirchenhoheit; ohne ihre Zustimmung durfte keine kirchliche Behörde bischöfliche Gewalt im Lande ausüben. Nach dem Willen der weimarischen Regierung sollte das der Bischof des entlegenen Paderborn sein. Aber die älteren Rechte des Bistums Fulda standen dem entgegen. Das blieb lange Zeit in der Schwebe, bis schließlich Fulda siegte. Alle kirchlichen Verfügungen, Bullen usw., außer denen die nur das kirchliche Brauchtum beträfen, sollten nicht eher veröffentlicht werden, bis sie das staatliche Plazet erhalten hätten. Nachdem so die staatlichen Rechte gesichert waren, wurde ausgesprochen, daß die Katholiken volle Freiheit des

Glaubens und des kirchlichen Brauchtums genießen sollten, wie die Protestanten, und daß das gesamte kirchliche Wesen ebenso wie das der Evangelischen dem Schutze des Staates unterstehe.

Das Gesetz war nicht durch Vertrag mit den Instanzen der katholischen Kirche zustande gekommen, sondern einseitig vom Staat erlassen. Diese Tatsache, sowie die Bestimmungen über das staatliche Plazet und über das Eherecht und die Aufhebung der katholischen Feiertage erregten Widerspruch. Der weimarische Pfarrer trat aus der Immediatkommission aus. Das bischöfliche Generalvikariat in Fulda erhob feierlich Protest. Aber das Gesetz blieb bestehen; tatsächlicher Widerstand wurde von kirchlicher Seite nicht geleistet; auch die Regierung trieb die Sache nicht auf die Spitze. So kam es nur zu kleineren Reibungen. Im ganzen blieb der konfessionelle Friede gewahrt.[199])

Für Gotha und Coburg bestanden die Regulative von 1811/12 (S. 361 f.) weiter. Die Ausschaltung der Bischöfe war in ihnen nur als vorübergehender Zustand gedacht. Herzog Ernst 1. unterstellte die Katholiken beider Herzogtümer dem Bischof von Fulda, aber eine päpstliche Bulle hatte sie bereits vorher dem Bistum Paderborn einverleibt. Man nahm beiderseits keine Notiz von der Maßnahme des Partners; schließlich entwickelten sich die tatsächlichen Verhältnisse ganz anders. In den übrigen Gebieten wurden keine umfassenden grundsätzlichen Regelungen getroffen. Konkordate wurden nirgends abgeschlossen. Wie für Coburg und Gotha, so geschah es auch anderwärts: wenn eine Regierung ihre Katholiken einem Bistum überwies, kümmmerte sich die Kurie nicht darum und umgekehrt. Bei Bestellung der Pfarrer bildeten sich Gewohnheitsrechte, indem der nächstwohnende Bischof um die Einführung angegangen wurde. Im allgemeinen kam man den Wünschen der zugewanderten Katholiken nach Pfarrern und gottesdienstlichen Räumen willig entgegen. Wenn 1857 ein Priester aus Hildburghausen ausgewiesen wurde, so geschah es nur deshalb, weil er ohne Erlaubnis amtiert hatte. In Schleusingen, Sondershausen, Gotha, Rudolstadt und Greiz stellte man ihnen zeitweise sogar die evangelischen Kirchen zur Mitbenutzung zur Verfügung. Allmählich entstanden in allen nicht ganz kleinen Städten katholische Gemeinden mit eigenen Kirchen und Korporationsrecht. In Greiz förderte die katholische Fürstin Gasparine geb. Herzogin v. Rohan (S. 401) ihre Glaubensgenossen: seit 1822 fanden katholische Gottesdienste in der Schloßkapelle statt. In Rudolstadt tat dasselbe der katholische Minister v. Bertrab und erwarb sich dadurch „unsterbliche" Verdienste. Er muß auf Persönlichkeiten des fürstlichen Hauses einen starken religiösen Einfluß ausgeübt haben.

Nach der Volkszählung von 1905 gab es in den thüringischen Ländern einschließlich der preußischen Enklaven Schmalkalden, Schleusingen und Ziegen-

199) Herrmann 15 ff.; Hartung 388 ff.; G. Richter (S. 363 Anm. 163); Freisen (S. 362 Anm. 161) 1906 u. 1916.

rück bei einer Gesamtbevölkerung von reichlich 1½ Millionen rund 40 000 Katholiken; davon entfiel knapp ¼ auf das Geisa-Dermbacher Gebiet. Unter ihnen wirkten 33 Seelsorgepriester. Sie verfügten über 45 gottesdienstliche Gebäude. In einigen Städten, so in Rudolstadt, Gotha, Jena und Greiz, gab es Niederlassungen von Grauen Schwestern, die sich teils in der Krankenpflege, teils durch Schulunterricht an den katholischen Privatschulen betätigten. Die Zugehörigkeit zu Bistümern hat sich zu einer merkwürdigen Zersplitterung entwickelt. Zur Diözese Fulda gehören die Katholiken von Sachsen-Weimar und des preußischen Kreises Schmalkalden, zu Paderborn die von S.-Gotha, der beiden Schwarzburg und der preußischen Kreise Schleusingen und Ziegenrück, zu Würzburg die von S.-Meiningen, zu Bamberg die von S.-Coburg, endlich zum Apostolischen Vikariat in Dresden die von S.-Altenburg und den beiden Reuß.[200])

Außerhalb der drei in Deutschland anerkannten christlichen Hauptkonfessionen stand in Thüringen nur die Ebersdorfer Herrnhutergemeinde (die in Neudietendorf gehörte bis 1849 formell zur Landeskirche; S. 295). Vereinzelte Übertritte von einer der Hauptkonfessionen zur anderen kamen immer vor und wurden von Fall zu Fall geregelt, bis die oben erwähnte Katholikengesetzgebung (für Coburg und Gotha 1811/12, für Weimar 1823) allgemeine Bestimmungen dafür erließ. Austritte aus einer dieser Konfessionen ohne Übertritt zu einer anderen und damit das Entstehen neuer Religionsgemeinschaften waren rechtlich unmöglich. Wären die Frankfurter „Grundrechte" in Geltung geblieben, dann wäre dieser Zustand mit einem Schlage geändert worden, denn in ihnen stand der Satz: „Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht." Aber da sie bald wieder außer Kraft traten, übten sie zunächst keine praktische Wirkung. Den Austritt aus den christlichen Hauptkonfessionen und die Bildung neuer Religionsgesellschaften freizugeben —, dem stand ein staatliches Bedürfnis hindernd im Wege. Der moderne Staat mußte verlangen, daß der Eintritt in das, der Austritt aus dem Leben und die Eheschließung irgendwie mit öffentlich-rechtlicher Wirkung beglaubigt werde. Das war bisher ausschließlich in den Kirchenbüchern geschehen; Zivilstandsregister gab es noch nicht. Aber das praktische Bedürfnis drängte immer stärker, die Bildung neuer Religionsgesellschaften zu ermöglichen. Zuerst geschah das in Altenburg; hier war die von Douai betriebene Gründung einer freien Gemeinde der Anlaß: 1851 erschien eine Verordnung über die Bildung neuer Religionsgesellschaften. Hier war noch die Beurkundung der Zivilstandsfälle Ausgetretener in den Kirchenbüchern vorgesehen.

200) Glaue 286 ff.; G. Richter u. Freisen 1906 u. 1916 (alle Thür. Länder); Strenge 215 ff. (Gotha u. Coburg); AKZ 1857, 222 (Hildburghausen); Schriften Schleusingen 8, 57; Schminke, Die jüngste Entwicklung u. gegenwätige Lage der kath. Kirche i. Thür. (= Thür. Kirchl. Jahrbuch 1907, 47 ff.).

Vollkommener war die Regelung, die man 1864 im Weimarlande traf. Es gab damals Altlutheraner und Methodisten, die sich von der Landeskirche zu lösen wünschten. Man gab ihnen diese Möglichkeit und führte zugleich Zivilstandsregister ein, in die der Amtsrichter die bei ihnen vorkommenden Geburts-, Eheschließungs- und Sterbefälle eintrug. In Gotha hatte zwar schon das Staatsgrundgesetz von 1852 den Satz enthalten: „... Die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften ... wird gewährleistet"; aber Gebrauch scheint nirgends davon gemacht worden zu sein. Erst 1863 wurden Zivilstandsregister für Personen, die keiner der christlichen Hauptkonfessionen angehörten, eingeführt. In Reuß j. L. und Sondershausen geschah dasselbe 1872. Unklar waren die Verhältnisse in Reuß ä. L. In Greiz lebte seit 1871 der altlutherische Pfarrer Vollert (s. später) und sammelte einen Kreis von Anhängern. Wann sie aus der Landeskirche austraten, war nicht festzustellen. Jedenfalls scheint ihm die Fürstin Karoline die Vornahme von Amtshandlungen ermöglicht zu haben. Als am 1. Januar 1876 die Zivilstandsgesetzgebung für das gesamte Reichsgebiet eingeführt wurde, fiel der wichtigste Grund weg, der das überall in Thüringen zu beobachtende staatliche Widerstreben gegen die Bildung neuer Religionsgemeinschaften neben den anerkannten christlichen Hauptkonfessionen verursacht hatte.[201])

Was waren das für neue Religionsgemeinschaften? Es waren Absplitterungen von der Volkskirche, die teils aus innerdeutschen religiösen und geistigen Bewegungen erwuchsen, teils vom Ausland her, durch Einwirkungen des angelsächsischen Freikirchentums veranlaßt wurden. Wir wenden uns zunächst den ersteren zu.

Die Altlutheraner waren die Außenseiter der aus der Erweckungsbewegung hervorgegangenen konfessionalistischen Strömung. Der Widerstand gegen die Union in Preußen führte zur Entstehung von Gemeinden, die sich von der Landeskirche loslösten, 1845 anerkannt und mit Korporationsrecht ausgestattet wurden. Der früher (S. 489) schon erwähnte Pfarrer Wermelskirch wirkte von Erfurt aus seit 1844 nach Thüringen hinein und gewann einige Anhänger. Aber auch einige Pfarrer unseres Gebietes kamen in dieses Fahrwasser. Seit 1850 war Christian Wilhelm Vollert (geb. 1822 in Allstedt, Bruder des Staatsministers Anton V., S. 401) Pfarrer in Clodra. Die Aufrechterhaltung der in den Kirchenordnungen des 16. Jahrh. über Pfarramt und Kirchenzucht enthaltenen Bestimmungen wurde ihm Gewissenssache. Dadurch kam er in Gegensatz zur Kirchenregierung. Es wurde ihm untersagt, außerhalb seiner Gemeinde Amtshandlungen vorzunehmen. Als er sich nicht fügte, wurde er 1861 abgesetzt; als Gründe gab das weimarische Kultusministerium an: weil

---

201) Glaue 272 ff.; Geier 398 ff.; Vollert 152 ff.; Strenge 23 ff.; Greiz n. Rep. C. Cap. XVI Nr. 25.

er die Kirchenzucht in einem Umfang ausübe, wie sie dem Pfarramt allein nicht zukomme, und weil er trotz ausdrücklichen Verbotes die Sakramente an Personen ausgeteilt habe, die nicht zu seiner Parochie gehörten. Es ist ein Treppenwitz der Thüringer Kirchengeschichte, daß den letzten Anstoß zur Absetzung dieses weimarischen Lutheraners die Anzeige eines Pfarrers aus dem streng lutherischen Reuß ä. L. bildete. Weil er bald darnach in Greiz ohne Genehmigung des Konsistoriums Amtshandlungen vornahm, wurde er für zwei Jahre aus dem Fürstentum ausgewiesen. Als 1863 im Weimarland Dissidentenregister eingeführt wurden, trat Vollert und mit ihm 8 Familien in der Gegend von Weida aus der Landeskirche aus; in seiner Gemeinde Clodra hatte er keinen Boden. Die weimarische Regierung ließ ihn seitdem gewähren und unbeanstandet Amtshandlungen vornehmen. Seit 1871 lebte er in Greiz; hier hatte er einen kleinen Kreis von Anhängern, die sich als die richtige Landeskirche betrachteten, weil nur bei ihnen rechte Predigt und rechte Sakramente nach den Vorschriften der lutherischen Kirchenordnungen gefunden würden, und die deshalb in echter Sektenart die Landeskirche von Reuß ä. L. „Babel" und ihre Pfarrer „Mietlinge" und „falsche Propheten" nannten. Trotzdem erfreuten sie sich des Wohlwollens der Fürstin Karoline. Als Vollert 1865 in dem zu Reuß j. L. gehörenden Langenwetzendorf ohne Erlaubnis eine Taufe vornahm, wurde er von der Geraer Regierung in Anklagezustand versetzt, aber vom Oberappellationsgericht in Jena freigesprochen, weil die Vornahme der Taufe nicht von staatlicher Genehmigung abhängig sei. Man sieht, wie in dieser Übergangszeit die Dinge im Fluß waren und die Auffassungen der maßgebenden Stellen gegeneinander standen. Vollert nannte den kleinen Kreis seiner über eine ganze Reihe von Ortschaften verstreuten Anhänger — es mögen in der Blütezeit etwa 200 gewesen sein — „Adventsgemeinde", schloß sich mit ihr der „Immanuelsynode", einer zum Independentismus (schrankenlose Selbständigkeit der Einzelgemeinde) neigenden Absplitterung von den preußischen Altlutheranern, an, war eine Zeit lang Senior dieser Synode und starb hochbetagt 1902. Er war eine tapfere und zum letzten Einsatz fähige, aber auch starre und eigenwillige Natur. Sein Sohn Stephan V. führte die Gemeinde weiter; sie besteht, wenn auch in winzigem Umfang, noch heute.[202])

Als im Weimarland 1873 die Synodalordnung eingeführt wurde, blieb von den widerstrebenden Pfarrern nur einer hartnäckig: Karl Heinrich Adolf Rieth in Neuenhof (geb. 1830 als Pfarrersohn in Oldisleben, seit 1858 in N.). Weil sich die Mitglieder seiner Kirchenvorstände (darunter der streng lutherisch gesinnte Patron Freiherr Georg v. Rotenhan) an der Synodalwahl beteiligten,

---

202) Eisenach Min. Weimar C 7 u. K.-Inspekt. Weida C 77; Weimar Kultus Loc. 39 Nr. 21; Greiz n. Rep. C Cap. IV b Nr. 58 u. Cap. XVI Nr. 82; Glaue 315; Vollert (Anm. 144) 17 f., RE³ 12, 11 f.

beschuldigte er sie der Verleugnung des Bekenntnisses und des Wortbruchs und wollte sie vom Abendmahl ausschließen. Da er den Widerruf ablehnte, wurde er 1873 abgesetzt, trat aus der Landeskirche aus, lebte seitdem in Tiefenort und Eisenach und gewann einige Dutzend Anhänger, am meisten in Tiefenort (1906: 28). Er geriet in wirtschaftliche Not, war auch zeitweilig wegen geistiger Störungen in Anstaltsbehandlung — anscheinend ein typischer Einzelgänger, dessen Nervensystem den aus dieser Eigenschaft entstehenden Kämpfen nicht gewachsen war. Nach seinem Tode schrumpfte der Kreis seiner Anhänger zusammen, die übrig Bleibenden schlossen sich der gleich zu erwähnenden Gemeinde in Herrenbreitungen an.[203])

Zwei weitere altlutherische Gemeinden entstanden im Schmalkaldener Gebiet. Als im Kirchengebiet von Hessen-Kassel, zu dem Schmalkalden gehörte, Reformierte und Lutheraner einem Konsistorium unterstellt wurden, wehrten sich eine Anzahl von Pfarrern aus konfessionellen Gründen, verweigerten dem Konsistorium den Gehorsam und wurden abgesetzt. Zu ihnen gehörten die reformierten Pfarrer Amelung in Herrenbreitungen und Wilhelm Rohnert in Steinbach-Hallenberg (1874). Sie traten aus der Landeskirche aus, bewogen eine Anzahl ihrer Gemeindeglieder ihnen zu folgen und schlossen sich an die hessischen bezw. preußischen Altlutheraner an. Die beiden Gemeinden bestehen noch heute.[204])

Eine Absplitterung nach der anderen Seite hin (Ablehnung alles Konfessionellen; starke Verdünnung des christlichen Gehaltes) waren die freiprotestantischen Gemeinden, deren Anfänge bereits (S. 475 f.) erwähnt wurden. Sie waren zahlenmäßig nicht wesentlich umfangreicher, als die Altlutheraner. Neben der bereits erwähnten Gemeinde in Arnstadt taucht seit den fünfziger Jahren eine solche in Suhl auf; sie hatte 1861: 167 Mitglieder; 1880 waren es noch 24.[205]) In den siebziger Jahren hatte Arnstadt eine Filiale in Apolda; 1879 gab es hier 92 Dissidenten. Seit 1875 hatte sich auch in Allstedt eine solche Gemeinde gebildet, war aber 1906 durch Tod und Rücktritt in die Landeskirche wieder verschwunden. In den letzten Jahren vor dem Weltkrieg agitierte die Sozialdemokratie in Jena und Umgegend für einen Massenaustritt aus der Landeskirche, ohne nennenswerten Erfolg.[206])

Von den auf ausländischem Boden erwachsenen religiösen Strömungen trat zuerst der Methodismus auf den Plan. Ihr erster Apostel in Thüringen war Erhard Wunderlich, Sohn eines Rittergutsbesitzers in Rußdorf bei Berga. Er war 1848 von der revolutionären Bewegung erfaßt worden, nach Amerika gegangen, hatte dort unter methodistischem Einfluß seine Bekehrung zu ernsterer

---

203) Weimar Kultus Loc. 39 Nr. 22; Eisenach Min. Weimar N 23; Glaue 314; RE³ 12, 12; 24, 47 f. — 204) Wilh. Rohnert, Die luth. Zinsgemeinde i. Steinbach-Hallenberg 1875; Glaue 314; RE³ 12, 14. — 205) Schriften Schleusingen 8, 57. — 206) Syn. W. 1874 Schr. 73; 1879 Schr. 37: 1902 Schr. 60; 1906 Schr. 61.

Lebensauffassung erfahren und war ein Eiferer für seine neugefundene Heilslehre geworden. 1850 kehrte er für kurze Zeit in die Heimat zurück, hielt stark besuchte Versammlungen, in denen er seine Zuhörer zu schwärmerischer Begeisterung fortriß, und gewann seinen Bruder Friedrich, der das väterliche Rittergut übernommen hatte. Dieser wurde seitdem der Träger der Bewegung; er hielt sie zunächst in ruhigen Bahnen, beschränkte sich auf Versammlungen im kleinen Kreis und wurde sogar in den Kirchenvorstand seiner Gemeinde gewählt. Aber nachdem er sich auf der methodistischen Predigerschule in Bremen hatte ausbilden lassen, trat er 1866 mit einigen Anhängern aus der Landeskirche aus und baute mit amerikanischer Hilfe die Zionskirche in Waltersdorf bei Greiz. Überhaupt spielte amerikanisches Geld offenbar eine große Rolle: in Dörtendorf gab es eine Zeit lang für 6 Mitglieder einen Betsaal und einen eigenen Prediger. Anfangs gingen die Regierungen, besonders die in Gera und Greiz, mit Versammlungsverboten und, wenn sie nicht befolgt wurden, mit Ausweisungen, Geld- und Gefängnisstrafen gegen die Methodisten vor; später stellte man sie unter Vereinsrecht.

Wunderlich gehörte zu den „bischöflichen" Methodisten. Neben ihnen traten seit Ende der sechziger Jahre die „Vereinigten Brüder in Christo" auf, ebenfalls eine methodistische Gemeinschaft; sie war in Amerika unter den dorthin ausgewanderten Deutschen entstanden. Christian Bischof war in Amerika für sie gewonnen worden, kehrte in seine oberfränkische Heimat zurück und verbreitete von da aus seine Sache auch nach den benachbarten thüringischen Gebieten. 1905 schlossen sie sich den bischöflichen Methodisten an, so daß diese um 1910 reichlich 1000 Mitglieder in Thüringen hatten und über gottesdienstliche Räume und Gebäude in Pößneck, Eliasbrunn, Triebes, Langenwetzendorf, Waltersdorf b. Greiz, Greiz, Apolda und Weimar verfügten.

Seit 1879 gab es um den nördlichen Thüringer Wald noch eine andere methodistische Abart, „Evangelische Gemeinschaft", auch „Albrechtsleute" genannt. Sie war ebenfalls unter den Deutschen Nordamerikas entstanden; zurückgekehrte Auswanderer verpflanzten sie nach Thüringen. Um 1910 hatten sie reichlich 200 erwachsene Mitglieder, eine Kirche in Friedrichroda, eine Kapelle in Tambach und zwei Prediger.

Die Irvingianer, gewöhnlich „Apostolische Gemeinde" genannt, eine in England entstandene Sekte, wurden seit dem Ende der achtziger Jahre durch einen in Greiz auftretenden tschechischen Schlossergesellen nach Thüringen verpflanzt. In Berga schloß sich ihnen der Hauptmann a. D. Otto Clauß, der eine Zeit lang eine führende Rolle spielte, dann aber wegen angeblicher Unbotmäßigkeit abgesetzt wurde, in Neustadt a. d. O. die dortige Gemeinde der „Vereinigten Brüder in Christo" an. Vereinzelt gibt es Darbysten und Adventisten, die ebenfalls angelsächsischen Ursprungs sind.

In Parallele zu den gleichnamigen Gemeinden in England und Amerika, aber zunächst unabhängig von ihnen, waren seit Anfang des 19. Jahrh. in Deutschland Baptistengemeinden entstanden. Hamburg war der Ausgangspunkt. In Thüringen gab es um 1910 Baptistengemeinden in Hildburghausen (schon seit 1851), Gerstungen, Oberellen, Schmalkalden, Sonneborn, Altenburg, Schmölln und Meuselwitz, fast sämtlich mit eigenen gottesdienstlichen Gebäuden und insgesamt etwa 600 Mitgliedern.[207])

Es ist unmöglich, die Besonderheiten dieser verschiedenen Gemeinschaften hier darzustellen. Die Führer waren religiös erregte Menschen, denen einzelne Stücke des christlichen Gedankengutes besonders wichtig geworden waren. Diese vertraten sie mit einseitiger Ausschließlichkeit und mit der Neigung, alle anderen zu verketzern. Es waren religiöse Einspänner und Einzelgänger; gemeinsam war ihnen der aus Amerika bezogene Gegensatz gegen die Staatskirche und gegen die große, umfassende Gemeinschaft. Je nach der suggestiven Kraft ihrer Persönlichkeit rissen sie andere mit sich fort, meist aus den Schichten der Kleinbürger, Kleinbauern, Fabrik- und Heimarbeiter.

Wir erinnern uns, daß am Beginn unseres Zeitraums die Konsistorien überall noch bestanden bezw. (Coburg) wieder eingerichtet waren, bis auf Hildburghausen (S. 349 f.). Nachdem aber dieses Herzogtum mit Meiningen vereinigt war, wurde 1829 das Meininger Konsistorium nach Hildburghausen verlegt und für das gesamte Gebiet des neuen Herzogtums Sachsen-Meiningen-Hildburghausen bestimmt.[208]) Dagegen wurde das Schleusinger Konsistorium nach dem Übergang dieses Kreises an Preußen 1816 aufgehoben; seine Verwaltungsbefugnisse gingen, wie das auch sonst in Preußen der Fall war, an die zuständige Regierung, die geistliche Gerichtsbarkeit dagegen an das Oberlandesgericht in Naumburg über.[209]) In Weimar war bekanntlich (S. 249 f.) die geistliche Gerichtsbarkeit schon 1804, in Coburg bei der Neuerrichtung 1808 den Konsistorien entzogen worden. Dasselbe geschah 1829 für Meiningen, 1828 für Gotha. Wo sie noch bestand, ging sie nach 1848 im Zusammenhang mit der Aufhebung jedes bevorzugten Gerichtsstandes überhaupt auf die ordentlichen Gerichte über, so in Altenburg 1854. Die Entscheidung in strittigen Ehesachen blieb ihnen jedoch meist noch einige Zeit über die genannten Zeitpunkte hinaus.

Seit 1848, im Zusammenhang mit den allgemeinen Umbildungen der Landesverwaltungen, die damals erfolgten, wurden die Konsistorien in fast allen thüringischen Ländern aufgehoben: 1848 für Meiningen, 1849 für Weimar, 1858 für Gotha, 1863 für Reuß j. L., 1869 für Altenburg; nur das in Greiz blieb bis 1918 bestehen. Ihre Geschäfte wurden bestimmten Abteilungen (De-

207) KSch Bl. 1897, 246 ff.; Glaue 315 ff.; Weimar Kultus Loc. 42 Nr. 62; Greiz n. Rep. Gera Cap. 59, 17 Nr. 26 u. n. Rep. C Cap. 1 a Nr. 30. — 208) Schaubach 11. — 209) Schriften Schleusingen 8, 11 f.

partements) der Ministerien übertragen, aber in der Weise, daß man diesen Abteilungen 1—3 geistliche Mitglieder beiordnete. Die Beschlußfassung war in Gotha bürokratisch (so daß der Vorsitzende, der wie überall ein Jurist war, allein entschied und die geistlichen Räte nur beratende Stimme hatten), in Meiningen und Reuß j. L. kollegial; in Weimar und Altenburg war sie in innerkirchlichen Dingen kollegial, sonst bürokratisch. In Meiningen führte die Ministerialabteilung für Kultussachen die Bezeichnung Oberkirchenrat; in Weimar war ihr ein Kirchenrat unter dem Vorsitz des Abteilungsvorstands beigeordnet, der aber nur in innerkirchlichen Dingen zuständig war. In diesen beiden Ländern traten zum Kirchenrat bezw. Oberkirchenrat bei bestimmten wichtigeren Angelegenheiten seit Einführung der Synodalverfassung noch die Mitglieder des Synodalausschusses mit beschließender Stimme hinzu.

In Coburg sollte 1828 das 1808 wieder errichtete Konsistorium aufgehoben und mit dem in Gotha vereinigt werden. Da aber der Coburger Partikularismus sich dagegen wehrte, kam das nicht zur Ausführung; wohl aber wurden seine Geschäfte 1835 aus Ersparnisgründen der Landesregierung mit übertragen unter dem Titel „Landesregierung als Konsistorium", und ihr der Generalsuperintendent für die entsprechenden Geschäfte beigeordnet. Seit 1858 trat dann dieselbe Ordnung wie in Gotha in Kraft. Merkwürdig wechselvoll war die Gestaltung der kirchlichen Zentralbehörden in den beiden Schwarzburg. In Sondershausen bestanden die beiden Konsistorien in der Hauptstadt und in Arnstadt bis 1841 in der alten Weise; damals wurde ihnen eine besondere Abteilung des Geheimratsratskollegiums übergeordnet und dieser der Hofprediger Schneemann beigegeben. 1846 wurden die beiden Konsistorien in eine Konsistorialabteilung der unter dem Geheimratskollegium stehenden Landesregierung umgewandelt, die kollegialisch verfaßt war, und der mehrere Pfarrer angehörten, 1850 aber gänzlich aufgehoben und ihre Geschäfte einer Abteilung des neu errichteten Ministeriums übertragen, daneben für die innerkirchlichen Angelegenheiten ein aus Pfarrern bestehender Kirchenrat unter Leitung des zuständigen Regierungsjuristen eingesetzt. 1858 erfolgte schon wieder eine Änderung: es wurde ein Landeskonsistorium in Sondershausen errichtet und ihm die gesamten Geschäfte der bisherigen Ministerialabteilung für Kirchensachen und des Kirchenrats übertragen. Endlich wurde 1865 der Zustand vor 1850 wieder hergestellt. An diesem Hin und Her wird die Unstetigkeit des Fürsten Günther Friedrich Karl 2. besonders anschaulich. In Rudolstadt war es aber nicht viel anders. 1850 wurde das Konsistorium aufgehoben zugunsten einer Ministerialabteilung und eines Kirchenrats, 1858 wieder eingesetzt, 1868 zum zweitenmal aufgehoben, die Ministerialabteilung aber erst 1881 durch einen Kirchenrat ergänzt.[210])

210) Glaue 73 ff.; M. Kunze, Schwarzburg-Sondershausen in der Revolution 1848/49, phil. Diss. 1932, 4.

Durch die „Grundrechte“ von 1848 war das kirchliche Selbständigkeitsstreben neu angefacht worden. Die Gestaltung der kirchlichen Oberbehörden ging aber, wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, den entgegengesetzten Weg. Abgesehen von Greiz, wo das Konsistorium dem Landesherrn unmittelbar unterstand, gingen die wichtigeren Angelegenheiten von den Ministerialabteilungen und Kirchenräten meist erst an das Gesamtministerium, in dem die Theologen als die Sachverständigsten völlig fehlten, und dann erst an den Landesherrn. Den unmittelbaren Verkehr mit ihm und dazu die Federführung hatten die Leiter der Abteilungen und Kirchenräte, die überall Regierungsjuristen waren. Ferner: die Scheidung zwischen den Angelegenheiten des äußeren und des inneren kirchlichen Lebens — in mehreren Ländern waren die Theologen gesetzlich nur bei den letzteren beteiligt — ist stets sehr schwierig und unterlag natürlich der Entscheidung der Abteilungsvorstände. Es ist begreiflich, daß daraus allerlei Verdruß und Unzufriedenheit erwuchs. In Altenburg verzichtete der Generalsuperintendent Braune aus derartigen Gründen auf seine Tätigkeit in der Ministerialabteilung (S. 418). In Rudolstadt machte Trautvetter immer wieder seiner Unzufriedenheit mit dem bestehenden Zustand Luft.[211]) Hier lag noch ein besonderer Grund vor: der langjährige leitende Staatsminister v. Bertrab war eifriger Katholik. In der Weimarischen Synode wurde 1902 ein Antrag Thümmel angenommen, der eine stärkere und selbständigere Stellung des Kirchenrats zum Ziel hatte; Erfolg war ihm nicht beschieden.[212])

War das 18. Jahrh. das der unbeschränkten Fürstengewalt, so das 19. das des Konstitutionalismus: neben den Regierungen von oben her kommen Vertretungen der Regierten auf gemäß der Forderung des Freiherrn v. Stein, die schlummernden Kräfte der Nation dadurch zu entbinden, daß man ihren einzelnen Lebenskreisen Selbstverwaltungsrechte verleihe, sie zu verantwortlicher Mitarbeit heranziehe und dadurch ihr Verantwortlichkeitsgefühl wecke. Die deutschen evangelischen Kirchen sind in ihrer äußeren Organisation stets den Wandlungen auf dem Boden des staatlichen Lebens gefolgt. Es war nicht anders, als die Vertretungen der Regierten aufkamen. Auf kirchlichem Gebiete nannte man das Presbyterial- und Synodalordnung, d. h. eine Ergänzung der bisherigen Kirchenverfassung durch Vertretungen der Einzelgemeinden (Presbyterien, Kirchenvorstände) und der Gesamtheit der Gemeinden einer Landeskirche (Synoden). Die Kirchenbaupläne Schuderoffs (S. 346) enthielten diese Forderung noch nicht; sie tauchte in Thüringen erst in den dreißiger Jahren auf, soweit sich erkennen läßt. Es ist bezeichnend, daß neben einzelnen Theologen damals vor allem Laien sie erhoben. Von dem Antrag des Professors Kieser im weimarischen Landtag 1838 wird sogleich die Rede sein. Im Sondershäuser Landtag legte der bereits (S. 481) erwähnte Abgeordnete v. Blumröder

---

211) Rudolstadt C IV A 1 Nr. 2. — 212) Syn. W. 1902 Verh. 212 ff.

1844 einen Gesetzentwurf über die Einführung von Kirchenvorständen für die einzelnen Gemeinden und von Kirchentagen (Synoden) getrennt für die Ober- und Unterherrschaft vor. Aber der Landtag in seiner Mehrheit hielt das für verfrüht, und die Regierung handelte demgemäß. Vielleicht ist das Vorgehen Blumröders auf die Anregungen Schneemanns zurückzuführen, die schon 1841 erfolgt waren. 1847 nahmen die theologischen Mitglieder der Kirchenbehörde die Sache wieder auf, aber trotz allen Drängens einiger von ihnen ohne Erfolg.[213]) Bei diesen frühen Versuchen zeigte sich, daß die Pfarrerschaft nur sehr teilweise für diese Pläne zu haben war. Das wurde erst anders seit 1848. Nicht nur dadurch, daß damals alle schlummernden Wünsche erwachten, sondern vor allem auch, weil die „Grundrechte" die Trennung von Staat und Kirche vorsahen und dann die Kirche ein eigenes organisatorisches Gerüst brauchte. Schon vor den „Grundrechten" begann die kirchliche Bewegung in Thüringen. Den Anstoß gab eine aus Nord- und Mitteldeutschland stark besuchte Versammlung von Theologen und Laien, die am 26. April 1848 in Köthen stattfand. Namhafte Vertreter aus Thüringen waren bei den Beratungen über die kirchliche Verfassungsreform, die hier gepflogen wurden, beteiligt. Seitdem wurden auch in Thüringen kirchliche Versammlungen gehalten, die sich mit diesem Gegenstand beschäftigten. Zunächst beschränkten sie sich auf die einzelnen Länder. Aber im April 1849 tagten in Jena Männer aus allen thüringischen Kirchengebieten. Die treibende Kraft war dabei der Jenaer Eduard Schwarz. Man gründete ein „Thüringer Kirchenblatt", in dem die Verfassungsfragen eifrig erörtert wurden, das aber bald wieder einging. Und man beschloß, diese allgemein-thüringischen Versammlungen zu wiederholen, woraus der „Thüringer Kirchentag" (S. 490) entstand. Leider wurde auf der Jenaer Versammlung die Verfassungsfrage mit dem Wunsche nach einer einheitlichen Thüringer Kirche oder wenigstens einem Kirchenbund verquickt. Das war schon in einem Rundschreiben des Weimarischen Ministeriums an alle übrigen thüringischen Regierungen vom 1. September 1848 geschehen, welches den Vorschlag enthielt, sie möchten Mitglieder zu einer Kommission ernennen mit der Aufgabe, „wegen Umgestaltung der Verfassung der evangelischen Kirchen Thüringens zu einer Thüringischen Landeskirche im Geiste der Presbyterial- und Synodalverfassung Vorschläge zu tun". Alle Angegangenen bis auf die beiden Reuß äußerten sich zustimmend. Als aber die Kommission am 25. Juni 1849 in Meiningen zusammentrat, hatten nur Altenburg, Coburg-Gotha, Meiningen und Weimar Vertreter geschickt. Man arbeitete den Entwurf zu einer Presbyterialordnung aus — Schwarz, der sich am eingehendsten mit dem Gegenstand beschäftigt hatte, wird wohl die Hauptarbeit geleistet haben —, veröffentlichte ihn im „Thüringer Kirchenblatt" und nahm weitere Zusammenkünfte in Aussicht. Aber die Regierungen waren nicht unter einen Hut zu bringen. Es ergaben sich Meinungs-

213) Eisenach Min. Sondershausen Allg. 672. 770. 776.

verschiedenheiten über die Befragung der Gemeinden und der Landtage, sowie über den Zeitpunkt, zu dem die Ordnung eingeführt werden sollte. Rudolstadt und die beiden Reuß schwiegen sich überhaupt aus. Kurz, die Sache verlief im Sande.[215]) Daneben her gingen Bewegungen und Anläufe auf dem Boden der einzelnen Landeskirchen. Was im Weimarland geschah, wird nachher im Zusammenhange dargestellt werden. In Gotha verlangte schon im Sommer 1848 eine Eingabe der Pfarrer, daß eine Synode zu wählen sei; der Abgeordnete Pfarrer Schwerdt (S. 448) regte die Sache im Landtag an; nach Bekanntwerden der „Grundrechte" hielt das auch die Regierung für selbstverständlich, die Mittelinstanzen wurden zu Äußerungen aufgefordert.[216]) In Meiningen legte die Regierung dem Landtag im Februar 1849 einen Entwurf über eine neue Kirchen- und Schulverfassung vor.[217]) In Altenburg wurde die Verfassungsfrage lebhaft verhandelt.[218]) In Gera wurde eine Konferenz von Superintendenten und Pfarrern zur Beratung einer neuen Kirchenverfassung einberufen, die umfangreiche Entwürfe ausarbeitete.[219]) Sogar in Greiz tauchte 1849 ein recht weitgehender Entwurf zur Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse auf.[220]) Es blieb aber überall alles beim Alten. Von besonderem Interesse sind die Vorgänge in Sondershausen. Im Kirchenrat legte das Mitglied Emmerling (S. 484) 1851 einen Entwurf zu einer Kirchgemeindeordnung vor; er schloß sich stark an die Weimarische Ordnung an; eine Meinungsverschiedenheit erhob sich über die Frage, ob der Landtag zu beteiligen sei. Das Ministerium holte ein Gutachten des für Sondershausen zuständigen Appellationsgerichtes in Eisenach ein. Es lautete dahin: die geplante Kirchgemeindeordnung ist ein Gesetz, weil sie alle evangelischen Staatsbürger bindet und den politischen Gemeinden Rechte entzieht, die sie bisher hatten; Gesetze aber können nach der Sondershäuser Verfassung nicht vom Landesherrn allein, sondern nur in Gemeinschaft mit dem Landtag erlassen werden; auch die Meinung, der Landesherr sei zwar an die Zustimmung des Landtags gebunden, nicht aber der Summepiskopus, ist nicht durchschlagend, denn die Verfassung kennt die Unterscheidung zwischen beiden nicht, der Fürst ist nur deshalb Summepiskopus, weil er Landesherr ist. Dieses Gutachten hatte zur Folge, daß die Kirchgemeindeordnung zurückgestellt wurde; man wird sie dem Landtag deshalb nicht unterbreitet haben, weil man eine Ablehnung fürchtete.[221]) So waren alle diese geschilderten Bemühungen zur Erfolglosigkeit verurteilt. Die durch das Jahr 1848 veranlaßte kirchliche Bewegung hat die Einrichtung von Synoden in keiner der thüringischen Landeskirchen, die von Kirchenvorständen nur in Weimar und Rudolstadt (s. weiter unten) bewirkt.

---

215) Paul Drews, Die Reformbewegung f. kirchl. Verfassg. u. s. w. in: Zeitschr. f. prakt. Theol. 21, 1899, 97 ff. — 216) Strenge 42; Gotha Oberkonsistorium Loc. V a Nr. 80; A K 3 1848, 1589; 1849, 149. — 217) Drews (Anm. 215) 117. — 218) A K 3 1848, 1486. — 219) Greiz n. Rep. Gera Kap. 59 [10] Nr. 12. — 220 Greiz n. Rep. C. Kap. I a Nr. 35. — 221) Eisenach Min. Sondershausen Allg. 770.

Solange die „Grundrechte“ Geltung hatten, d. h. solange die Trennung von Staat und Kirche bevorzustehen schien, erkannten alle kirchlichen Kreise an, daß Presbyterial- und Synodalverfassung notwendig sei. Als diese Aussicht vorüber war, machte sich das allgemeine Erlahmen auch auf diesem Gebiete bemerkbar. Die regeren Geister unter den Vertretern der weniger traditionsgebundenen, vom deutschen Idealismus beeinflußten Theologien vertraten auch weiterhin die Notwendigkeit der kirchlichen Vertretungen. Die konfessionellen Lutheraner dagegen lehnten sie in den folgenden Jahrzehnten meist ab: sie verfügten noch nicht über die Mehrheit, um hoffen zu können, daß die Lösung der mit der Synodalverfassung verquickten Bekenntnisfrage in ihrem Sinn erfolgen werde. Das wurde erst anders, als sie in 4—5 von den 9 Thüringer Landeskirchen die Herrschaft besaßen. Jetzt wurden sie eifrige Verfechter der kirchlichen Vertretungen. 1912 gab die „Thüringer Kirchliche Konferenz“ „Vorschläge zu einer Thüringischen Kirchenverfassungsreform“ heraus und unterbreitete sie sämtlichen Kirchenregierungen. Darin wurde ausgesprochen: der rechtliche Bestand und die Lebensfähigkeit der Landeskirchen könne nur dann erhalten bleiben, wenn ihnen eine Presbyterial- und Synodalverfassung gegeben werde. Treibende Kraft war dabei Alfred Resch (S. 495).

Kirchgemeinden in unserm Sinne gab es bei Beginn unseres Zeitraumes nicht. Den in einer Ortsgemeinde vereinten evangelischen Christen wurde von oben her ein Pfarrer gesetzt. Sie besaßen eine Kirche, deren Vermögen unter strammer staatskirchlicher Aufsicht verwaltet wurde. Aber gerade diese Verwaltung wurde zum Ansatzpunkt für die Entstehung eines Organs der allmählich sich bildenden Kirchgemeinde. Daneben gab es noch eine andere Einrichtung, die einen solchen Ansatzpunkt hätte abgeben können: die Kircheninspektoren aus der Zeit und dem Einflußbereich Ernsts des Frommen, in der Sondershäuser Oberherrschaft und im Erfurter Gebiet (S. 248 f.). Sie erfuhr noch eine Ausdehnung am Anfang des 19. Jahrh. Durch eine Verordnung der Fürstin Karoline Luise von 1814 wurden für die Rudolstädter Oberherrschaft „Kirchenälteste“ eingeführt, die Gehilfen der Pfarrer als „religiöser Sittenlehrer“ sein, unfriedliche und zuchtlose Gemeindeglieder vermahnen und sie nötigenfalls dem Pfarrer und dann dem Schultheißen anzeigen sollten; letzterer erhielt das Recht, sie aus der Gemeindeversammlung und Gemeindeschenke auszuschließen. Die Berichte der Pfarrer zeigen, daß im ersten schönen Eifer in manchen Gemeinden dadurch viel Gutes gewirkt wurde; aber nicht überall, denn der Erfolg hing natürlich davon ab, ob sich ernsthafte und mutige Männer für das heikle Amt fanden. Und das war nur sehr teilweise der Fall.[221a])

Im Weimarland gab es seit 1821 für jede Gemeinde einen Schulvorstand, bestehend aus Pfarrer, Lehrer, Schultheiß und einem von der Ge-

221 a) Rudolstadt E VI 4 h Nr. 4; Eisenach Min. Rudolstadt Allg. 111.

meinde gewählten Mitglied. Dieses Kollegium wurde für den Bereich des weimarischen Oberkonsistoriums 1826 durch einen von ihm zu wählenden „Kirchenvorsteher" ergänzt und zugleich als „Kirchenvorstand" konstituiert mit der Aufgabe, das ortskirchliche Vermögen zu verwalten. Hier war also lediglich an den ersten der beiden oben genannten Ansatzpunkte angeknüpft. Aber diese Einrichtung war noch sehr unvollkommen und wenig wirksam. Die erste Anregung zu einer weiteren Ausgestaltung kam aus dem Landtag. Einer seiner Ausschüsse arbeitete 1838 einen Plan für eine neue Kirchenverfassung aus. Der Landtag stimmte zu, und die Regierung legte im folgenden Jahre einen entsprechenden Entwurf vor. Die treibende Kraft dabei war der Abgeordnete Professor Georg Kieser (geb. 1779; Naturwissenschaftler), Vertreter der Universität im Landtag. Aber der Landtag fand keine Zeit zur Beratung, die Regierung verzichtete darauf, ihn nochmals vorzulegen. In der Öffentlichkeit fand das alles fast kein Echo, offenbar auch unter den Pfarrern nicht. Aber einige Jahre später regte ein Pfarrer die Dinge erneut an und brachte weitere Kreise in Bewegung: Christian Birnstiel in Schloßvippach (geb. 1806, † 1859). Seine Schrift „Presbyterial- und Synodalverfassung der protestantisch-evangelischen Kirche" (Jena 1846) war zwar sehr weitschweifig, aber mit überzeugender Beredtsamkeit geschrieben. Er überreichte sie dem Oberkonsistorium in Weimar und wurde durch Eingaben der Konferenzen mehrerer Diözesen unterstützt. Der Großherzog veranlaßte eine Befragung der Pfarrerschaft. Zahlreiche Entwürfe und befürwortende Gutachten liefen ein. Doch fehlte es auch nicht an abratenden Stimmen. Zu ihnen gehörten die beiden bejahrten Generalsuperintenden Röhr und August Nebe (Eisenach). Röhr, damals schon leidend und dem Ende nahe, äußerte: „Diese Verfassung wird die Geistlichkeit unter die Botmäßigkeit der kirchlichen Laien bringen und sie von dem Willen einzelner herrschsüchtiger und egoistischer Schreier unter ihr selbst abhängig machen, wie mich meine vierjährige eigene Erfahrung als Vice-Präsident einer preußischen Synode sattsam gelehrt hat." Infolgedessen waren die beiden Oberkonsistorien nicht allzu eifrig, die Sache zu fördern. Aber nach ihrer Aufhebung nahm das neue Revolutionsministerium seit dem Herbst 1848 die Sache energisch in die Hand. Christian Bernhard v. Watzdorf und Oskar v. Wydenbrugk haben sie mit warmem Interesse und aus eigener Überzeugung gefördert und sind den Ratschlägen von Eduard Schwarz gefolgt. Wie sie versucht haben, sämtliche thüringische Länder unter einen Hut zu bringen, wurde bereits geschildert. Als das gescheitert war, kam wenigstens für das Weimarland eine Kirchgemeindeordnung zustande, veröffentlicht am 21. Juni 1851. Der Meininger Entwurf wurde zu grunde gelegt und die evangelische Gemeindeordnung für die östlichen Provinzen Preußens von 1850 verwertet. Schwarz übte in allen Stadien der Behandlung den entscheidenden Einfluß aus. Die Befugnisse des bisherigen Kirchen- und Schulvorstandes wurden erweitert: außer der Verwaltung des

ortskirchlichen Vermögens wurde ihm auch die Förderung christlicher Zucht und Sitte (man griff also jetzt auch auf den zweiten oben genannten Ansatzpunkt zurück), das Recht, Änderungen in der Liturgie und der Kirchenverfassung zu begutachten, die Mitwirkung bei der Besetzung von Pfarrstellen, soweit sie bisher Behörden politischer Gemeinden zugestanden hatte, und die Beschlußfassung über kirchliche Umlagen zugesprochen. Der Großherzog erließ sie kraft eigenen Rechtes, weil nach dem Grundgesetz von 1850 Gesetze, die nur für einzelne Korporationen im Staate gelten sollen, vom Landesherrn auch ohne Zustimmung des Landtags erlassen werden konnten. Diese wurde nur eingeholt, soweit die bisherigen Rechte der politischen Gemeinden (Umlagen; Mitwirkung bei Besetzung der Pfarrstellen) berührt wurden; der Landtag gab sich im Unterschied von denen anderer Länder damit zufrieden. Eine Neubearbeitung der Kirchgemeindeordnung von 1895 brachte nichts wesentlich Neues: die innerkirchlichen Aufgaben der Kirchgemeindevorstände wurden stärker betont, die Einführung neuer Gottesdienstformen, Gesangbücher und Agenden an ihre Zustimmung gebunden und die Wählbarkeit von christlicher und kirchlicher Gesinnung abhängig gemacht.[222])

1854 erhielt auch Schwarzburg-Rudolstadt nach langen Beratungen eine Kirchgemeindeordnung. Sie unterschied sich von der weimarischen dadurch, daß den hier angeordneten Vertretungen der Gemeinden nicht nur kirchliche, sondern auch schulische Aufgaben zugewiesen und sie als „Kirchen- und Schulvorstände" bezeichnet wurden. Auf kirchlichem Gebiet sollten sie insbesondere auch die Tätigkeit der bisherigen Kirchenältesten (S. 539), also eine innerkirchliche Aufgabe, übernehmen.[223])

Diese beiden Ordnungen waren die einzigen Ergebnisse der kirchlichen Verfassungsbewegung, die mit dem Jahre 1848 zusammenhing. In den übrigen Ländern wurden erst später allmählich Vertretungen der Kirchgemeinden eingeführt; so in Sondershausen 1865 (Kirchen- und Schulvorstand), in Meiningen 1876 (Kirchgemeinde- und Synodalordnung); in Altenburg 1877 (Kirchgemeindeordnung), in Reuß ä. L. 1880 (Gesetz betr. Vertretung der Kirchgemeinden), in Reuß j. L. 1893 (Kirchgemeindeordnung; aber die Gemeinden hatten kein Steuerrecht, die politischen Gemeinden mußten die Fehlbeträge in den Voranschlägen übernehmen).[224]) In Meiningen und Reuß j. L. hatte es übrigens schon vorher Kirchenvorstände gegeben, aber nicht auf gesetzlicher Grundlage, sondern nur auf Grund von ministeriell genehmigten Ortsstatuten, infolgedessen ohne wesentliche rechtliche Befugnisse. Nur die beiden Landeskirchen von Coburg und Gotha brachten es zu keiner wirklichen Vertretung der Kirchgemeinden. Zwar wurden 1864 für die Coburger Landgemeinden Kirchenverwaltungen eingesetzt, die aus

222) Drews (Anm. 215); Karl Kuhn, Kirchgemeindeordnung für d. evang. Landeskirche d. Großh. Sachsen von 1895 (Handausgabe) Einleitung. — 223) Rudolstadt C/VII 22 Nr. 2 Bd. 1. — 224) Glaue 91 ff.

dem Pfarrer, dem Kastenmeister (Rechnungsführer) und dem Ortsschultheißen bestanden, 1904 diese Einrichtung auf die Stadtgemeinden ausgedehnt und den Kirchenverwaltungen noch weitere Gemeindeglieder hinzugefügt; aber diese wurden in den Städten von der Stadtverordnetenversammlung, in den Dörfern von der Gemeindeversammlung gewählt. Für Gotha wurden 1905 durch landesherrliche Verordnung Kirchgemeinderäte eingeführt, zu denen auch einige von den Eingepfarrten gewählte Mitglieder gehören sollten. Aber diese Kirchgemeinderäte waren nur als Beirat für den Pfarrer zu dessen Beratung und Unterstützung gedacht; Kirchgemeinden als besondere Rechtssubjekte neben den politischen Gemeinden entstanden dadurch nicht.[225])

Unter „Synoden" verstand man bis weit in das 19. Jahrh. hinein ausschließlich Versammlungen von Theologen. Seit 1815 setzte sich allmählich der Sprachgebrauch durch, der darunter Vertretungen der Gemeinden eines Kirchenkörpers, bestehend aus Theologen und „Laien" verstand. Von den in dieser Richtung gehenden Ansätzen und Versuchen, wie sie in Thüringen seit den dreißiger Jahren hervortraten, war bereits die Rede. Die kirchliche Bewegung um 1848 brachte kein Ergebnis. Aber auch später entstanden nur in zwei unter den 9 Thüringer Landeskirchen Synodalverfassungen: in Weimar und Meiningen.

Die weimarische Kirchgemeindeordnung von 1851 bezeichnete sich im Eingang als „Grundlage für weitere Verbesserungen in der Verfassung der evangelischen Landeskirche" und sprach dem Kirchgemeindevorstand u. a. die Aufgabe zu, „nach Eintritt der einzuführenden Synodalverfassung die Synodalen zu wählen". Damit war eine Synodalordnung ausdrücklich in Aussicht gestellt. Es kam aber zunächst nicht dazu. Man wollte die Kirchgemeindeordnung sich erst einleben lassen. 1855 wurde im Landtag angefragt, warum der verheißene Weiterbau nicht erfolge. Und seit dem Ende der fünfziger Jahre begann es sich auch sonst im Lande zu regen. Den Anstoß dazu gab der schon (S. 500) genannte Pfarrer Steinacker in Buttelstedt. Pfarrerkonferenzen, Ortsgruppen des Protestantenvereins und Kirchgemeindevorstände machten Eingaben. Daß die Kirchenregierung die Sache in die Hand nahm und glücklich durch alle Klippen hindurchsteuerte, war das unbestrittene Verdienst des Herderenkels Gottfried Theodor Stichling (geb. 1814 in Weimar, 1867—90 Leiter des weimarischen Kultusdepartements, gest. 1891). Im Geiste großer Milde und Weitherzigkeit an den Fragen des kirchlichen Lebens persönlich warm interessiert, nahm er sogleich nach Antritt seines Amtes die Synodalordnung energisch in Angriff. Nach eingehenden geschichtlichen Studien legte er dem Großherzog „Grundzüge einer Synodalverfassung" nebst einer ausführlichen Denkschrift vor und ließ sich ermächtigen, sie allen Superintendenturen und Kirchgemeindevorständen des

225) Strenge 74 ff.

Landes zur Stellungnahme zugehen zu lassen. Jetzt zeigte sich, wie groß das Interesse daran in der Öffentlichkeit war. Im weimarischen „Kirchen- und Schulblatt“ wie in anderen Zeitungen und Zeitschriften erschienen seit 1869 zahlreiche Aufsätze, außerdem etwa 50 selbständige Schriften, in denen lebhaft dafür und dawider gestritten wurde. Gegenstand der Meinungsverschiedenheit war der Bekenntnisstand der Landeskirche (S. 523 ff.); schon vorher hatten ihn die wenigen aber rührigen konfessionellen Lutheraner (neben dem bereits S. 494 erwähnten Pfarrer Hunnius trat besonders der Freiherr Georg v. Rotenhan in Neuenhof, einflußreicher Landtagsabgeordneter, auf dieser Seite in den Vordergrund) mit der Synodalordnung in Verbindung gebracht; jetzt verlangten sie, daß die reformierten und unierten Gemeinden des Landes aus dem geplanten Synodalaufbau ausgeschieden und auch sonst der lutherische Bekenntnisstand ausdrücklich gewahrt werde. Da die veröffentlichten Grundzüge dem nicht entsprachen, lehnten sie den synodalen Ausbau ab. Als aber die Gutachten der Kirchgemeindevorstände eingingen, zeigte sich, wie zahlenmäßig gering die Konfessionellen im Lande waren: unter 312 insgesamt gingen nur 13 in dieser Richtung. Die Regierung trug deshalb diesem grundsätzlichen Widerspruch keine Rechnung und hoffte ihm die Spitze abzubrechen dadurch, daß sie dem Anfang 1870 veröffentlichten umgeänderten Entwurf die Bestimmungen einfügte: der Bekenntnisstand jeder einzelnen Gemeinde bleibe gewahrt, keine könne wider ihren Willen zur Änderung der gottesdienstlichen Formen usw. gezwungen werden. Aber die Konfessionellen gaben sich damit noch nicht zufrieden, sondern veranlaßten ein Gutachten des Kirchenrechtlers Adolf v. Scheurl in Erlangen, das die angesehensten Führer ihrer Partei, die Professoren v. Harleß in Erlangen, Kliefoth in Rostock und Luthardt in Leipzig unterstützten. Darin wurde der Kirchenregierung das Recht zu ihrem Vorgehen abgesprochen, mit Austritt aus der Landeskirche und Rückforderung des Kirchengutes gedroht und den Gemeinden gesagt, sie dürften Anordnungen des Kirchenregimentes, die mit dem lutherischen Bekenntnis in Widerspruch stünden, nicht gehorchen. Es ist das Verdienst eines führenden Mitgliedes der weimarischen Konfessionellen, des Eisenacher Appellationsgerichtsrats Anton Vollert (S. 485), daß er die hochgehenden Wogen besänftigte. Es gelang ihm, seine Freunde zu überreden, daß sie den Widerspruch gegen die Einbeziehung der reformierten und unierten Gemeinden in den synodalen Aufbau der Landeskirche aufgaben; die noch übrig bleibenden Wünsche faßte er in drei Punkten zusammen: es solle ausgesprochen werden, daß das Bekenntnis nicht nur der einzelnen Kirchgemeinden, sondern auch der Kirchen des Landes (d. h. der lutherischen, der reformierten und der unierten) nicht verändert werde, daß die von der Synode zu beschließenden Gottesdienstordnungen auf der Grundlage der Bekenntnisse stehen müßten, und daß die Abgeordneten ihr Amt „in Treue gegen das Bekenntnis ihrer Kirche“ führen sollten. Obwohl Stichling den dritten Punkt ganz ablehnte und die beiden

anderen nur in sehr abgeschwächter Form (jede Wendung, die von einer Mehrheit von Kirchen sprach, wurde vermieden) in die endgültige Ordnung aufnahm, fügten sich die Widerstrebenden nunmehr doch. Da sie bei den 1873 erfolgenden Wahlen fast keine Abgeordneten durchbrachten, ernannte der Großherzog drei ihrer Führer, v. Rotenhan, Hunnius und Vollert, von sich aus. Damit war der Friede geschlossen. 1874 tagte die Synode zum ersten Mal. Vorher aber hatte noch eine andere Klippe umschifft werden müssen. Wie die Kirchgemeindeordnung von 1851, so erließ der Großherzog die Synodalordnung kraft eigenen Rechts als Kirchenregent. Aber zwei Bestimmungen der letzteren in der Fassung von 1870, in denen der Synode die Befugnis zugesprochen wurde, die Rechtsverhältnisse der Patrone, Kirchgemeinden und ihrer einzelnen Glieder zu ändern, sowie über Landeskirchensteuern zu beschließen, mußten dem Landtag vorgelegt werden. Da geschah es, daß der Landtag die Vorlage ablehnte (Juni 1870). Die Mehrheit setzte sich aus sehr entgegengesetzten Elementen zusammen: aus einem Konfessionellen (v. Rotenhan), aus solchen, denen die Vorlage nicht fortschrittlich genug oder denen die Kirche höchst gleichgültig war, endlich aus Landtagsfanatikern, die in der Synode eine Konkurrenz fürchteten. Man half sich damit, daß man die beiden in Rede stehenden Bestimmungen wegließ. Klugerweise wartete man mit der Veröffentlichung noch 2½ Jahre, um keinen Sturm zu erregen, und führte sie dann ohne Befragung des Landtags ein.[226])

Fast zur gleichen Zeit wie in Weimar war auch in Meiningen der Ausbau der Kirchenverfassung in Angriff genommen worden. Der Landtag hatte 1867 die Notwendigkeit des Ausbaues anerkannt. Den letzten Anstoß scheint eine Eingabe des Protestantenvereins gegeben zu haben. Jedenfalls ließ Herzog Georg 1869 eine Kirchgemeindevorstands- und Synodalordnung ausarbeiten, und der Landtag bewilligte die für eine sog. Vorsynode nötigen Mittel. Gleichzeitig hatten auf Anregung von Weimar aus Verhandlungen zwischen diesen beiden Regierungen stattgefunden, an denen sich auch Gotha beteiligte, und in denen man sich über ein einheitliches Vorgehen in den Grundzügen einigte. Dabei wurde die Betonung des lutherischen Charakters der Meininger Landeskirche entsprechend der Haltung der beiden andern beteiligten Regierungen abgeschwächt, was zur Folge hatte, daß der meiningische Archidiakonus Friedrich Schaubach (1827—84), der gleich seinem Bruder Karl (S. 420 f.) zum Konfessionalismus neigte, seine Mitgliedschaft in der Kirchen- und Schulabteilung des meiningischen Ministeriums niederlegte. Die Wahlen zur Vorsynode waren bereits erfolgt, als

226) E. Th. Stichling, Aus 53 Dienstjahren 1891, 77 ff. 107 ff.; Denkschrift von 1868 (Druck ohne Titelblatt); Die weimarische Synodalordnung 1870; Schriftstücke der 1. ordentlichen Synode 1874; Vollert 225 ff.; Jauernig (Anm. 196) 57 (teilweise Aufzählung der zur Synodalfrage erschienenen Schriften); K Sch Bl., insbesondere die Jahrgänge 1868 ff. u. 1900, 171 ff. (W. Förtsch); Eisenach Min. Weimar Allg. 1—5; Weimar Kultus Loc. 17 Nr. 14 u. 17.

durch den Krieg die Sache ins Stocken kam. Dann wollte man warten, wie sich die preußischen Verhältnisse entwickelten. Aber 1874 nahm der Herzog die Sache erneut in Angriff. Die von der Vorsynode beratenen Ordnungen für Kirchgemeinde und Synode wurden im vollen Umfang dem Landtag vorgelegt und von ihm mit großer Mehrheit und nur unwesentlichen Änderungen angenommen, einschließlich des Rechtes der Synode auf Erhebung von Landeskirchensteuern. 1876 traten die Ordnungen in Kraft. Später entstanden noch mehrfach Zweifel darüber, welche Bestimmungen der beiden Ordnungen nur mit Zustimmung des Landtags geändert werden könnten, und bei welchen diese Zustimmung nicht nötig sei. Die Synode wünschte vom Landtag ganz unabhängig zu sein, aber dieser widerstrebte; eine klare Entscheidung wurde nicht erreicht.[227])

Aus der Beteiligung Gothas an den oben erwähnten Verhandlungen erwuchs auch für die Herzogtümer Coburg und Gotha ein Regierungsentwurf für eine neue Kirchenverfassung. Dabei war Karl Schwarz die treibende Kraft. Der Entwurf enthielt eine Kirchgemeindeordnung, bestimmte die Aufgaben der kirchlichen Mittelinstanzen (Kirchenämter und Ephorien) und sah für die oberste Leitung der Landeskirche in beiden Herzogtümern einen gemeinsamen Oberkirchenrat und eine ebenfalls gemeinsame Landessynode vor. Auf den Oberkirchenrat sollten die gesamten Befugnisse zur Leitung und Verwaltung der Landeskirche übergehen, die bisher das Staatsministerium gehabt hatte, abgesehen natürlich von den Befugnissen, die sich aus der staatlichen Kirchenhoheit ergaben. Das war eine klare Lösung, viel klarer, als sie die Einrichtung von Kirchen- bezw. Oberkirchenräten in Weimar und Meiningen, die dem Ministerium unterstanden, darstellte. Die Synode sollte auch das Recht haben, Landeskirchensteuern zu beschließen. Diese neue Verfassung sollte in einer Vorsynode durchberaten werden. Auf dem Verordnungswege veranlaßte der Herzog im Frühjahr 1870 die Wahlen zu ihr; aber der Krieg verhinderte ihre Einberufung, dann wollte man genau wie in Meiningen die Entwicklung in Preußen abwarten. Aber im November 1874 wurde die Vorsynode einberufen. Sie billigte im allgemeinen den Entwurf; unter den mit Mehrheit beschlossenen Änderungen war die wichtigste die des ersten Paragraphen; die neue Fassung lautete: die Landeskirche stehe „auf dem Grunde des Evangeliums Christi und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Reformation, welche in den Bekenntnisschriften ihren ersten anerkannten Ausdruck gefunden haben, aber eine Fortentwicklung im Geiste evangelischer Freiheit zulassen. Es sind in ihr vollberechtigt alle Glaubensrichtungen, welche von dieser Grundlage nicht abweichen". Die Regierung leitete nunmehr die Vorlage in der von der Vorsynode beschlossenen Form dem Landtag zu, aber nur zur Kenntnis, und legte ihm zur Beschlußfassung zwei Gesetz-

227) Landtagsverhandlungen 1867. 1869. 1874. 1875; Eisenach Min. Meiningen Allg. 17 f. 493. 498 f.; Protokolle zu den Sitzungen der Vorsynode, Meiningen 1875 (Maschinenschrift).

entwürfe vor, durch die die Zuständigkeiten des Staatsministeriums in Sachen der Landeskirche aufgehoben werden und die Kirchensteuern ebenso bevorrechtet sein sollten, wie andere öffentliche Abgaben. Aber der Landtag vertrat die Ansicht, daß ihm die neue Kirchenverfassung nicht nur zur Kenntnis, sondern zur Beschlußfassung vorgelegt werden müsse, und lehnte es deshalb ab, in die Beratung der beiden Gesetzentwürfe einzutreten. Man behauptete, die Kirchengewalt des Herzogs sei nur ein Anhängsel seiner staatlichen Regierungsgewalt und deshalb der Landtag verfassungsmäßig an ihr beteiligt. Aber der formale Gesichtspunkt war sicher nicht der ausschlaggebende; in der Aussprache ergab sich, daß viele Abgeordnete Bedenken gegen gewisse Bestimmungen der neuen Kirchenverfassung, insbesondere gegen die Kirchensteuern, hatten. Auch fehlte es nicht an solchen, die aus ihrer Abneigung gegen die Kirche überhaupt kein Hehl machten; einer von ihnen meinte, die Kirchenverfassung verfolge nur den Zweck, den Pfarrern ihren verloren gegangenen Einfluß wieder zu verschaffen. So scheiterte die Verfassung an der Klippe des Landtags, es blieb alles beim Alten. Erst 1903 gelang durch die Bemühungen Oskar Müllers (S. 416) und das verständnisvolle Entgegenkommen des Regenten, des Erbprinzen von Hohenlohe (S. 399), die Einrichtung eines Landeskirchgemeinderates, der aber nur beratende Befugnisse hatte.[228])

In Altenburg legte die Regierung 1897 dem Landtag eine Synodalordnung vor, und zwar nicht nur zur Kenntnisnahme, sondern zur Beschlußfassung. Auch sonst schonte man sorgsam die Gefühle der Landboten; ausdrücklich war festgelegt, daß auch in Zukunft die Zustimmung des Landtags bei Änderungen der Kirchgemeindeordnung, der grundlegenden Bestimmungen in der vorliegenden Synodalordnung, des kirchlichen Steuerrechtes, der kirchlichen Verwaltungsbehörden und der Patronatsverhältnisse erforderlich sei. Trotzdem, und obwohl der Landtag 1876 bei Beratung der Kirchgemeindeordnung einstimmig eine Synodalordnung gewünscht hatte, fand die Vorlage der Regierung jetzt keine Gegenliebe. Das Selbstbewußtsein der Altenburger Bauern, die die Mehrheit hatten, wollte keine anderen Götter neben sich dulden; auch die Abneigung gegen den in der Kirchenleitung herrschenden lutherischen Konfessionalismus (Lohoff) scheint eine Rolle gespielt zu haben. Die Regierung zog die Vorlage zurück, ohne daß es zu einer öffentlichen Verhandlung kam.[229])

Auch in Sondershausen wurden mehrfach Anläufe zur Einführung einer Synodalverfassung unternommen. 1869 wurde Drenkmann (S. 484) mit der Ausarbeitung beauftragt und legte sie im folgenden Jahre vor; 1872 wurde

---

228) Entwurf der Kirchenverfassg. d. Herzogtümer Koburg u. Gotha 1874; Verhandlgg. d. am 4. 11. 1874 einberufenen Vorsynode z. Beratung einer Kirchenverfassung f. d. Herzogtümer Koburg u. Gotha; Verhandlgg. des gemeinschaftl. Landtags d. Herzogtümer Koburg u. Gotha 1873/76, 99 f. 160 ff.; Eisenach Min. Gotha Allg. 147. — 229) Altenburger Landtagsverhandlungen 1897, I 357; II 243 ff.

der Entwurf zu den Akten geschrieben, wohl weil der Landesherr nicht wollte. 1882 beteiligte man sich an Besprechungen der Regierungen von Altenburg, Rudolstadt und Reuß j. L. über diesen Gegenstand; aber das blieb ohne Ergebnis, weil Fürst Karl Günther keine Meinung dafür hatte; derselbe lehnte auch spätere Anregungen in dieser Richtung ab.[229a]) Zu demselben verneinenden Ergebnis führten die recht lebhaften Bemühungen in Rudolstadt. 1864 forderte die Bürgerschaft von Stadtilm und eine Reihe von Dorfschulzen, daß eine Synodalverfassung eingeführt werde; der Landtag empfahl diese Eingabe einstimmig der Regierung zur Berücksichtigung. Aber die zur Äußerung aufgeforderte Pfarrerschaft war geteilter Meinung; die konfessionellen Lutheraner witterten demokratische Gelüste und Angriffe auf den Bekenntnisstand. 1874 nahm man an, daß der Landtag seinen Antrag wiederholen werde; man ließ die weimarischen Synodalverhandlungen kommen und befragte die Superintendenten. Diesmal war die große Mehrzahl der Pfarrer dafür, aber bei den Lutheranern überwog das Mißtrauen, sie redeten von protestantenvereinlichen Phrasen. Daraufhin empfahl der Minister (der Katholik v. Bertrab!) dem Fürsten, den Antrag des Landtags, wenn er komme, abzulehnen. Später trat besonders Generalsuperintendent Trautvetter für den Ausbau der Verfassung ein; man beteiligte sich auch 1882 an den oben erwähnten Beratungen; aber jetzt wollte der Fürst nicht. Seit 1904 drängte aufs neue der Generalsuperintendent Braune. Fürst Günther zeigte mehr Verständnis als sein Vorgänger und war bereit. Ein Gesetzentwurf über eine Vorsynode kam zustande und wurde 1910 dem Landtag vorgelegt. Geplant war, daß nach Annahme dieser Vorlage durch ein weiteres Gesetz ein dauernder staatlicher Jahreszuschuß festgelegt, dann die durch die Vorsynode beschlossene Kirchenverfassung vom Landesherrn in Kraft gesetzt und die Kirche durch Verleihung des Steuerrechtes an die Synode finanziell auf eigene Füße gestellt werde. Aber jetzt waren die Rollen vertauscht. Waren früher die Konfessionellen den Verfassungsplänen mit Mißtrauen begegnet, weil sie von dem liberalen Kirchenvolk ausgingen, so setzte jetzt der Landtag diesen Plänen dasselbe Mißtrauen entgegen, weil sie von den zur Alleinherrschaft in der Kirche gelangten Lutheranern kamen. Sein Rechtsausschuß schlug die Ablehnung des Entwurfs über die Vorsynode vor, weil keine Gewähr bestehe, daß sie „bei ihren Beschlüssen sich von denjenigen kirchlichen liberalen Anschauungen leiten läßt, zu denen sich nach Ansicht des Rechtsausschusses die Mehrheit unseres Volkes bekennt". Daraufhin zog die Regierung die Vorlage zurück, nicht ohne im Auftrag des Fürsten zu versichern, daß er von einer einseitigen Pflege des Dogmas keine gedeihliche Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse erwarte und gerade gehofft habe, daß durch die Mitarbeit der Laien eine liberalere Entwicklung sich anbahnen werde.[230])

229a) Eisenach Min. Sondershausen Allg. 778. 779; Mitteilgg. von Kirchenrat i. R. Karl Güldenapfel in Eisenach. — 230) Eisenach Min. Rudolstadt Allg. 112. 113. 307.

In Reuß j. L. wurde bereits bei einer Änderung der Verfassung von 1856 in Aussicht genommen, daß wichtige Neuerungen auf dem Gebiete des gottesdienstlichen Lebens nur nach vorheriger Beratung durch eine Synode erfolgen sollten. Doch ist fraglich, ob hier nicht noch der alte Sprachgebrauch (Synode = Versammlung von Theologen) zugrunde liegt. In dieser Richtung gingen jedenfalls die Gedanken, die der gewissenhafte Heinrich 14. in zwei Denkschriften (1863 und 1866) äußerte: durch die Aufhebung des Konsistoriums sei eine Lücke in der Kirchenverfassung entstanden: in innerkirchlichen Dingen müsse der Landesherr Theologen zu Rate ziehen; er hielt deshalb die Errichtung eines Kirchenrates nach weimarischem Muster für nötig, wünschte außerdem eine Vertretung der Kirchgemeinden, hielt aber 1863 eine Synodalverfassung für verfrüht, während er ihr 1866 mehr geneigt schien. Die zweite Denkschrift hing wohl mit einem Beschluß des Landtags vom gleichen Jahre zusammen, der, veranlaßt durch eine Eingabe des Geraer Stadtrats, den Erlaß einer Presbyterial- und Synodalordnung gewünscht hatte. Aber erst viel später gelang es Vollert und Lotze, die Dinge in Fluß zu bringen. 1882 legte die Regierung dem Landtag ein Gesetz über die Errichtung eines Kirchenrates nach weimarischem Muster vor und fügte den Entwurf einer Synodalordnung bei, die ebenfalls nach weimarischem Vorbild gestaltet war, und die der Fürst als Inhaber der Kirchengewalt erlassen wolle, ohne daß die Zustimmung des Landtags dazu nötig sei. Dieser aber nahm die Mitwirkung für sich in Anspruch, indem er darauf hinwies, daß die vorgesehene Synode nicht nur innerkirchliche Rechte, sondern auch das Steuerrecht besitzen solle, und daß die Wahlkörper für die Synodalabgeordneten, nämlich die Kirchenvorstände, der gesetzlichen Grundlage entbehrten und von Ort zu Ort verschieden zusammengesetzt seien. Er lehnte deshalb mit knapper Mehrheit das Eingehen auf die Regierungsvorlage betr. Errichtung eines Kirchenrates ab, bis eine Kirchgemeinde- und Synodalordnung unter seiner Mitwirkung zustande gekommen sei. Man wird das Vorgehen der Regierung nicht besonders geschickt finden. Andererseits lassen die Äußerungen der Abgeordneten deutlich erkennen, daß das Mißtrauen gegen die „Orthodoxie", d. h. gegen den lutherischen Konfessionalismus, der dem Volke fremd sei, bei der Ablehnung eine Rolle spielte; auch wünschte man Besetzung der Pfarrstellen durch die Gemeinden.[231])

In Reuß ä. L. beantragte der Landespredigerverein 1905 die Einführung einer Synodalverfassung. Superintendent Gerhold (S. 427) bemerkte dabei, ganz dem Greizer Geist entsprechend, es komme darauf an: „dauernd eine bekenntnistreue kirchliche Synode zu gewinnen", die dem „Unionismus und Neurationalismus der modernen Theologie", diesem „Fortschritt des Unglaubens", widerstehe. Aber die Sache verlief im Sande.[232])

---

231) Landtagsverhandlgg. 1882; R. Zeißner, Staat u. Kirche i. R. j. L., jur. Dissert. Jena 1915. — 232) Greiz n. Rep. C. Cap. IVb Nr. 163.

So blieben von den 9 thüringischen Landeskirchen 7 bis zum Ende unseres Zeitraumes ohne eine Vertretung für die Gesamtheit der Kirchgemeinden. Denn die Landeskirchenvorstände, die in Gera und Greiz noch kurz vor Torschluß, Sommer 1918, errichtet wurden,[233]) beruhten nur auf landesherrlichen Verordnungen, ebenso wie der früher erwähnte Landeskirchgemeinderat in Gotha, und hatten nur beratende Befugnisse. Lediglich Weimar und Meiningen erfreuten sich einer Synodalordnung, ersteres durch das geschickte und warmherzige Vorgehen Stichlings, letzteres durch den starken Willen des Herzogs Georg. Ein Verhängnis schwebte über dieser Entwicklung. Als die Einheit zwischen Kirche und Volk von der Aufklärungszeit her nachwirkte und die Gemeinden nach kirchlicher Verfassung verlangten, fehlten an den entscheidenden Stellen die Männer, die geeignet gewesen wären, das Mißtrauen des aufkommenden konservativ eingestellten Konfessionalismus zu überwinden. Und als die zur Herrschaft gekommenen Konfessionellen die Forderung nach Vertretung der Gemeinden zu der ihren machten, war umgekehrt das Mißtrauen des liberalen Bürgertums gegen die mit dem politischen Konservativismus verbundene „Orthodoxie" ein schwer zu überwindendes Hemmnis.

Daß 1848/9 der Wunsch nach einer einheitlichen Thüringer Kirche oder wenigstens einem Thüringer Kirchenbund erwachte, wurde bereits erwähnt (S. 537). Er entspricht den thüringischen Einigungsbestrebungen auf staatlichem Gebiet, die um dieselbe Zeit sich regten[234]); sie waren bei der Kleinheit und der Zerrissenheit der 9 Länder — jedes von ihnen bestand aus mehreren geographisch getrennten Stücken — nur zu begreiflich und hätten bei Erfolg auch die kirchliche Einigung gebracht. Als sie scheiterten, war auch der Wunsch nach einer Thüringer Landeskirche oder wenigstens einem Kirchenbund zum Traum geworden. Sogar die Bemühungen der meiningischen Regierung, ein einheitliches Vorgehen in der Kirchenverfassungsfrage zu erreichen, scheiterten. Später kam zu der gegenseitigen Eifersüchtelei als neues Hindernis noch die verschiedene kirchliche Entwicklung in Weimar, Coburg-Gotha und Meiningen einerseits, Altenburg und den Fürstentümern andrerseits. Diese Gruppierung zeichnet sich deutlich ab bei den Verhandlungen über ein gemeinsames Vorgehen in der Kirchenverfassungsfrage von 1869, wo nur die Regierungen der ersten Gruppe, und von 1882, wo nur die der zweiten (außer Greiz, das immer seine Sonderwege ging) beteiligt waren. Seit 1898 fanden im Anschluß an die Tagungen der Deutschen evangelischen Kirchenkonferenz in Eisenach gemeinsame Sitzungen der Thüringer Kirchenregierungen statt; aber Rudolstadt, Gera und Greiz nahmen nicht daran teil, und die Einrichtung schlief um 1905 wieder ein. Daneben griffen allerlei private kirchliche Vereinigungen über die Schranken hinüber, die die einzelnen Landeskirchen voneinander trennten. Besonders war es der aus

233) Greiz n. Rep. C. Cap. Ib Nr. 212. — 234) P. Wentzke, Thür. Einigungsbestrebgg. i. J. 1848 (= Beihefte d. Z V th G A 7) 1917.

der Einheitsbewegung von 1848 ff. erwachsene „Thüringer Kirchentag" (S. 490), der bewußt die Gemeinsamkeit pflegte. Eine Entschließung, die er 1869 auf einer Tagung in Salzungen faßte, gab den Anstoß zu den erwähnten Verhandlungen zwischen Weimar, Gotha und Meiningen über die Verfassungsfrage.[235]) Seit 1897 brachte das von Altenburg ausgehende, von Richard Eckardt (S. 506) begründete „Thüringer Kirchliche Jahrbuch" jährlich Berichte aus allen 9 Landeskirchen und half dadurch zum Hinüberschauen über die Grenzzäune. Aber die offiziellen Kirchen hüteten ängstlich ihre Sonderart in ihren engen Pfählen.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß in unserem Zeitraum zweimal die Forderung nach einer Deutschen Reichskirche von Jena ausging. 1849 schrieb Hase ihr klarstes und maßvollstes Programm in seiner Schrift „Die evangelisch-protestantische Kirche des Deutschen Reiches". Und 1915 erhob Heinrich Weinel dieselbe Forderung in einem Artikel des „Kunstwart": „Die deutsche Reichskirche". Damals stellte ihm der lutherische Konfessionalismus die Forderung entgegen: „Nicht Nationalkirche als Zweckverband, sondern Internationale (d. h. Zusammenschluß der Lutheraner in allen Ländern) als Bekenntnisgemeinschaft."[236]) Was Hase und Weinel gewollt hatten, wurde nach 1918 im „Deutschen Evangelischen Kirchenbund" wenigstens annähernd Wirklichkeit. Aus Thüringen kam auch die entscheidende Anregung zur Gründung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses (1903). Seit 1852 gab es eine „Eisenacher Konferenz deutscher Evang. Kirchenregierungen" (so genannt nach ihrem ständigen Tagungsort), einen losen Zusammenschluß ohne rechtliche Befugnisse. Sämtliche deutsche Kirchenregierungen bis auf Reuß ä. L. hatten sich ihm allmählich angeschlossen. Seit den neunziger Jahren bemühte sich der Evangelische Bund, diesen Zusammenschluß straffer zu gestalten. Besonders nahm sich ein führendes Mitglied, der Gothaer Gymnasialdirektor Albert v. Bamberg, dieser Bestrebungen an (geb. 1844 in Rudolstadt, 1883 aus Preußen nach Gotha berufen, gest. 1910). Sicher ist es auf seine Anregung zurückzuführen, daß bei der Feier des 300. Geburtstags Ernsts des Frommen am 26. Dezember 1901 der damalige Regent von Gotha, Erbprinz Ernst von Hohenlohe-Langenburg, ausführte: wie das Geburtstagskind sich einst für einen Bund der deutschen Landeskirchen eingesetzt habe, so sei ein solcher auch in der Gegenwart dringend nötig. Der dabei anwesende Kaiser Wilhelm 2. ging mit Wärme auf diesen Gedanken ein. Aus dieser Anregung entstand 1903 der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß mit der Aufgabe, die einheitliche Entwicklung in den einzelnen Landeskirchen zu fördern und ihre gemeinsamen Interessen nach außen zu vertreten. Das kam nicht ohne Widerspruch der konfessionellen Lutheraner zustande. Deshalb stimmten die Kirchenregierungen von Mecklenburg-Strelitz und Rudolstadt dagegen (Reuß ä. L. war schon bei der Konferenz nicht beteiligt). Aber auch Meiningen gehörte

---

235) Eisenach Min. Weimar Allg. 9. — 236) R G G 2 4, 1828 f.

zu den Widersprechenden: Herzog Georg fürchtete von dem preußischen Übergewicht eine Unterdrückung der freieren Richtungen und eine Schmälerung seiner landesbischöflichen Rechte. Erst nach seinem Tode trat Meiningen dem Kirchenausschuß bei.[237])

In den Kirchgemeindevorständen und Synoden kamen im lutherischen Kirchentum die „Laien" zum erstenmal seit den Anfängen in der Reformationszeit wieder zur Geltung und Mitwirkung. In derselben Richtung wirkte sich das kirchliche Vereinswesen aus. Es übernahm Aufgaben, für die die staatlich gebundene organisierte Kirche zu starr war. Seine Anfänge mußten sich gegen schwere Hemmungen durchsetzen. Bis zur Mitte des Jahrhunderts gab es kein freies Vereinsrecht. Jeder Zusammenschluß von Personen zu irgend einem Zweck wurde mit Mißtrauen betrachtet und mußte besonders genehmigt werden. Dazu kam bei den kirchlichen Vereinen die Nachwirkung des staatskirchlichen Monopolrechts. Alle Zusammenkünfte mit religiösem Inhalt unterlagen dem Verdacht, separatistisches Konventikelwesen zu sein. Ferner machte sich kleinstaatliche Engherzigkeit geltend; man fürchtete, unter den Sammlungen für „auswärtige" Zwecke und Vereinigungen könne die Gebefreudigkeit für „vaterländische", d. h. weimarische, meiningische usw. leiden. Durch diese Gesichtspunkte erklären sich die sonst unverständlichen Hemmnisse, die dem kirchlichen Vereinswesen in seinen Anfängen bereitet wurden.

Am frühesten brachte es der Gustav-Adolf-Verein zu einer festen Organisation. Im Weimarland hatte man auf Röhrs Veranlassung schon seit 1824 für die Glaubensgenossen in der Zerstreuung gesammelt, aber ganz im Stillen und unter der Hand, und evangelische Gemeinden vor allem in Böhmen unterstützt. Als aber nach der Vereinigung der Darmstädter und Leipziger Anfänge 1842 von Leipzig aus um eine allgemeine Kollekte für den neuen Verein nachgesucht wurde und an verschiedenen Stellen des Landes Pfarrer zu öffentlichen Sammlungen aufriefen, versagte der Großherzog die Genehmigung zur Kollekte und das Oberkonsistorium verbot den Pfarrern alles öffentliche Sammeln. Aber die Vernunft setzte sich bald durch: schon 1844 genehmigte der Großherzog, daß ein Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung gegründet werde und sich an den gesamtdeutschen Verein anschließen dürfe. Um dieselbe Zeit entstanden auch in den andern Ländern Thüringens Gustav-Adolf-Vereine, so in Altenburg und Rudolstadt 1844, in Reuß j. L. 1845 usw., nur Reuß ä. L. folgte erst 1862 nach. Die Vereine wuchsen damals wie Pilze aus dem Boden; der ungeheure Anklang, den die neue Sache bei Pfarrern wie „Laien" fand, hat einen geistesgeschichtlichen Hintergrund. Darin äußerte sich der protestantische Widerspruch gegen das Aufsteigen des römischen Ultramontanismus mit seiner angreiferischen Wucht. Insofern stammte er aus derselben Wurzel, wie der

---

237) RGG¹ 3, 1192 ff.; RGG² 1, 752 (v. Bamberg; (Trinks) Anm. 2) 21 ff.

Deutschkatholizismus (S. 477 ff.). Bezeichnend dafür ist, daß Adam Henß (S. 479) dem weimarischen Gustav-Adolf-Verein bei seiner Gründung beitrat: nach den Satzungen solle der Verein aus Protestanten bestehen; er sei zwar romfreier Katholik, aber eben als solcher auch „Protestant", nämlich gegen Roms Anmaßung. Freilich dauerte die Mitgliedschaft nicht lange: die Mehrheit der Mitglieder erklärte das Wort „Protestant" im konfessionellen Sinne, und Henß schied wieder aus.[238])

Zwar gelang es dem Gustav-Adolf-Verein im allgemeinen, gegenüber den aufkommenden innerprotestantischen konfessionellen und Richtungsgegensätzen sich als Bindeglied zu bewähren. Aber einige konfessionelle Lutheraner stießen sich doch daran, daß er auch reformierte und unierte Gemeinden unterstützte, und gründeten als Gegenorganisation den Gotteskasten, der nur lutherischen Gemeinden half und auch in Thüringen, insbesondere den beiden Reuß, Anhänger fand.

Träger der äußeren Mission, d. h. der unter den nichtchristlichen Völkern, waren im 18. Jahrh. der Pietismus (A. H. Francke und Zinzendorf), in der ersten Hälfte des 19. die Erweckungsbewegung, später die aus ihnen hervorgegangenen konfessionellen Lutheraner. Die erste Kunde von Missionsregungen in unserem Gebiete stammt aus dem Jahre 1838. Damals lebte in Jena ein früherer indischer Missionar, wohl der Basler Missionsgesellschaft, namens Ludwig Bernhard Ehregott Schmid, Sohn eines Pfarrers im Weimarland. Er wollte in Wochengottesdiensten in der Jenaer Stadtkirche Missionsvorträge halten; obwohl Eduard Schwarz lebhaft dafür eintrat, versagte das Weimarische Oberkonsistorium die Genehmigung; besonders Präsident Peucer war dagegen: ihm war die pietistische Art unbehaglich, und er fürchtete Konventikelwesen. Um dieselbe Zeit verhielten sich die Kirchenregierungen von Altenburg und Greiz ganz anders. In Dresden gab es seit 1836 eine Schule zur Ausbildung von Missionaren im Sinn eines ausgesprochenen lutherischen Konfessionalismus (1848 nach Leipzig verlegt). Da die Ordination der ersten Zöglinge dieser Schule in Sachsen verboten wurde, nahm sie 1838 der Generalsuperintendent Hesekiel in Altenburg vor, sicher auf Wunsch des Herzogs Josef; in den folgenden Jahren wurden weitere Zöglinge in Greiz ordiniert. Bald darnach erfolgten Einwirkungen von Norden her. 1847 entstand ein an die Berliner Mission angeschlossener Missionsverein in der Gegend von Tennstedt (Preußen), zu dem auch die beiden Schwarzburger Pfarrer Friedrich Zahn und Kühn (S. 484) gehörten; die Schwarzburger Mitglieder gründeten 1861 einen besonderen Verein für das Schwarzburger Unterland und schlossen sich der Leipziger Mission an. 1850 hören wir von einem Missionsverein im preußischen Artern, zu dem auch einige Männer in Allstedt gehörten, vor allem der Kaufmann Wilhelm Vollert

238) Weimar Kultus Loc. 42 Nr. 56; K Sch Bl. 1855, 274 ff.; Henß (Anm. 137) 340 ff.; L. Roselt, D.-Gustav-Ad.-Ver. i. Großh. Sachsen, 2 Hefte. 1870/91.

(Vater des Ministers Anton V.); Koethe bat damals um die Erlaubnis zu einem Missionsfest, das der Verein in Allstedt halten wollte, und das weimarische Kultusministerium hatte keine Bedenken: die Anschauungen hatten sich gewandelt. Aber noch 1857 meinte das Geraer Konsistorium: die zur Einführung beantragten Missionsstunden würden wohl nur von Neugierigen und einem kleinen Kreis Strenggläubiger besucht werden, in den Gemeinden sei für solche „sektiererische Bestrebungen" wenig Boden vorhanden.

Der erste bodenständige Missionsverein in Thüringen wird wohl der in Greiz sein (1848; aber schon seit 1822 hatte hier ein kleiner Kreis für die Dresdner bezw. Leipziger Mission gearbeitet). Bald darnach erwuchs aus der Konferenz der konfessionellen Lutheraner in Ilmenau der „Evang.-luth. Missionsverein für Thüringen" (1849; S. 489). Später entstanden Landesvereine, so in Altenburg (1855), in Reuß j. L. (1881), so daß der ursprünglich für ganz Thüringen gemeinte Verein nur die Gebiete von Weimar, Coburg-Gotha, Meiningen und den beiden Schwarzburg umfaßte. Alle diese Vereine sammelten für die Leipziger Missionsgesellschaft.

Eigenartig entwickelte sich die Missionssache im Weimarland. Hier wurde 1857 ein Landesverein gegründet; da die große Mehrheit der Pfarrer dem lutherischen Konfessionalismus ablehnend gegenüberstand, trat er in Beziehungen zum Basler Missionsverein, doch war er bereit, auch nach Leipzig Gaben zu übermitteln. Aber die Konfessionellen, die schon bisher für Leipzig gesammelt hatten, lehnten den Beitritt ab und machten später den Versuch, einen an Leipzig angeschlossenen Verein für das Weimarland zu gründen, der aber offenbar bald wieder einging.

Alle die genannten Vereine hatten sich zum Ziele gesetzt, Gaben zu sammeln und sie einer der bestehenden Missionsgesellschaften (Berlin, Basel, Leipzig) zuzuleiten. 1884 entstand in Thüringen selbst eine Missionsgesellschaft, die allerdings ihren Sitz in Berlin erhielt. Am 4. und 5. Juni gründeten Männer aus verschiedenen Teilen Deutschlands und aus der Schweiz in der Stadtkirche zu Weimar den „Allgemeinen evang.-protestantischen Missionsverein", im Ausland nach dem Gründungsort Weimarmission genannt, später Ostasienmission, weil er sich die Ausbreitung des Christentums unter den großen Kulturvölkern Ostasiens zum Ziele gesetzt hatte. Sein erster Missionar, der Schweizer Wilfrid schaft fand in Thüringen viele Anhänger, besonders im Weimarland — hier Spinner, wurde später Oberhofprediger in Weimar (S. 410). Die neue Gesellflossen ihm bis zu ¾ aller Missionsgaben zu —, aber auch in Meiningen und Coburg-Gotha, in den übrigen Gebieten nur vereinzelt. Reuß ä. L. verschloß sich ihm völlig; als der neue Verein alle Kirchenregierungen um Beantwortung einiger Fragen bat, würdigte man ihn in Greiz keiner Antwort, da es am besten sei, die „vom Protestantenverein ausgehende Sache, wie sie es verdiene, totzuschweigen". Die Ostasienmission verfolgte von vornherein im Unterschied von anderen

Missionsgesellschaften klar und deutlich das Ziel, nicht das gesamte Erbe der abendländischen Christenheit in Dogma, Kultus usw. den Kulturvölkern des fernen Ostens aufzupfropfen, sondern die Heilskräfte des Evangeliums in ihre gärende Welt hineinzutragen, damit in ihr neue, der fremden Volksseele entsprechende Ausprägungen des Christentums entstehen.[239])

Liebestätigkeit als umfassende Fürsorge für die auf persönlichem, wirtschaftlichem oder sittlichem Gebiet irgendwie Hilfsbedürftigen auf Grund der Verantwortung von Mensch zu Mensch ist ausschließlich auf dem Boden des Christentums erwachsen. Fast alle ihre Arten sind aus Beweggründen, die aus dem christlichen Glauben stammten, von einzelnen christlich geprägten Menschen begonnen, viele dann von der Volksgesamtheit als Aufgabe erkannt und übernommen worden. Das 19. Jahrh. mit seinen ungeheuren wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen ließ die Hilfsbedürftigkeit in unserem Volk auf allen Gebieten an Umfang und Vielgestaltigkeit gewaltig anwachsen. Die Antwort darauf war eine neue Welle von Einsatz christlicher Liebeskräfte. Hier soll — mit einigen Ausnahmen — nur das behandelt werden, was unter dem Namen „Innere Mission“ geht. Anderes wird später noch gestreift werden.

Am Anfang unseres Zeitabschnittes steht die Gestalt des Johannes Falk mit seinem aufopfernden Einsatz für die verwahrlosten Kinder, die schlimmen Früchte der Napoleonischen Kriegszeit. Inwieweit die bald darnach gegründeten Rettungshäuser für sittlich gefährdete Kinder in Hildburghausen (1819) und Gotha (seit 1830) auf das weimarische Vorbild zurückgehen, ist unbekannt. Einen neuen Auftrieb der gesamten Liebestätigkeit brachte seit dem Wittenberger Kirchentag von 1848 die von Wichern ausgehende Bewegung. Nur ein Satz von ihm, um zu zeigen, wie weit gespannt seine Ziele waren: „Voraussetzung ist, daß das, was der Sozialismus und Kommunismus im tiefsten Grunde seines Strebens verbirgt, die entstellten, aber doch Wahrheit bergenden Züge des Angesichts einer tiefbewegten schmerzerfüllten Menschheit sind, die sich in sozialer Beziehung nach Erlösung und Wiedergeburt sehnt, und die noch nicht weiß und versteht, aber es noch erfahren soll, daß ihre Hoffnung nur durch das Evangelium Erfüllung zu erwarten hat.“ Ergriffen vom Geist des prophetischen Organisators setzten sich Männer wie Ackermann und Petersen warm für die Innere Mission ein. Die ersten Thüringer Kirchentage behandelten das Thema ausführlich. Der in Aussicht genommene Thüringische Verein für Innere Mission kam nicht zustande. Wohl aber erwuchsen örtliche Vereine in Jena, Schleiz und

239) Weimar Kultus Loc. 42 Nr. 48; AK3 1838, 390; Franck (Anm. 48) 15; Mitteilgg. von Konsistorialrat i. R. Weise i. Sondershausen; Eisenach Min. Gera Allg. 161; Braune, Das Missionsleben i. Thür. in: Evang.-luth. Missionsbl. (Leipzig) 1902, 265 ff.; KSchBl 1855 ff. 1861. 1868 f.; RGG² 4, 824 ff.; Greiz n. Rep. C. Cap. XVI Nr. 82; O. Marbach, 50 Jahre Ostasienmission 1934.

Greiz. Dem Schleizer Verein gelang durch die Tatkraft des Superintendenten Schorch (S. 450) die Gründung des 1855 eröffneten Rettungshauses in Hohenleuben; aus der Tätigkeit des Greizer erwuchs auf Anregung des Superintendenten Schmidt (S. 426) die gleichartige Anstalt in Karolinenfeld (1850). In Altenburg war es besonders der Generalsuperintendent Braune, der seit 1852, von Wicherns Feuer entflammt, sich für die Liebestätigkeit einsetzte. Seiner Anregung verdankt das Rettungshaus „Georgen- und Marienhaus“ (nach den Namen des Herzogspaares) bei Meuselwitz sein Werden (1855). Später entstanden weitere Rettungshäuser: das Fischhaus bei Hermannsfeld 1860, das Rettungshaus in Tiefenort 1881, das Karl-Marienhaus (Namen des Fürstenpaares) in Ebeleben 1883, das Wilhelmsstift in Frankenhausen 1896. Für die erwachsene weibliche Jugend war die Mägdebildungsanstalt und Mägdeherberge Paulinenstift in Weimar bestimmt (1886). Eine Wiederaufnahme des Zieles, das den mittelalterlichen Magdalenenorden (Bd. 1 S. 196) veranlaßt hatte, bedeutete das Frauenasyl in Köstritz (1896). Den Anstoß dazu gab der Seelsorger des Gefängnisses von Ichtershausen, Superintendent Stade; er wollte den zur Entlassung kommenden Prostituierten, die von der „anständigen“ Gesellschaft gemieden wurden, den Übergang zu einem ehrenhaften Leben erleichtern. Den Strom der Wanderer, der in Zeiten der industriellen Krisen gewaltig anschwoll, aber auch sonst immer da war, wollten die „Herbergen zur Heimat“ dienen, indem sie ihnen wohlfeile und einwandfreie Unterkunft boten. Die erste in Thüringen wurde 1857 in Gotha begründet von dem Buchhändler Andreas Perthes (Sohn von Friedrich P., S. 456). Um die Arbeitswilligen unter den arbeitslosen Wanderern vor dem Versinken in das Vagabundentum zu bewahren, entstand in Geilsdorf eine Arbeiterkolonie.

Bemühten sich diese Anstalten um die sittlich Gefährdeten, so führten andere den Kampf gegen körperliche und seelische Krankheit. Die Heilquellen des Thüringer Landes wurden für schwächliche Kinder nutzbar gemacht in der Kinderheilstätte in Frankenhausen (1878), im Kinderheilbad von Badsulza (1883) und in der Kinderheilstätte Charlottenhall in Salzungen (1897). Zur Bekämpfung der Tuberkulose wurden die Sophienheilstätte bei Bad Berka (1900) und das Kinderheim Finneck b. Rastenberg (1918) gegründet. Gebrechliche und Sieche aufzunehmen und ihnen durch angemessene Beschäftigung zu Daseinsfreude zu verhelfen, war der Zweck des Henneberger Siechenhauses in Schleusingen (1891) und des Siechenhauses in Quittelsdorf (1893). Die größte aller derartigen Anstalten in Thüringen ist das Karolinenheim in Apolda, das für Sieche und Blöde bestimmt ist (eröffnet 1908; 1913 bereits 154 Pfleglinge). Das Marienstift in Arnstadt ist Heil-, Pflege- und Erziehungsanstalt für bildungsfähige Körperbehinderte und ist bemüht, ihnen zu der Befriedigung zu verhelfen, die das Bewußtsein, in den allgemeinen Arbeitsprozeß des Volkes eingereiht zu sein, verleiht. Es wurde 1905 gegründet; die

treibende Kraft war der Superintendent Emil Petri (geb. 1850 in Hannover-Linden, seit 1902 in Arnstadt; 1917 Ruhestand, gest. 1929).

Für alle diese Anstalten — die Aufzählung ist durchaus nicht vollständig — war geschultes Personal zur Betreuung der Insassen nötig. Menschen, die diese oft undankbare und scheinbar aussichtslose Arbeit sich zur Lebensaufgabe machen, brauchen nicht nur technische Ausbildung, sondern auch die innere Triebkraft hingebender Liebe. Darum richtete die Innere Mission Ausbildungsanstalten ein, in denen Männer und Frauen (Diakone und Diakonissen) für den Dienst der christlichen Liebesarbeit geschult wurden. Eine solche Anstalt für Männer erstand in unserem Gebiete nicht, wohl aber zwei — abgesehen von einigen kleineren — für Frauen. 1875 rief die Großherzogin Sophie die Pflegerinnenanstalt Sophienhaus in Weimar ins Leben. Sie wurde dem Roten Kreuz angegliedert, der christliche Charakter aber durch die Stiftungsurkunde festgelegt und dadurch gewahrt, daß die äußere und innere Leitung einem Pfarrer anvertraut wurde. Sie entwickelte sich erst langsam, schneller, seit sie 1886 ein eigenes Heim erhielt, und hatte 1918 280 Schwestern. Ein großes Krankenhaus wurde ihr angegliedert. Das Sophienhaus war die offizielle Anstalt des Weimarlandes; später trat daneben das Diakonissenmutterhaus in Eisenach. Ein Kreis von Personen, der im bewußten Gegensatz zur freieren Art der Kirche des Weimarlandes stand, und zu dem neben den Familien v. Eichel in Eisenach und v. Rotenhan in Neuenhof auch Anton Vollert, damals Appellationsgerichtsrat in Eisenach, gehörte, hatte 1872 eine Diakonissenstation gegründet, sie mit Schwestern aus dem Henriettenstift in Hannover besetzt und einen eigenen Pfarrer (Stiftsprediger) angestellt, dem die Annenkirche für seine Sondergottesdienste überlassen wurde. Aus einem Kinderhospital erwuchs ein Krankenhaus und schließlich mit Hilfe einer Schenkung der Familie v. Eichel das evang.-luth. Diakonissenmutterhaus für Thüringen (1891). Es fand Unterstützung in den konfessionellen Kreisen Thüringens, vor allem in den Fürstentümern, und war 1920 auf 142 Schwestern angewachsen. Die in diesen beiden Häusern im Geiste christlicher Nächstenliebe ausgebildeten Kräfte waren nicht nur in ihren eigenen Krankenhäusern und in den Anstalten der Inneren Mission, sondern auch in staatlichen und städtischen Einrichtungen (Kliniken der Landesuniversität, städtischen Krankenhäusern usw.) tätig und in der Gemeindepflege weithin über das Land verstreut. Seit den neunziger Jahren wurden in wachsendem Maße auch in Landorten Schwesternstationen zur Betreuung der Kranken und sonstigen Hilfsbedürftigen errichtet; meist waren sie mit Lungenfürsorge oder Kindergärten verbunden; Träger waren in der Regel Kirchgemeinden oder Frauenvereine.

Noch mancherlei Anderes nahm die Innere Mission in Angriff: den Kampf gegen die Trunksucht, die Gründung von Jugend-, Männer- und Evang. Arbeitervereinen usw. Hervorzuheben ist besonders noch die Fürsorge für die Familien

der Strafgefangenen und für diese selbst nach ihrer Entlassung, um sie wieder in das Gemeinschaftsleben des Volkes einzugliedern und vor Rückfall zu bewahren. Zu diesem Zweck wurden fast überall besondere Vereine gegründet; zusammengefaßt wurden alle diese Bestrebungen in der Thüringer Gefängnisgesellschaft (1893). Ferner: die Bemühungen zur Verbreitung christlichen Schrifttums. Da sind zunächst die Bibelgesellschaften, die allmählich in allen Thüringer Ländern entstanden und Bibeln oder Neue Testamente zu verbilligten Preisen vertrieben. Die ältesten wurden 1817 in Eisenach, 1821 in Weimar und 1826 in Greiz gegründet. Eine große Bedeutung gewann die sog. kleine christliche Presse. Ihre Anfänge reichen in die Zeit des Rationalismus zurück. 1818 erschien ein „Sonntagsblatt für das Großherzogtum Sachsen-Weimar"; Herausgeber war sicher ein Pfarrer des Weimarlandes; 1825 gründete der Pfarrer Schröter ein ähnliches Blatt mit dem Titel „Gott und der Mensch" (S. 449). Diese Anfänge waren, der Art des Rationalismus entsprechend, in ihrem Inhalt recht nüchtern und doktrinär. Auch die erregte Zeit um 1848 brachte mehrere derartige Versuche hervor. Volkstümlicher wurde die Form, als die Konfessionellen die Sache in die Hand nahmen und ihr eine politische Note im Sinn ihrer sonstigen antirevolutionären und konservativen Haltung gaben. Auch hier führten die ersten Versuche noch nicht zum Ziele. Der weimarische „Sonntagsbote" 1855—64, begründet von Hunnius, und der „Sonntagsfreund", später „Sonntagsbote" 1861—65, im Altenburger Ostkreis entstanden, konnten sich nicht lange halten. Besseren Erfolg hatte das „Thüringer Evangelische Sonntagsblatt", das seit 1879 auf Anregung von Männern der Inneren Mission erschien und seinen Sitz in Neudietendorf erhielt. Es stieg bis zu einer Auflage von 30 000. Daneben konnte das von Männern der Jenaer Theologie in den neunziger Jahren als Kopfblatt des Heidelberger Sonntagsblattes „Die Kirche" gegründete „Evang. Gemeindeblatt für Thür." nicht recht aufkommen. Hatten sich schon diese Blätter in wachsendem Maße auf das Heimatliche eingestellt, indem sie viele örtliche Nachrichten brachten, so stand das Heimatliche im Mittelpunkt bei den „Heimatglocken". Das sind Gemeindeblätter für Dörfer und Kleinstädte in der Weise, daß jede Ausgabe für einen kleineren Bezirk, etwa eine Diözese, bestimmt war und mehrere Seiten gemeinsamen Text enthielt, während die letzte Seite für ein oder zwei Kirchspiele besonders bestimmt war. Sie pflegten das Gemeinschaftsgefühl mit der Ortskirche als Mittelpunkt und auf dem Hintergrunde der engeren Heimat. Besonderer Wert wurde auf die Verbindung mit den auswärts wohnenden Söhnen und Töchtern der Heimat gelegt. 1906 erschienen die ersten „Heimatglocken" im Eisenacher Oberland; 1916 waren sie in Thüringen in zahlreichen Ausgaben mit zusammen 165 000 Stück (davon die Hälfte im Weimarland) verbreitet. Schöpfer und unermüdlicher Verfechter dieser Einrichtung war Paul Niese (geb. 1864 in Weida; Schüler der Jenaer Theologie; Pfarrer in Dorndorf a. Werra, Superintendent in Kaltennordheim

und Weida, seit 1931 im Ruhestand). Seine Leistung ist der besondere Beitrag Thüringens zum christlichen Pressewesen.[239a])

Um diese verschiedenartigen Bestrebungen und Einrichtungen zusammenzufassen, wurden allerlei Vereinigungen gegründet. Die wichtigste war die Thüringer Konferenz für Innere Mission 1867. Zu ihr gehörte auch das preußische Thüringen, das in den Anfangsjahren stark überwog. Später übernahm der Altenburger Generalsuperintendent Braune und dann sein Nachfolger Rogge den Vorsitz. Sie brachten die Konferenz zu gedeihlicher Entfaltung. Daneben entstanden in den einzelnen Ländern Landesvereine, so in Altenburg 1881, in Sondershausen 1882, in Meiningen 1888, in Weimar 1903, nachdem schon seit 1876 ein Verein für den Weimarischen Kreis, seit 1886 einer für das Eisenacher Oberland, dazu mehrere Diözesanvereine tätig gewesen waren.

Zur Einrichtung der Anstalten der Inneren Mission gehörten beträchtliche Geldmittel. Sie wurden in voller Freiwilligkeit aus christlichem Verantwortlichkeitsgefühl zur Verfügung gestellt. An der Spitze stehen die Thüringer Fürstenhäuser, das weimarische, das altenburgische, aber auch die Schwarzburger und die Reußen beider Linien. Darauf deuten die Anstaltsbezeichnungen, die mit Personennamen zusammengesetzt sind: Sophienhaus usw. Einige Beispiele: der Großherzog Wilhelm Ernst stiftete zur Einrichtung des Karolinenheims in Apolda 100 000 M. Der letzte Fürst von Sondershausen bestimmte letztwillig den größten Teil seines Privatvermögens für Zwecke der Inneren Mission. Aber auch wohlhabende Familien des Adels und des Bürgertums standen nicht zurück; zwei Beispiele: das Eisenacher Diakonissenhaus verdankt sein Dasein hauptsächlich der Familie v. Eichel. Der Frankenhäuser Bürger W. Schall stellte für die dortige Kinderheilstätte sein Haus nebst Garten und 10 000 M. zur Verfügung und stiftete später zur Gründung des Wilhelmsstifts noch einmal 100 000 M. Neben den großen stehen die zahllosen kleinen Spenden, vor allem aber der persönliche Einsatz einzelner Menschen. Außer den schon erwähnten Männern seien nur genannt: Richard Schneider, geb. 1820 in Frauenbreitungen als Sohn eines Amtsverwalters, Theologe, zuletzt Professor am Gymnasium in Meiningen, gest. 1872, Schwiegersohn von Karl Ludwig Nonne (S. 445), der Gründer und, solange er lebte, auch Eigentümer der Rettungsanstalt Fischhaus bei Hermannsfeld; und Gustav Ecke (geb. 1855 in Erfurt; 1883—93 Pfarrer in Suhl; später Professor der Theologie in Königsberg und Bonn; gest. 1920).

Die Innere Mission als Kampf gegen die sittlichen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Gefahren, die das Zeitalter der Industrialisierung in verstärktem Maße mit sich brachte, war eine notwendige Äußerung des christlichen Geistes. In ihren Anfängen waren Männer aller kirchlichen Richtungen von den neuen

---

239a) Heimatglocken d. Kirchenkreises Weida Oktober 1934 Beilage.

Aufgaben ergriffen. Dann schien es Jahrzehnte hindurch, als ob sie eine Sonderleistung der konfessionellen Lutheraner werden wollte. Zwar haben immer einzelne Männer der Jenaer Art an ihr mitgearbeitet. Aber das Abstandsgefühl, das auf dieser Seite weithin bestand, schwand erst ganz, als 1903 der neugegründete Weimarer Landesverein sich der Thüringer Konferenz für Innere Mission anschloß.[240])

Die jüngste der Vereinsbildungen ist der Evangelische Bund. Er entstand 1886, in einer Zeit, als nach dem Abbruch des Kulturkampfes der politische Katholizismus in Deutschland wachsenden Einfluß gewann und die kirchliche Lauheit wie die innere Zersplitterung des evangelischen Volksteiles es wünschenswert erscheinen ließen, die Kraft des letzteren zu tatkräftigem Widerstand zusammenzufassen. Der Bund hatte also von vornherein eine nationalpolitische Aufgabe und glich darin dem Gustav-Adolf-Verein, dessen rasche Ausbreitung in seinen Anfängen durch den Gegensatz gegen den aufsteigenden Ultramontanismus begünstigt wurde. Bei der Gründung des Bundes waren Thüringer Persönlichkeiten maßgebend beteiligt: die Jenaer Professoren Lipsius und Nippold und der bereits erwähnte A. v. Bamberg in Gotha (S. 550). Im Weimarland und in Coburg-Gotha gewann er am schnellsten Boden. Aber auch in den übrigen Gebieten entstanden Zweig- und Hauptvereine; in Coburg war besonders Generalsuperintendent Müller (S. 422), in Meiningen Pfarrer Otto Horn, damals in Marisfeld, in Altenburg Diakonus Gustav Burckhardt (später Professor am Gymnasium), in Rudolstadt Amtsrichter Roß und Professor Albert Wächter, in Reuß j. L. Pfarrer Ernst Behr in Langenberg (später Superintendent in Buttstädt) für die erste Ausbreitung tätig. Eine Ausnahme machte lediglich das Greizer Land. Der dort herrschende ausgeprägte lutherische Konfessionalismus und die politische Haltung des Landesherrn sowie eines großen Teiles der Pfarrerschaft waren dem Bunde nicht günstig. Erst 1910 entstand hier unter dem Eindruck der Borromäus-Encyklika ein Zweigverein; Greizer Fabrikanten waren die Gründer, die Pfarrer hielten sich zurück. Eine besondere Aufgabe erwuchs dem Bunde, als seit 1898 unter den Deutschen in der Habsburger Monarchie aus völkischen Kämpfen die Los-von-Rom-Bewegung erwuchs. Sie fand in Thüringen besonders reiche Unterstützung. Der Pfarrer Paul Bräunlich, damals in Wetzdorf, später Generalsekretär des Evangelischen Bundes, war einer ihrer eifrigsten Förderer und wurde deshalb 1900 aus Österreich ausgewiesen (geb. 1866; lebt im Ruhestand in Bad Sulza). Die beiden Übertrittsgemeinden Karbitz in Böhmen und Klosterneuburg bei Wien wurden die Patenkinder der Thüringer Vereine des Bundes. Die maß-

240) A. Basedow, Die Innere Mission i. Thür. 1899; Gräbenteich, Geschichte der Inneren Mission i. Thür. 1899; E. Seidel, Gesch. d. Inn. Mission i. Herzogtum S.-Meiningen 1899; E. Quaas, Gesch. d. Inn. Mission i. Herzogtum S.-Altenburg 1899 (auch i. Kirchl. Jahrbuch f. d. Herzogtum S.-Altenburg 1899); Berichte einzeln. Anstalten.

gebliche Tätigkeit von Richard Eckardt auf diesem Gebiete wurde bereits (S. 506) erwähnt. Übrigens ging außer Bräunlich noch ein Generalsekretär des Bundes aus dem Thüringer Pfarrerstand hervor: Hermann Hüttenrauch (geb. 1867 in Meuselwitz; Diakonus in Stadtroda, Pfr. in Tegkwitz, Klosterlausnitz, Meuselwitz, Hartroda und Schmölln, dazwischen 1904—12 Generalsekretär des Bundes; gest. 1940).[241])

Die breite Entfaltung des kirchlichen Vereinswesens wurde ermöglicht durch die Freiheit der Vereinsbildung, die in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrh. bestand, und war nötig, weil die organisierten Kirchen durch die Bindung an den Staat und das landesherrliche Kirchenregiment an der freien Entfaltung ihrer Kräfte und der Übernahme neuer aus der Zeitlage erwachsender Aufgaben weithin gehindert waren. Vieles von dem, was die Vereine taten, hätten eigentlich die evangelischen Gemeinden tun müssen. Aber indem überall „Laien" aus eigenem Antrieb und verantwortlich mitarbeiteten, wirkte das Vereinswesen in derselben Richtung, wie die Einführung von Vertretungen der Kirchgemeinden, und weckte Kräfte, die im Verborgenen bleiben mußten, solange die von oben her geleitete Staatskirche nichts anderes auf ihrem Gebiete neben sich duldete.

Die wirtschaftlichen Daseinsgrundlagen des Pfarrerstandes änderten sich in unserem Zeitabschnitt ganz erheblich entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Wie früher so waren auch jetzt noch die Pfarrer auf den Ertrag ihrer Pfründe angewiesen, d. h. also in der Hauptsache auf die Nutzung des Pfründenlandes, das entweder selbst bewirtschaftet oder, und zwar in steigendem Maße, verpachtet wurde, und die mancherlei Bezüge von anderen Personen in Naturalien oder Geld, die teils grundherrlichen (Erbzinsen usw.), teils kirchlichen (Dezem usw.) Ursprungs waren. Dazu traten die Stolgebühren und die meist in Geld gewährten Zulagen aus dem eingezogenen Kirchengut seit der Reformationszeit. Die Geldbezüge unterlagen der Geldentwertung, die im 19. Jahrh. schneller als in den vorhergehenden erfolgte. Die Pachtgelder und Naturalbezüge blieben zwar wertbeständig; aber auch wenn das gesamte Einkommen in Naturalien bestanden hätte, wären die Pfarrer gegenüber allen anderen Schichten des Volkes ins Hintertreffen geraten, denn die allgemeine Lebenshaltung stieg im Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, und zwar besonders rasch seit der Gründung des zweiten Deutschen Reiches. Endlich fielen durch Akte der staatlichen Gesetzgebung gewisse Geldbezüge, vor allem die Zensurgebühren und geldwerten Vorrechte, die Steuerfreiheit usw., fort. So kam es, daß in wachsendem Maße das Einkommen nicht mehr ausreichte; zumal in kinderreichen Pfarrhäusern entstand eine Notlage, die nicht mehr zu übersehen war. So kam es, daß aus Staatsmitteln Zuschüsse

241) H. Hüttenrauch, D. Evang. Bund i. Thür. 1938; Evang. Gemeindeblatt für Altenburg Okt. 1940 (Hüttenrauch); P. Bräunlich, Meine Ausweisung aus Oesterreich 7. Aufl. 1913.

zu den Pfarrerbesoldungen geleistet wurden, die aus kleinen Anfängen sich allmählich zu beträchtlichen Summen entwickelten. Das im einzelnen für alle Kirchengebiete darzustellen, ist unmöglich. Als Beispiel möge das Weimarland dienen.

Der erste weimarische Landtag hatte 1817 ein Mindesteinkommen von 300 Thlr. für wünschenswert bezeichnet; es wurde ein kleiner Betrag für die Aufbesserung der niedrigsten Stellen bewilligt. Aber 1847 gab es noch immer 39 Stellen unter 300 Thlr. (Hier und bei den späteren Angaben ist stets die freie Dienstwohnung nicht eingerechnet.) 1859 war der staatliche Zuschuß auf 8558 Thlr. angewachsen; aber die größere Hälfte dieser Summe konnte nur als Ersatz für weggefallene Bezüge und Vorrechte betrachtet werden, wobei die Zensurgebühren mit 1000, die Steuerfreiheit mit 4040 Thlr. in Ansatz gebracht wurde. 1867 wurde das Mindesteinkommen auf 1200 M. erhöht. 1875 hatten noch rund 25% aller Pfarrer ein Einkommen unter 1500 M., nur 30% ein solches von über 2100 M. Damals wurden zuerst Dienstaltersstufen eingeführt in der Weise, daß nach Vollendung des 5. Dienstjahres ein Mindesteinkommen von 1500 M., nach dem 15. von 1800, nach dem 25. von 2100 M. gewährt werden sollte. Aber das konnte nicht sogleich, sondern nur sehr allmählich durchgeführt und nur durch Abzüge vom Einkommen der besser ausgestatteten Stellen erreicht werden. Als Ausgleichskasse wurde ein „Zentralfonds für die evangelische Geistlichkeit" geschaffen, in den auch die Zuschüsse der Staatskasse flossen. Von jetzt an entwickelten sich entsprechend dem wirtschaftlichen Aufstieg die Besoldungen in schnellerem Tempo weiter; 1911 waren Mindestgehälter von 2500—5500 M. (nach dem 27. Dienstjahr) und damit die Gleichstellung der Pfarrer mit den Staatsbeamten ähnlicher Vorbildung wenigstens annähernd erreicht. Doch blieb bis zum Ende unseres Zeitraumes der wenig wünschenswerte Zustand bestehen, daß die Pfarrer die Pachtgelder und die vielen kleinen Bezüge, die zuweilen von Haus zu Haus eingesammelt werden mußten, selbst zu vereinnahmen hatten. Zwar wurden die letzteren seit dem Gesetz von 1878 vielfach abgelöst; aber es blieben noch genug übrig. Das Bestreben, die Einnahme der Pachtgelder den staatlichen Rechnungsämtern zu übertragen, um den Pfarrern das unerfreuliche Mahnen säumiger Schuldner abzunehmen und sie vor Verlusten zu schützen, blieb im Weltkrieg stecken.

Wenn das Einkommen der Pfarrer Jahrzehnte hindurch weit hinter der allgemeinen Entwicklung zurückblieb, so war es um die Bezüge der Ruheständler und ihrer Witwen und Waisen noch schlimmer bestellt. Es war im Weimarland Herkommen, daß Pfarrer, die wegen Krankheit oder Alter nicht mehr dienstfähig waren, die Hälfte des Stelleinkommens erhielten, während ihre Nachfolger als „Substituten" sich mit der anderen Hälfte nebst der Dienstwohnung begnügen mußten. War das ganze Einkommen in vielen Fällen schon unzureichend, so war die Halbierung erst recht für beide Teile schwer tragbar,

zumal wenn dem Ruheständler ein langes Siechtum beschieden war. Für die Witwen und Waisen gab es wenigstens einen Pfarrwitwenfiskus, der durch Beiträge der Pfarrer und durch das Einkommen der Pfarrstellen während der Zeit, in der sie nicht besetzt waren, gespeist wurde. Erst 1875, zu einer Zeit, als für die Staatsbeamten längst gesetzliche Ruhestandsbezüge bis zu 4/5 ihres letzten Gehaltes eingeführt waren, wurde auch für die Pfarrer eine gesetzliche Regelung eingeführt. Es wurde eine „Pensionsanstalt für die evangelischen Geistlichen" errichtet und den Ruheständlern Ruhegehalt nach den Bestimmungen für die Staatsbeamten zugesichert, das aber hinter den Ruhestandsbezügen der letzteren ebensoweit zurückblieb, als das Stelleinkommen der Pfarrer hinter dem Gehalt der Beamten. Da ausreichende staatliche Zuschüsse nicht zu erlangen waren, mußte das Substitutenwesen in der oben geschilderten Weise bestehen bleiben; es wurde erst 1901 beseitigt. 1911 wurde auch die Versorgung der Hinterbliebenen nach den für die der Staatsbeamten geltenden Grundsätzen gesetzlich geregelt und zugleich die Verpflichtung der Pfarrer, 1% ihres Gehaltes für die Witwenversorgung abzugeben, beseitigt. Alle diese Maßnahmen waren nur möglich geworden durch eine starke Steigerung des staatlichen Zuschusses; er betrug zuletzt rund 770 000 M.; darin ist allerdings der Abwurf eines für die Witwenversorgung bestimmt gewesenen beträchtlichen Vermögensstockes, der aus Abgaben der Pfarrer und aus Vakanzerträgen entstanden und 1911 mit dem landschaftlichen Vermögen vereinigt war, enthalten.[242])

In ähnlicher Weise entwickelten sich die Verhältnisse in den übrigen Ländern. Die Armut der kleinen Staaten und die Sparsamkeitspolitik der Landtage verhinderten zwar oft eine rechtzeitige Aufbesserung der Gehälter. Aber weil Regierungen und Landtage im allgemeinen darin übereinstimmten, daß die Kirchen vom Staat zu fördernde Erziehungsmächte seien, und weil ihnen — abgesehen von Meiningen, wo es Landeskirchensteuern gab, — andere Wege zur Aufbringung der nötigen Mittel nicht zur Verfügung standen, wurden schließlich überall die nötigen, nicht unbeträchtlichen Zuschüsse bewilligt. Auch die Erinnerung an die in der Reformationszeit eingezogenen Kirchengüter und an die daraus erwachsende, damals allerseits anerkannte Verpflichtung der Landesherren, kirchlichen Notständen abzuhelfen, spielte bei dieser Entwicklung eine Rolle.

Ein gutes Zeichen für den Pfarrerstand war die Lebhaftigkeit, mit der er an die Überwindung der Kulturkrise (S. 369) ging, in die er geraten war. In der Zeit nach den Napoleonischen Kriegen tritt in zahlreichen Schriften und Aufsätzen von Pfarrern eine lebhafte Selbstkritik hervor. Auch die Bestrebungen zur geistigen Verlebendigung und wissenschaftlichen Fortbildung gingen zunächst von Pfarrern aus. Das Buch des Pfarrers Wilhelm Schröter

242) KSchBl 1856, 226 ff.; 1868, 306 ff.; Synodalverhandlung; Kirchl. Verordnungsblatt.

„Der Verein unter den Landgeistlichen" (S. 369) wurde bereits erwähnt. Der erste größere Verein nach diesem Muster entstand 1820 im Neustädter Kreis. Man kam zu wissenschaftlichen Vorträgen und Aussprachen zusammen und gab sogar eine eigene Zeitschrift heraus: „Mitteilungen aus den Arbeiten des Predigervereins im Neustädter Kreise". In den nächsten Jahrzehnten entstanden eine Menge derartiger Vereinigungen. Von ihren Zusammenkünften und den meist mit ihnen verbundenen Lesezirkeln gingen reiche Anregungen in die von den Mittelpunkten des geistigen Lebens weit entfernten Landpfarrhäuser hinaus. Die Männer, die diese Einrichtungen ins Leben riefen, waren meist Anhänger einer nicht traditionsgebundenen Theologie. Die Meinung, das Konferenzwesen des 19. Jahrh. sei aus der Erweckungsbewegung erwachsen, trifft für Thüringen nicht zu; das Bildungsstreben der Aufklärung stand dabei Pate. Die Kirchenregierungen waren zunächst ein wenig mißtrauisch. Als der Neustädter Kreispredigerverein seine Satzungen zur Genehmigung einreichte, wurden sie nur mit gewissen Abänderungen genehmigt, durch die den Superintendenten Aufsichtsbefugnisse eingeräumt wurden. Aber mit diesen Einschränkungen empfahl das Weimarische Oberkonsistorium 1820 die Einrichtung von Predigervereinen und Lesezirkeln für alle Diözesen. Auch in Meiningen nahm sich die Kirchenbehörde der Sache an; 1829 bestanden in allen Diözesen Predigervereine zum Zwecke der Fortbildung, des Austausches von Erfahrungen und zu innigerer Verbindung der „durch Einen Beruf und Ein Vaterland (d. h.: Sachsen-Meiningen) verbundenen Mitglieder".[243]) In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurden diese Vereine zu pflichtmäßigen Konferenzen umgebildet; am Ende unseres Zeitraumes war es überall so, daß die Pfarrer monatlich sich zusammenfanden; meist stand dabei ein Thema aus der Theologie oder der kirchlichen Praxis im Mittelpunkt. Im Weimarlande gab es noch eine besondere Einrichtung zur Förderung der wissenschaftlichen Tätigkeit unter den Pfarrern. Jährlich standen zwei Preise für die Bearbeitung bestimmter Themen zur Verfügung; der eine ging auf eine Geldsammlung zurück, die die Pfarrer bei einem Jubiläum Röhrs unter sich veranstaltet hatten, und deren Abwurf der Gefeierte für den genannten Zweck bestimmte (1845).

Die literarische Tätigkeit der Thüringer Pfarrer war im 19. Jahrh. außerordentlich groß. Es hat wohl kaum einen anderen Stand gegeben, der sich so zahlreich an der literarischen Erzeugung auf den verschiedensten Gebieten beteiligt hat, wie der Pfarrerstand. Die wichtigsten theologischen Schriftsteller wurden bereits früher genannt. Hier mögen noch einige Männer erwähnt werden, die sich als Schriftsteller und z. T. als anerkannte Forscher auf anderen Fachgebieten betätigten. Besonders groß ist die Zahl derer, die sich in die heimatliche Geschichte vertieften. Als nach den Freiheitskriegen unter dem Einfluß der

243) Herrmann 44 ff.; Eisenach Min. Meiningen Allg. 306.

Romantik der Sinn für „vaterländische" Geschichte erwachte, entstanden örtliche Geschichtsvereine und wandten ihr Interesse vor allem den vorgeschichtlichen Funden zu. Der erste unter diesen Vereinen in Thüringen war der „Vogtländische Altertumsforschende Verein" in Hohenleuben 1825, seine Gründer waren neben dem Arzt Julius Schmidt die Pfarrer Meißner in Döhlen (S. 454) und Friedrich Alberti. Der letztere (geb. 1796 in Hohenleuben als Pfarrersohn, 1818 Diakonus in Hohenleuben, 1833 Pfarrer in Triebes, 1845—1861 Pfarrer in seinem Geburtsort) war von Anfang an bis zu seinem Tode Sekretär der Gesellschaft und gab ihre Zeitschrift „Variscia" heraus. Er begründete die wertvollen Sammlungen in Hohenleuben; seine Veröffentlichungen über vorgeschichtliche Fragen werden noch heute von den Sachkundigen geschätzt. Neben ihm ist der Diakonus Wilhelm Börner in Ranis zu nennen (geb. 1788 in Knau als Pfarrersohn, 1817 Diakonus in Ranis, trat 1851 in den Ruhestand und starb 1855 in Mosen). Er war ein eifriger Sammler von vorgeschichtlichen Altertümern und ist als zuverlässiger Berichterstatter über die Funde bei den von ihm veranlaßten Ausgrabungen an dem unter den Vorgeschichtsforschern berühmten Preißnitzberg bei Ranis anerkannt.[243a])

Julius Löbe (geb. 1805 in Altenburg als Sohn eines Arztes; studierte in Jena und Leipzig Theologie und Philosophie; war seit 1839 Substitut, dann Pfarrer in Rasephas; gest. daselbst 1900 im 96. Lebensjahr) gab mit seinem Jugendfreund, dem berühmten Sprachforscher Hans Conon v. d. Gabelentz die Bibelübersetzung des Ulfilas nebst Glossar und Gotischer Grammatik heraus. In unseren Zusammenhang gehört er, weil er mit seinem Sohne die umfassende und stoffreiche dreibändige „Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg" (1886/91) verfaßte. Dieser Sohn, Ernst Conon Löbe, geb. 1835 in Altenburg, war seit 1867 Diakonus in Kahla, 1874—1914 Superintendent in Stadtroda und starb daselbst 1920. In Kahla war er Mitbegründer, in Stadtroda Gründer und Leiter des dortigen Geschichtsvereins. Die von ihm herausgegebenen „Mitteilungen" der beiden Geschichtsvereine enthalten zahlreiche Beiträge von ihm. Außer der schon erwähnten Beteiligung an der „Geschichte der Kirchen und Schulen" verfaßte er eine umfangreiche Chronik von Stadtroda. Mit unermüdlichem Fleiß und großer Zuverlässigkeit trug er einen umfassenden Stoff für die Geschichte der Heimat zusammen. Theologisch waren die beiden Löbes Schüler der Jenaer Theologie.[244])

Wilhelm Germann, geb. 1840 in Gardelegen (Altmark) als Sohn eines Kaufmanns, studierte in Erlangen, schloß sich hier an den Missionswissenschaftler Karl Graul an, veröffentlichte eine Reihe von Schriften zur deutschen

243a) Alfred Auerbach, Gesch. d. Vorgeschichtsforschg. i. Ostthür. (= 70/75. Jahresbericht d. Gesellschaft von Freunden d. Naturwissenschaften, Gera 1932) 67 ff.; Nachrichten der Familie Alberti Heft 5, 1929, 122 ff. — 244) Löbe 1, 453; 3, 213; Mitteilgg. Kahla Band 7 am Schluß (Nachruf f. E. Löbe).

Missionsgeschichte, war einige Jahre Missionar in Ostindien und trat 1868 in den meiningischen Kirchendienst (Spechtsbrunn, Großkochberg, Nordheim im Grabfeld, dazwischen einige Jahre Pfarrer in Windsheim in Mittelfranken). 1886 wurde er Superintendent in Wasungen, trat 1898 in den Ruhestand und starb 1902 in Meiningen. Neben einigen anderen Schriften sichert ihm vor allem die inhaltreiche, aus den Quellen erarbeitete Lebensbeschreibung des Henneberger Reformators Johann Forster einen Platz unter den Thüringer Geschichtsschreibern.[244a]) Er war Schüler der Erlanger Theologie. Mit gewissen Einschränkungen gilt das auch von Armin Human (geb. 1843 in Schalkau als Pfarrersohn; Student in Erlangen, Leipzig und Halle; seit 1867 Vikar und Pfarrer in Eishausen, Marisfeld, Heßberg und Hildburghausen, 1901—20 Superintendent daselbst, gest. 1923). Er betätigte sich auf sehr verschiedenen Gebieten, schrieb Juristisches und Liturgisches, vor allem aber sammelte er einen reichen Stoff zur Geschichte von Hildburghausen und Umgegend und veröffentlichte ihn, zuweilen etwas kunterbunt, in Einzelschriften und besonders in zahlreichen Aufsätzen der von ihm herausgegebenen „Schriften des Vereins für S.-Meiningische Geschichte und Landeskunde", war auch seit 1895 bis zu seinem Tode der unermüdlich tätige Vorsitzende dieses Vereins.[244b]) Wilhelm Höhn, geb. 1864 in Schleusingen als Sohn eines Postschaffners, seit 1891 Pfarrer in Wiedersbach, gründete 1907 den „Hennebergischen Geschichtsverein" in Schleusingen, gab bis zu seinem frühen Tode (1916) dessen „Schriften" heraus, veröffentlichte in ihnen zahlreiche Aufsätze, die auf einer umfassenden Kenntnis der Henneberger Quellen beruhen, und rief das Schleusinger Heimatmuseum ins Leben.[244c]) Es wären noch weitere Namen zu nennen; doch sei es damit genug.

1823—52 verlegte der (S. 467) erwähnte Ilmenauer Buchhändler Voigt den „Neuen Nekrolog aller Deutschen" in der Absicht, damit dem deutschen Einheitsgedanken zu dienen. Er enthält die Lebensläufe zahlreicher deutscher Männer und Frauen, die irgendwie im öffentlichen Leben hervorgetreten waren und in dieser Zeit verstarben, und erschließt damit einen in vieler Hinsicht sehr wertvollen Stoff. Die beiden ersten Jahresbände gab der Ilmenauer Superintendent August Friedrich Schmidt heraus (geb. 1785 in Weimar als Sohn eines Kauf- und Handelsherrn, seit 1822 in Ilmenau; gest. daselbst 1858) [244d]); der dritte ist ihm, nachdem er die Arbeit wegen Überlastung hatte niederlegen müssen, vom Verleger gewidmet. Die Registerbände zu den 20 letzten Jahrgängen sind ebenfalls von einem Thüringer Pfarrer bearbeitet, von Friedrich Teuscher (S. 450). Auch sonst haben Thüringer Pfarrer wesentlich an diesem nationalen Werk mitgearbeitet.

244a) Neue Beitr. Meiningen 8, 1896, 80 f. — 244 b) Schriften Hildburghausen 79, 1920 u. 82, 1924, 3 f. — 244 c) Schriften Schleusingen 10, 1917, 3 ff. — 244 d) K Sch Bl. 1858, 53.

Nicht nur auf dem Gebiet der Heimatgeschichte, sondern auch für ganz Deutschland bedeutsam auf dem der Kunstgeschichte war das Lebenswerk von Heinrich Bergner (geb. 1865 in Gumperda als Sohn eines Maurermeisters, seit 1891 Pfarrer in Pfarrkeßlar, Nischwitz und Heilingen, gest. 1918). Als Theologe war er Schüler von Kautzsch und Weizsäcker in Tübingen und Harnack in Berlin. In Berlin studierte er außerdem Kunstgeschichte; dabei scheint ihn besonders der damals schon hochbejahrte Ferdinand Piper beeinflußt zu haben. Was er neben der gewissenhaften Ausübung seines Pfarramtes in seinem entlegenen Pfarrhaus, fern von Bibliotheken, auf dem Gebiete der Kunstgeschichte geleistet hat, ist ganz erstaunlich. Ausgangspunkt war die Heimat. Die ersten Hefte der „Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens", die die ihm besonders vertrauten Gebiete des mittleren Saaletales behandelten, prüfte er nach und stellte die jetzt allgemein bekannten Mängel des Werkes zum erstenmal ans Licht. Dann vertiefte er sich in die Glockenkunde Thüringens und veröffentlichte darüber Bahnbrechendes. Später gingen seine Arbeiten in die Weite in seinem „Grundriß" und dann im „Handbuch der kirchlichen Kunstaltertümer Deutschlands", schließlich im „Handbuch der bürgerlichen Kunstaltertümer Deutschlands". Noch weiter gespannt war sein „Grundriß der Kunstgeschichte", der in drei Auflagen erschien. Im „Springerschen Handbuch der Kunstgeschichte" bearbeitete er eine Auflage des 4. Bandes: „Nordische Renaissance, Barock und Rokoko". Inzwischen hatte ihm die Historische Kommission der Provinz Sachsen die Inventarisierung mehrerer Kreise dieser Provinz übertragen: Ziegenrück, Schleusingen, Naumburg u. a. In dem Band über die Stadt Naumburg hat er als erster auf die überragende Bedeutung der Naumburger Stifterfiguren aufmerksam gemacht. Sein letztes Werk war der erste Teil einer Geschichte der Stadt Kahla. Bergner war eine Künstlernatur; das zeigen nicht nur die treffsicheren eigenhändigen Federzeichnungen, die mehreren seiner Werke in großer Fülle beigegeben sind; das zeigt auch die allgemeinverständliche und gestaltungskräftige Darstellungsweise, die ihm eigen war. Ein berufener Beurteiler sagt von seinen Handbüchern, daß sie sich „durch große Stoffbeherrschung, durchsichtige Gliederung, frische und lebendige Darstellung und sorgfältige Literaturverzeichnisse" auszeichnen. „Ohne eine rasche und sichere Auffassungsgabe, ohne hochentwickelte Sprachgewandtheit, ohne einen Anteil an künstlerischer Gestaltungskraft hätten diese Werke nicht geschaffen werden können. Bergner ist ein Meister des Handbuches." Die allgemeine Anerkennung seiner Leistung kam darin zum Ausdruck, daß er einen Lehrauftrag für Kirchliche Kunst an der Universität Berlin erhielt. Aber er zog die Einsamkeit seines Landpfarrhauses vor, blieb der Heimat treu und lehnte ab.[245])

Auf einem ganz anderen Gebiet leistete weithin Wirkendes Günther Friedrich Cannabich (geb. 1777 in Sondershausen als Sohn von Gottfried Christian

245) Thür. Fähnlein 1940, 176 ff. (Ottogerd Mühlmann); Mitteilungen seiner Witwe Frau M. Bergner in Niederkrossen. — Fehlt in RGG².

C.; S. 340; Rektor in Greußen; 1819 Pfarrer in Niederböſa, 1836 in Bendeleben; 1848 Ruheſtand; geſt. 1859 in Sondershauſen). Als Theologe war er Schüler des Jenaer Paulus. Daneben intereſſierte ihn von Jugend auf die Geographie. Auf weiten Wanderungen ſammelte er Kenntniſſe und ſchärfte ſeine Beobachtungsgabe. Berühmt wurde er durch ſein Lehrbuch der Geographie (1816), das über ein halbes Jahrhundert lang in zahlreichen Auflagen mit rund 80 000 Stück verbreitet wurde. Noch größeren Abſatz fand ſeine kleine Schulgeographie. Umfangreiche wiſſenſchaftliche Werke über einzelne Länder folgten; ſie zeichneten ſich durch außerordentliche Reichhaltigkeit und Gediegenheit aus. Entdecker von neuen Wegen war er nicht. Das Politiſche und Statiſtiſche ſteht im Vordergrund; aber auch den neuen mehr naturwiſſenſchaftlichen Geſichtspunkten, deren Aufkommen durch Namen wie Alexander v. Humboldt bezeichnet wird, verſchloß er ſich nicht, und der Zuſammenhang zwiſchen der Geſchichte der Völker und der Beſchaffenheit der Erdoberfläche blieb ihm nicht fremd. An ſeinem Menſchentum wird anſpruchsloſe Gediegenheit und eine „erleuchtete" chriſtlich-religiöſe Lebensanſchauung gerühmt.[246])

Nicht wenige Thüringer Pfarrer haben ſich auf dem Gebiete der Naturwiſſenſchaften einen Namen gemacht. Chriſtian Ludwig Brehm (geb. 1787 in Schönau v. d. Wald als Pfarrerſohn; ſeit 1813 Pfarrer in Unterrenthendorf, geſt. daſelbſt 1864) war ein ausgezeichneter Kenner und ſorgfältiger Beobachter der heimiſchen Vogelwelt, beſaß in ſeinem weltfernen Pfarrhaus eine der größten Sammlungen von Vögeln Europas und ſchrieb neben zahlreichen anderen Schriften zu dieſem Gegenſtand ein „Handbuch der Naturgeſchichte aller Vögel Deutſchlands" (1831). Die Wiſſenſchaft von dieſer Tiergattung verdankt ihm viel.[247]) Er war der Vater von Alfred Brehm, der durch ſein „Illuſtriertes Tierleben" allgemein bekannt iſt. Auf dem Gebiete der Pflanzenkunde haben ſich verdient gemacht: Friedrich Chriſtian Heinrich Schönheit, Pfarrer in Singen, der 1850 ein „Taſchenbuch der Flora Thüringens" herausgab; Thilo Schneider (geb. 1870, Pfarrer in Stutzhaus und Georgenthal; lebt im Ruheſtand in Jena), der als Kenner der Flechten gilt; dazu Georg Kükenthal (S. 423). Der Bedeutung des Bienenvaters Gerſtung für die neue Auffaſſung vom Leben des Bien wurde bereits gedacht (S. 505). Sein Nachfolger als Herausgeber der Zeitſchrift „Die deutſche Bienenzucht" wurde Auguſt Ludwig (geb. 1867 als Pfarrerſohn in Hochdorf, Pfarrer in Taubach, Schloßvippach, Herbsleben und Jena; lebt daſelbſt im Ruheſtand). Er erhielt in ſeiner Jenaer Zeit auch einen Lehrauftrag für Bienenzucht und iſt Leiter des Lehrbienenſtandes an der Univerſität. In ganz Thüringen iſt er bekannt als Verfaſſer der mundartlichen Anekdotenſammlungen „Schnärzchen", „Schnozeln"

246) ADB 3, 761; Thilo Keyſer, J. G. Fr. Cannabich 1854; Paul Graubner, J. G. Fr. C.; Phil. Diſſert. Königsberg 1913. — 247) ADB 3, 284.

usw. mit ihrem überwältigenden Humor. Doch hat er auch recht ernsthafte und gute geistliche Reden veröffentlicht.[248])

Damit sind wir bereits bei der *praktischen* Betätigung der Pfarrer, besonders der Landpfarrer, zur Hebung des wirtschaftlichen Lebens, der Bildung, Gesittung und Wohlfahrt des Volkes im weitesten Sinne angelangt, die, in der Zeit der Aufklärung beginnend (S. 373 f.), bis zum Ende unseres Zeitraumes andauerte. Dadurch erwuchs ungesucht ein dem Pfarramt viel besser entsprechender Ersatz für die mancherlei obrigkeitlichen Befugnisse, die ihnen durch den Wegfall der Kirchenzucht und der Schulaufsicht abhanden kamen. Das letzte Recht polizeilicher Art war wohl, daß in den Dörfern des Meininger Landes keine Tanzvergnügung ohne Erlaubnis des Pfarrers stattfinden durfte. Es kam erst 1906 in Wegfall.[249])

Besonders eng war der Zusammenhang der Dorfpfarrer mit der *Landwirtschaft*. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts bewirtschafteten sie meist ihre Pfarrfelder selbst. Das wurde erst anders, als dieser Wirtschaftszweig um die Mitte des Jahrhunderts einen großen Aufschwung nahm und sein Betrieb immer mehr Fachkenntnisse erforderte. Seitdem stiegen die Pachtgelder und ermöglichten die Verpachtung des Pfründenlandes, das früher oft überhaupt keine Pächter gefunden hatte. Aber gerade an diesem Aufschwung hatten die Dorfpfarrer ihren beträchtlichen Anteil. Einige Beispiele: 1819 gab der Pfarrer Anger in Weltwitz (S. 450) den Anstoß zur Gründung des „Landwirtschaftlichen Vereins für den Neustädter Kreis", anscheinend des ersten derartigen Zusammenschlusses in Thüringen.[250]) Ebenso war ein Pfarrer 1836 der Gründer des Landwirtschaftlichen Vereins im Altenburger Ostkreis: Karl Leopold *Friedrich* in Nobitz (1793—1839).[251]) Und in Schwarzburg-Sondershausen war der Pfarrer Fr. *Magerstedt* in Großenehrich in den fünfziger und sechziger Jahren anerkannter Sachverständiger auf diesem Gebiet und beeinflußte die landwirtschaftliche Gesetzgebung seines Landes im fortschrittlichen Sinne.[252]) Zahllose andere mögen durch Belehrung und Anregung auf ihre bäuerlichen Dorfgenossen gewirkt haben. Auch für die Bestrebungen zur Hebung der ländlichen *Volksbildung* müssen einige wenige Beispiele genügen. Um 1835 bemühte sich der Pfarrer Erdmann in Schmiedehausen durch belehrende Vorträge, musikalische Bestrebungen und Teilnahme an den Gemeindeversammlungen um die geistige Förderung seiner Bauern. Im folgenden Jahrzehnt gründeten die Pfarrer Korn in Eckolstädt und Hölbe in Oberellen *Dorfbüchereien*.[253]) Ähnlicher Bestrebungen des Dichters Wilhelm Hey in seinen Gemeinden wurde bereits gedacht

---

248) A. Ludwig, Wie die Alten sungen ... 1923; ders., Der Jenaer Universitäts-Lehrbienenstand (Thür. Fähnlein 1941, 36 ff.). — 249) Eisenach Min. Meiningen Allg. 498. — 250) Bausteine z. Gesch. Neustadts 3, 1912, 33. — 251) Löbe 1, 424; Die Zustände des Herzogtums Altenburg ... 1849, 4. — 252) Lutze (Anm. 6) 3, 184. — 253) Meininger Konsist. A A 228; Seidel (Anm. 240) 27 f.

(S. 447). Derselbe gründete auch eine Dorfsparkasse. Dasselbe tat 1849 Pfarrer Heubel in Schwarza.[254]) 1838 gründet Pfarrer Blumroeder in Marlishausen eine Kleinkinderbewahranstalt, sicher eine der ersten in einem deutschen Dorf.[255]) Die Pionierarbeit des Pfarrers Steinacker für die Kindergarten-Bestrebungen Friedrich Fröbels wurde früher erwähnt (S. 500 f.). Gewiß waren alle diese Bemühungen nicht unmittelbar Verkündigung christlichen Glaubens. Aber sie waren von ihren Urhebern als Betätigung christlicher Liebe gemeint. Und sie wurden vom Volke so verstanden und trugen zur Ausbreitung christlicher Gesittung bei. Sie erwuchsen aus dem Bündnis zwischen Aufklärung und Christentum. Ein unverdächtiger Zeuge, der sonst die schädlichen Wirkungen der Aufklärung wohl zu würdigen weiß, urteilt: „Unwissenheit, Roheit und geistige Unmündigkeit wurden in überraschend kurzer Zeit bis zu den untersten Schichten des Volks gewaltig zurückgedrängt; ja in christlicher Gesittung überhaupt hat unser Volk im Ganzen wohl niemals zuvor so hoch gestanden, wie in den ersten Jahrzehnten des gegenwärtigen (des 19.) Jahrhunderts.“ [256])

Seit dem Ende des Jahrhunderts begann eine neue Welle dieser Bestrebungen. Ihr Urheber war Heinrich Sohnrey mit seinem „Ausschuß für Wohlfahrtspflege auf dem Lande“. Ausgangspunkt seiner Gedanken war die Landflucht, das Abströmen der Menschen vom Lande, zumal aus den östlichen Gebieten des vorherrschenden Großgrundbesitzes, in die Großstädte. Als Gegenmittel empfahl er: man müsse das Leben auf dem Lande besser und schöner und anziehender gestalten. „Nicht Ketten und Banden bezwingen den in der Masse des Volkes aufwachsenden Fenriswolf, dazu bedarf es allein jenes wunderstarken Zauberbandes, geschmiedet aus fürsorglicher, hingebender, schaffender und bindender Liebe. ... Nicht den reifen Weizen, sondern Acker und Pflug sollen wir dem Volke geben, auf daß es von der eigenen Ernte mahlen kann.“ In seinem „Wegweiser für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege“ zeigte er eine Fülle von Einzelaufgaben, die der Durchführung seines Zweckes dienen sollten. Der „Wegweiser“ fand den Weg in zahlreiche Thüringer Pfarrhäuser; sogar eine Kirchenregierung empfahl die Sohnreyschen Bestrebungen: die Meininger 1907.[257]) Sohnrey hatte zur Zusammenfassung aller wohlfahrtspflegerischen Arbeiten im Dorf den Bau von Gemeindehäusern empfohlen. Pfarrer César in Wiesenthal baute das erste größere Gemeindehaus in einem deutschen Dorf mit Wohnung für die Gemeindeschwester und einem Saal, der im Sommer die Kinderbewahranstalt aufnahm, als Turnsaal eingerichtet war und an den Winterabenden für Gemeindeabende und Theateraufführungen benützt wurde. Um dem Schund, der sich bei den Aufführungen ländlicher Vereine breit machte, entgegenzuwirken, verfaßte der Pfarrer Rudolf Herrmann auf Sohnreys Anregung

254) Eisenach Min. Rudolstadt Allg. 111. — 255) Graebenteich (Anm. 240) 409. — 256) Gebhardt, Thür. Kirchengesch. 3, 376 f. — 257) Eisenach Min. Meiningen Allg. 498.

hin einen „Ratgeber für das Dorftheater“ (2. Auflage in Gemeinschaft mit Pfarrer Ernst Loeber in Neidhartshausen). Zur Zusammenfassung aller dieser Bestrebungen entstand eine „Thüringer Vereinigung für Heimatpflege“ unter dem Vorsitz von Pfarrer Otto Franke in Hassleben. In derselben Richtung lief die Arbeit der Pfarrer zur Einführung der ländlichen Darlehnskassen mit unbeschränkter Haftung (Raiffeisen). Ihr Gründer hatte seine Aufgabe im Geiste christlicher Nächstenliebe angefaßt. Es wurde bereits erwähnt, daß Adolf Wuttig 1879 den ersten Raiffeisenverein auf Thüringer Boden ins Leben rief (S. 496 f.); er war auch der erste Leiter (Anwalt) des Thüringer Verbandes; sein Nachfolger als solcher wurde Richard Sell, Pfarrer in Stepfershausen (aus Sinnershausen; 1862—1913). Die Vereine breiteten sich ungeheuer schnell über ganz Thüringen aus; 1899 gab es 246; bis zum Weltkrieg hatte sich diese Zahl vervierfacht. In der Mehrzahl der Fälle waren Pfarrer die Gründer oder Anreger. Die Kirchenregierungen waren mit dieser Tätigkeit nicht immer einverstanden. Zweifellos haben sich die Thüringer Pfarrer durch die Arbeit auf diesem Gebiet ein Verdienst um die ländliche Wohlfahrt und Wirtschaft erworben. Sie dienten damit auch der Sache, für die sie da sind, und verwuchsen eng mit ihren Gemeinden.

Neben all diesen aus eigenem Antrieb unternommenen Arbeiten wurden die Pfarrer auch zu staatlichen, halbstaatlichen und gemeindlichen Aufgaben wohlfahrtspflegerischer und gemeinnütziger Art herangezogen, so zur Armen- und Waisenpflege der Gemeinden und zum Amt des Friedensrichters. Besonders umfangreich war ihre Tätigkeit im Dienste der Frauenvereine. Im Weimarlande hatte die damalige Erbgroßherzogin Maria Paulowna 1815 die verschiedenen Vereinigungen, die sich in den vorhergehenden Jahren zur Linderung der Kriegsnöte gebildet hatten, zu einem „Patriotischen Institut der Frauenvereine“ zusammengefaßt und ihr bleibende wohlfahrtspflegerische Ziele gesteckt. Um armen Frauen Verdienst zu beschaffen, wurden Spinnanstalten usw. gegründet. Um die Mädchen für Handarbeits- und Haushaltungsarbeiten zu schulen, wurden in zahlreichen Orten sog. Industrieschulen, später auch Kochschulen eingerichtet. Nach der Gründung des Roten Kreuzes übernahm das „Patriotische Institut“ die Aufgaben, die auf diesem Gebiete den Frauen zuwuchsen. Die örtlichen Frauenvereine wurden Trägerinnen von Gemeindepflegestationen mit Kinderbewahranstalten und Säuglingspflege. Kurz: das Institut wurde Mittelpunkt einer weit verzweigten Wohlfahrtspflege. Es war interkonfessionell, aber auf christlicher Grundlage, und die organisatorische und verwaltungsmäßige Arbeit wurde in Dorf und Kleinstadt fast ausschließlich von den Pfarrern geleistet.[258]) Sie waren auch die Träger der Waisenpflege, die im Weimar-

258) E. L. Hagen, Der Frauenverein im Großherzogtum Weimar 1846; Gesch. des Patriotischen Instituts der Frauenvereine 1856; 100 Jahre des Patriotischen Instituts. Festschrift [1915].

lande zuerst in Kreisvereinigungen, seit 1844 in der „Allgemeinen Waisenversorgungsanstalt“ organisiert war.[259] In den übrigen Ländern lagen die Verhältnisse ähnlich.

Die vorstehend geschilderte gemeinnützige Tätigkeit kam teils ausschließlich (Raiffeisenvereine; Sohnreysche Bestrebungen), teils vorwiegend den Kleinstädten und Dörfern zugute. Auch in den größeren Städten haben Pfarrer mancherlei Kultur- und Wohlfahrtsarbeit geleistet. Aber sie standen hier nicht so ausschließlich im Vordergrund wie dort, teils weil sie durch ihre eigentliche Amtsarbeit stärker als die Landpfarrer in Anspruch genommen waren, teils weil es in den größeren Städten genügend andere geeignete Kräfte gab. Das war also ganz in der Ordnung. Verhängnisvoll aber wurde es, daß der Pfarrerstand so wenig offene Augen hatte für die Erfordernisse, die aus der Industrialisierung, aus dem Übergang von der selbständigen Hausarbeit zur unselbständigen Fabrikarbeit erwuchsen. Die Kultur- und Wohlfahrtseinrichtungen, die sich der aufstrebende städtische Arbeiterstand schuf, entstanden sämtlich ohne Mitwirkung der Pfarrer, und zwar zu einer Zeit, als sich der Klassenkampfgedanke in dieser Schicht bereits durchgesetzt hatte.

Besonders umfassend war die im Dienst der Allgemeinheit stehende Tätigkeit der Pfarrer während des Weltkrieges. Einige kurze Andeutungen müssen genügen. In den zahlreichen Lazaretten und Genesungsheimen lag nicht nur die Seelsorge, sondern auch die geistige Anregung und Betreuung fast ausschließlich in ihrer Hand. Sie veranstalteten Unterhaltungsabende, musikalische und theatralische Darbietungen, beschafften Lesestoff und Beschäftigung für die Verwundeten. In einigen kleineren Orten wurden Lazarette und Genesungsheime von Pfarrern eingerichtet und geleitet. Auf dem Lande wurden Sammlungen von Lebensmitteln usw. für die Lazarette der benachbarten Städte und Einladungen ihrer Insassen durch die Pfarrer veranstaltet. Sie hielten die Verbindung zwischen Heimat und Front durch Übersendung der Heimatglocken (sie wurden in den meisten Gemeinden allen eingezogenen Söhnen der Gemeinde regelmäßig zugesandt) und durch einen regen Briefwechsel aufrecht. In ihrer Hand lag vielfach der Verkehr mit den Kriegsgefangenen in der Ferne. Sie übermittelten im Auftrage der Truppenteile die Todesbotschaften an die Hinterbliebenen und später die vom Kaiser und den Landesfürsten gestifteten Gedenkblätter. Sie wirkten in zahllosen Vorträgen und Leseabenden für Aufklärung in der Nahrungsmittelfrage und warben für die Kriegsanleihen. Wo es an geeigneten Kräften fehlte, übernahmen sie die Organisation des Kriegsernährungswesens, die Annahmestellen für die beschlagnahmten Metallgegenstände, das Unterstützungswesen für die Kriegerfamilien, die soziale Kriegsbeschädigtenfürsorge, die Einrichtung der Jugendwehren. Zahlreiche Pfarrer wurden zu den

---

259) W. Chr. Günther, Die Waisen im Großherzogtum S.-Weimar 1825.

Lehrgängen für vaterländischen Unterricht eingeladen und gaben in Wandervorträgen, Gemeindeabenden und Einzelgesprächen das dort Gehörte weiter. An der Kriegswohlfahrtspflege waren wohl alle irgendwie beteiligt: Sammlung und Versendung von Liebesgaben an Krieger und Kriegsgefangene, Nachforschung nach Vermißten, Organisation der Versorgungsstationen an den Hauptbahnlinien, Unterbringung von Stadtkindern auf dem Lande, Leitung der verschiedenen Kriegssammlungen, Vermittlung von Arbeitsgelegenheit für Kriegerfrauen, Ausgabe von Heimarbeit usw. Kurz: in Dorf und Kleinstadt waren sie weithin die Hauptträger des Kampfes um die Aufrechterhaltung der inneren Front.[260])

Damit sind wir bereits beim staatlich-politischen Leben angelangt. Seitdem die Zeit des fürstlichen Absolutismus vorüber, seitdem also überhaupt eine Beteiligung daran möglich war, haben die Thüringer Pfarrer im Sinne der Einheit und Freiheit der Nation ihren Mann gestanden. Ein Beispiel dafür aus der Zeit der Napoleonischen Kriege sind die Lebenserinnerungen von Ludwig Wilhelm Gottlob Schlosser (geb. 1774 in Stadtroda, Pfarrer in Drackendorf 1798—1811, dann in Großzschocher bei Leipzig).[261]) Wie er, so waren viele seiner Standesgenossen mindestens seit 1813 von der vaterländischen Begeisterung ergriffen. Es sei nur an den Gothaer Generalsuperintendenten Bretschneider (S. 413) und die Jenaer Professoren Schott und Hoffmann (S. 427 f.) erinnert. Aus der nationalen Erhebung erwuchs die Burschenschaft; daß die führende Beteiligung an ihr späteren maßgebenden Thüringer Theologen Festungsstrafen einbrachte, wurde bei den Lebensläufen Hases (S. 431) und des Koburger Generalsuperintendenten Müller (S. 422) erwähnt. Wie bis zur Mitte des Jahrhunderts die weit überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes, soweit es sich am öffentlichen Leben beteiligte, politisch liberal war, d. h. für nationale Einheit und durch Verfassung beschränkte Monarchie eintrat, so gilt das für diese Zeit auch von der Masse der Thüringer Pfarrerschaft; als Beispiele mögen Nonne (S. 445) und Schwerdt (S. 448) genannt sein. Von der entsprechenden Haltung der Thüringer Pfarrerschaft im Sturmjahr 1848 war bereits die Rede (S. 473 f.). Wie in anderen deutschen Gauen, so haben auch in Thüringen die Pfarrer durch ihre Predigten und ihr sonstiges Wirken zur Weckung des deutschen Nationalgefühls Wesentliches beigetragen. Sie standen wie kein anderer Beruf mitten im Volke; auf dem Lande waren sie überall als die einzigen Gebildeten die geborenen geistigen Führer.[261a]) Ob die aus der Romantik erwachsene, mit der Erweckungsbewegung in Zusammenhang stehende

260) Bericht über d. Zustand d. ev. Landesk. von S.-Weimar 1914/20 (Beilage z. d. Schriftstücken d. 12. Landessynode) 27 ff. — 261) Neudruck als Nr. 130 der „Wiesbadener Volksbücher": „Erlebnisse eines sächsischen Landpfarrers in den Kriegsjahren 1806—15". — 261 a) Adolf Heger, Evang. Verkündigung u. Deutsches Nationalbewußtsein (= Neue Deutsche Forschgg. Abt. Religions- u. Kirchengesch. 7) Berlin 1939.

antirevolutionär-reaktionäre politische Haltung bis dahin in der Thüringer Pfarrerschaft Anhänger hatte, ist nicht bekannt. Wohl aber ergriff die Zwiespältigkeit, die seit der Mitte des Jahrhunderts das gesamte Volksleben zerriß, auch die Thüringer Pfarrerschaft. Wo der lutherische Konfessionalismus herrschte, war man politisch konservativ; vgl. Gestalten wie Wermelskirch (S. 489) und Resch (S. 495). Die Männer der nicht traditionsgebundenen Theologien waren meist politisch liberal; Beispiele dafür sind Karl Schwarz (S. 414), Lipsius (S. 435) und der Coburger Meyer (S. 422). Die Begründung des zweiten Deutschen Reiches 1871 und seine maßvoll-liberale Verfassung schienen den Gegensatz überbrückt zu haben; aber am Kulturkampf brach er wieder auf. Das Anwachsen der Sozialdemokratie und die Aufgaben, die durch das Fortschreiten der Industrialisierung gestellt wurden, bedeuteten eine Wende im öffentlichen Leben des Volkes. Da die neue Partei sowohl gegen die bestehende Staatsform wie gegen die christlichen Kirchen, ja weithin auch gegen die christliche Religion sich feindlich stellte, wurde sie von der gesamten Pfarrerschaft zunächst lebhaft bekämpft. Das wurde vom Gegner benützt, um der aufstrebenden Arbeiterschaft zu sagen: die Vertreter des Christentums wenden sich gegen eure berechtigten Forderungen. Zweimal nahmen in dieser Zeit Kirchenregierungen zur politischen Betätigung der Pfarrer öffentlich Stellung. 1884 erließ das Ministerium von Reuß j. L. eine von Anton Vollert verfaßte Verordnung, die Pfarrern und Lehrern das Eintreten für eine Partei, die sich gegen Kirche und staatliche Obrigkeit wende, die Ausnützung der Predigt und anderer Amtshandlungen für politische Äußerungen und die politische Agitation überhaupt verbot und Wahlreden außerhalb der eigenen Gemeinde an die Genehmigung der vorgesetzten Behörde band.[262]) Die Verordnung war übrigens nicht durch die politische Betätigung von Pfarrern, sondern durch die einiger, der damaligen Deutschen Fortschrittspartei angehörender Lehrer veranlaßt. Tiefer ging auf die zugrundeliegende Schwierigkeit der Erlaß des Meininger Oberkirchenrates von 1892 ein, in dem es u. a. hieß: die Aufgabe des Pfarrers bestehe darin, durch Wort und Tat zu bezeugen, daß die gottabgewandte Gesinnung die Wurzel des sozialen Übels sei; es dürfe nicht der Anschein entstehen, als ob in den Kämpfen der Gegenwart Christus nur auf einer Seite stehe; Neid und Begehrlichkeit der Armen und Selbstsucht und Härte der Besitzenden seien gleich verkehrt.[263]) Besonders wurde naturgemäß das Interesse der Pfarrer erregt, als die beiden Theologen Adolf Stöcker und Friedrich Naumann aus christlichen Beweggründen und auf nationalem Boden die berechtigten Forderungen der Sozialdemokratie für die aufstrebende Arbeiterschaft sich zu eigen machten, um der sozialen Zerrissenheit zu wehren, durch die Einheit und Macht der Nation gefährdet wurde. Der letztere trat besonders auch für die Verbreiterung

---

262) Greiz n. Rep. Gera Kap. 59, 15 Nr. 2. — 263) Eisenach Min. Meiningen Allg. 493.

der völkischen Daseinsgrundlage, des Bauernstandes, ein mit dem Schlagwort: „Bauerngut an Bauerngut bis an die russische Grenze". Stöcker fand unter den Thüringer Pfarrern wenig Echo; die konfessionellen Lutheraner, bei denen das wegen seiner konservativen Grundhaltung am ersten zu erwarten gewesen wäre, versagten sich ihm zumeist. Zu seinen Anhängern gehörte z. B. Friedrich Wilhelm Thomas (geb. 1864 in der Sächsischen Lausitz als Sohn eines Dorfschmiedes; erreichte erst in späteren Jahren durch Besuch der Universität den Zugang zum Pfarramt; Pfarrer, zuletzt Oberpfarrer in Gera, gest. 1929).[264]) Er war aber auch von Naumann stark beeinflußt, dessen Wirkung in Thüringen überhaupt viel stärker war, als die Stöckers. Das hing auch damit zusammen, daß Naumann bei der Reichstagswahl von 1898 im Wahlkreis Jena-Neustadt als Bewerber auftrat. Eine Reihe von weimarischen Pfarrern trat damals offen für ihn in die Schranken und schloß sich seinem national-sozialen Verein an in der Erkenntnis, daß nur eine Verbindung von entschlossen nationaler und und ebenso entschlossen sozialer (heute sagt man: sozialistischer) Gesinnung und Betätigung der gefahrdrohenden Zerreißung des deutschen Volkes Einhalt tun könne. Diese politische Betätigung war aber nicht nach dem Sinne der weimarischen Kirchenregierung. Dem konservativ gesinnten leitenden Minister v. Pawel war die Naumannsche Bewegung verdächtig; er erließ ein vertrauliches Rundschreiben, das die Pfarrer vor der Unterstützung einer Partei warnte, „die sich feindlich gegen die Kirche oder den Staat und deren Obrigkeit richte". Offenbar war die Meinung die, daß die Nationalsozialen mittelbar die Sozialdemokratie förderten, indem sie deren nach ihrer Meinung berechtigte Bestrebungen aufnähmen. Die gemeinten Pfarrer setzten sich zur Wehr; es regnete Eingaben, die zu einigen Verweisen führten. Die Nervosität ging soweit, daß ein Pfarrer, der in einer öffentlichen Versammlung Naumann Beifall gespendet hatte, zu größerer Vorsicht ermahnt wurde. Im Landtag beschwerte sich ein konservativer Abgeordneter über die nationalsozialen Pfarrer. Auch in der Synode kam es zu Erörterungen. Einer der Angegriffenen (Wilhelm Frenkel, S. 504) konnte darauf hinweisen: früher, als er noch Superintendent gewesen und zu Wahlreden für die Nationalliberalen aufgefordert worden sei, habe die Regierung selbst seine Bedenken, ob das mit seiner amtlichen Stellung vereinbar sei, zerstreut; jetzt mache man ihm aus seinem Eintreten für die Nationalsozialen einen Vorwurf.[265]) Später wurde die Haltung der weimarischen Kirchenregierung weitherziger; man ließ die Pfarrer, die auch weiterhin der politischen Entwicklung Naumanns folgten, gewähren. Im ganzen hatte das Auftreten Naumanns zur Folge, daß man nicht mehr wie früher von den Pfarrern die amtliche und außeramtliche Bekämpfung der Sozialdemokratie forderte, sondern sich mehr auf der in dem oben erwähnten Meininger Erlaß eingehaltenen Linie bewegte.

---

264) Auerbach (Anm. 8) 26 f. — 265) Weimar Kultus Loc. 29 Nr. 451; Syn. W. Verh. 1898, 20 ff.; 1902, 208 f.; mündl. Mitteilgg. von Wilh. Frenkel.

Als der Weltkrieg kam, bestand noch der Zustand, daß alle ordinierten Theologen vom Dienst mit der Waffe befreit waren. Trotzdem meldeten sich eine ganze Reihe von Thüringer Pfarrern freiwillig, aus der Kirche des Weimarlandes allein 19. Sie wurden fast sämtlich zu Offizieren befördert; 12 von ihnen fielen vor dem Feind. Größer noch war die Zahl derer, die als Militärpfarrer oder zum Sanitätsdienst eingezogen waren. Besonders groß war das Blutopfer der Thüringer Pfarrersöhne: 173 ließen ihr Leben für Deutschland. Es gab Pfarrhäuser, aus denen bis zu 6 Söhne im Felde standen. Nimmt man dazu die oben geschilderte Kriegstätigkeit in der Heimat, dann muß man urteilen, daß der Thüringer Pfarrerstand des Krieges Last und Leid voll und ganz mit seinem Volke getragen hat.[266])

Überblickt man die geschilderte Beteiligung der Thüringer Pfarrer am öffentlichen, insbesondere dem politisch-staatlichen Leben des Volkes, dann beantwortet sich von selbst die Frage, aus welchen Beweggründen das geschah. Für den katholischen Priester ist die Kirche, auch die „sichtbare", mit himmlischem Glanz umgeben und auch als weltliche Organisation mehr, als alle Reiche dieser Welt. Darum liegt hier immer die Gefahr nahe, daß seine politische Betätigung vorwiegend von den Interessen der sichtbaren Kirche bestimmt ist. Auf dem Boden des Protestantismus ist es anders. Da hat die sichtbare Kirche nicht die Bedeutung, wie für den Katholiken. Die Männer, die sich um Deutschlands Einheit willen ins Gefängnis werfen ließen (Hase u. a.), haben ganz und gar nicht aus kirchlichen Gesichtspunkten, sondern aus reiner Staatsgesinnung gehandelt. Von den Anhängern Stöckers und Naumanns gilt dasselbe; doch kam bei ihnen ein nicht kirchlicher, aber aus dem Evangelium stammender, christlicher Beweggrund dazu, die Leidenschaft für die Armen und Unterdrückten, wie sie einst in einer Zeit ähnlicher wirtschaftlicher Wandlungen die Landgräfin Elisabeth von Thüringen zu einem freilich ganz anders geformten Tun getrieben hatte. Am ehesten könnte man noch bei den politisch konservativen Theologen an klerikale Tendenzen denken. Aber auch bei ihnen wird man das nicht bejahen können. Sie waren, wie ihre Zeit- und Gesinnungsgenossen aus anderen Ständen, von jener allgemeinen geistigen Strömung des 19. Jahrh. erfaßt, die, aus den Quellen der Romantik genährt und von der Enttäuschung nach 1848 emporgetragen, dem Rad der Zeit sich entgegenwarf und aufhalten wollte, was nicht aufzuhalten war. Sie sahen Thron und Altar, Staat und Kirche nicht im Gegensatz, sondern meinten, daß des deutschen Volkes Glück und Zukunft auf einer innigen Verbindung der beiden beruhe. Daß der Staat Macht und Führung habe auf allen Gebieten, die nicht Gewissen und Glauben betreffen, war auch ihnen selbstverständliche Voraussetzung. Denn das ist auf protestantischem Boden allgemeine Überzeugung.

---

266) Bericht (Anm. 260) 26; Ehrenliste des Thür. Pfarrerstandes 1937.

Die Entwicklung, durch die den Pfarrern ihre Standesvorrechte (besonderer Gerichtsstand, Steuerfreiheit usw.) entzogen und eine der vom Staat ihnen verliehenen Befugnisse nach der andern (Kirchenzucht; Aufsicht über das Schulwesen) genommen wurde, hatte bereits im vorigen Zeitraum begonnen (S. 370) und setzte sich im 19. Jahrh. fort. Dazu kam die gedrückte wirtschaftliche Lage (S. 560). Zeitweise bestand auch ein Überangebot von Theologen, so z. B. in den vierziger Jahren, so daß Jahre, ja Jahrzehnte vergingen, ehe der Kandidat in eine Pfarrstelle einrückte. Die Zwischenzeit wurde zumeist durch Unterrichtstätigkeit ausgefüllt, sei es an einem der beliebten privaten Erziehungsinstitute einer heimischen Kleinstadt, in denen die Kinder der Honoratioren für den Besuch einer öffentlichen höheren Schule vorbereitet wurden, sei es als Hauslehrer in einer Familie. Diese letztere Tätigkeit führte den Kandidaten oft in die Ferne, brachte nicht selten Enttäuschungen, oft aber auch gesellschaftliche und geistige Förderung in gebildeten Häusern. Klagen, daß das Ansehen des Pfarrerstandes zurückgegangen sei, finden sich in der ersten Hälfte unseres Zeitraumes nicht selten, ebenso oft aber auch die Anerkennung, daß der oder jener Pfarrer durch sein Wirken und seine Persönlichkeit, insbesondere durch seine gemeinnützige Tätigkeit sich höchster Wertschätzung erfreue.[267]) Einige Radikale von 1848 und später schalten zwar kräftig auf die „Pfaffen". Aber aufs Ganze gesehen konnte das die Stellung, die der Pfarrerstand bis an das Ende unseres Zeitraumes hatte, nicht wesentlich erschüttern. Jene Klage über die Einbuße an Ansehen bezieht sich wohl in erster Linie auf jenen überirdischen Glanz, der den Pfarrer von den katholischen Zeiten her noch umgab. Er war in Resten noch vorhanden. Noch nach der Mitte des Jahrhunderts zogen in einem südlich des Waldes gelegenen Dorf die Leute ihre Mütze ab, wenn sie am Pfarrhaus vorüber gingen, auch ohne daß ein Glied der Pfarrerfamilie zu sehen war.[268]) Dieser Glanz freilich schwand bis zum Ende unseres Zeitraumes völlig. An seine Stelle trat die Achtung vor der Person, soweit ihr eine Spur von heiligem Ernst anzumerken war, besonders dann, wenn christliche Nächstenliebe in gemeinnütziger Tätigkeit sich auswirkte. Daß ein sehr großer Teil der Pfarrer es gerade daran nicht fehlen ließ, wurde oben dargestellt.

Was Herder zuerst 1799 für das Weimarland eingeführt hatte, daß nämlich den Predigten nicht mehr jahraus jahrein die „alten" Evangelien zugrunde gelegt, sondern abwechselnd neue Textreihen daneben gestellt wurden (S. 379), kam allmählich überall zur Einführung. Die Hast der modernen Zeit machte sich darin bemerkbar, daß überall ein Drängen auf Verkürzung der Predigten zu beobachten war. Noch im 18. Jahrh. war eine Stunde auf der Kanzel die Regel; um 1900 waren etwa 25—30 Minuten der Durchschnitt. Auch die Zahl

267) Z. B.: Meiningen Konsist. A A 228. — 268) Schriften Hildburghausen 79, 1920, 13 (Human).

der Predigten nahm noch weiter ab. Die Wochen g o t t e s d i e n s t e schwanden fast völlig; nur hie und da hielten sich in manchen Städten einzelne Reste der Frühgottesdienste an Wochentagen bis über 1900 hinaus, gingen aber aus Mangel an Besuchern ein. Diesem Rückgang steht eine Einführung neuer Formen und ein Beschreiten neuer Bahnen gegenüber. Am erfolgreichsten war die Einführung von Abendgottesdiensten, die zunächst nur an einzelnen Tagen (Sylvester, Weihnachtsabend, Bußtag, Totensonntag), später in den Städten wohl überall sonntäglich, mindestens im Winter, gehalten wurden, meist um 5 Uhr, und vielfach an die Stelle der Nachmittagsgottesdienste um 1 Uhr traten. Sie erfreuten sich anfangs eines sehr starken Besuchs. Dasselbe gilt von den Gottesdiensten im Freien, zu denen man seit den neunziger Jahren einigemale im Frühling und Sommer, meist am Himmelfahrtstage, an ein lauschiges Plätzchen der Dorf- oder Stadtflur hinauszog. Dazu kam die Einführung von Wochengottesdiensten in der Passionszeit, von Kindergottesdiensten, die meist im Anschluß an die Gottesdienste der Erwachsenen stattfanden, ferner von Bibelstunden in kleineren Räumen mit fortlaufender Auslegung einzelner biblischer Bücher. Betstunden zu Beginn der Ernte waren 1853 schon seit langer Zeit in der Diözese Allstedt überall Brauch; der weimarische Kirchenrat empfahl damals ihre Einführung allgemein.[269]) Sie wurden später weithin üblich, vielfach am Morgen eines Wochentages. Das Erntedankfest wurde in Thüringen meist am Sonntag nach der wirklichen Beendigung der Ernte gefeiert; für das Weimarland wurde das 1821 ausdrücklich bestimmt.[270]) Die überall in Thüringen gebräuchlichen sehr beliebten örtlichen Kirchweihfeiern fielen häufig auf einen Wochentag und wurden dann mit Gottesdienst, vielfach mit feierlichem Zug der gesamten Dorfjugend zur Kirche begangen. Alle Versuche, sie je für ein ganzes Land auf e i n e n Tag zu verlegen, scheiterten am Widerstand der Bauern, die sich gegenseitig von Dorf zu Dorf besuchen wollten. An politischen Feiern gab es in den Städten die Ratspredigt (an dem Tag, an dem ein neu gewählter Rat sein Amt antrat; hielt sich bis in das 19. Jahrh. hinein) und die Feier des Westfälischen Friedens, hauptsächlich in der Gegend von Weimar und Erfurt (19. August); seine letzten Reste schwanden erst nach 1870. Dafür kamen jetzt neue nationale Feiern auf, zunächst die zum Gedächtnis an die Leipziger Schlacht; sie wurden seit 1870 durch die Sedanfestgottesdienste verdrängt. Dazu kamen die Kaiser-Geburtstags- und Reichsgründungsgottesdienste. Des Reformationsfestes gedachte man an dem Sonntag, der dem 31. Oktober am nächsten lag. In Altenburg aber wurde dieser Tag seit 1826 ein staatlich geschützter Feiertag,[271]) später auch in Rudolstadt. Die zu verschiedenen Zeiten begangenen Wochenbußtage schwanden allmählich bis auf 1—2 und wurden schließlich auf Anregung der Eisenacher Kirchenkonferenz allgemein auf

---

269) Vollert 88. — 270) Teuscher 345. — 271) Geier 292 Anm. 71.

den Mittwoch vor dem letzten Sonntag im Kirchenjahr verlegt. Neu war die Einführung eines Totengedenktages, der sich außerordentlicher Beliebtheit erfreute. In Thüringen tritt er zuerst im Altenburger Lande auf, wo ihn Demme einführte (1809), nachdem ein Landpfarrer vorangegangen war. In Meiningen wurde er 1822 angeordnet, in Sondershausen 1841, in Rudolstadt 1848. In den folgenden Jahren gingen auf Anregung der Kirchenkonferenz auch die übrigen Länder dazu über.[272])

Auf die Predigtweise übten in der ersten Hälfte unseres Zeitraumes Röhr und Schuderoff den stärksten Einfluß aus, ersterer durch seine „Kritische Predigerbibliothek" (S. 403), beide durch das gemeinsam mit Schleiermacher herausgegebene „Neue Magazin für Fest- und Gelegenheitspredigten" (S. 344). Von der anderen Seite her scheint besonders Dräsekes Predigtart gewirkt zu haben; vgl. das erwähnte Buch von Schröter (S. 449). Unter den Vertretern der vom deutschen Idealismus beeinflußten Theologien wirkte der Gothaer Karl Schwarz weithin durch seine zahlreichen Predigtbände, während Eduard Schwarz als Lehrer der praktischen Theologie an der Landesuniversität durch sein Beispiel Einfluß gewann. Gegen das Ende des Jahrhunderts galt Otto Förtsch (S. 503) als der bedeutendste Prediger Thüringens. Als bei dem gesamtdeutschen Gustav-Adolf-Fest in Eisenach 1885 er und Karl Gerok die Festpredigten gehalten hatten, feierte ihn der letztere als seinen ebenbürtigen Nachfolger unter Anwendung des Zitates: „Sohn, da hast du meinen Speer". In den letzten Jahrzehnten waren Männer der Jenaer Theologie, die gelernt hatten, zwischen Lehre und Frömmigkeit zu scheiden, und vom Gedankenmäßigen ab- und zu den praktischen Aufgaben der Gegenwart hingewandt waren, die Prediger des städtischen Bürgertums. In Weimar z. B. füllten nacheinander Eduard Grimm, Paul Graue (S. 421) und Friedrich Schmidt (S. 507) die Kirchen. Aus den Fürstentümern ist besonders Friedrich Lotze (S. 426) zu nennen, der mit seinen wuchtigen und anfassenden Predigten in den Bahnen Wilhelm Löhes ging.

Wie bei der Predigt, so drang man auch für den Gottesdienst überhaupt seit Anfang unseres Zeitraumes auf größere Kürze. Wie nötig das war, zeigt ein Vorgang aus Greiz. Hier beschwerte sich 1830 Fürst Heinrich 19. darüber, daß die Hauptgottesdienste 3 (!) Stunden dauerten.[273]) Das war hauptsächlich durch den ausgedehnten liturgischen Kirchenbrauch, die vielen und langen Gesänge und die zeitraubenden Abkündigungen begründet. Mit der Anschauung, daß der Gottesdienst vorwiegend Belehrung sei, hatte die Aufklärung das Erbe der alten Orthodoxie angetreten. Die Liturgie wurde als mehr oder weniger wesentliche Zugabe zur Predigt empfunden. Es ergab sich von selbst, daß man sie jetzt kürzte. In Meiningen waren 1801 Vereinfachungen und Kürzungen gestattet worden, ebenso 1817 in Hildburghausen.[274]) Wo keine

272) Graff 2, 86; Schaubach 56; Eisenach Min. Sondershausen Allg. 66. — 273) Greiz n. Rep. C Kap. Ib Nr. 51c. — 274) Schaubach 51f.

kirchenregimentliche Erlaubnis vorlag, taten es die Pfarrer von sich aus. Doch darf man sich die Willkür nicht allzu groß vorstellen. Für Rudolstadt wurde auf Grund von Berichten sämtlicher Pfarrämter 1855 festgestellt, daß trotz mancherlei Abweichungen im einzelnen die Einheitlichkeit im Ganzen doch gewahrt sei und von Unordnung keine Rede sein könne.[275]) Als seit der Mitte des Jahrhunderts der lutherische Konfessionalismus sich auszuwirken begann, gehörte zu seinen entschiedensten Forderungen die nach Einheitlichkeit und Bereicherung des Kirchenbrauchs. Die Art, wie man sich diese Bereicherung dachte, kann hier nicht dargestellt werden. Sie berief sich auf Luther und das 16. Jahrh., durchaus nicht immer mit Recht. Das möge an einem Punkt erläutert werden, der nicht übergangen werden darf, weil es sich dabei um eine thüringische Eigenart handelt. Zur Zeit der Flacianer, also der entschiedensten Lutheraner, hatte man in den ernestinischen Landen die Altäre „herumgedreht", damit der Pfarrer dahinter stehe, immer der Gemeinde zugewendet (S. 117).[276]) Dadurch wurde das mehrfache Herumdrehen des Pfarrers vor dem Altar (die sog. „liturgischen Wendungen") vermieden. Das hatte man zwar nicht überall durchführen können; aber in vielen Kirchen bestand der Brauch dann Jahrhunderte hindurch, in einzelnen Fällen bis zur Gegenwart. Er war auch in die schwarzburgischen und reußischen Lande eingedrungen.[277]) Jetzt empfand man das als unlutherisch, als „völlig unkirchlich, ungeistlich und ungeschichtlich",[278]) ohne zu bedenken, daß dieser Brauch sich auf Luthers Vorrede zu seiner „Deutschen Messe" stützte, und wußte nicht, daß er schon im frühen Mittelalter bestanden hatte. Aber die neue Meinung setzte sich an diesem wie an anderen Punkten durch. Die allgemeine Einführung erweiterter Gottesdienstordnungen wurde dadurch erschwert, daß seit der Mitte des Jahrhunderts der Grundsatz allgemeine Anerkennung gefunden hatte: der Landesherr könne Anordnungen für den Kirchenbrauch nicht von sich aus ohne Zustimmung der Gesamt„kirche" und der Einzelgemeinden erlassen. Man half sich damit, daß den Pfarrern eigenmächtige Änderungen untersagt, später Gottesdienstordnungen aufgestellt und den Gemeinden zur Einführung „empfohlen" wurden, wobei ein gewisser Druck auf die Pfarrer nachhalf. Wo Synoden bestanden, wurden sie ihnen zur Beratung vorgelegt, aber auch da galt der Grundsatz, daß eine neue Ordnung in keiner Gemeinde ohne Zustimmung des Kirchenvorstandes eingeführt werden dürfe. Am entschiedensten wurde die Einheitlichkeit und die neue Weise in den beiden Reuß und im Rudolstädter Gebiet durchgeführt.

Die Taufen waren früher fast durchweg in einfachster Form unter Ver-

---

275) Eisenach Min. Rudolstadt Allg. 227, 181ff. — 276) Eine diesbezügliche Verordnung Joh. Friedrichs d. Mittl. ist abgedruckt bei Brückner, Kirchen- u. Schulenstaat I 8, 73. — 277) Beispiele: Arnstadt Neue Kirche nach 1859: Eisenach Min. Sondershausen Allg. 198; Zollgrün bis 1834: Fr. Adler, Das Tannaer Diakonat 1927, 59f. 278) Eisenach Min. Sondershausen Allg. 198.

wendung der in den Agenden enthaltenen Formulare gehalten worden; gegen das Ende unseres Zeitraums wurden sie durch Orgelspiel und Gesang bereichert — in Weida geschah das z. B. 1894[278a]) —, und die Pfarrer hielten kurze freie Ansprachen. Nachdem durch die Zivilstandsgesetzgebung die Taufe ihrer staatlichen Bedeutung entkleidet und der letzte Rest des Taufzwanges beseitigt war, blieb sie trotzdem ganz allgemein. Bis zum Ende unseres Zeitraums werden unter 1000 lebend geborenen Kindern — abgesehen von den in den ersten 6 Wochen noch vor der Taufe gestorbenen — kaum 4 oder 5 ungetauft geblieben sein. Nicht viel anders war es mit der Konfirmation. Sie erfreute sich überall einer außerordentlichen Beliebtheit. Der Palmsonntag setzte sich allmählich ganz allgemein als Termin dafür durch und sah, abgesehen vom Totensonntag, die vollsten Kirchen. Der Vorbereitungsunterricht dafür, der sich bei Beginn unseres Zeitraums wohl überall über 4 Wochen erstreckte, wurde immer weiter ausgedehnt. Als 1874 die weimarische Synode zum erstenmal zusammentrat, legte ihr die Kirchenregierung einen Entwurf vor, wonach der Konfirmandenunterricht ein halbes Jahr hindurch in wöchentlich zwei Stunden erteilt werden sollte; die Synode wünschte ein ganzes Jahr, es blieb aber beim halben. Diese Zeitdauer war am Ende unseres Zeitraumes in den meisten Ländern eingeführt. Eine Art Fortsetzung davon waren die Unterredungen mit der konfirmierten Jugend an den Nachmittagen der Sonntage; sie waren 1906 etwa in der Hälfte aller Landgemeinden des Weimarlandes Brauch.

Die Einzelbeichte (S. 377) schwand in den ersten Jahrzehnten unseres Zeitraumes völlig. In Gera war sie 1820 noch teilweise üblich; die Beichtstühle standen noch im Altarraum.[278b]) Seit der Mitte des Jahrhunderts wurde die Beichthandlung vom Sonnabend Nachmittag auf den Sonntag vor Beginn des Gottesdienstes, später ganz allgemein unmittelbar vor die Abendmahlsfeier verlegt. Die Teilnahme an dieser weist durch unseren ganzen Zeitraum einen stetigen, unaufhaltsamen Rückgang auf. Er begann in den Städten und einzelnen Dörfern am Ende des 18. Jahrh. Damals betrugen die Abendmahlsziffern überall 100 bis über 200% der Einwohner, was bei der großen Kinderzahl einen 2—3maligen Abendmahlsgang aller konfirmierten Gemeindeglieder im Jahre voraussetzt. Einen starken und plötzlichen Rückgang brachten die Kriegsunruhen der napoleonischen Zeit in den von ihnen betroffenen Gebieten. Neben den ganz allgemein die Unverbrüchlichkeit der Sitte lockernden Einflüssen des Kriegswesens spielte dabei auch die Wirkung der vom Geist der Irreligiosität ergriffenen Franzosen eine Rolle; das bezeugt z. B. Johannes Falk. Damals sanken die Ziffern weithin unter 100%; in Neustadt a. d. Orla z. B. seit 1810. Die geistige und seelische Erhebung von 1813 brachte in den folgenden Jahren für die Städte und die von ihnen beeinflußten Landorte einen

278a) P. Niese, Die evang. Geistlichen Weidas seit d. Reform. Heft 2, 1938 34. — 278b) Greiz Fach ℌ Nr. 48.

vorübergehenden Aufstieg oder wenigstens eine Verlangsamung des Rückgangs.[278c]) Auch später gab es noch Schwankungen. Örtlich brachten die Abendmahlsfeiern, die im Zusammenhang mit Abendgottesdiensten abgehalten wurden, oft ein ganz überraschendes Anwachsen, allgemein vor allem das Jahr 1914: seine Abendmahlsziffern holten den Rückgang zweier Jahrzehnte auf. Aber das alles war nicht von Dauer; stetig war aufs Ganze gesehen nur die Abnahme. 1880 betrug der Prozentsatz der Abendmahlsgänger im Verhältnis zur gesamten Bevölkerung (die Kinder eingerechnet) für die neun thüringischen Landeskirchen zusammen 39, 1905: 33%. Im ersteren Jahr standen an der Spitze: S.-Altenburg mit 53,7; Reuß ä. L. mit 47, S.-Weimar mit 44,3 und Reuß j. L. mit 42,6%; am Ende: S.-Coburg mit 21,5 und S.-Gotha mit 25,7%. 1905 stand wiederum Altenburg mit 42,2% voran; dann folgten Reuß ä. L. mit 39,8 und Reuß j. L. mit 35,2. Die niedrigsten Zahlen wiesen wieder Coburg mit 19,7 und Gotha mit 22,5% auf.

Ebenso wie die Taufe, so war auch die kirchliche Trauung bis 1875 ganz allgemein, weil sie bürgerliche Folgen hatte. Sie blieb es auch nachher, mit ganz wenigen Ausnahmen. 1900 betrug die Zahl der Trauungen im Verhältnis zu der der Eheschließungen in den einzelnen Landeskirchen zwischen 99,7 (S.-Meiningen) und 93,9 (Reuß j. L.) Prozent. Und das, obwohl gerade bei den kirchlichen Trauungen der letzte Rest alter Kirchenzucht bei den sog. gefallenen Paaren (stille Trauung; Bräute ohne Kranz und Schleier) sich in vielen Gegenden bis zum Ende unseres Zeitraumes gehalten hat. Das war nur möglich, weil das allgemeine Volksempfinden ihn als einen Damm gegen geschlechtliche Zuchtlosigkeit anerkannte. Die Zivilehe machte eine Änderung der kirchlichen Trauformel nötig. Bisher war dabei von „Zusammensprechen" die Rede, denn die kirchliche Trauung war ja zugleich Eheschließung mit bürgerlicher Wirkung. Das war seit 1876 nicht mehr der Fall; für den Staat war die Ehe durch den Akt vor dem Standesbeamten rechtsgültig geschlossen. Die konfessionellen Lutheraner waren trotzdem für die Beibehaltung des „Zusammensprechens" oder wollten wenigstens zum Ausdruck bringen, daß der Ehebund „bestätigt" werde. Dahinter stand die Abneigung gegen die Zivilstandsgesetzgebung überhaupt, in der sie eine Bedrohung der christlichen Grundlagen des Volkslebens sahen, ganz wie die konservativen Politiker jener Tage. Aber trotz ihres Widerspruchs setzte sich überall das „Weihen und Segnen" durch, „weil die evangelische Kirche eine auch nur durch Zivilakt geschlossene Ehe als wirkliche, rechtsgültige Ehe anzuerkennen habe".[278d])

Die Sitte der nächtlichen Bestattungen hatte zur Folge gehabt, daß seit der 2. Hälfte des 18. Jahrh. und bis weit ins 19. hinein in den Städten weithin jede kirchliche Beteiligung dabei wegfiel (S. 386 f.). Das wurde seit

278c) Vgl. die Zahlen bei Herrmann 49 ff. — 278d) Syn. W. 1879 Schr. 24 f.; Verh. 44 ff.

der Mitte des 19. Jahrh. grundlegend anders. Über das Meininger Land erfahren wir 1857, daß in den Dörfern die Begleitung aller Leichen durch den Pfarrer meist unverändert fortbestanden habe, und daß man in den Städten „in neuerer Zeit" meist zu dieser Sitte zurückgekehrt sei. Für Weida heißt es 1869: „In den letzten 40 Jahren wurden die meisten Leichen bei Nacht und Nebel ohne Beteiligung der Geistlichen beerdigt. Seit 1852 finden die Beerdigungen bei Tage statt, aber oft fehlt der Geistliche ganz." Um 1890 aber hören wir, daß fast bei allen Beerdigungen wieder kirchliche Mitwirkung stattfinde. Der weimarische Kirchenrat ermahnte die Pfarrer 1864, auch bei stillen Beerdigungen mitzugehen, soweit die Angehörigen es nicht ablehnten. Für das gesamte weimarische Land wurde festgestellt, daß 1862 33% der Verstorbenen ohne kirchliche Mitwirkung bestattet wurden, 1876 waren es nur noch 10%,[278e]) 1900 knapp 4%. In den übrigen Landeskirchen war dieser Prozentsatz etwas höher, am höchsten in Reuß j. L. (23%). Am Ende unseres Zeitraumes wurden in ganz Thüringen von 100 verstorbenen Evangelischen rund 94 unter Beteiligung des Pfarrers bestattet. Als die Feuerbestattung in Deutschland aufkam, leisteten neben der katholischen Kirche auch die politisch konservativen und die lutherisch konfessionellen Kreise lebhaften Widerstand. Von letzterer Seite wurden anfangs dogmatische Gründe ins Feld geführt, die mit der Auferstehung zusammenhingen. Demgegenüber war es schon ein Fortschritt, als die Eisenacher Kirchenkonferenz 1898 mit großer Mehrheit feststellte, die Feuerbestattung widerspreche keinem Artikel des christlichen Glaubens. Freilich wurde hinzugefügt, sie sei „der an die Heilige Schrift sich anschließenden, in der christlichen Kirche allgemein bestehenden uralten Sitte" zuwider. Nur eine kleine Minderheit, deren Wortführer der Coburger Generalsuperintendent Bahnsen war, sprach sich dahin aus, daß die Feuerbestattung vom evangelischen Standpunkt aus als mit der Erdbestattung gleichberechtigt anzuerkennen sei. Entsprechend dieser letzteren Anschauung verhielten sich einige Thüringer Kirchenregierungen von Anfang an weitherzig. 1878 wurde in Gotha das erste Krematorium im Deutschen Reich in Gebrauch genommen; bei den Verbrennungen durften die Pfarrer ohne jede Einschränkung ihres Amtes walten. Das zweite auf thüringischem Boden entstand 1897 in Eisenach, das dritte 1902 in Jena. Hier durften die Pfarrer ebenfalls ihres Amtes walten, aber sie mußten sich vor der Versenkung des Sarges entfernen. 1907 ersuchte die Synode mit großer Mehrheit die Kirchenregierung, auch diese Einschränkung fallen zu lassen; es geschah. Es folgten weitere Krematorien: in Coburg 1907, in Pößneck 1908, in Gera 1910, in Weimar, Meiningen und Sonneberg 1911. Im Coburger und Meininger Land verfuhr man ebenso weitherzig wie in Gotha. Auch in Reuß j. L. wurden der Mitwirkung der Pfarrer keine Hindernisse in den Weg gelegt. In Altenburg

278e) Schaubach 87; Niese (Anm. 278a) 13, 34; Bollert 156, 281; Weimar Syn. 1879 Schr. 37.

wollte Generalsuperintendent Lohoff 1899 jede Mitwirkung der Pfarrer bei Feuerbestattungen verbieten, drang aber damit nicht durch. Vielmehr wurde 1909 die Mitwirkung gestattet, allerdings mit erheblichen Einschränkungen.[278f]) In Preußen wurde die Errichtung von Krematorien überhaupt erst 1911 staatlich erlaubt.

Was noch an Standesvorrechten des Adels bei kirchlichen Handlungen vorhanden war, schwand bis zur Mitte des Jahrhunderts mit der Beseitigung der Standesvorrechte überhaupt. Aber ein ganz wesentliches Recht blieb bestehen: das mit zahlreichen Rittergütern verbundene Recht auf Besetzung der Pfarrstellen (Patronat). Von den rund 900 Pfarrstellen, die es 1913 in den Thüringer Landeskirchen gab, wurden etwa 170 durch Privatpatrone, meist Rittergutsbesitzer, weitere 290 durch den Landesherrn besetzt. Dieser Zustand, daß jemand, der oft gar nicht in der Gemeinde wohnte — bei den Landesherren war das natürlich durchweg der Fall —, den Pfarrer setzte, war nach verschiedenen Richtungen hin höchst schwierig. Zwar war den patronatsherrlichen Willkürlichkeiten im modernen Rechtsstaat mehr als früher ein Riegel vorgeschoben. Aber die Gemeinden waren empfindlicher geworden gegenüber der in längst vergangenen Verhältnissen begründeten Bevorzugung Einzelner und nahmen nicht mehr wie die Großväter die angeblich gottgewollten Abhängigkeiten als unabänderlich hin. Dazu kam, daß den Rechten der Patrone keine finanziellen Pflichten entsprachen; die Baulast an den kirchlichen Gebäuden lag fast überall auf den Gemeinden. Schließlich gab es nirgends eine Bestimmung darüber, daß nur ein evangelischer Inhaber eines Patronats die damit verbundenen Rechte ausüben dürfe, so daß unter Umständen einem katholischen, dissidentischen oder jüdischen Rittergutsbesitzer die maßgebende Mitwirkung bei der Besetzung einer evangelischen Pfarrstelle zustehen konnte. Es war nur natürlich, daß die Patronatsfrage bei den Verhandlungen über die Synodal- und Kirchgemeindeordnungen eine große Rolle spielten, so bei den Vorsynoden von Meiningen und Gotha 1874 (S. 545), sowie bei den Beratungen im Geraer Landtag über die Synodalordnung 1882 und über die Kirchgemeindeordnung 1890. Im Weimarlande wünschte die Synode 1898 ein Patronatsgesetz; aber als die Regierung 1907 einen Entwurf vorlegte, scheiterte er daran, daß sie auf die von der Synode mit Mehrheit beschlossene Forderung, nur evangelische Patrone dürften ihre Rechte ausüben, nicht einging. Bei den verschiedenen Verhandlungen war immer wieder die Meinung vertreten worden, daß der Patronat am besten überhaupt aufzuheben sei. Aber das Schwergewicht der Tatsachen, die Berufung der Patrone auf ihr „wohlerworbenes Recht" und insbesondere der Umstand, daß das Interesse der Fürsten dabei sehr stark im Spiele war, bewirkten das Scheitern der Bemühungen. Nur an zwei Punkten

278f) Glaue 249 ff.; Syn. W. Schr. 99. 130; Verh. 251 ff.; Eisenach Min. Altenburg Allg. 156.

wurden Einschränkungen erreicht. Juden durften in Coburg, Gotha, Meiningen und Weimar die Patronatsrechte nicht ausüben; und in Reuß j. L. wurde die Ausübung dieser Rechte seit 1893 an die Übernahme von 10% der Baukosten an den kirchlichen Gebäuden geknüpft.[278g])

War die Gottesdienstordnung der Rahmen des Kirchenbrauchs, so boten die Agenden den Inhalt dar. Bei Beginn unseres Zeitraumes waren die geltenden Agenden durch die Wandlung des Sprachgefühls und der Zeitstimmung sämtlich veraltet (S. 375 f.). Die vorhandenen Stücke waren aufgebraucht, unveränderter Neudruck erschien mit Recht unmöglich. Die Pfarrer halfen sich selbst, indem sie sog. Privatagenden oder selbstverfaßte Gebete und Formulare benutzten. Einige Kirchenregierungen erteilten dazu ausdrücklich die Genehmigung, so die Meininger 1801, die Rudolstädter und die Hildburghäuser 1817.[279]) Nur an einer Stelle kam es zu einer halbamtlichen ganz neuen Agende. Im Auftrage des Sondershäuser Fürsten gab Gabriel Christoph Benjamin Busch (geb. 1759 in Arnstadt; in Jena Schüler von Griesbach und Danov; gest. 1823 als Superintendent und Konsistorialrat in seiner Vaterstadt) 1818 eine „Kirchenagende für die Herrschaft Arnstadt" heraus; am Anfang ist die freilassende landesherrliche Einführungsverordnung abgedruckt. 1821 erschien sie in einer für den allgemeinen Gebrauch umgearbeiteten Form unter dem Titel „Agende für evangelische Kirchen". In dieser Form wurde sie in der Sondershäuser Unterherrschaft und in Mecklenburg-Strelitz kirchenregimentlich eingeführt und im Rudolstädter und Coburg-Saalfelder Gebiet amtlich empfohlen.[280]) 1842 erschien sie in 2. Auflage, bearbeitet von dem Pfarrer C. F. G. Engelhardt in Niedertrebra, unter dem Titel: „Agende, ein liturgisches Hilfsbuch". Sie ist in der Sprachform ein sehr ausgeprägtes Kind ihrer Zeit, im dogmatischen Gehalt (Parallelformulare zum apostolischen Glaubensbekenntnis, Formulare für Konfirmation usw.) ausgesprochen rationalistisch. Wesentlich maßvoller war ein anderes in Thüringen weit verbreitetes Buch: „Handagende oder liturgisches Hilfsbuch für evangelische Geistliche" von Gustav Adolf Keferstein (geb. 1799 in Kröllwitz bei Halle; 1824 Diakonus in Jena, 1840 — † 1861 Pfr. in Wickerstedt); 1. Aufl. 1835; 2: 1846; 3: 1868, bearbeitet von Albert Julius Dünnebier (Pfarrer in Maua und Moderwitz; geb. 1815 in Niederreißen, gest. 1883). Sie schließt sich enger an die alten Agenden an, als die von Busch; die Vorrede wendet sich gegen eigenmächtige Willkür und „süßliche Modetändelei". In Greiz beschäftigte sich das Konsistorium 1826 mit der Abfassung einer neuen Agende; man sah aber davon ab und empfahl neben der amtlich eingeführten Agende den Gebrauch anderer liturgischer Sammlungen, vor allem der von Seiler (S. 376) und der von Karl Christian Tittmann in Dresden, eines Rationalisten (zuerst

278 g) G. Arndt, Das Kirchenpatronat in Thüringen (= N. F. 10. Beiheft z. ZVthGA) 1927; Glaue 98 ff. — 279) Schaubach 52; Eisenach Min. Rudolstadt Allg. 227. — 280) N. Nekr. 1823, 323; AKZ 1822, 40. 275.

1811 erschienen).[281] Dieses letztere Buch empfahl übrigens auch Röhr seinen Pfarrern da, wo die alten amtlichen Agenden nicht mehr gebrauchsfähig waren — eine bemerkenswerte Übereinstimmung! Besonders interessant sind gewisse Verhandlungen von 1845 über die Agendenfrage in Sondershausen. Die Antworten auf mehrere den Pfarrern vorgelegte Fragen geben einen Eindruck von der verworrenen kirchlichen Lage; die Meinung ging fast ausschließlich dahin, daß wegen der großen Gegensätze die Zeit für eine Verbesserung der Busch'schen Agende, die man gewünscht hatte, nicht gekommen sei. Das genannte Buch blieb in Geltung; doch wurden 1860 die Parallelformulare zum Apostolikum verboten und 1874 der Gebrauch des Württemberger und des Weimarischen Kirchenbuches gestattet.[282] In Rudolstadt war in den fünfziger und sechziger Jahren der Jurist Günther v. Bamberg (1814—68)[283] der Leiter der kirchlichen Angelegenheiten; er hatte für die Fragen des Gottesdienstes ein sehr lebhaftes Interesse und versuchte eine neue Agende zu schaffen. Auf seine Veranlassung hatte Ludwig Tümpel (S. 497) einen Entwurf ausgearbeitet;[284] die Sache kam aber nicht zur Vollendung, wohl infolge von Tümpels frühem Tod. Für das Weimarland hatte Röhr in seinen letzten Lebensjahren ein „Evangelisches Kirchenbuch" verfaßt und wollte es zur amtlichen Einführung bringen. Der Entwurf gibt sich als eine Neubearbeitung der alten Agende von 1664. In der Tat ist sehr viel altes Gut übernommen; er ist sehr viel weniger radikal, als etwa die Agende von Busch; doch ist manches in ihm enthalten, was einem dem Rationalismus entwachsenen Geschlecht untragbar ist. Die Einführung gelang aber nicht, weil das Eisenacher Oberkonsistorium widersprach, und weil man die Kirchenverfassung abwarten wollte. Für die eintretenden Notfälle half man sich damit, daß man die Benutzung der Kefersteinschen Agende amtlich gestattete. Da die Kirchenverfassung noch weiter auf sich warten ließ, beschritt man folgenden Ausweg. Eduard Schwarz bearbeitete in Gemeinschaft mit einigen Pfarrern ein „Evangelisches Kirchenbuch"; der Kirchenrat empfahl es den Pfarrämtern zur Benutzung und ordnete an, daß es da angeschafft werde, wo die Stücke der alten Agende nicht mehr brauchbar seien, und daß Privatagenden und selbstverfaßte Formulare nicht mehr gebraucht werden dürften (1860). Dieses neue Kirchenbuch entsprach den neuen liturgischen Forderungen, so daß es den fast uneingeschränkten Beifall Ludwig Tümpels fand.[285] Als 1879 die Auflage von 1860 vergriffen war, war die Kirchenverfassung da. Mit Zustimmung der Synode wurde das Buch von 1860 überarbeitet und erweitert und 1885 den

---

281) Greiz n. Rep. C Cap. Ib Nr. 50. — 282) Eisenach Min. Sondershausen Allg. 439. 440. 777. — 283) A D B 2, 36 f.; er war der Vater des S. 550 genannten Albert v. B. — 284) Eisenach Min. Sondershausen Allg. 439. — 285) Eisenach Min. Weimar Allg. 240. 242; Weimar Kultus Loc. 33 Nr. 135 (Entwurf Röhr); Vollert 144; Ludwig Tümpel, Die Gottesdienstordnung d. thür. Kirchen mit besonderer Berücksichtigung des neuen weimar. Kirchenbuches 1861.

Gemeinden angelegentlich zur Anschaffung empfohlen, was fast überall geschah. Bald darnach nahm man auch eine einheitliche Gottesdienstordnung in Angriff, wobei Oskar Nicolai die treibende Kraft war. An seinem Entwurf stellte der bekannte Liturgiker Friedrich Spitta eine zu starke Neigung zur Wiederherstellung der Formen des 16. und 17. Jahrh. fest, wobei er besonders auf die liturgischen Wendungen und auf den Grundsatz, daß jeder christliche Gottesdienst eigentlich in einer Abendmahlsfeier gipfeln müsse, hinwies.[286]) Die endgültige Ordnung trug diesen Ausstellungen zum Teil Rechnung (die Stellung vor dem Altar war zwar vorausgesetzt, die Wendungen wurden aber nicht vorgeschrieben); 1891 wurde er den Kirchgemeinden empfohlen und fast überall eingeführt.

Auf Anregung von Lotze und Vollert arbeiteten Vertreter der Kirchenregierungen von Altenburg, Rudolstadt und Reuß j. L. einen Entwurf aus, der sich sehr eng an die neue Agende für das Königreich Sachsen von 1880 anschloß. Er wurde 1887 in Rudolstadt zum ausschließlichen Gebrauch vorgeschrieben und 1891 für Reuß j. L. eingeführt, 1887 auch von Sondershausen übernommen. In Altenburg aber hatte man Bedenken, weil noch keine Kirchenverfassung bestehe. Infolgedessen wurde meist die vom Generalsuperintendenten empfohlene sächsische Agende gebraucht. Auch in Meiningen und Coburg-Gotha kam es zu keiner amtlichen Landesagende. In Meiningen drang zwar die Synode immer wieder darauf; es wurde auch ein Entwurf ausgearbeitet; aber er scheiterte am Widerspruch Herzog Georg 2., der in kirchlichen Dingen sehr folgerichtig gegen jeden Zwang und jede Uniformierung war. Hier wie in Coburg-Gotha herrschte bis zum Ende unseres Zeitraumes volle Agendenfreiheit. Neben den gottesdienstlichen Büchern anderer Landeskirchen wurden auch private Sammlungen, vor allem die von Keferstein benützt. Doch wurde in Meiningen 1901 eine Gottesdienstordnung aufgestellt und den Gemeinden zur Einführung empfohlen.[287]) Auch in Gotha sah man darauf, daß die bestehenden Ordnungen nicht geändert würden; vgl. z. B. das Vorgehen gegen Ludwig Tümpel (S. 497). 1880 wurde auf Veranlassung von Karl Schwarz jede eigenmächtige Veränderung des Apostolikums verboten, dagegen eine von ihm gestaltete verkürzte Form zum Gebrauch bei der Taufe freigegeben.[288])

Das Eingehen der alten Adjuvantenchöre (S. 384) setzte sich im 19. Jahrh. weiter fort. Immerhin gab es 1898 im Weimarland noch 120. Aber das bedeutete durchaus kein Verschwinden der Kirchenmusik. Die alte Einrichtung wurde durch gemischte oder durch Kinderchöre ersetzt. Auf dem Lande übernahmen vielfach weltliche Gesangvereine den kirchlichen Dienst. Im Meininger Land erwarb sich der kunstsinnige Herzog Georg 2. besondere Verdienste um die Kirchenmusik. Der durch ihn geförderte Salzunger Kirchenchor

286) K Sch Bl. 1886, 309 ff — 287) Glaue 192 ff.; Füßlein 120 f.; Trinks (Anm. 2) 21. — 288) Eisenach Min. Gotha Allg. 311.

mit seinen beispielhaften Leistungen (Kirchenmusikdirektor Bernhard Müller) wurde zum Vorbild für die anderen Chöre des Landes. Nicht weniger berühmt war der in Saalfeld unter der Leitung von Wilhelm Köhler.[289]) Die vom Mittelalter her vorhandenen Kurrenden (Schülersingechöre) bestanden wohl in allen Städten mit höheren Schulen bis zum Ende unseres Zeitraumes, ja sie wurden teilweise, wo sie eingegangen waren, neu errichtet; sie betätigten sich bei Gottesdiensten und Trauungen und ließen auf den Straßen und vor den Häusern ihre frischen Weisen erklingen.[289a]) Hier und da begleiteten auch Choralmelodien des städtischen Bläserchors vom Kirchturm her die Besucher des Gottesdienstes, wenn sie nach seinem Ende heimwärts gingen.

Am Anfang unseres Zeitraums erschienen noch ausgesprochene Aufklärungs-Gesangbücher, so das Geraer von 1822, an dem der Dichterpfarrer Schottin (S. 448) wesentlich mitgearbeitet hatte, und das Gothaer, von Bretschneider bearbeitet, 1827. Diese Aufklärungs-Gesangbücher hielten sich merkwürdig lange, und es gibt mancherlei Anzeichen dafür, daß die Gemeinden an ihnen hingen. Sie enthielten nur verhältnismäßig wenige Lieder aus der Zeit von der Reformation bis zur Mitte des 18. Jahrh., um so mehr aus der dann folgenden Aufklärungszeit, die teils einen allzu nüchtern-verstandesmäßigen, teils einen rührsam-pathetischen Ton anschlugen. Das entsprach dem volkstümlichen Empfinden nicht nur damals, sondern auch weithin bis zur Gegenwart. Aber dem durch die Höhen der deutschen Dichtung geläuterten Geschmack wurde vieles von dieser Art immer unerträglicher. So begann um die Mitte des Jahrhunderts eine rückläufige Bewegung. Die Führung hatten dabei die konfessionellen Lutheraner, aber ihre Forderungen wurden später auf allen Seiten anerkannt. Auch dabei ging es nicht ohne Übertreibung ab; man war teilweise geneigt, allem neueren Liedergut, auch dem poetisch und kirchlich wertvollen, die Aufnahme in die Gesangbücher zu verweigern, und lieber nüchterne gereimte Dogmatik des 16. und 17. Jahrh. aufzunehmen. In der Übergangszeit verfuhr man so, daß man den Aufklärungsliedern solche aus der älteren Zeit hinzufügte. So geschah es z. B. in Meiningen 1844, in Gera 1850, in Rudolstadt 1856, in Greiz 1860.[290]) Die erste völlig neue Gestaltung war das von Ackermann bearbeitete Evangelische Gesang- und Gebetbuch" (1862), das seitdem in einzelnen Meininger Gemeinden gebraucht und 1898 durch Beschluß der Synode zum Landesgesangbuch erklärt wurde. Daß bis dahin im Meininger Lande zwölf verschiedene

289) Syn. W. Schr. 29; Trinks (Anm. 2) 29; M. Mitzenheim, Wilhelm Köhler, (= Saalfelder Weihnachtsbüchlein 1926). — 289a) Wilhelm Venus, Der Schleizer Schülersingechor 1925. — 290) Was S. 381 Z. 15 ff. v. u. über die Greizer Gesangbücher der Aufklärungszeit steht, beruht auf einer falschen Verallgemeinerung einer Angabe der Anm. 206 genannten Aktenstelle, nach der Wettengel in einem bestimmten Falle Aenderungen verhinderte. Die Greizer Gesangbücher dieser Zeit enthalten zahlreiche Aufklärungslieder.

Gesangbücher im Gebrauch waren, erklärt sich durch das Zusammenwachsen dieses Gebietes aus verschiedenen Landesteilen. 1865 erschien ein ebenfalls ganz neues Gesangbuch für Reuß j. L., bei dem u. a. Julius Sturm Pate gestanden hatte, das aber nur im Oberland in Gebrauch kam; im Unterland scheiterte das an gewissen Widerständen. 1882 folgte das Weimarland mit einem auf Betreiben der Synode ausgearbeiteten Gesangbuch, durch das das Herdersche und die übrigen im Lande noch gebrauchten ersetzt wurde. 1882 erschien ein Provinzialgesangbuch für die preußische Provinz Sachsen, das auch für die Kreise Schleusingen und Ziegenrück galt und die Grundlage für das Sondershäuser von 1887 bildete. In Gotha wurde das Bretschneidersche erst 1896, in Altenburg das Demmesche gar erst 1900 durch ein neues ersetzt. Bei dem letzteren war Wilhelm Tümpel (S. 498) maßgebend beteiligt; es entsprach in besonders hohem Grade den neuen Forderungen und bildete die Grundlage für das 1901 erschienene Rudolstädter Gesangbuch. Als letztes trat 1911 ein für die beiden Reuß bestimmtes Buch zutage, bei dem der Schulrat Berthold Schmidt in Greiz die Hauptarbeit geleistet hatte, und das von den bedeutendsten Fachmännern als besonders gut anerkannt wurde.[291])

Die Zahl der Dichter in unserem Zeitraum, deren Lieder sich im Gebrauch der Gemeinde bis zur Gegenwart erhalten haben, d. h. in das neue Thüringer Gesangbuch aufgenommen worden sind, ist nicht groß. Meist sind sie schon genannt: Koethe (S. 454), Falk (S. 458), Hey (S. 446), Sachse (S. 448), Julius Sturm (S. 492) und Weingart (S. 487). Dazu kommen noch: Friedrich Rückert (1788—1866), der wegen seines langjährigen Aufenthalts in Neuseß bei Coburg hier genannt werden darf, mit dem Adventslied „Dein König kommt in niedern Hüllen" (Nr. 9), die Fürstin Eleonore, geb. Gräfin von Stolberg-Wernigerode, Gemahlin des Fürsten Heinrich 74. von Reuß-Köstritz (1835—1903) mit dem Sylvesterlied: „Das Jahr geht still zu Ende" (Nr. 26) und Ernst Böhme (geb. 1862 in Jena, Diakonus in Lobeda, Pfr. in Kunitz; gest. 1941 in Jena) mit dem Lied „Flieg hin, du Zeit, die Ewigkeit ward mir ins Herz geschrieben" (Nr. 505). Auch andere Dichter religiöser Lyrik wurden früher genannt: Karl Schaubach (S. 420; er veröffentlichte u. a. „Predigtlieder", die meist im Anschluß an die alten Evangelien verfaßt sind); Schottin (S. 448); August Thieme (S. 455); Wilhelm Frenkel (S. 504; Gustav-Adolf-Lieder). Dazu wären noch zu nennen: Joh. Heinrich Christian Pfitz (geb. 1789 in Hildburghausen als Pfarrersohn; Diakonus in seiner Vaterstadt und Pfarrer in Eishausen; gest. 1869). Er gab „Gesänge bei außerkirchlichen Leichenfeierlichkeiten" heraus; ein Abendlied von ihm stand im Ackermannschen und im Weimarischen Gesangbuch: „Der Tag ist hin, laß Herz und Sinn, mein Gott, mich auf dich lenken". Ferner: Friedrich Ludwig,

291) Glaue 200 ff. u. d. dort angegebenen Literatur; Auerbach (Anm. 8) 32 f.

geb. 1809 in Eisenach als Sohn eines Tuchmachers; Pfarrer in Burgau, Superintendent in Weida, gest. 1881. Er gab mehrere Bändchen religiöser Dichtungen heraus; eins seiner Lieder wurde in das Weimarische Gesangbuch aufgenommen, das Adventslied: „Welch Zeichen kommt, welch schöner Schein?“ [292]) Das neue Thüringer Gesangbuch hat auch einige Melodien von Thüringer Tonschöpfern des 19. Jahrh. übernommen. Von Ernst Anschütz (geb. 1800 in Goldlauter, gest. 1861 in Leipzig als Organist) stammt die zu Wilhelm Heys Weihnachtslied „Alle Jahre wieder ...“; von Friedrich Martin (geb. 1888 in Wiesbaden; Lehrer an der Musikhochschule und Organist in Weimar, gest. 1931) die zu Emanuel Geibels „Herr in dieser Zeit Gewog, da die Stürme rastlos schnauben, wahr, o wahre mir den Glauben, der noch nimmer mich betrog ...“ Auch Wilhelm Köhler (S. 587) und Joh. Michael Anding (geb. 1810 in Queienfeld, Seminarmusiklehrer in Hildburghausen, gest. 1879) sind als Schöpfer kirchlicher Musik zu nennen.

Durch das Wachstum der Bevölkerung, ihre Zusammenballung in den Städten und Industriegebieten und andere Veränderungen wurde die kirchliche Organisation vor neue Aufgaben gestellt. In den Städten mit mehreren Geistlichen war es seit der Reformation Brauch, daß die Amtshandlungen, insbesondere die Trauungen und Beerdigungen, unter den „Diakonen“ verteilt waren, während die Inhaber der ersten Stellen, die meist zugleich Superintendenten waren, außer den ihnen zustehenden Predigten in den Hauptgottesdiensten höchstens gewisse Amtshandlungen in den Familien der Honoratioren übernahmen. Die Diakone hatten außerdem die Verpflichtung, in den Hauptgottesdiensten die Liturgie zu halten. Die Amtshandlungen waren aber nicht nach räumlichen Bezirken verteilt, sondern wochenweise, so daß Amtshandlungen in derselben Familie bald diesem, bald jenem Diakonus zufielen. Dieser Zustand war erträglich, solange die Volkszahl der Städte verhältnismäßig klein war und alle Gemeindeglieder am Abendmahl teilnahmen. Es war nämlich streng eingehaltene Sitte, daß die einzelnen Familien stets bei demselben Diakonus zum Abendmahl gingen, so daß sich dadurch engere Beziehungen zwischen den einzelnen Gemeindegliedern und ihrem Beichtvater bildeten. Als die Zahl derer, die nicht mehr zum Abendmahl gingen, wuchs, hörten diese Beziehungen auf, es entstand Unsicherheit darüber, wer im einzelnen Falle Krankenbesuche usw. machen solle. Mit dem Wachstum der Volkszahl wurde das zu einem unerträglichen Mißstand. Der neu eintretende Diakonus sah sich einer unübersehbaren Masse von vielen Tausenden gegenüber und wußte nicht, wo er mit seiner Seelsorgearbeit einzusetzen habe. Das wurde erst seit dem letzten Viertel des 19. Jahrh. anders, indem die Städte in Bezirke eingeteilt und je einer jedem Diakonus

292) Zu Sachse noch: Engert 46 ff.; zu Schaubach: Hertel 1904, 36 ff.; Pfitz: Hertel 1904, 34 ff. u. Bartels 414; Ludwig: Böhme 389 u. Niese (Anm. 278a) 1—23. (Engert, Hertel u. Böhme s. S. 229 Anm. 168).

zugewiesen wurde. Das geschah zuerst in Gotha 1875 durch die Einrichtung von Parochialbezirken, dann in Gera seit 1880, in Altenburg, in den Städten des Weimarlandes, in Sonneberg, Coburg, Rudolstadt, Greiz usw. seit den neunziger Jahren.[293]) Auch die Inhaber der ersten Pfarrstellen übernahmen jetzt meist eigene, wenn auch kleinere Bezirke, das „Diakonieren" hörte auf und die Unterscheidung zwischen Clerus maior und minor in den Städten fing an zu schwinden; sie ging auf den Grundsatz des kanonischen Rechts zurück, daß jede Parochie nur e i n e n Pfarrer haben dürfe und die noch weiter nötigen geistlichen Kräfte als seine Gehilfen zu amtieren hätten (vgl. die Hilfspriester des Mittelalters, Bd. 1 S. 262).

Neben diesen Seelsorgebezirken bestanden überall in den Residenzstädten die H o f g e m e i n d e n mit ihren Hofpredigern weiter. Sie gehen auf die mittelalterlichen Burgkapellen mit ihren Kaplänen zurück; nach der Reformation wurden daraus Hofkirchen und Hofprediger. Zu den Hofgemeinden gehörten außer der Familie des Landesherren mit ihrer Dienerschaft alle Arten von Beamten. Meist waren die Hofprediger zugleich Garnisonprediger. Seit der 2. Hälfte des 18. Jahrh. wurden eingehende Regulative für die Hofgemeinden erlassen, in denen genau bestimmt wurde, wer des Vorzuges, dazuzugehören, teilhaftig sei. Das führte zu allerlei Streitigkeiten und trieb wunderliche Blüten. In Weimar z. B. gehörten zur Hofgemeinde alle Postbeamten, nicht aber die Bahnbeamten, weil es zu der Zeit, als das Regulativ erlassen wurde (1827), noch keine Bahn gab.

Rückschauend wird man sagen müssen, daß die Einführung von Seelsorgebezirken mindestens ein halbes Jahrhundert früher hätte geschehen müssen. Ähnliches gilt von der Vermehrung der P f a r r s t e l l e n in den Industriestädten. Sie hielt mit dem Wachstum der Bevölkerung nicht Schritt. Seitdem es in Weimar und Meiningen Synoden gab, drängten sie auf Gründung neuer Stellen. Seit dem Ende des Jahrhunderts geschah auch Einiges. So wurde z. B. in Gera, Jena, Apolda, Weimar, Gotha und Eisenach die Zahl der geistlichen Kräfte vermehrt. Aber das reichte nicht aus. 1907 gab es noch 9 Städte, in denen auf einen Pfarrer über 6000 Evangelische kamen; in Gera, das am schnellsten gewachsen war, betrug diese Zahl sogar 11 000. Auch in manchen ländlichen Industriegebieten, so in einzelnen Teilen des Thüringer Waldes, und in den Arbeiterdörfern um Greiz wurden neue Stellen errichtet. Anders lag es in den landwirtschaftlichen Gegenden. Hier blieb die Volkszahl fast gleich oder wuchs doch nur wenig. Das Netz der Pfarrstellen war teilweise recht dicht. Es gab Dörfer mit 200 Einwohnern, die einen Pfarrer für sich allein hatten. Das war so seit dem Mittelalter, als unter dem Einfluß der cluniacensischen

---

293) Gotha Min. Sectio II Loc. Gotha Nr. 44; Greiz Rep. Gera Kap. LIX 19 Nr. 9. Eisenach Min. Altenburg Allg. 121 u. Min. Weimar A 54. 58; Glaue 188 f.

Reformbewegung die Ansprüche der Gemeinden an die geistliche Versorgung gestiegen waren (Bd. 1 S. 119). Die Reformation hatte schon einige dieser Zwergpfarreien beseitigt. Im 19. Jahrh. geschah das in viel größerem Umfang. Teilweise gab vorübergehender Theologenmangel den Anstoß, vor allem aber die Erwägung, daß angesichts der Zusammenballung der Menschen in den Industriegebieten eine gleichmäßigere Verteilung der geistlichen Kräfte notwendig sei. Die Gemeinden wehrten sich fast überall, wenn ihnen der Pfarrer genommen werden sollte. Doch waren dabei oft recht wenig kirchliche Gesichtspunkte maßgebend. Die Zahl der eingezogenen Zwergpfarreien überwog weit die der neugegründeten Stellen. Im Meininger Land gab es 1818: 176, 1918 nur noch 130 besetzte Stellen; im Weimarland 1838: 324, 1918 sogar nur 257. Im ganzen gab es 1905 in den 9 Thüringer Landeskirchen 913 Pfarrer; im Durchschnitt kamen bei rund 1 456 000 Evangelischen auf einen etwa 1600, fast 300 weniger, als in Gesamtdeutschland und 1150 weniger, als im benachbarten Land Sachsen.[294])

Während die Zahl der Pfarrstellen im ganzen abnahm, wuchs die der Kirchengebäude, allerdings nur in geringem Maße. In den Städten reichten die vorhandenen gottesdienstlichen Räume trotz der steigenden Volkszahl aus, weil die Kirchlichkeit abnahm. Wenn 1851 das Urteil ausgesprochen wurde, für eine Stadt von 18 000 Einwohnern seien zwei Kirchen zu wenig,[295]) dann würde das ein halbes Jahrhundert später kaum noch jemand gesagt haben. An städtischen Kirchenbauten, die nicht an die Stelle alter traten, sind nur die Johanniskirche in Gera (1881/4), die Herzogin-Agnes-Gedächtniskirche in Altenburg, eine Stiftung des Herzogs Ernst 1. (1906) und die Lutherkirche in Rudolstadt für den neuen östlichen Stadtteil (1907) bekannt. Dazu erhielten einige durch die Industrialisierung des 19. Jahrh. aus kleinen Siedlungen zu stattlichen Orten angewachsenen Dörfer ganz neue Kirchen, so Hüttensteinach (1905) und einige Vororte von Greiz (in den neunziger Jahren; hier war Fürst Heinrich 22. die Triebfeder).[295a]) Höher ist die Zahl der an Stelle von alten kleineren ganz oder fast ganz neu errichteten Kirchen in Städten und Dörfern. Es mögen 8—10% aller jetzt vorhandenen Kirchengebäude sein. In den ersten Jahrzehnten baute man wie im vorigen Jahrhundert helle weite Predigtsäle mit Kanzelaltären; Schweifkuppeln krönten die Türme. Die Schmuckformen waren klassizistisch; so bei der stattlichen Kirche in Zeulenroda (1818), aber auch bei kleineren Dorfkirchen, wie Koethnitz (1826) und Etterwinden (1843). Vereinzelt wurden noch neue Gestaltungen des Innenraumes versucht, wie in Liebenstein, wo man ein antikes Amphitheater nachahmte, oder in Vacha (1821/24), wo man Altar und Kanzel in die Mitte der einen Längsseite setzte. Oder man baute helle weite Predigträume ohne besondere Schmuckformen, mit großen rechteckigen Türen

---

294) Glaue 29 ff. — 295) A K 3 1851, 1640 (Gera). — 295 a) Vergangenheit u. Gegenwart; heimatgesch. Bl. d. Greizer Zeitung 1938 Nr. 1.

und Fenstern, wie noch 1853 in Ruppersdorf. Dann aber wirkte sich auch auf dem Gebiete der Architektur der Gegenstoß der Romantik gegen die Aufklärung aus; was die Väter verworfen hatten, wurde im Triumph hervorgeholt; die Baustile des Mittelalters, der romanische und der gotische, feierten ihre Auferstehung; ihre Schmuckformen wurden äußerlich und unorganisch übernommen. Man schwärmte für stimmungsvolles Halbdunkel; es galt beinahe als unchristlich, die Kanzel über dem Altar anzuordnen; statt der abwechslungsreichen Schweifkuppeln bildeten vier- oder achtseitige Spitzen den oberen Abschluß der Türme. Diese Anschauungen fanden ihren Ausdruck in dem Kirchbau-Regulativ der Eisenacher Kirchenkonferenz von 1861. Einige Thüringer Kirchenregierungen ordneten an, daß nach diesem Regulativ in Zukunft zu verfahren sei. Dazu kam, daß die Kirchgemeindeordnungen die Genehmigung von Neu- oder wesentlichen Umbauten den Behörden vorbehielten. Seitdem hörte die Dorfkirche auf, ein Stück Volkskunst zu sein. Die staatlichen Baubeamten bestimmten Gestalt und Form. Wo nicht reine Zweck- oder Notbauten errichtet wurden, kamen jetzt nur noch romanische oder gotische Stilformen zur Anwendung. Bei den Dorfkirchen war das meist sehr äußerlich, wie aufgeklebt. Doch kamen auch einige bedeutsame Bauten zustande. So wurde 1863/6 die alte Klosterkirche von Klosterlausnitz nach Feststellung des ursprünglichen Grundrisses als romanische kreuzförmige Pfeilerbasilika wieder aufgebaut. Die früheste Verwendung gotischer Formen in Thüringen geschah wohl bei der Kirche in Sonneberg (1843/6). Als stattliche gotische Bauten sind vor allem die reich gegliederte Johanniskirche in Gera (s. o.) und die Lutherkirche in Apolda (1894), die auch in der inneren Raumgestaltung bemerkenswert ist, zu nennen. Auch die Brüderkirche in Altenburg, ein völliger Neubau von 1903—05 anstelle einer baufällig gewordenen, und die schon erwähnte Herzogin-Agnes-Gedächtniskirche daselbst sind monumentale Gebäude, die erstere im Innern rund gestaltet, die letztere ein Saalbau ohne Säulen und Pfeiler. Seit dem Ende des Jahrhunderts erwachte auch in Thüringen, vertreten durch Männer wie Richard Bürkner (S. 504), der Widerspruch gegen die These, daß der evangelische Kirchenbau sich unbedingt an das Mittelalter anschließen müsse. Aber erst der Anfang des 20. Jahrh. brachte Ansätze zu einer Wandlung, durch die Betonung des Heimatlichen und Bodenständigen. Welcher Fortschritt da gemacht wurde, zeigt am besten ein Vergleich zwischen der seiner Zeit vielgerühmten Kirche in Frankenheim (1885), wo man auf die sturmumtobte Höhe einen Bau mit vielen gotischen Schmuckformen gesetzt hat, die dauernde Reparaturen nötig machen, und der traulichen, ganz mit Schiefer beschlagenen, dem Gebirgsklima und der Bauart der Gegend angepaßten Kirche in Heidersbach (1908/9).[296])

---

296) Verordnung f. Schwarzburg-Rudolstadt vom 14. 11. 1863; K Sch Bl 1861, 160; 1885, 70 ff. (Bürkner); Bau- u. Kunstdenkmäler.

Oben war von der Teilnahme des evangelischen Volkes an den gottesdienstlichen Handlungen die Rede. Wie stand es mit dem Besuch der Gottesdienste? Daß trotz großer Zunahme der Bevölkerung die Summe der Besucher der sonn- und festtäglichen Gottesdienste am Ende unseres Zeitraumes geringer war, als am Anfang, steht außer Frage. Vergleichungszahlen gibt es leider nicht. Deutlich ist, daß es sich durchaus nicht überall um einen stetigen Rückgang handelt, sondern vielfach um ein Auf und Ab. So wird 1828 berichtet, daß der Besuch der Gottesdienste in der Meininger Stadtkirche sich wieder gehoben habe.[297]) Und für Weida ist festgestellt, daß der Tiefstand der siebziger Jahre in den folgenden Jahrzehnten von einem Aufstieg abgelöst wurde.[298]) Pfarrerpersönlichkeiten und Änderung der gottesdienstlichen Zeiten, insbesondere Einführung von Abendgottesdiensten, aber auch Einrichtung von Seelsorgebezirken spielten dabei eine Rolle. Während am Anfang unseres Zeitraumes auf dem Lande wohl kaum etwas vom Rückgang zu merken war, wird 1822 für Dörfer der Gegend von Jena doch schon eine Minderung des Gottesdienstbesuches festgestellt und auf die häufigen Predigten allzu junger Studenten zurückgeführt.[299]) Es gibt in dieser Beziehung sehr starke Unterschiede, bezirksweise, oft aber auch von Dorf zu Dorf. Unter den größeren Städten scheinen Gera (hier wird schon 1851 über geringen Kirchenbesuch geklagt) und Jena von je auf der untersten Stufe gestanden zu haben, während von Greiz bis in die neueste Zeit hinein das Gegenteil zu sagen ist, ähnlich auch von Eisenach. Auf dem Lande scheint, aufs Ganze gesehen, der Westen (die Rhön und das hessische Grenzgebiet nördlich davon) und der Südosten sich die beste Kirchlichkeit bewahrt zu haben. Fragen wir, welche Gottesdienste den stärksten Besuch aufwiesen, dann sind neben den drei christlichen Hauptfesten zu nennen: Konfirmationstag, Erntefest, Kirchweih, Bußtag (nicht überall), Totensonntag und Neujahr. So sehr aber auch, aufs Ganze gesehen, ein Rückgang des Gottesdienstbesuchs festzustellen ist, Tatsache bleibt, daß es bis zum Ende unseres Zeitraumes keine Einrichtung gab, die Sonntag für Sonntag regelmäßig über das ganze Land hin so viele Menschen versammelte, als die Gottesdienste.

Man hört vielfach die Meinung, an dem Rückgang der Kirchlichkeit trage der „Rationalismus" (worunter man alle nicht-pietistischen und nicht-lutherisch-konfessionellen Theologien versteht) ganz wesentlich die Schuld. Das ist in dieser Allgemeinheit zweifellos falsch, aber ein Wahrheitskern ist darin; es hat Prediger gegeben, die durch ungeschickte und aufdringliche Herausstellung von Negationen oder durch allzu nüchtern verstandesmäßige Predigtweise abstoßend und auflösend gewirkt haben. Und ihre Theologie war nicht immer ganz unschuldig daran. Aber daneben steht die Tatsache, daß Männer wie Marezoll, Röhr, Bretschneider, Marbach, Friedrich Schmidt Sonntag für Sonntag die Kirche füllten. Und

297) Meiningen Konsist. B B 2814. — 298) Niese (Anm. 278a) 11. 34. — 299) A K 3 1822, 283.

neben diesen Stadtpfarrern steht mancher Dorfprediger ihrer Art, der in sittlichem Ernst und engster Verbundenheit nicht nur ein sittlicher und kultureller, sondern auch ein religiöser Erzieher seiner Gemeinde war. Umgekehrt zwingen zahlreiche Einzelbeobachtungen dazu, festzustellen, daß die enge Verbindung des aus der Erweckungsbewegung erwachsenen konfessionellen Luthertums mit dem politischen Konservativismus, also mit dem, was der vorwiegend liberale Thüringer „Reaktion" nannte und von Grund seines Herzens ablehnte, die Kirchlichkeit des Stammes beeinträchtigt und zu einem Mißtrauen gegen den Pfarrerstand geführt hat. Das gilt besonders für die Gebiete, in denen diese Richtung von oben begünstigt und mit mehr oder weniger sanftem Druck zur Alleinherrschaft gebracht wurde. Aber auch hier gilt es, die andere Seite zu sehen. Männer, wie Gustav Schmidt in Greiz, dem doch wohl die besondere Kirchlichkeit dieser Stadt mit zu verdanken ist, Alfred Resch in Zeulenroda, Theodor Drenkmann in Arnstadt, die Eisenacher Diakonissenhauspfarrer und mancher andere, der keine „Wetterfahne" im Sinne Julius Sturms (S. 493) war, sondern denen man das ehrliche Überzeugtsein anmerkte, haben im besten Sinne aufbauend gewirkt.

Fragt man nach den Ursachen des Rückgangs im Gottesdienstbesuch, dann ist zunächst auf zwei mehr äußerliche Entwicklungen hinzuweisen. Früher waren die S o n n t a g e Tage der Ruhe und Stille, durch die Sitte als solche festgelegt. Im 19. Jahrh. wurde das anders durch das gesteigerte Arbeitstempo in der Landwirtschaft und vor allem in der aufkommenden Industrie; dazu kam die wachsende Zahl der Vergnügungen und Vereinsveranstaltungen; sie wurden eben um des Arbeitstempos willen auf den Sonntag oder den Sonnabend-Abend gelegt. Ferner: geistige und seelische, weltanschauliche und künstlerische Darbietungen und Anregungen gab es früher fast nur im Gottesdienst; das gilt für Stadt und Land. Auch hier geschah im 19. Jahrh. ein grundlegender Wandel: Zeitungen, Konzerte, Vorträge, Vereinsveranstaltungen traten daneben. Das alles bedarf nicht vieler Worte. In dem geistig beweglichen Thüringer Volksstamm wirkte sich das viel früher aus, als etwa in Norddeutschland. Sogar die Stätte gewisser amtlicher Bekanntmachungen (S. 374) war die Kirche gewesen. Im Weimarlande z. B. wurde das erst 1837 abgeschafft.[300])

Dazu kam das Schwinden des staatskirchlichen Zwangs- und Monopolcharakters, von dem früher die Rede war, mit seinem moralischen Druck. Als dieser Druck wegfiel, entzogen sich diejenigen dem Kirchgang, bei denen er n u r äußere Sitte war. Solche hat es selbstverständlich stets in großer Zahl gegeben; sie wurde jetzt noch größer, weil die Fülle des geselligen Lebens und die Energie des Arbeitsdaseins die Seelen immer mehr in Anspruch nahm. Und nun wirkte sich auf diesem Gebiet aus, was einst Luther den Seinen eingeprägt hatte: es gibt keine „guten Werke" im Sinne eines äußeren Tuns. Für den Katholiken

300) Weimar Kultus Loc. 33 Nr. 73.

ist es religiöse Pflicht, mindestens jeden Sonntag eine Messe zu hören. Für den schlichten Mann aus dem Volke wird der Gang zur Messe an sich zum guten Werk. Der Evangelische, der die tiefere Begründung nicht bedenkt, sagt: der Kirchgang ist keine religiöse Pflicht, also kann ich auch ohne ihn Christ sein.

Und das wollten die Thüringer des 19. Jahrh., auch die der „Kirche" ablehnend gegenüberstehenden, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, alle sein. Mindestens neigten sie sich in Ehrfurcht vor der Person Christi und erkannten die ethischen Werte des Christentums als unverlierbare Grundlagen des deutschen Volkslebens an. Zwei Gestalten mögen das deutlich machen. Der berühmte Naturforscher Ernst Haeckel (1834—1919) hatte Jahrzehnte lang von Jena aus einen starken Einfluß auf das Thüringer Geistesleben; er stand in Beziehungen zu den Herzögen Georg 2. von Meiningen und Ernst 2. von Altenburg; auch Großherzog Karl Alexander wußte ihn zu schätzen. Von seinem naturalistisch-pantheistischen Monismus aus war er ein lebhafter Bekämpfer der „Kirche", ihrer Priester und Dogmen. Aber in seinem „Nachwort zur Schrift über die Welträtsel" 1903 steht der Satz: „Im Laufe von fast zwei Jahrtausenden hat sich der ethische Wert des echten Christentums — trotz aller Verunstaltungen durch seine „Kirche" und deren Diener — so vielseitig fruchtbar bewährt und ist so eng mit den verschiedenen Einrichtungen des höheren Kulturlebens verwachsen, daß es in der Hauptsache deren Grundlage auch in der Zukunft bleiben wird." [301]) Etwas anders, aber im Grunde ähnlich, liegen die Dinge bei Ernst Abbe (1840—1905), dem Manne mit der dreifachen Leidenschaft: für wissenschaftliches Forschen, für industrielles Führertum und für soziale Gerechtigkeit und Tat. So groß die Ergebnisse der ersten beiden Leidenschaften waren —, größer noch und einzigartig war die der dritten: daß er nämlich des Eigentums an den weltberühmten „Carl-Zeiß-Werken" in Jena, das ihm als Ergebnis der beiden ersten Leidenschaften zugewachsen war und einen Wert von Millionen darstellte, sich aus einem zwingenden Gefühl innerster Verpflichtung heraus entäußerte und damit die „Carl-Zeiß-Stiftung" errichtete (1889) mit Gewinnbeteiligung der Arbeiter und weitgehenden Schutzmaßnahmen für sie. Wenn man bedenkt, daß das im kapitalistischen Deutschland geschah, gegen den Widerstand der Umwelt, und wenn man die Einzelheiten kennt, dann versteht man, wie Abbes Biograph dazu kommt, die Tat des Jenaer Professors mit der des Franz von Assisi zu vergleichen und das Ordensstatut der „Minderbrüder" in Parallele zu setzen zu Abbes Lebenswerk. Bei allem in die Augen fallenden Unterschied im Äußeren ist Antrieb und Ziel dasselbe: unbegrenzter Dienst an den Anderen, Abhilfe schaffen der größten Not der Zeit. Daß solcher Dienst bis zur Selbsthingabe für die christliche Ethik auf der Stufenleiter der

301) Die Welträtsel; Volksausgabe; 181.—200. Tausend [o. J.]. 174

Werte die höchste Stelle einnimmt, ist bekannt. Die Parallele geht aber noch weiter. Man weiß von dem Gegensatz zwischen dem großen Italiener und der Kirche seiner Zeit; auch Abbe stand im Gegensatz zu allem Kirchentum. Es lohnt sich, die Gründe dafür sich klar zu machen. Der Vater des Jenaers war ein intelligenter Arbeiter in Eisenach, der von Montag früh bis Sonnabend abend 14—16 Stunden täglich im Fabriksaal sein mußte, ein Radikaler und Großdeutscher von 1848 her. Diese politische Gesinnung übernahm Ernst Abbe aus seinem Elternhause und blieb ihr sein Leben lang treu; auch 1866 und 1870 vermochten ihn nicht umzustimmen. Der Staat, dem er aus sozialen wie aus politischen Gründen ablehnend gegenüberstand, war aber der Herrscher der evangelischen Kirchen. Dazu kam seine leidenschaftliche Ablehnung aller von oben her geförderten, mit dem Anspruch auf Alleingeltung auftretenden Gesinnung und seine ebenso leidenschaftliche, nicht nur gegenüber kirchlichen Handlungen, sondern auch z. B. gegen feierliche Doktorpromotionen sich äußernde Ablehnung alles Zeremoniellen, bei dem er widerstandslos im Mittelpunkt stehen mußte. So kam es, daß Abbe schon in jungen Jahren aus der Kirche austrat und sich bei seiner Eheschließung mit Erfolg gegen die kirchliche Trauung wehrte. Sein Biograph äußert sich über seine Stellung zu den religiösen Dingen so: man müsse unterscheiden das Verhältnis zu Gott, zum Christentum und zur Kirche: „Bei Abbe war das erstere warm und tief, das zweite, wie man vielleicht am besten sagen kann, windschief (nämlich durch das Dritte aus seiner sachentsprechenden Richtung gebracht), nur das Dritte feindselig“. Zum Beweise dessen, daß das richtig ist, mögen folgende Äußerungen dienen. Bei der wie gesagt ohne kirchliche Feier stattfindenden Hochzeit sagte Abbe in der Tischrede: „er fühle sich als ein frommes Glied der unsichtbaren Kirche; und die Bibel solle in seinem Hause ihren Ehrenplatz haben und keinen unbenutzten“. Weiter: Frau Abbe war bewußte Christin und nahm auch an gewissen kirchlichen Bestrebungen lebhaften persönlichen Anteil; sie pflegte zu sagen: „ich bin stets Christin gewesen, aber was Christentum bedeutet, habe ich erst von meinem Manne gelernt“ —, womit sie sein Christentum der Tat meinte. Und seine Töchter urteilten später: wenn er die Entstehung der Thüringer evangelischen Kirche — von der im nächsten Abschnitt die Rede sein wird — erlebt hätte, dann würde er für sie sicher mehr Verständnis aufgebracht haben, als für die staatsverflochtenen Landeskirchen seiner Zeit.[302])

Haeckel und Abbe waren Idealisten. Aber auch die materialistische Strömung, wie sie in Gestalt der Sozialdemokratie in den letzten Jahrzehnten unseres Zeitraumes Macht über viele Gemüter gewann und oft recht ausgesprochen kirchenfeindlich auftrat, vermochte eins nicht zu zerstören: die Ehrfurcht vor der

302) Felix Auerbach, Ernst Abbe (= Große Männer herausgegb. von W. Ostwald 5) 1918, 144 ff. 438 ff. 483 f.; mündliche Mitteilgg. von Pfr. i. R. A. César in Jena.

Gestalt Jesu Christi. Das weiß jeder, der es erlebt hat, wie es in aufgeregten Massenversammlungen still wurde, wenn die Rede auf Jesus kam, oder wie Redner nach leidenschaftlichen Angriffen auf die Staatskirche und ihre Diener erklärten, der Sozialismus sei die wahre Vollendung dessen, was Jesus gewollt habe.

Das 19. Jahrhundert war das Zeitalter des Individualismus. Unübersehbar mannigfaltig war die Einstellung zu den letzten Dingen. Aber fast überall lebte ein mehr oder weniger bewußtes Empfinden von dem überragenden Wert dessen, was in der Zeit der Christianisierung zu unserem Volke gekommen war. Es bewährte sich immer wieder im persönlichen Leben, wenn es um letztes Leid und letzten Kampf ging, und nährte die Wurzeln, aus denen Gottvertrauen, Dankbarkeit und Opfersinn wuchsen — die Kräfte, ohne die eine Volksgemeinschaft nicht bestehen kann. Wieviel völkische Kraft geht verloren, wenn der Einzelne sein vielleicht schweres persönliches Schicksal nicht zu meistern vermag.

Schriftenverzeichnis.

1. AKZ = Allgemeine Kirchenzeitung hrggb. von Ernst Zimmermann 1822 ff.
2. Brückner Pfarrbuch = Neue Beitr. zur Gesch. deutschen Altertums, hrggb. von Georg Brückner 2, 1863 (Pfarrbuch der Diözesen Meiningen, Wasungen und Salzungen).
3. Füßlein = Otto Füßlein, Amtshandbuch f. Geistliche u. Lehrer d. Herzogtums S.-Meiningen. 3. Aufl. 1903.
4. Geier = Gustav Geier, Sammlung der wichtigsten auf die Landeskirche des Herzogtums S.-Altenburg sich beziehenden Bestimmungen [1906].
5. Paul Graff, Gesch. d. Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evang. Kirche Deutschlands. 2 Bde. 1937/39.
6. Greiner = Wilhelm Greiner, D. Kultur Thüringens. 1937.
7. Hartung s. S. 393 Nr. 4.
8. Herrmann = Rudolf Herrmann, Die Wirkung der Napoleonischen Zeit auf die Weimar. Landeskirche (= Weimarisches Kirchen- u. Schulblatt 1916/17; auch Sonderdruck 1917).
9. H. Jahn, Sammlung der für die Landesk. des Fürstentums Reuß j. L. erlassenen Gesetze u. Verfügungen. 1907.
10. KSchBl = Kirchen- u. Schulblatt in Verbindung hrggb. von C. F. G. Teuscher, J. G. Hanschmann u. A. Weimar 1852—1920 (letzter Jahrgang unter d. Titel: Kirchenblatt f. S.-Weimar-Eisenach).
11. Stephan = Horst Stephan, Gesch. d. evang. Theologie seit dem Deutschen Idealismus (= Sammlung Töpelmann, Die Theologie im Abriß Bd. 9) 1938.
12. Strenge = Karl Friedrich v. Strenge, Gustav Rudloff u. F. Claus, Die Grundsätze des Kirchenrechts der evang. Landeskirche des Herzogtums S.-Coburg-Gotha 1908.
13. Syn. W. Schr. bezw. Verh. = Schriftstücke bezw. Verhandlungen der Synode der evang. Landeskirche des Großherzogtums S.-Weimar-Eisenach 1874—1920.

12. Die Entstehung und der Ausbau der Thüringer evangelischen Kirche 1918 — um 1930.

In den Tagen vom 9.—25. November 1918 legten die 6 noch vorhandenen Thüringer Fürsten (die beiden Reuß und die beiden Schwarzburg waren je durch Personalunion vereinigt) die Regierung nieder.[1]) Vom landesherrlichen Kirchenregiment war in den Abdankungsurkunden nirgends die Rede. Im Laufe des 19. Jahrhunderts hatte sich immer mehr die Meinung durchgesetzt, daß es nicht ein Anhängsel der staatlichen Gewalt, sondern eine selbständige Machtausübung sei. Es hätte also die Möglichkeit bestanden, daß die Fürsten auch nach der Abdankung Träger der Kirchengewalt blieben. Aber daran dachte Niemand. Die Kirchen wären dann als Einrichtungen erschienen, die mit der vergangenen Staatsform untrennbar verbunden waren. Es blieben nur zwei Lösungen: die Kirchengewalt (nicht die Kirchenhoheit) ging entweder sogleich auf kirchliche Organe oder für einen vorübergehenden Zwischenzustand auf die neuen Inhaber der staatlichen Macht über. Der erstere Weg wurde nur in S.-Weimar beschritten. Die Voraussetzungen dafür waren hier insofern günstig, als es längst einen Kirchenrat und eine Synode gab. Die provisorische republikanische Regierung erklärte, sie überlasse die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten den kirchlichen Organen. Zunächst wollte sich der Kirchenrat als unmittelbaren Erben der landesherrlichen Kirchengewalt betrachten, das in einem vorläufigen Kirchengesetz feststellen und erst nachträglich die Zustimmung der Synode dazu einholen. Aber man stieß den bereits gefaßten Beschluß wieder um mit Rücksicht darauf, daß nach der Synodalordnung Kirchengesetze ohne Zustimmung der Synode nur dann erlassen werden dürften, wenn die Gegenstände „nicht wichtig genug" seien, um ihre Einberufung zu einer außerordentlichen Tagung zu rechtfertigen. Man berief deshalb die Synode für den 21. Februar 1919 und legte ihr ein Gesetz über einen „Landeskirchenrat" vor, der aus 4 theologischen, 2 rechtskundigen als ordentlichen und den 5 Mitgliedern des ständigen Synodalausschusses als außerordentlichen Mitgliedern bestehen, sich selbst durch Zuwahl ergänzen, und auf den die landesherrliche Kirchengewalt übergehen sollte. Die Synode wünschte zwar eine klare Festlegung ihres Rechtes auf unbeschränkte Gesetzgebung und Wahl der Mitglieder des Landeskirchenrates; aber mit Rücksicht darauf, daß es sich nur um einen vorüber-

---

1) G. Mentz, Die Umwälzung nach dem Kriege = Thüringen im und nach dem Weltkrieg Bd. II 1921, 489 ff. Am 25. 11. legte Fürst Günther als letzter von allen deutschen Fürsten die Regierung über Sondershausen nieder.

gehenden Zustand handle, nahm man die Vorlage an und änderte nur die Ernennung der Mitglieder des Landeskirchenrates: sie sollte abwechselnd durch Zuwahl und durch Wahl seitens der Synode erfolgen. In der Tagung der Synode vom Februar 1920 wurde seitens der Kirchenregierung erklärt, daß die Synode die Kirchengewalt übernommen habe.[2])

In sämtlichen übrigen Kirchengebieten betrachteten sich die neuen Inhaber der staatlichen Gewalt (Staatsrat; Gesamtministerium; Volksbeauftragte) als vorläufige Träger des landeskirchlichen Kirchenregimentes. Aber die Verselbständigung der Kirchen wurde von vornherein ins Auge gefaßt. Überall wurden die schon bestehenden kirchlichen oder halbkirchlichen Behörden (Oberkirchenrat in Meiningen, Konsistorium in Greiz) bezw. die geistlichen Mitglieder der Kultusabteilungen in irgend einer Form an der Kirchenleitung beteiligt. Wo es noch keine Vertretungen der Gemeinden gab, wurden jetzt Synoden oder Landeskirchentage gewählt, teils durch die Kirchgemeindevorstände, teils durch Urwahlen; die Synoden beschlossen Verfassungen und wählten Kirchenregierungen; die Länderregierungen gaben stillschweigend oder ausdrücklich ihre Zustimmung. Das geschah in sehr verschiedener Weise und ging nicht überall ohne Zwischenfälle und Zusammenstöße mit den politischen Regierungen und Vertretungen ab.[3]) Aber es lohnt nicht, diese Einzelheiten zu schildern. Nachdem die Thüringer evangelische Kirche entstanden war, wurden alle diese schönen Verfassungen bald zur leeren Form. Es fehlte nicht an solchen, die die große darauf verwendete Arbeit als überflüssig erklärten. Sie wurde aber deshalb getan, weil in dieser ersten Zeit die allgemeine Meinung dahin ging: die finanzielle Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche müsse auf dem Boden der einzelnen Länder geschehen; auf diesem Boden müsse also je ein verhandlungsfähiger Partner auf kirchlicher Seite vorhanden sein. Damit hängt es zusammen, daß die Einzelkirchen den Beitritt zur Thür. evangelischen Kirche sämtlich mit dem Vorbehalt beschlossen: diese dürfe in vermögensrechtlicher Beziehung erst dann Rechtsnachfolgerin der Einzelkirchen werden, wenn die Auseinandersetzung zwischen Staat und Einzelkirchen einerseits, zwischen diesen und der Gesamtkirche andrerseits durchgeführt sei. Als nach langen Mühen 1929 ein Vertrag über die Staatsleistungen mit dem Lande Thüringen zustande gekommen war, sah man diese Bedingungen als erfüllt an. Am 16. November 1929 traten die Vertretungen der Einzelkirchen zum letztenmal zusammen und faßten entsprechende Entschließungen. Damit hatten die Einzelkirchen, jede mit ihrer besonderen Art und Vergangenheit, auch rechtlich und endgültig zu bestehen aufgehört.

Wichtiger war die daneben hergehende Entwicklungslinie, die zur Entstehung der Th. ev. K.[3a]) führte. Das Verdienst, den Stein ins Rollen

---

2) Bericht (S. 572 Anm 260) 3 f. 15 f. — 3) Reichardt 31 ff.; E. Reichardt, Die Altenburger Landeskirche 1918—23 (= Beitr. z. th. KGesch. 1, 1929—31, 128 ff. — 3a) Th. ev. K. = Thüringer evangelische Kirche.

gebracht zu haben, gebührt der theologischen Fakultät, insbesondere den Professoren Thümmel und Weinel. Ersterer war von seiner rheinisch-westfälischen Vergangenheit her seit je für größere kirchliche Selbständigkeit eingetreten; der Letztere hatte schon früher in Wort und Schrift für engeren Zusammenschluß der Thüringer Landeskirchen und aller deutschen überhaupt gewirkt. Schon am 11. November 1918 lud die Fakultät führende Persönlichkeiten aus allen Thüringer Landeskirchen, theologische Mitglieder der Kultusabteilungen in den Ministerien und Vorsitzende der Pfarrervereine auf den 15. November zu einer Sitzung nach Jena ein. 26 Personen leisteten Folge; alle Kirchen waren vertreten bis auf Reuß ä. L. Es wurde ein „geschäftsführender Ausschuß der Thüringer Landeskirchen" unter Leitung von Thümmel, Kirchenrat Krippendorf und Generalsuperintendent Braune gebildet, mit dem Ziele, „eine einheitliche Organisation des thüringischen evangelischen Kirchenwesens in die Wege zu leiten und gesetzmäßig zu begründen"; das wurde den thüringischen Staatsregierungen mitgeteilt. Weiter wurde ein Schreiben an sämtliche Superintendenten gerichtet, in dem sie aufgefordert wurden, gemäß den beigefügten Richtlinien durch die Kirchenvorstände Abgeordnete zu einer „Vorläufigen Thüringer Gesamtsynode" (Vorsynode) wählen zu lassen. Das geschah überall, nur Reuß ä. L. schloß sich aus. Am 10. Dezember traten, wie vorgesehen, 47 gewählte Abgeordnete in Jena zusammen, dazu je ein Vertreter der 8 Kirchenregierungen und drei der theologischen Fakultät, unter Vorsitz von Professor Wendt. Man war einmütig der Meinung, daß die einheitliche Thüringer Kirche möglichst rasch zustande kommen müsse, nahm in Aussicht, daß sofort Abgeordnete für eine gesamtthüringische Synode gewählt würden, und legte im Anschluß an das zu erwartende politische Wahlverfahren ein allgemeines, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht aller evangelischen Christen, Männer und Frauen, mit Verhältniswahl vom 20. Lebensjahre an fest. Ferner beriet man über die Grundlinien einer neuen Kirchgemeindeordnung, sah für sie neben dem Kirchenvorstand eine Kirchenvertretung nach rheinisch-westfälischem Muster vor, bestimmte einen fünfköpfigen Ausschuß der Vorsynode (Thümmel, Rahlwes, Burbach, Oberlandesgerichtspräsident Stichling-Jena und Pfarrer Karl König-Urspringen; später wurde Konsistorialrat Reichardt-Altenburg zugewählt) und beauftragte ihn mit den weiteren Maßnahmen. Er sollte vor allem die Wahlen zur kirchengründenden Synode veranlassen, und zwar im Einverständnis mit den Regierungen der Einzelkirchen.

Das war, wie gesagt, am 10. Dezember, vier Wochen nach den Ereignissen, die den Stein ins Rollen gebracht hatten. Die kirchliche Einheit, 1848/49 ernstlich angestrebt, dann 70 Jahre hindurch als Wunschtraum der Besten weit hinaus an fernen Horizont gerückt, war auf einmal in greifbarer Nähe. Diese erstaunliche Schnelligkeit des Handelns ist nur erklärlich auf dem Hintergrund der Erregung jener Tage. Aber jetzt kamen die Hemmungen und verzögerten das

weitere Fortschreiten des Begonnenen. Das lag nicht am Vorstand der Vorsynode. Thümmels Energie rief ihn zu zahlreichen Sitzungen zusammen und riß am 19. Mai 1919 die versammelten Thüringer Kirchenregierungen zu dem Beschlusse fort, daß die am 10. Dezember beschlossene Wahlordnung in ihren Grundlagen gelten und die Wahl möglichst bis zum 15. August vollzogen sein solle. Aber immer wieder kamen Bedenken: aus Rudolstadt und Gera gegen die direkten Wahlen, aus Weimar gegen die Eile und dagegen, daß der Vorstand der Vorsynode die Regierungen der Einzelkirchen ungebührlich in den Hintergrund schiebe. Von Weimar und Gotha aus wünschte man nicht eine Einheitskirche, sondern nur einen Bund der Einzelkirchen. Im August und Oktober 1919 fanden in den vier Herzogtümern und in Sondershausen die Wahlen zur kirchengründenden Synode statt, an denen sich 20 bis 25% der Wahlberechtigten beteiligten. Sie tagte in Jena vom 3.—9. Dezember unter dem Vorsitz von Stichling. Außer den Abgeordneten aus den Gebieten der eben genannten Kirchen waren noch 5 aus Schwarzburg-Rudolstadt anwesend, die aber nur mit beratender Stimme zugelassen wurden, weil man sich dort zu Urwahlen nicht hatte entschließen können. Die Coburger Vertreter waren anwesend, aber nur um, wie ihr Sprecher erklärte, dankbar zu bezeugen, was man in 700jähriger geistiger Gemeinschaft mit Thüringen empfangen habe; da durch die Volksabstimmung vom 30. November das Coburger Land sich an Bayern angeschlossen habe, wolle man der dortigen Landeskirche beitreten. Man baute zunächst die Verfassung der Coburger Kirche ganz in der volkskirchlichen Art der Th. ev. K. aus. Dann nahm der neugewählte Generalsuperintendent Kükenthal (S. 423; geb. 1864; Ruhestand 1928) die Verhandlungen mit dem Oberkirchenrat in München auf. 1921 kam ein Anschlußvertrag zustande, der außer einigen Übergangsbestimmungen zur Wahrung der überlieferten kirchlichen Eigenart des Coburger Landes vorsah, daß in den nächsten 50 Jahren die Ernennung der Coburger Dekane im Einvernehmen mit der nunmehrigen bayrischen Bezirkssynode in Coburg erfolgen, und daß die Zustimmung dieser auch zur Einführung der bayrischen Agenden, Gesangbücher und Katechismen erforderlich sein sollte. Die Entwicklung ging zunächst friedlich und reibungslos. Das kleine Coburger Gebiet hatte äußere und innere Vorteile von dem Anschluß an den größeren Kirchenkörper. 1927 kam es aber doch zu einem Zusammenstoß wegen der Frage, ob eine einzelne Coburger Gemeinde schon jetzt durch ordnungsgemäßen Beschluß ihrer Vertretung die bayrische Agende einführen dürfe. Von München aus entschied man das gegen den Widerspruch der Coburger Bezirkssynode in bejahendem Sinne. Auch sonst machte die Angleichung an die Art der bayrischen Kirche durch das Einströmen bayrischer Pfarrer Fortschritte.[3b])

3b) Persönl. Mitteilgg. von Generalsuperintendent i. R. Dr. Kükenthal in Coburg.

Die beiden Reuß fehlten bei der Dezembertagung 1919. Anfang 1919 hatten sich die beiden Länder, ohne den politischen Zusammenschluß Gesamtthüringens abzuwarten, zu einem Volksstaat Reuß vereinigt. Die Kirchenregierung der jüngeren Linie glaubte deshalb zunächst ihr Verhältnis zur Landeskirche der älteren Linie ins Reine bringen zu müssen, ehe sie sich für den Anschluß an die Thüringer Kirche entschied. Das war erst im Herbst 1920 geklärt. Am 7. September erklärte die verfassunggebende Synode in Gera den Beitritt, während die für Reuß ä. L. ihn am 29. September 1920 endgültig ablehnte. Dabei waren konfessionelle und theologische Gründe maßgebend. Man fürchtete, daß durch die Verbindung mit den konfessionell weniger engen Kirchen der ernestinischen Länder die unbedingte Geltung der lutherischen Bekenntnisschriften gefährdet werden oder gar hie und da ein Schüler der Jenaer Professoren in ein Pfarrhaus der Greizer Kirche einziehen könnte. Derartige Bedenken waren auch in Rudolstadt und Gera vorhanden. Die verfassunggebende Synode von Reuß j. L. z. B. hatte folgende Wünsche ausgesprochen: der Landeskirche müsse die Freiheit der Entschließung verbleiben bei allen zukünftigen Maßnahmen, die mit dem Bekenntnis zusammenhängen (Agende, Gottesdienstform, Gesangbuch usw.); sie müsse das Recht haben festzustellen, ob Pfarramtsbewerber ihrer theologischen Stellung nach für Gemeinden in Reuß j. L. geeignet seien; die Studenten der Theologie dürften nicht gezwungen sein, in Jena zu studieren und sich dort prüfen zu lassen usw. Es gelang, die hinter diesen Wünschen stehenden Bedenken in Gera und Rudolstadt zu zerstreuen. Greiz aber blieb, wie gesagt, ablehnend. Die lutherisch-konfessionelle Haltung, die bereits früher geschildert wurde, hatte sich je länger je mehr verschärft. Dem einzigen anders gerichteten Theologen des Landes, Alfred Resch, Religionslehrer am Seminar, der nebst einem Kreis von Gemeindegliedern mit Weinel und seiner „Freien Volkskirche" sympathisierte, war 1911 der Religionsunterricht entzogen und nahegelegt worden, das Land zu verlassen (er ging 1918 als Pfarrer nach Preußen). 1922 gab sich die „evang.-lutherische Kirche in Reuß ä. L." eine Verfassung mit Kirchenvorstand (Einzelgemeinde), Kirchentag (Synode) und Konsistorium. Dieses bestand aus 3 nebenamtlichen Mitgliedern, 2 Theologen (der Vorsitzende führte die Amtsbezeichnung: Oberkirchenrat) und einem Juristen und bildete gemeinsam mit dem ständigen Ausschuß des Kirchentags den Kirchenausschuß. Der Kirchentag hatte die gesetzgebende Gewalt und wählte die Mitglieder des Konsistoriums. Nach dem Rücktritt von Jahn (1931; S. 427) wurde der Dresdner Pfarrer Otto Titus Reuter Vorsitzender des Konsistoriums (geb. 1879; lebt seit 1940 im Ruhestand in Dresden). In der Verfassung spielten überall die lutherischen Bekenntnisschriften eine ausschlaggebende Rolle; die Pfarrer sollten bei der Einführung „in unzweideutiger Weise auf Schrift und Bekenntnis" verpflichtet werden; als anstellungsfähig wurden nur solche betrachtet, die „fest" auf dem Bekenntnis standen. Der Kirchentag wurde

nicht durch allgemeine Wahlen der Kirchenglieder, sondern durch die Mitglieder der Kirchenvorstände bestellt. Da es keine Verhältniswahlen gab, waren die Minderheiten praktisch ausgeschaltet. Es gab nur eine solche Minderheit: die oben erwähnten Anhänger der „Freien Volkskirche" in Greiz. Sie schlossen sich zu einer Personalgemeinde zusammen und wurden von einem benachbarten Pfarrer der Thüringer evang. Kirche versorgt. Als dieser Kreis sich 1931 an den Kirchenvorstandswahlen beteiligte, konnte er wegen des bestehenden Mehrheits-Wahlrechtes keinen Kandidaten durchbringen. Um jeder Berührung mit der Thüringer Kirche und der theologischen Fakultät an der Landesuniversität Jena aus dem Wege zu gehen, berief man einen Professor aus Leipzig, später aus Erlangen zum Mitglied der Prüfungskommission für die Kandidaten und schloß mit der bayrischen Kirche rechts des Rheins 1924 einen Vertrag über Austausch von Kandidaten und sonstige gegenseitige Förderung. Der Gedanke des Anschlusses an Thüringen wurde besonders von der oben genannten Personalgemeinde vertreten. Dagegen wirkte sich vor allem die Tatsache aus, daß man infolge der günstigen wirtschaftlichen Zusammensetzung des Gebietes die Kirchensteuern niedriger halten konnte, als in der Th. ev. K. Aber schließlich wurde das Zwerggebilde (es war die kleinste unter allen deutschen Kirchen und umfaßte nur 20 Kirchspiele mit rund 60 000 Evangelischen) doch von seinem Schicksal erreicht. Auf staatlichen Wunsch hin beschloß der Kirchentag am 27. März 1934 seinen Anschluß an die Th. ev. K., wobei dem neuen Oberpfarrbezirk, in dem die 20 Kirchspiele zusammengeschlossen blieben, die Wahrung seiner bisherigen kirchlichen Eigenart zugesichert wurde.[4])

Aber kehren wir wieder zur ersten Tagung der Thüringer Synode vom September 1919 zurück. Man beschloß als erstes Stück der neuen Verfassung eine Kirchgemeindeordnung mit Urwahlen in der oben angegebenen Weise, mit Kirchenvorstand und Kirchenvertretung. Der Entwurf stammte von Rahlwes. Schon das war wichtig genug. Noch wichtiger aber wurde es, daß ein Beschluß über die Gründung einer Th. ev. K. einstimmig zustande kam (5. Dezember 1919). Über ihre Art wurde vorläufig nur gesagt: „Der Bekenntnisgrund im Bereich der bisherigen Landeskirchen bleibt durch die Gesetzgebung unberührt. Auf die kirchliche Eigenart der Landschaften ist in der Verwaltung gebührend Rücksicht zu nehmen. Kirchlichen Minderheiten ist ihr Recht auf religiöses Eigenleben zu gewährleisten". Die Verfassung und die bis zu ihrem Inkrafttreten nötigen Gesetze sollten von der kirchengründenden Synode mit Zustimmung der beteiligten Regierungen der bisherigen Einzelkirchen beschlossen werden. Für die gleiche Zeit sollte ein „Vorläufiger Landeskirchenrat" die Geschäfte führen, bestehend aus einem hauptamtlichen und

---

4) Verfassung in: Gesetzsammlung für d. Gebiet Gera-Greiz, 3. Jahrgang Nr. 99; Kirchenblatt der ev.-luth. K. in R. ä. L. 1922—1934.

zwei nebenamtlichen Mitgliedern. Zum hauptamtlichen Mitglied wurde Rahlwes gewählt; da er aber schon vorher sich verpflichtet hatte, eine Berufung zum Mitglied des Oberkirchenrats in Berlin anzunehmen, und dieser ihn trotz seiner Bitte von seiner Zusage nicht entband, trat Reichardt-Altenburg an seine Stelle. Zu nebenamtlichen Mitgliedern wurden Kirchenrat Paul Köhler-Salzungen und Ministerialdirektor Ernst Wuttig-Weimar (Sohn von Adolf W., S. 496) gewählt.

Damit war die heiß umkämpfte Frage, ob Kirchenbund oder Einheitskirche, zugunsten der letzteren gelöst. Das war wesentlich dem überzeugenden und mitreißendem Vortrag von Rahlwes zu verdanken, mit dem er die Vorlage über den Zusammenschluß vor der Synode begründet hatte.

Der Gründungsbeschluß sah vor, daß er in Kraft treten solle, sobald drei Einzelkirchen ihm zugestimmt und damit den Anschluß an die neue Th. ev. K. endgültig vollzogen hätten. Zuerst geschah das in Meiningen am 22. Januar 1920; es folgten Weimar am 3. Februar und Gotha am 13. Februar. Genau genommen ist also dieser letztere Tag der Geburtstag der neuen Kirche. Am 18. Februar folgte weiter Altenburg, am 1. Juli Sondershausen, am 9. Juli Rudolstadt, am 27. September Reuß j. L. Die neue Kirche war ins Leben getreten, in dem Umfang, den sie bis zum Anschluß von Reuß ä. L. (s. oben) behielt. Die 2. Tagung der 1. Thür. Synode vom Oktober 1920 brachte den weiteren Ausbau der Verfassung: grundlegende Bestimmungen, Abschnitte über die Kirchenkreise, den Landeskirchentag und seinen ständigen Ausschuß, den Landeskirchenrat usw. Die „grundlegenden Bestimmungen" bezeichneten die neue Kirche als eine „freie Volkskirche" und sagten weiter von ihr: „sie weiß sich in lebendigem Zusammenhang mit der gesamten Christenheit. Sie steht auf dem Grunde der Heiligen Schrift. Die Quelle ihrer Lehre und ihres Lebens ist Jesus Christus und sein Evangelium. Sie bekennt sich im Heimatlande der Reformation insbesondere zu der Erneuerung des Evangeliums durch Martin Luther". Es war nicht einfach gewesen, die auseinanderstrebenden Meinungen auf eine einheitliche Linie zu bringen. Jetzt aber war es eine feierliche Stunde, als die vorstehenden Sätze einstimmig angenommen wurden und Vertreter aller Richtungen, der landeskirchlichen Gemeinschaften, der konfessionellen Lutheraner, der Mittelgruppen und der Freunde der freien Volkskirche ihrer großen Freude über die erreichte Einigung Ausdruck gaben. Als freilich 1924 die Verfassung überprüft wurde, wünschten die Konfessionellen unter Hinweis auf die später zu erwähnende Absplitterungsbewegung eine stärkere Betonung des lutherischen Charakters und eine ausdrückliche Erwähnung der Bekenntnisschriften. Man einigte sich darauf, daß die Bekenntnisschriften nicht erwähnt, wohl aber folgende Sätze eingefügt wurden: die Th. ev. K. „ist ihrem Ursprung und Wesen nach eine Kirche lutherischen Bekenntnisses. Sie will eine Heimat evangelischer Freiheit und Duldsamkeit sein". Und: „das lutherische

Bekenntnis behält dieselbe Geltung, wie vor dem Zusammenschluß". Dabei wurde beiderseits betont, daß unter „lutherischem Bekenntnis" nicht eine bestimmte theologische Richtung verstanden werde. Der Abschnitt über die Kirchenkreise brachte die Einrichtung von Kreiskirchentagen mit im wesentlichen beratenden Befugnissen und die Wahl des Oberpfarrers (früher Superintendent genannt) durch den Kreiskirchentag. Doch sollte das in der Hauptsache erst mit dem 1. Januar 1927 in Kraft treten und bis dahin eine Neueinteilung der bisherigen Superintendenturbezirke erfolgen (sie wurde 1926 beschlossen). Der Landeskirchentag (LKT.) wurde als Träger aller der neuen Kirche zustehenden Rechte bezeichnet; er sollte die Mitglieder des Landeskirchenrates (LKR.) zu wählen haben, und zwar fünf hauptamtliche (3 geistliche, unter ihnen den Vorsitzenden mit dem Titel „Landesoberpfarrer", nicht Bischof, und zwei weltliche, unter ihnen den Stellvertreter des Vorsitzenden) auf Lebenszeit und mehrere nebenamtliche, die nur bei den wichtigeren Angelegenheiten zu beteiligen waren, aber mit Stimmrecht. Ferner sollte der LKT. einen „Ständigen Ausschuß" wählen, der aus 6 Personen bestehen und in bestimmten Fällen mit den Mitgliedern des LKR. zum „erweiterten Landeskirchenrat" zusammenzutreten hatte. Von Bedeutung war endlich in der Tagung von 1920 noch das Gesetz über die Pfarrerwahl: in zwei Fällen sollte die Kirchenvertretung wählen, im dritten der Landeskirchenrat besetzen.

So hatte man einen klaren Aufbau geschaffen: Kirchenvorstand und Kirchenvertretung, Kreiskirchentag, Landeskirchentag hier; Pfarrer, Oberpfarrer, Landesoberpfarrer mit den Kirchenräten dort. Die dem Volke nicht verständlichen Fremdworte waren verschwunden. Die Schlichtheit der Amtsbezeichnungen stach wohltuend ab von der anspruchsvollen Fülle, die anderwärts beliebt wurde. Indem der LKT. die Mitglieder des LKR. wählte und eine Kommission ermächtigte, gemeinsam mit dem LKR. den Sitz der Kirchenregierung zu bestimmen (zur Wahl standen Eisenach und Gotha, die Entscheidung fiel für Eisenach), schuf er die Voraussetzungen, daß die Verwaltungsarbeit beginnen konnte. Am 1. Januar 1921 traten die neuen Männer ihr Amt an, aber erst im April konnten sie nach Eisenach übersiedeln und in den neuen Diensträumen die Arbeit aufnehmen.

Da das Wort „Synode" durch „Landeskirchentag" ersetzt war, wurde die Tagung vom Juni 1921 als „Erste Tagung des Ersten Thür. Landeskirchentages" bezeichnet, obwohl es die dritte Tagung in derselben Personenzusammensetzung war. Sie brachte zunächst noch ein wesentliches Stück der Verfassung, nämlich den Abschnitt über das Pfarramt. Er legte die innere Unabhängigkeit des Pfarrers in seiner Verkündigung fest: der Oberpfarrer sollte nur in den Dingen der äußeren Amtsführung sein Vorgesetzter sein. Besondere Schwierigkeiten machte es, eine Einigung über die Verpflichtungsformel zu erreichen. Auf der einen Seite legte man allen Wert auf die Erwähnung der in den Einzel-

kirchen bisher geltenden Bekenntnisschriften, auf der anderen darauf, daß auch der Anschein vermieden werde, als ob es sich um eine Festlegung auf den Wortlaut der Bekenntnisschriften handele. Die Einigung, der man auf allen Seiten freudig zustimmte, wurde durch einen Vorschlag Lietzmanns erreicht: die Pfarrer werden verpflichtet, „daß sie Jesus Christus und sein Evangelium, das enthalten ist in der Heiligen Schrift und aufs Neue bekannt vor allem in den Glaubenszeugnissen der Reformation Martin Luthers" verkündigen. Der Ausdruck „Glaubenszeugnisse" sollte besagen, daß die Bekenntnisschriften ihren Wert nicht als theologische Formulierungen, sondern wie andere Verlautbarungen der Reformationszeit als Ausdruck ihres Glaubens behalten sollten. Von Bedeutung war ferner das Patronatsgesetz. Bekanntlich (S. 544) galt vor 1918 ganz allgemein, daß Änderungen auf diesem Gebiet nicht ohne Mitwirkung der Landtage getroffen werden durften. Jetzt gab die Bestimmung der Reichsverfassung von 1919, wonach die Religionsgesellschaften ihre Angelegenheiten selbständig ordnen konnten, die Möglichkeit, das Patronatswesen ohne Befragung staatlicher Instanzen zu regeln. Denn die Besetzung der Pfarrstellen gehörte zweifellos zu den eigensten Angelegenheiten der Kirchen. Bis jetzt fand die Bestimmung des Pfarrerwahlgesetzes, daß in zwei Fällen die Kirchenvertretungen wählen, im dritten der Landeskirchenrat ernennen solle, seine Schranke am Recht der Patrone, das etwa für die Hälfte der Pfarrstellen (S. 583) galt. Es lag nahe, dieses Recht als ein veraltetes sogleich völlig zu beseitigen. In der Tat war dieser Wunsch weit verbreitet. Aber man konnte sich doch nicht dazu entschließen und faßte die entscheidende Bestimmung so: „das Patronat wird aufgehoben. Es kann nicht neu begründet werden. Nur soweit es natürlichen Personen unabhängig von ihrer Stellung in Staat oder Kirche bisher schon zustand (Privatpatronat), bleibt es in den Grenzen der folgenden Bestimmungen künftig bestehen". Damit waren die sämtlichen staatlichen bezw. landesherrlichen Patronate und die städtischen (bei denen die Magistrate oder Stadtverordnetenversammlungen das Präsentationsrecht hatten), also die reichliche Hälfte aller bestehenden, aufgehoben. Und die übrigen wurden auf Abbau gestellt, ihre Rechte stark eingeschränkt (sie sollten der Kirchenvertretung drei Bewerber benennen, unter denen diese frei wählen konnte) und ihnen neue Pflichten (Zahlung einer Geldsumme jährlich und ein Zehntel der Bau- und Instandhaltungskosten für Kirche und Pfarrhaus) auferlegt. Handelte es sich beim Patronatsgesetz mehr um eine Frage der äußeren kirchlichen Ordnung, so berührte das Gesetz über die kirchliche Versorgung und über den Schutz der Minderheiten die zartesten und innerlichsten Dinge. Dahinter stand die Einsicht, daß es auf evangelischem Boden verschiedene Auffassungen und Frömmigkeitsformen gibt, und daß eine Volkskirche das Eigenleben religiöser Minderheiten schützen und sie in die Ordnung und Lebenskraft des gesamtkirchlichen Organismus einbauen müsse. Schon am 15. März 1919 hatte der Leiter des

landeskirchlichen Thüringer Gemeinschaftsbundes an den Vorstand der Vorsynode die Frage gerichtet, ob man bereit sei, den Gemeinschaften ein Eigenleben in Form von Minderheitsgemeinden innerhalb der Volkskirche zu ermöglichen. Eine klare Antwort auf diese Frage war der Satz in den 1920 beschlossenen „Grundlegenden Bestimmungen": „Kirchlichen Minderheiten wird ihr Recht auf religiöses Eigenleben durch ein besonderes Gesetz gewährleistet" — wobei an die landeskirchlichen Gemeinschaften, aber nicht nur an sie gedacht war. Das hier in Aussicht gestellte Gesetz war deshalb besonders schwierig, weil es sich dabei um einen Gegenstand handelte, der auf deutschem Boden noch nirgends gesetzlich in Angriff genommen war. Nach sehr eingehenden Beratungen und mehrfachen Umformungen wurde es jetzt (1921) verabschiedet. Es ließ als Regel den altüberlieferten Grundsatz bestehen, daß jedes Glied der Kirche hinsichtlich der kirchlichen Versorgung an den zuständigen Pfarrer gewiesen sei, gab aber zugleich die Möglichkeit, sich an einen anderen Pfarrer zu wenden. Ein Wunsch der landeskirchlichen Gemeinschaften wurde durch die Bestimmung erfüllt, daß besondere Abendmahlsfeiern an würdigen Stätten, ausnahmsweise sogar dann, wenn sie von Nichtpfarrern geleitet würden, gestattet sein sollten. Wenn eine Anzahl von Kirchengliedern sich zusammenfindet, derer besonderer religiöser Anschauung der zuständige Pfarrer nicht entspricht (religiöse Minderheit), dann kann sie mit Genehmigung des Landeskirchenrates sich durch einen anderen Pfarrer mit regelmäßigen Gottesdiensten und mit Amtshandlungen versorgen lassen; in Gemeinden mit mehreren Pfarrern kann sie unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, daß bei der nächsten Stellerledigung nur Pfarrer ihrer Anschauung zur Wahl zugelassen werden. Voraussetzung bei alledem war, daß die Minderheiten sowohl wie ihre Pfarrer sich auf den Boden der Th. ev. K. und ihrer Verfassung stellten und auf das kirchliche Leben der Ortsgemeinde die nötige Rücksicht nahmen. Die landeskirchlichen Gemeinschaften begrüßten dieses Gesetz mit großer Freude; ihrer Absplitterung von der Volkskirche, die wahrscheinlich sonst erfolgt wäre, wurde dadurch vorgebeugt. Sie hatten nach dem Weltkrieg einen starken Aufschwung genommen, zumal in den Industriegebieten. 1930 verfügten sie über 22 männliche und 32 weibliche Angestellte, die durch Bibelstunden, Vorträge und Kindergottesdienste ihre Mitglieder versorgten.[5]) Einige führende Mitglieder des Gemeinschaftsbundes arbeiteten im Landeskirchentag mit, gewannen dadurch innere Fühlung mit der Volkskirche und lernten sogar die bösen „liberalen" Pfarrer und Jenaer Professoren mit anderen Augen ansehen. Damit hing es wohl auch zusammen, daß sich Minderheitsgemeinden ihrer Art unter Anwendung des in Rede stehenden Gesetzes überhaupt nicht bildeten. Wohl aber machten in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre die Religiösen Sozialisten mehrfach von den Bestimmungen dieses Gesetzes Gebrauch.

5) Oeschner (Anm. 160a auf S. 500) 12.

In den Tagungen der Synode bezw. des LKT. von 1919 bis 1921 wurde der Grund zu der neuen Kirche gelegt. Was später bis 1932 folgte, war der Aufbau auf diesem Grunde, das Weitergehen auf dem eingeschlagenen Wege. Nicht alle grundlegenden Gesetze konnten erwähnt werden. Die folgenden Ausführungen werden Gelegenheit bieten, noch dies und jenes nachzuholen.

Wenn die neue Kirche sich in ihrer Verfassung eine „freie Volkskirche" nannte, dann sollte das Wort „frei" das neue Verhältnis zum Staat zum Ausdruck bringen. Der Übergang der Kirchengewalt von den staatlichen Instanzen als Nachfolgern des landesherrlichen Kirchenregiments auf rein kirchliche Organe vollzog sich in den Jahren 1919—21 auf dem Boden der Einzelgebiete (S. 599), nicht auf dem des Landes Thüringen. Die Regierung des letzteren hat niemals den Versuch gemacht, auf die Grundlegung der neuen Kirche Einfluß auszuüben. Sie erfolgte in völliger Unabhängigkeit vom Staate. Aber eine gänzliche Trennung wurde durch die Reichsverfassung von 1919 nicht eingeführt. Vielmehr sollten die Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften weiter gewährt werden, bis sie auf Grund eines (noch nicht erlassenen) Gesetzes abgelöst würden. Ferner ließ die Verfassung die theologischen Fakultäten und den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in den Schulen bestehen.

Zunächst die Leistungen des Staates bezw. der einzelnen Länder: das Aufkommen für die kirchlichen Verwaltungskosten und für die durch die Pfründenerträge nicht gedeckten Bezüge der Pfarrer, Ruheständler und Hinterbliebenen. Es war damals die Zeit der Geldentwertung, die durch immer neue Teuerungszulagen ausgeglichen werden mußte. Zunächst ging alles gut, die staatlichen Leistungen wurden von den einzelnen Länderregierungen weitergezahlt und die Teuerungszulagen den Pfarrern in gleicher Weise wie den Staatsbeamten gewährt. Als aber der in seiner Mehrheit sozialdemokratische gesamtthüringische Volksrat die Finanzhoheit übernahm, schloß er seit dem Februar 1920 die Pfarrer von den weiteren Teuerungszulagen aus. Zwar half die erste demokratisch-sozialdemokratische gesamtthüringische Regierung (Ministerium Paulßen) zunächst dadurch über die schlimmste Notlage hinweg, daß sie Vorschüsse auf die damals in naher Zukunft erwarteten Ablösungssummen zur Verfügung stellte. Als aber seit Oktober 1921 eine rein sozialdemokratische Regierung das Heft in der Hand hatte, stellte sie diese Vorschüsse ein und gewährte nur noch den früheren Betrag von 2 Millionen M. in Papierwährung, bis er infolge der rasenden Geldentwertung nur noch 1/5000 Goldpfennig betrug und überhaupt nicht mehr auszahlbar war. Als der LKR. ernstliche Vorstellungen erhob, wurde er auf den Rechtsweg verwiesen. Die seitens der Kirchenleitung angestrengten Prozesse fielen zwar fast durchweg zu ihren Gunsten aus. Aber durch Fristverlängerungen und Berufungen verhinderte das Ministerium, daß die Kirche vollstreckbare Rechtstitel in die Hand bekam. Da sprang das Reich,

an das man sich in der höchsten Not gewandt hatte, mit Darlehen ein. Aber sie gingen über das Land Thüringen, und das Ministerium verzögerte die Weitergabe so, daß die Beträge, als sie beim LKR. eingingen, nur noch einen Bruchteil der Kaufkraft besaßen, die sie bei Gewährung durch das Reich gehabt hatten. Obwohl der LKR. alles tat, um die beiden anderen Quellen, die zur Versorgung des Pfarrerstandes zur Verfügung standen, Pfründenerträge und Kirchensteuern, so gut als möglich zu nutzen — es wird gleich davon die Rede sein —, entstand in diesen Jahren 1920—23 in den Thüringer Pfarrhäusern eine Not, die nur der ganz ermessen kann, der sie mit erlebt hat. Während alle anderen Lohn- und Gehaltsempfänger in der schlimmsten Zeit der Inflation pünktlich mehrmals in der Woche ihre Papierscheine erhielten und sie sofort in Waren umsetzten, damit sie nicht der Entwertung verfielen, erhielten die Pfarrer alles verspätet, also entwertet, und wußten nie, wann sie die nächste Zahlung bekommen würden. Der wertvollste Besitz war damals das Häuflein Korn auf dem Boden, von dem man nahm, um die notwendigsten Bedarfsgegenstände bei Handwerkern oder Kaufleuten zu bezahlen. Unvergessen ist aber auch die Freude, mit der das Eintreffen der Notspenden aus dem Ausland (Schweden, Schweiz, Quäker) in manchem Thüringer Pfarrhaus begrüßt wurde.

Den wichtigsten Teil der Pfründenerträge bildeten die Pachtgelder für die Ländereien. Die Verträge trugen der inzwischen eingetretenen Geldentwertung in keiner Weise Rechnung. Man nahm tatkräftig ihre Erneuerung in Angriff und stellte sie auf Naturalpacht um, die meist in Roggen angesetzt wurde. Diese Naturalien trugen wesentlich dazu bei, daß die Pfarrerfamilien über die Not der Anfangsjahre hinwegkamen. Um überhaupt die Pfründen so gut als möglich für die Versorgung der Pfarrer zu nutzen, wurde 1922 ein Pfründenverwaltungsgesetz erlassen, das die einzelnen Pfründen als besondere Zweckvermögen zwar bestehen ließ, ihre Verwaltung aber dem LKR. übertrug. Diese Zentralisierung bewährte sich sehr gut und steigerte die Erträge beträchtlich.

Die dritte Geldquelle waren die Kirchensteuern. Unmittelbare Landeskirchensteuern gab es in keinem der bisherigen Kirchengebiete. Mit dem 1. April 1921 wurden sie für die Th. ev. K. eingeführt, und zwar zunächst als ein fünfprozentiger Zuschlag zur Reichseinkommensteuer. Später kamen dazu noch Zuschläge zur Vermögens- und Körperschaftssteuer, sowie ein Grundbetrag, der von jedem volljährigen Glied der Kirche in gleicher Höhe (anfangs 2 M. jährlich) zu zahlen war. Entsprechend dem Reichsabgabengesetz vom 19. Dezember 1919 erhoben zunächst die Finanzämter die Kirchensteuern mit. Als aber der Grundbetrag dazukam, und um überhaupt den wechselnden Bedürfnissen und Verhältnissen sich besser anpassen zu können, nahm der LKR. allmählich die gesamte Steuererhebung selbst in die Hand. Auch diese Maßnahme hat sich gut bewährt. Die staatliche Kirchenhoheit kam darin zum Ausdruck, daß die kirchlichen Steuergesetze der staatlichen Genehmigung unterlagen.

Die straffe Zentralisierung wurde noch dadurch vermehrt, daß die Aufgaben verwaltungsmäßiger Art, die die früheren landeskirchlichen Mittelinstanzen gehabt hatten (Überwachung des ortskirchlichen Vermögens u. dgl.), fast restlos auf die neue Zentralinstanz übergingen. Das hatte seine großen Vorzüge, zumal in der Zeit des Aufbaues, und half wesentlich mit dazu, daß die vom Staat losgelöste neue rein kirchliche Verwaltung der Th. ev. K. anerkannt gut, ja vorbildlich wurde.

Auf die Besetzung der Lehrstühle in der theologischen Fakultät Jena hatten kirchliche Stellen keinerlei Einfluß. Trotzdem bestanden sehr enge Beziehungen. Ging doch die erste Anregung zur Gründung der einheitlichen Thüringer Kirche von Jenaer Professoren aus. Ein Vertreter der Fakultät war verfassungsmäßig Mitglied des LKT. Mehrfach wurden andere Professoren auf den Listen einzelner Gruppen gewählt. Weiter waren sie beim kirchlichen Prüfungswesen beteiligt. Die erste Prüfung fand in Jena vor der theologischen Fakultät unter dem Vorsitz des Landesoberpfarrers statt. In der Kommission für die zweite Prüfung war der Professor der praktischen Theologie Mitglied.

Eine fast in ganz Deutschland einzigartige Entwicklung nahm die Schulfrage. Die Reichsverfassung schrieb vor, daß der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach in der Schule bleiben und unbeschadet des staatlichen Aufsichtrechtes „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft" erteilt werden solle. 1920 einigten sich die Vertreter der Kirche und des Thüringer Lehrervereins über eine Auslegung der Verfassungsbestimmung. Als Grundlage des Religionsunterrichtes wurde die Bibel bezeichnet; doch konnten auch Stücke religiösen Inhaltes aus anderen Stoffgebieten berücksichtigt werden. Von kirchlicher Seite lehnte man die bei den Lehrern so wenig beliebte Aufsicht über den Religionsunterricht ab, bezeichnete aber in beiderseitigem Einvernehmen freie Arbeitsgemeinschaften zwischen Pfarrern und Lehrern über Fragen des Religionsunterrichtes als wünschenswert. Im weiteren Verlauf wurde eine Auswahl aus Bibel, Katechismus und Lernstoff und ein Religionslehrbuch zwischen denselben Verhandlungspartnern vereinbart und dann von der Schulbehörde in Kraft gesetzt. Der zweite wichtige Schritt war die Stellungnahme zur Schulform. In den Herzogtümern bestand schon vor 1918 die Gemeinschafts-(Simultan-)schule zu Recht, in den Fürstentümern die Bekenntnisschule. 1920 hatte die thüringische Regierung alle Schulen des Landes zu Gemeinschaftsschulen erklärt. Indem der LKR. das anerkannte, wenn der bisherige christliche Einschlag im Thüringer Schulwesen erhalten bleibe, stellte er sich auch in dieser Beziehung auf denselben Boden, wie die Lehrerschaft. Dadurch wurde im Gegensatz zu den meisten anderen deutschen Ländern in Thüringen der Schulfriede gewahrt — ein großer Erfolg in jener zerrissenen Zeit. Freilich ging es nicht ohne Kämpfe. Die Gebiete, die bisher die Bekenntnisschule gehabt hatten, wollten sie nicht verlieren. Es bildete sich ein „christlicher

Elternbund", der gegen die Schulpolitik der Thüringer Kirche Sturm lief. Doch fand man sich im LKT. immer wieder zur gemeinsamen Linie zusammen.

Nach 1918 war der Zwang zur Übernahme des Kirchendienstes für die Lehrer aufgehoben, für ganz Thüringen also der Zustand hergestellt worden, der seit 1908 im Meininger Lande bestand. Damit war ein alter Wunsch der Lehrerschaft erfüllt. Doch behielt die große Mehrzahl der Lehrer ihr Organistenamt bei. Es bildete sich ein Verband der Kirchenmusikbeamten. Die Vergütungen wurden wesentlich erhöht. Wo die Lehrer sich versagten, traten andere Gemeindeglieder ein, die in Organistenkursen geschult wurden.

Die Bezeichnung der neuen Kirche als einer freien Volkskirche sollte bedeuten, daß sie volkstümlich sein, daß sie mehr als bisher von den selbsttätigen Gemeinden getragen und durch ihren Willen bestimmt sein sollte. Das Pfarramt kam daneben nicht zu kurz. Die Verfassung sagte vom Pfarrer, daß er „der religiöse Führer und amtliche Leiter der Gemeinde" und in seiner geistlichen Amtsführung selbständig sein solle. Er war stets Vorsitzender in Kirchenvorstand und Kirchenvertretung. Auch sonst wurden manche lange gehegte Wünsche des Pfarrerstandes erfüllt, so der Anspruch auf gehaltliche Gleichstellung mit staatlichen Beamten ähnlicher Vorbildung, den Richtern und Studienräten. Freilich fehlte viel an der Verwirklichung. Von der Not der Inflationszeit war bereits die Rede. Auch nachher ließ es die finanzielle Lage der Kirche nicht zu, die entsprechenden staatlichen Gehälter in voller Höhe zu gewähren, so daß der allgemeine Gehaltsabbau seit 1930 die Pfarrer besonders hart traf. Eine schwere Belastung äußerer und innerer Art brachte die Umstellung von der staatskirchlichen auf die rein kirchliche Verwaltung. Die Zentralisierung der Pfründenverwaltung, die Einführung der Kirchensteuern, die Modernisierung der Verwaltung des ortskirchlichen Vermögens brachte ein ungeheures Anwachsen der Verwaltungsarbeit und eine schwere Belastung mit finanzieller Verantwortung, der viele für diese Dinge nicht vorgebildete Pfarrer nicht gewachsen waren. Mit dieser Belastung hing wohl zum Teil die auffallende Tatsache zusammen, daß sich die Pfarrer viel weniger als früher an der Arbeit auf den Gebieten der Kultur und allgemeinen Volkswohlfahrt beteiligten. Freilich war die erwähnte Belastung nicht der einzige Grund. Durch den Weltkrieg waren allerlei Fäden abgerissen. Dazu kam die Müdigkeit und der Pessimismus der trostlosen Nachkriegszeit, der auch in die Theologien der zwanziger Jahre eindrang. Es kam die Formel auf, daß der Pfarrer gar nichts anderes zu tun habe, als Gottes Wort zu verkündigen. Dadurch wurde für das junge Geschlecht alle „weltliche" Arbeit entwertet. Weiter kam dazu das Einströmen von Pfarrern aus anderen deutschen Stammesgebieten, denen thüringische Überlieferung, Heimatgeschichte und Volkskunde fremd waren. Alle diese Einflüsse aber hinderten nicht, daß die Pfarrer nach

wie vor am L e b e n d e r N a t i o n innerlich den stärksten Anteil nahmen. Die große Mehrzahl tat es im Sinne der Deutschnationalen oder der Deutschen Volkspartei. Einige wenige waren Friedrich Naumann in die Deutsche demokratische Partei gefolgt. Ganz vereinzelt waren die, die dem für die Zukunft der Nation entscheidenden Streben, den Arbeiterstand gleichberechtigt in sie einzufügen, dadurch am besten zu dienen meinten, daß sie sich in d i e Partei hineinstellten, die damals fast ausschließlich als politische Vertretung dieses Standes galt, die sozialdemokratische. Seit der Mitte der zwanziger Jahre gab es dann auch eine kleine Zahl von Pfarrern, die sich der NSDAP angeschlossen hatten, und von denen einige als Vorkämpfer auftraten. In allen Parteien waren es nur wenige, die sich in das immer heftiger werdende Gewoge des politischen Kampfes stürzten. Die Thüringer Kirche hatte zwar von Anfang an ausgesprochen, daß politische Tätigkeit der Pfarrer bei der damaligen Zerrissenheit unseres Volkes nicht wünschenswert sei, hatte aber kein Verbot ausgesprochen und blieb dieser Haltung treu. Es kam zu keinen ernsthaften Maßregelungen. Wo aber auch die Pfarrer politisch standen — es wäre höchst ungerecht zu meinen, daß sie politisierende Pfarrer im schlimmen Sinne gewesen seien. Die Beteiligung am staatlichen Leben und Kämpfen war ihnen nicht ein Mittel, um „kirchliche“ Ziele zu verfolgen. Das geht schon aus ihrer sehr unterschiedlichen politischen Haltung hervor. Sie erwuchs aus ihrer Staats- und Volksgesinnung und hatte gar nichts mit „Kirche“ zu tun, sondern lediglich mit dem christlichen Ethos, das ihnen die Teilnahmlosigkeit gegenüber dem Schicksal des Volkes, dem sie mit ihrem ganzen Herzen angehörten, zur inneren Unmöglichkeit machte. Es ist wirklichkeitsfremd, die Tatsache zu übersehen, daß in der protestantischen Denkart für jenes falsche, lediglich von der Kirche her bestimmte Politisieren viel weniger Boden vorhanden ist, als in der katholischen. Sie beruht darauf, daß für die erstere Denkart die organisierte Kirche etwas ganz anderes, nämlich viel weniger bedeutet, als für die letztere.

Daß die neue Kirche v o l k s t ü m l i c h sein wollte, kam äußerlich schon in der Beseitigung möglichst aller fremdsprachlichen Ausdrücke (Landeskirchentag für Synode) und in der Schlichtheit ihrer Amtsbezeichnungen (Oberpfarrer, Kirchenrat, Landesoberpfarrer) zum Ausdruck — sehr im Unterschied von den meisten anderen deutschen Kirchen. Hatte doch sogar die winzige Kirche von Reuß ä. L. einen „Ober“kirchenrat, ganz zu schweigen von den anderen, wo es in bunter Fülle Landeskirchenräte, Oberlandeskirchenräte, Geheime Oberkonsistorialräte, Konsistorialpräsidenten, Bischöfe usw. gab. Mehr noch bedeutete der Inhalt der Verfassung. Der Wille der Gemeinden bestimmte durch das denkbar weitherzigste Wahlrecht die Mitglieder des Landeskirchentags, der nur zu einem Drittel aus Pfarrern als den auf diesem Gebiet Sachverständigen, zu zwei Dritteln aus Gemeindegliedern bestand und in Nachfolge des landesherrlichen Kirchenregimentes der Träger der Kirchengewalt war. Daneben sorgte

das Minderheitenschutzgesetz dafür, daß allem, was auf dem Boden der Kirche ans Licht drängte, Raum geschaffen wurde. Über das Verfassungsmäßige hinaus regte es sich in den Gemeinden: in zahlreichen städtischen Seelsorgebezirken entstanden unter der Leitung der Pfarrer Helfergemeinschaften, die teilweise eine recht lebhafte und ersprießliche Tätigkeit entfalteten.

Die Thüringer Kirche, die sich in ihrer Verfassung als „Heimat evangelischer Freiheit und Duldsamkeit“ bezeichnete, übte eben durch diese ihre Eigenart auf einige charaktervolle oder bedeutsame, sehr verschiedenartige Persönlichkeiten Anziehungskraft aus. Friedrich Leimbach (geb. 1873 in Bonames bei Frankfurt a. M., seit 1906 Pfarrer in Öttingen am Ries) war 1922 von der bayrischen Kirche in den Ruhestand versetzt worden mit der Auflage, sich aller Amtshandlungen zu enthalten. Er hatte in theologischen Auseinandersetzungen die Behauptung seiner Gegner, die überlieferten Dogmen wie Jungfrauengeburt, Jesu leibliche Auferstehung usw. seien das Wesentliche am Christentum, bestritten und das Evangelium Jesu nicht als Glaubensobjekt, sondern als Mittel, um in Lebensgemeinschaft mit Gott zu kommen, bezeichnet. Noch im gleichen Jahre wurde er Pfarrer in Sonneberg und bald dort zum Oberpfarrer ernannt. Er lebt seit 1937 im Ruhestand in Coburg[6]). Max Maurenbrecher (geb. 1874 in Königsberg i. Pr. als Sohn eines Universitätsprofessors), ursprünglich Theologe, dann nationalsozialer und sozialdemokratischer Politiker, Prediger freireligiöser Gemeinden, fand während des Weltkrieges zum evangelischen Christentum und zu vaterländischer Gesinnung zurück, kam nach Thüringen und gründete gemeinsam mit Eugen Diederichs in Jena eine „Vaterländische Gesellschaft“, deren Patron Fichte war, wurde 1919 Pfarrer an der reformierten Gemeinde in Dresden und schloß sich später der deutschvölkischen Freiheitsbewegung an. 1924 kam er nach Thüringen, wurde Pfarrer in Mengersgereuth, dann in Osthausen und starb als solcher 1930. In seiner Thüringer Zeit vertrat er ein freiheitliches deutsch-völkisches Verständnis des Evangeliums und eine innerliche Eindeutschung des Alten wie des Neuen Testamentes. Kirchenpolitisch schloß er sich dem Einigungsbunde (s. später) an, ebenso wie Leimbach.[7]) Kurz vor Entstehung der neuen Kirche war Friedrich Gogarten (geb. 1887 in Dortmund, 1914 Hilfsprediger in Bremen, hier unter dem Einfluß von Karl König; auf dessen Anregung hin nach Thüringen gegangen) Pfarrer der Kirche des Weimarlandes geworden: 1917 in Stelzendorf. In der Stille dieses kleinen Dörfleins gestaltete sich sein eigenartiges dialektisches Denken, das sich im Gegensatz zu allen herrschenden Theologien stellte, die Ergebnisse der historisch-kritischen Wissenschaft zwar anerkannte, aber zugleich durch sein „gläubiges Denken“ entwertete, die reformatorischen Erkenntnisse in neuer Form und Sprache zur Geltung zu bringen krampfhaft bemüht und in

6) RGG² 3, 1568. — 7) RGG² 3, 2051.

seinen Grundzügen aus dem Nachkriegspessimismus erwachsen war. 1925 ermöglichte ihm der LKR. die Übernahme der Pfarrei Dorndorf a. d. Saale, damit er von da aus theologische Vorlesungen in Jena halten konnte. Hier lehrte er bis 1931 (Berufung nach Breslau, jetzt in Göttingen) und gewann eine kleine Schar von treuen Anhängern, meist Männer der letzten Vorkriegsgeneration, die er auch von Breslau aus regelmäßig um sich sammelte.[8]) Kirchenpolitisch hielt sich dieser Kreis gleich seinem Führer zuerst zum Volkskirchenbund, ging aber später zum Einigungsbund über. Außer Gogarten wirkten auch die anderen Vertreter der Nachkriegstheologien stark nach Thüringen hinein und gewannen einen großen Teil des jüngeren Pfarrergeschlechts. Es kam eine Stimmung auf, die aller Persönlichkeitskultur und dem deutschen Idealismus überhaupt feindlich war, die nichts mehr wußte von der Staatsgebundenheit der Kirche vor 1919, der vielmehr die scharfe Trennung von allem Kultur- und Staatsleben zum Wesen der Kirche zu gehören schien. Das alles war in mancherlei Graden und Mischungen lebendig. Als Beispiel für diese Generation sei Otto Henneberger genannt (geb. 1892 in Herpf als Bauernsohn; Pfarrer in Lauscha, Siebleben und Jena, jetzt in Braunschweig). Als glänzender Redner wirkte er im Rahmen des Volksdienstes in zahlreichen Versammlungen und Kursen gegen Freidenker und Sekten. Auch er gehörte kirchenpolitisch als Schüler der Jenaer Theologie zuerst zum Volkskirchenbund und ging später zum Einigungsbund über.

Der Zusammenschluß der sieben kleinen Kirchen zu einer rund 1½ Millionen umfassenden größeren ermöglichte allerlei Maßnahmen, die schon früher wünschenswert gewesen wären, aber teils durch die Unmöglichkeit, die Einzelkirchen zu gemeinsamem Vorgehen zu vereinen, teils durch die Staatsgebundenheit verhindert worden waren. Schon 1922 wurde am Sitz der Kirchenregierung ein Predigerseminar eingerichtet und 1930 zu einem Internat ausgebaut. Während früher im Notfall die staatlichen Baubeamten das kirchliche Bauwesen betreut hatten, wurde jetzt das Amt eines Kirchenbauwarts errichtet (seit 1922 Alfred Wanckel, vorher Leiter des staatlichen Bauwesens in Altenburg, geb. 1855, gest. 1925; seitdem Emil Högg, Professor an der Technischen Hochschule in Dresden). Dadurch war es jetzt ganz anders als früher möglich, die kirchlichen Bauten zu beaufsichtigen und den darin enthaltenen Kunstschätzen die Pflege angedeihen zu lassen, die ihre Bedeutung erfordert. In einigen bis dahin kirchenlosen Industriedörfern wuchsen neue Gotteshäuser empor, dazu wurden eine Reihe von Gemeindehäusern in Städten und Gemeindesälen in Dörfern gebaut. Seit 1925 gab es auch einen Kirchenmusikwart, der gleichzeitig Kantor an der Georgenkirche in Eisenach war, hier Vorbildliches leistete und zugleich das kirchenmusikalische Wesen im ganzen Lande förderte (Rudolf Mauers-

8) RGG² 2, 1303 f.

berger, geb. 1889, jetzt Kantor an der Kreuzkirche in Dresden; von ihm acht Melodien im neuen Thüringer Gesangbuch; seit 1930 dessen jüngerer Bruder Erhard M., geb. 1903). Die Anstellung von Pfarrern für besondere Aufgaben wurde jetzt möglich, so die eines Pfarrers für die Seelsorge an den Kliniken der Universitätsstadt Jena. Für andere Aufgaben bildeten sich freie Vereinigungen, denen von der Kirche die Mittel für ihre Arbeit und insbesondere für die Besoldung eines hauptamtlichen Geschäftsführers zur Verfügung gestellt wurden. So war es beim „Evangelischen Presseverband für Thüringen", der für die Tageszeitungen eine „Heimatkorrespondenz" herausgab. Ihr Geschäftsführer war Pfarrer Otto Michaelis (geb. 1875 in Straßburg, Sohn eines Universitätsprofessors; Pfarrer in Metz; 1919 der Ausweisung durch Entscheidung für Deutschland zuvorgekommen; seitdem Pfarrer in Weimar), der auch an der Gestaltung des neuen Thüringer Gesangbuches wesentlich beteiligt war und als Gründer und Vorsitzender des Verbandes der Thüringer Kirchenchöre sich für die Ausbildung des kirchenmusikalischen Lebens einsetzte (von ihm die Melodie zu Nr. 447 im Gesangbuch). Ähnlich war es bei der „Sozialen Arbeitsgemeinschaft evangelischer Männer und Frauen Thüringens", die von der Kirche her das Verständnis für die sozialen Aufgaben wecken wollte. In der schlimmen Notzeit nach 1930 richtete sie eine „Winterhilfe" für die von der Arbeitslosigkeit am meisten betroffenen Gemeinden des Thüringer Waldes ein, die beträchtliche Leistungen aufzuweisen hatte und ein Vorläufer des 1933 vom Reich eingerichteten Winterhilfswerkes war.

In engerer Verbindung mit der Kirchenleitung stand der „Volksdienst der Thür. evang. Kirche". Sein Schöpfer war Otto Senffleben (geb. 1867 in Ingersleben; 1895 Pfarrer in Sonneborn, seit 1920 nebenamtliches Mitglied des Landeskirchenrates, im Hauptamt Leiter des Volksdienstes; Ruhestand 1929; gest. 1936). Als Pfarrer hatte er sich auf den Gebieten der Wohlfahrtspflege und des Vereinswesens lebhaft betätigt. Jetzt war es ihm ein Herzensanliegen, daß die zusammengefaßte Kraft der neuen Kirche lebhaft in die Gemeinden hineinwirke. Er schuf ein Gemeindeblatt „Glaube und Heimat", das zeitweise über 50 000 Bezieher hatte und den Nieseschen „Heimatglocken"-Gedanken (Beilagen für die einzelnen Gemeinden) aufnahm. Der Belebung der Gemeindearbeit, wie der Männer-, Frauen- und Jugendvereine, der Auseinandersetzung mit den Sekten und Freidenkern, der Wohlfahrtspflege dienten zahlreiche Schulungskurse und Freizeiten, in der Zeit der Arbeitslosigkeit insbesondere auch solche für Arbeitslose. Eine ganze Reihe von männlichen und weiblichen Mitarbeitern, darunter ein Jugendpfarrer, standen im Dienst dieser Aufgaben. Solange Senffleben die Leitung hatte, geschah das alles in volkstümlich-breitkirchlicher Form; unter dem neuen Leiter, Pfarrer Ernst Otto (geb. 1891 in Schmölln; Pfarrer in Altenburg; nach seinem Rücktritt von der Leitung des Volksdienstes 1932 Pfarrer in Eisenach; Führer der lutherischen Bekenntnisgemeinschaft; dann nach

Westfalen, Herausgeber von „Licht und Leben"; gest. 1941) gewann die Nachkriegstheologie mit ihren Zuspitzungen und ihrer Ablehnung alles „Weltlichen" als „Betrieb" Einfluß.

Der Zusammenschluß der Einzelkirchen hatte auch zur Folge, daß sich die kirchlichen Landesvereine zu stoßkräftigeren thüringischen Hauptvereinen zusammenschlossen, so die der Inneren Mission, der Gustav-Adolf-Stiftung, des Evangelischen Bundes, auch die Pfarrervereine; nur die der Äußeren Mission blieben getrennt entsprechend den verschiedenen gesamtdeutschen Missionsgesellschaften (Ostasienmission; Leipziger und Basler Missionsgesellschaft). Die Innere Mission erfreute sich besonderer Förderung durch die neue Kirche. Das war in der Verfassung festgelegt: „Die gesamte Arbeit der Inneren Mission mit ihren Anstalten gehört unmittelbar zu den Lebensäußerungen der Kirche und der kirchlichen Gemeinden". Damit war eine Entwicklung zum ersten Mal auch verfassungsmäßig festgelegt, die sich später für das gesamte evangelische Deutschland durchsetzte, daß nämlich die organisierte Kirche in der Inneren Mission eine Lebensäußerung ihrer selbst anerkannte.

Die neue Kirche schuf sich auch ein eigenes Gesangbuch (1928 fertig gestellt), das in verhältnismäßig kurzer Zeit in den allermeisten Gemeinden eingeführt wurde. Es gab ein „Deutsches Evangelisches Gesangbuch", das zunächst für die deutschen Auslandsgemeinden bestimmt war und 342 Lieder umfaßte. Man übernahm es in der Hoffnung, daß es die Grundlage für ein gesamtdeutsches Einheitsgesangbuch werde, und fügte daran einen zweiten Teil mit weiteren 163 Liedern: Thüringer Sondergut, geistliche Volkslieder, Dichtungen der neuesten Zeit. Um der Einheitlichkeit willen nahm man es in den Kauf, daß für jeden Abschnitt die Lieder an zwei Stellen, im ersten und im zweiten Teil, zu suchen sind. Bald darnach nahm man eine neue Thüringer Agende in Angriff; die Vorarbeiten blieben aber im Umbruch von 1933 stecken. In der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre war eine „Thüringer Kirchenordnung" „zur Förderung der Verkündigung des Evangeliums und zum Schutze des evangelischen Gemeindelebens" fertiggestellt worden. Sie regelte für Trauung, Taufe, Konfirmation und Bestattung die Pflichten der Kirchenglieder und die Voraussetzungen, unter denen Pfarrer dabei mitwirken dürfen. Der Abschnitt über die Bestattung brachte die Feststellung, daß die Feuerbestattung in christlichen Kreisen weithin Sitte geworden sei, und daß die Kirche in gleicher Weise wie bei Beerdigungen mitzuwirken habe. Am meisten umstritten war, ob der Pfarrer bei der Bestattung Ausgetretener mitwirken dürfe; man entschied sich mit Mehrheit für eine klare Verneinung; die durch die Nachkriegstheologien aufgekommene höhere Einschätzung der organisierten Kirche und ihrer Ordnung machte sich dabei bemerkbar.

In den vom lutherischen Konfessionalismus beherrschten Gebieten, die sich der neuen Thüringer Kirche angeschlossen hatten, Reuß j. L. und Schwarzburg-

Rudolstadt, gab es seit 1921 eine allerdings geringfügige Absplitterungsbewegung mit konfessionellem Hintergrund. Es bildete sich ein von ganz wenig Personen getragener „Lutherischer Schutzbund“, der die neue Kirche heftig angriff, aber bald wieder verschwand. Der Pfarrer Johannes Hachenberger in Altengesees mit Lothra (geb. 1887 in Dresden) lehnte es ab, sich auf die Th. ev. K. verpflichten zu lassen, und zog seine beiden Gemeinden nach sich. Im nahen Dorfilm schlossen sich einige Familien an. Lag hier, mindestens bei dem Führer, ehrliche, von der Sache her bestimmte Überzeugung vor, so spielte in einem anderen Falle (Renthendorf mit Hellborn und Kleinebersdorf) nachweisbar der Pfründenwald eine ausschlaggebende Rolle. In den Anfängen kam geldliche Unterstützung aus Nordamerika, und zwar von der Missouri-Synode. So wirkte noch einmal auf die Heimat zurück, was einst von deutschen Außenseitern des Luthertums im fernen Lande begründet war. Es kam dann zu Prozessen über die Frage, ob eine Gemeinde im Gegensatz zu der Landeskirche, zu der sie bisher gehört hatte, unter Mitnahme ihres Kirchen- und Pfarreivermögens den Anschluß an die neue Kirche ablehnen und sich auf eigene Füße stellen könne. Die Gerichte verneinten diese Frage; ihre Bejahung würde eine weitere Zersplitterung des kirchlichen Wesens in Deutschland zur Folge haben. Die beiden Gemeinden, die aus dieser Absplitterung entstanden sind, umfassen nach eigenen Angaben 579 Seelen. Bei der Volkszählung von 1933 hat sich freilich eine viel geringere Anzahl von Personen in den Listen als Altlutheraner bezeichnet.

Die zwanziger Jahre mit ihrer seelischen Aufwühlung und ihrer Neigung zu Zersplitterung brachten den meist auf angelsächsischem Boden entstandenen religiösen Gemeinschaften (Methodisten, Irvingianer usw.) einen verhältnismäßig beträchtlichen Zuwachs. Auch neue Sekten traten auf, so die aus Amerika stammenden „Internationalen Bibelforscher“ mit ihrer das Weltende erwartenden Aufgeregtheit, und die auf deutschem Boden (Sachsen) erwachsene, höchst seltsame Gemeinschaft „Hirt und Herde“. Zu ihnen allen bekannten sich 1925 rund 7500, 1933 rund 12 500 Personen.

Zahlenmäßig weit beträchtlichere Ergebnisse hatte die Austrittsbewegung nach der Seite des Freidenkertums hin. Vor dem Weltkrieg hatte die kirchenfeindliche Stimmung der SPD trotz mancher Anläufe nur ganz geringe Austrittsziffern erreichen können. Das wurde anders seit 1920. Den Anstoß gab die Einführung der im größten Teil Thüringens bis dahin unbekannten Kirchensteuern. Höhepunkte waren die Jahre 1920 und 1930. Im letzteren Jahre machte sich die wirtschaftliche Not in Verbindung mit dem Zusammentreffen der Steuerbescheide für mehrere Jahre geltend. Im Kampf gegen die Kirche machte man es in den ersten Nachkriegsjahren dem Pfarrerstand zum besonderen Vorwurf, daß er sich im Weltkrieg bis zuletzt für die Aufrechterhaltung der inneren Front mit aller Kraft eingesetzt hatte. In manchen Orten hatten die Pfarrer

unter kommunistischem Terror schwer zu leiden. Doch wurden die hier und da geplant gewesenen Anschläge auf Kirchen und Pfarrhäuser nirgends Wirklichkeit. Die Gesamtzahl der Austritte betrug in den Jahren 1920—32 rund 136 000. Berücksichtigt man die darin enthaltenen Übertritte zu anderen christlichen Gemeinschaften und die Rücktritte, dann kommt man auf etwa 120 000. Das deckt sich ungefähr mit der Zahl der Personen, die sich 1933 als gemeinschaftslos oder zu anderen nichtchristlichen Religionsgesellschaften oder gemeinsamen Weltanschauungen (worin auch die wenigen Ludendorff-Anhänger eingeschlossen sind) gehörig oder ohne Angabe über das Religionsbekenntnis in die Volkszählungslisten eingetragen haben: rund 126 000; das sind 7½—8% der evangelischen Bevölkerung (1925 unter Zuzählung der in den vorhergehenden Jahren Ausgetretenen reichlich 1½ Millionen). Wenn man weiß, mit welchem Druck von Partei wegen auf den Kirchenaustritt hingearbeitet wurde, wenn man es z. B. erlebt hat, daß heute eine Frau versicherte, sie und ihre Familie denke nicht an das Austreten, und am nächsten Tag doch sich abmeldete, weil der Mann einen Posten in einer der von der Partei beherrschten Organisationen hatte und ihn nicht verlieren wollte, wenn man weiter bedenkt, daß SPD und KPD zusammen über 45—55% der Wählerstimmen verfügten, dann kann man sich nur wundern, daß die Austrittsziffern nicht höher waren. Über neun Zehntel der evangelischen Thüringer wollten nicht nur Christen sein, sondern auch trotz aller Kritik und allen Druckes in der Kirche bleiben, auch wenn sie nur selten davon Gebrauch machten. Aber auch für die Ausgetretenen gilt weithin, daß ein irgendwie gearteter Gottesglaube und Ehrfurcht vor der Person Jesu ihnen nicht fremd waren. Freilich kam daneben in der kommunistischen Wählerschicht eine radikalere Strömung auf, die eine entschieden aktivistische Gottlosigkeit verkündete. Sie trennte sich vom „Deutschen Freidenkerverband" als „Vereinigung oppositioneller Freidenker", blieb aber schwächer als jener. In diesen Kreisen kam es vor, daß Mütter ihren Kindern eins der überlieferten Kindergebete lehrten, in denen der Name Jesus durch Bebel ersetzt war. Übrigens schloß sich die übergroße Mehrzahl der Ausgetretenen keinem Freidenkerverband an. Die Versuche dieser Verbände, Ersatz für kirchliche Feiern durch Jugendweihe und Freidenker-Grabreden zu schaffen, nahmen nirgends größeren Umfang an.

Wer waren die Männer, die die Thüringer Kirche gestalteten und im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens leiteten? Neben den schon genannten Professoren Thümmel, Weinel und Lietzmann, dem Meininger Oberhofprediger Kahlwes und dem Jenaer Oberlandesgerichtspräsidenten Alexander Stichling standen in den Anfängen mit Rat und Tat bei: der Kirchenrechtler an der Universität Jena Johannes Niedner (geb. 1868 in Rüdersdorf bei Berlin, gest. in Jena 1920); der langjährige (1899—1918) weimarische Staatsminister Karl Rothe (S. 487; gest. 1921 auf dem Wege zu einer Sitzung des Landeskirchenrates auf dem Pflugensberg; er verfaßte das erste Kirchensteuergesetz);

der Weimarer Ministerialdirektor Ernst Wuttig (Sohn von Adolf W., S. 496 f.; gest. 1935; er war als erstes weltliches Mitglied des Landeskirchenrates in Aussicht genommen, blieb dann aber im Staatsdienst). Sie haben mit ihren juristischen und kirchenregimentlichen Kenntnissen und Erfahrungen bei der Entstehung der neuen Kirche wertvollste Hilfe geleistet. Den stärksten Einfluß aber auf die Gestaltung ihrer inneren Eigenart gewann von Anfang an Karl König. Geboren am 23. Mai 1868 in Langensalza wurde er Schüler der Jenaer Theologie, 1891 Pfarrer in dem weltfernen Bauerndorf Urspringen in der Rhön, ging 1903 nach Bremen-Horn und kehrte 1918 aus der Großstadt, in der er viel Wirkungsmöglichkeit gefunden hatte, in seine erste Gemeinde zurück; das fränkische Bauernland war ihm zur unvergeßlichen Heimat geworden. Er kam gerade zurecht, um am Bau der neuen Kirche mitzuhelfen. Das hat er als Mitglied der Vorsynode und ihres Vorstandes und seit 1920 als nebenamtliches Mitglied des Landeskirchenrates entscheidend getan. Aber schon 1923 legte er dieses letztere Amt nieder wegen der Schwierigkeiten, die aus der Abgelegenheit seines Wohnortes erwuchsen. Nachdem er 1927 als Pfarrer aus gesundheitlichen Gründen in den Wartestand getreten war, gehörte er 1927—32 wieder dem Landeskirchentag als Mitglied an. Er lebt jetzt im Ruhestand in Huflar, in der Nähe seiner Rhöngemeinde. Es ist hier nicht der Ort, darzustellen, was er an eigenwüchsigen Gedanken in mancherlei religiösen Schriften dargelegt, und was er in den kirchenpolitischen Kämpfen der Zeit vor dem Weltkrieg von Bremen aus geleistet hat. Will man verstehen und würdigen, was er bei seiner Mitarbeit an der Gestaltung der neuen Kirche an Eigenem eingeschossen hat, dann muß man von seiner Auffassung des Verhältnisses von Volk, Staat und Kirche ausgehen. Das Volk ist ihm die grundlegende Einheit. Sie setzt einerseits den Staat aus sich heraus, der nicht nur eine äußerliche Zweckverbindung seiner Bürger ist, sondern auch ihre tiefsten Anliegen, die religiösen, zu den seinen macht. Andrerseits die Kirche, nicht als selbständige Machtorganisation im Staat oder gar gegen den Staat, sondern als vom Staat geschützte Zusammenfassung des Volkes, das in seiner übergroßen Mehrheit christlich sein will, um für sie Verkündigung des Evangeliums zu ermöglichen. Ihm war es um das Zusammenfassen und Zusammenhalten zu tun. Die Gefahr sah er in dem Herauslösen strengkirchlicher Kreise aus der Volksgemeinschaft. Es ist selbstverständlich, daß er von dieser Grundauffassung aus mit aller Kraft für die Volkskirche wirkte. Damit hängt auch zusammen, daß er mit aller Leidenschaft gegen die Auseinanderreißung der Schulen in Bekenntnisschulen und „weltliche" Schulen ankämpfte und für die Gemeinschaftsschule, für vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Pfarrern und Religionslehrern und damit für die Bewahrung des Friedens auf dem in jener Zeit so heiß umkämpften Gebiet der Schule eintrat. So hat König ganz stark die Eigenart der Thüringer Kirche mit bestimmt und kann als der Gestalter ihrer Sonderart gerade an den

Punkten, in denen sie sich von den anderen deutschen Kirchen unterschied (Minderheitenschutz, Schulfrage) bezeichnet werden. Sein Wirken war getragen von einer eindrucksvollen und liebenswürdigen Persönlichkeit, die besonders auf die Jugend wirkte, und von einer Gestaltungskraft, in der sein auch in der Sprache sich auswirkendes Künstlertum sich ausdrückte.[9])

Wo eine größere Mehrheit von Personen letzte Entscheidungen zu treffen hat, ist Gruppenbildung nötig, um einen klaren Willensausdruck herbeizuführen. Im ersten LKT (1920—26) gab es drei Gruppen: den Christlichen Volksbund, zu dem die konfessionellen Lutheraner und die Gemeinschaftskreise gehörten, mit 26, den Thür. Volkskirchenbund mit 20 und den Einigungsbund (Mitte) mit 18 Mitgliedern. Im zweiten (1927—32) betrugen diese Ziffern in der obigen Reihenfolge: 24, 24 und 15; dazu waren zwei weitere Gruppen gekommen: die Religiösen Sozialisten mit 7 und die Deutschkirchler mit 3 Abgeordneten. Die Wahlbeteiligung betrug 1927 rund 190 000, d. h. etwa 20% aller Wahlberechtigten. 1919 war sie stärker (etwa 25%), was durch die damaligen Befürchtungen über die Zukunft der Kirche zu erklären ist. Die Gruppen bemühten sich, bekannte Persönlichkeiten, auch Politiker, auf ihre Vorschlagslisten zu bekommen. Die politischen Parteien als solche hielten sich zurück. Nur 1919 wurde im Neustädter Kreise die Organisation des Landbundes für den christlichen Volksbund zur Verfügung gestellt. Später waren die Landbündler hauptsächlich in den Reihen des Einigungsbundes vertreten; eine Zeit lang saß ein thüringischer Staatsminister, der Bauer Erwin Baum aus dem Altenburger Land, im LKT. Der christliche Volksbund hatte die stärksten Beziehungen zu den Deutschnationalen und außerdem in den Gemeinschaften eine willige Hilfstruppe. Der Volkskirchenbund hatte bekannte Persönlichkeiten der Deutschen Volkspartei und der Demokraten in seinen Reihen, aber auch Deutschnationale und — in der ersten Tagungsperiode — Sozialdemokraten. Bei der Wahl von 1927 stand die große Masse der Volksschullehrer auf seiner Seite, weil sie in ihm den Hauptträger der Thüringer Schulpolitik sah. Die Wählerschaft der beiden neuen Gruppen von 1927 setzte sich wohl fast ausschließlich aus Anhängern der SPD. bezw. der verschiedenen deutschvölkischen Gruppen und der Nationalsozialisten zusammen. In den Sitzungen der ersten Tagungsperiode gab es manche lebhafte Auseinandersetzung über die Bekenntnisfrage. Aber der Wille zu brüderlicher Zusammenarbeit brach immer wieder durch. Man wollte sich gegenseitig nicht vergewaltigen. Daß in der Verfassung der volkskirchliche Gedanke so eindeutig zur Gestaltung kam, wurde durch das Vorhandensein einer ausgesprochen volkskirchlichen Gruppe im Christlichen Volks-

---

9) RGG² 3, 1127f.; Die freie Volkskirche 16, 1928, 87f.; Thüringer Lehrerzeitung 1928, 290f.

bund (vor allem die Pfarrer Otto Krug in Hohenleuben und Otto Schultz in Frankenheim) erleichtert. In der zweiten Sitzungsperiode sorgten die beiden neuen Gruppen dafür, daß es zu ausgedehnten Aussprachen über allgemeine weltanschauliche Fragen kam. Die Spannungen waren größer, als in der ersten, der Ton aber fast stets vornehm und würdevoll. Und der Wille zum Verstehen des Andern zeigte sich immer wieder. Die Aussprachen standen bei den wichtigen Gegenständen meist auf einer beachtlichen Höhe. Viel zur Überwindung auch schwieriger Lagen trug die gewandte, nach allen Seiten hin gerechte und aus innerster Anteilnahme erwachsene Leitung durch den Mann bei, der seit Thümmels Rücktritt 1925 die Verhandlungen leitete: Friedrich v. Eichel-Streiber (geb. 1876 in Eisenach; Jurist; kurze Zeit im preußischen Staatsdienst; widmete sich dann der Bewirtschaftung seiner Güter). Er stammte aus der Familie v. Eichel, der das Eisenacher Diakonissenhaus seine Entstehung verdankt, und war seit 1919 führender deutschnationaler Landtagsabgeordneter — eine vornehme, wohlwollende und ritterliche Persönlichkeit mit ausgeprägt christlicher Grundhaltung. Neben ihm traten im Volksbund führend hervor: Ernst Seidel (geb. 1865 in Saalfeld; Pfarrer in Milda; Superintendent in Themar; 1926 Ruhestand; gest. 1929), und in der zweiten Tagungsperiode Richard Otto (geb. 1876 in Kurland; Pfarrer in Obercrinitz b. Zwickau und Leipzig; seit 1916 am Eisenacher Diakonissenhaus und der Stiftsgemeinde). Er stand als Vorsitzender der Thür. kirchlichen Konferenz anfangs der neuen Kirche kritisch gegenüber, ließ sich aber dann für ihre Art gewinnen und wurde 1931 hauptamtliches Mitglied des LKR (Wartestand 1933; jetzt in Leipzig für die dortige Missionsgesellschaft tätig). Er war Vorsitzender des Thüringer Verbandes für Innere Mission, eine eindrucksvolle Persönlichkeit von ausgesprochen lutherisch-konfessioneller Haltung und starker Wirkung. Im Volkskirchenbund traten besonders König, Weinel und César hervor. Im Einigungsbund war Richard Eckardt (S. 506) bis zu seiner letzten Krankheit der anerkannte Führer. Später trat Alfred Förster (geb. 1866 in Auma; Pfarrer in Moßbach und Bad Sulza; Oberpfarrer in Auma) am meisten hervor; er hatte die Gabe, in erregten Augenblicken durch erfrischenden Humor zur Entspannung beizutragen. Unter den Religiösen Sozialisten war Emil Fuchs die bedeutendste Persönlichkeit (geb. 1874 in Beerfelden in Hessen, 1905 Pfarrer in Rüsselsheim, 1918 in Eisenach, 1931 Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Kiel; 1933 Ruhestand). In ihm kreuzten sich sehr verschiedenartige Einflüsse: moderne kritische Theologie, Schellingsche Philosophie, Quäkertum, dazu Friedrich Naumann. Als er nach Thüringen kam, lag eine ausgebreitete und bedeutende literarische Tätigkeit und eifrige Volksbildungsarbeit in der Arbeitergemeinde Rüsselsheim hinter ihm. 1921 fand er in dem Drange, die Kluft zwischen Bürgertum und Proletariat zu überbrücken, den Weg zur SPD. Im LKT entfesselte er durch sein Drängen auf kirchliche Reform im Sinne einer Lösung

von der bürgerlichen Grundhaltung, eines religiösen Sozialismus und einer finanziellen Trennung vom Staate manche stürmische Aussprache. Leidenschaftlicher, mehr von der Idee als von der Wirklichkeit her bestimmter Betätigungsdrang trieb ihn vorwärts und brachte manchen schweren Kampf.[11])

Manche Charaktergestalt aus dem LKT wäre noch zu nennen. Aber es sei genug.

Als es klar war, daß Rahlwes nach Berlin gehe (S. 604), wurde Wilhelm Reichardt (geb. 1871 in Ronneburg; Studium in Tübingen, Halle und Berlin; am meisten von Julius Kaftan beeinflußt; 1897 Schloßdiakonus in Altenburg, 1908 Konsistorialrat, nach dem Rücktritt Lohoffs Oberhofprediger und Generalsuperintendent) 1920 zum ersten Landesoberpfarrer der neuen Kirche gewählt. Da er seit 1903 Mitglied der geistlichen Abteilung des Kultusministeriums war, brachte er für sein neues Amt langjährige kirchenregimentliche Erfahrung mit. Von Anfang an setzte er sich gegen manche Widerstände entschieden für den Anschluß Altenburgs an die neue Kirche ein und trug nicht wenig dazu bei, daß Rudolstadt und Reuß j. L. sich ebenfalls anschlossen. Mit Klugheit und Blick für das Wesentliche hat er das Schiff der Kirche durch manchen Sturm steuern helfen. Als Mann der theologischen Mitte war er besonders geeignet, bei den Gegensätzen zwischen Volksbund und Volkskirchenbund zu vermitteln. Der Ausbau der neuen Kirche auf der durch die Verfassung gegebenen Grundlage ist weithin sein Werk. Viele ihrer Einrichtungen sind durch seine Anregung und Tatkraft zustande gekommen. 1934 trat er, körperlich schwer leidend, in den Ruhestand. Neben ihm wurden 1920 Friedrich Genzel (Volksbund) und Paul Köhler (Volkskirchenbund) zu geistlichen Mitgliedern des LKR gewählt. Genzel (geb. 1862 in Mühlhausen in Thür.; Diakonus in Ilmenau, Pfarrer in Stedtfeld und Schwerstedt; Oberpfarrer in Creuzburg und Vieselbach) war besonders auf dem Gebiete der Inneren Mission bewandert. Verdient machte er sich durch die Ausgestaltung des Thüringer Gesangbuchs, die in seinen Händen lag. Dieser Arbeit widmete er sich auch noch, nachdem er 1931 in den Ruhestand getreten war (gest. 1934). Nachfolger wurde Richard Otto (S. 621). Köhler (geb. 1865 in Hildburghausen als Sohn eines Gymnasialprofessors; theologisch ein Schüler hauptsächlich von Heinrich Holtzmann; Pfarrer in Wernshausen, Oberpfarrer in Pößneck und Salzungen) war seit 1910 Mitglied der Meininger Synode. Er bearbeitete u. a. das kirchliche Pressewesen und die Statistik und erleichterte durch sein Verwachsensein mit den Meininger Verhältnissen das Aufgehen dieser Landeskirche mit ihrer besonders ausgeprägten Eigenart in der Th. ev. K. außerordentlich. 1932 trat er in den Wartestand und lebt in Weimar. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit heimatgeschicht-

---

11) RGG² 2, 824 f.

lichen Arbeiten, die manche schöne Frucht zeitigten. An seiner Stelle wurde Rudolf Herrmann gewählt (geb. 1875 in Ruppersdorf als Pfarrersohn; am stärksten beeinflußt von Wilhelm Herrmann, Arthur Bonus und Friedrich Naumann; Pfarrer in Oberweid, seit 1906 in Neustadt a. d. Orla; 1923 nebenamtliches Mitglied des LKR, deswegen seit 1925 Pfarrer in dem nahe bei Eisenach gelegenen Schönau a. d. Hörsel). Im LKR bearbeitete er hauptsächlich die Schulfrage und die soziale Betätigung der Kirche, gründete auch 1929 die „Gesellschaft für thüringische Kirchengeschichte". 1933 trat er in den Wartestand, siedelte nach Weimar über, widmete sich hier kirchengeschichtlichen Arbeiten und übernahm 1938 das Amt eines Kirchenarchivwarts.

Zum ersten weltlichen Mitglied und stellvertretenden Vorsitzenden des LKR wurde 1920 Otto Volk gewählt (geb. 1877 in Kaltennordheim als Sohn eines Finanzbeamten). Er war als Richter und Staatsanwalt im weimarischen Justizdienst, zuletzt als Regierungsrat im thüringischen Volksbildungsministerium tätig. Im LKR wurde er der Verwaltungsjurist, übernahm den Aufbau und die Leitung des Betriebes und die Personalangelegenheiten, nicht nur der Beamten und Angestellten, sondern z. T. auch der Pfarrer und entwickelte eine hervorragende Begabung für Verhandlungen und Entwirrung schwieriger Fälle, ein Jurist mit warmem Sinn für das Menschliche. Er hat seine Stellung noch heute (1941) inne. Zweites weltliches Mitglied wurde Paul Pfeiffer (geb. in Heringen a. d. Werra 1883 als Pfarrersohn). Sein Vater gehörte zu den „renitenten" hessischen Pfarrern, die nach Reuß ä. L. übersiedelten (S. 402). Er war vor seinem Übergang in den Kirchendienst Regierungsrat in Gera, hatte von seinem Elternhaus her inneres Verständnis für die in den Anfangsjahren auftretende Absplitterungsbewegung, wurde in Eisenach der Gesetzgebungsjurist (die wichtigen Gesetze der ersten Zeit, Patronatsgesetz usw. wurden von ihm geformt, auch die Überprüfung und Zusammenarbeitung der Verfassung von 1924 hat er geleistet), erwies sich dabei als ein kluger und klarer Gestalter, starb aber schon 1926. Nachfolger wurde Volkmar Franz (geb. 1893 in Pößneck als Bauernsohn). Er war erst im thüringischen Volksbildungsministerium, dann im Finanzamt Gotha als Assessor tätig, und trat 1923 als Kirchenregierungsrat ein. Er ist der Verfasser der zahlreichen Gesetze seit 1926 und erwies sich dabei als ein außerordentlich scharfsinniger Jurist. Heute steht er im Heeresdienst.

Die nebenamtlichen geistlichen Mitglieder (Senffleben, König, Auerbach, Herrmann) wurden größtenteils schon früher genannt. 1920 war für den Volksbund Karl Güldenapfel gewählt worden (geb. 1859 in Vieselbach; 1885 Pfarrer in Jechaburg und seit 1921 in Stockhausen). Als sich die vom Staat gelöste Kirche von Schwarzburg-Sondershausen ihre Verfassung gab, wurde er Vorsitzender der Kirchenbehörde. Als er 1927 in den Ruhestand getreten war (Nachfolger: Auerbach; dessen Nachfolger: Karl Günther, Oberpfarrer in

Ronneburg, geb. 1870, gest. 1939) machte er sich als Verfasser der Zusammenstellung über die Thüringer Kirchenbücher verdient und lebt jetzt in Eisenach. Als Nachfolger Senfflebens wurde 1929 Franz Bonsack gewählt (geb. 1877 in Gotha; Pfarrer in Nazza und Apfelstädt). Damit wurde wieder ein Landpfarrer nebenamtliches Mitglied des LKR, wie es dem Gedanken entsprach, um dessen willen man diese Einrichtung geschaffen hatte: der „grüne Tisch" sollte in Fühlung bleiben mit dem Leben draußen im Lande. 1934 schied er wieder aus und lebt seit 1938 im Ruhestand in Gotha. Es gab aber nicht nur geistliche, sondern auch lange Zeit ein weltliches nebenamtliches Mitglied: Robert Tegetmeyer (geb. 1880 in Kranichborn als Sohn eines Rittergutsbesitzers). Er schlug die Finanzlaufbahn ein, wurde 1921 der erste Beamte der neuen Kirche, baute das Finanzwesen auf und wurde 1922 nebenamtliches Mitglied, später auch hauptamtliches. Er hatte in den harten Anfangsjahren und dann in der Zeit der Krise 1930 ff. sehr schwere Aufgaben. Mit großer Tatkraft und ausgesprochenem Organisationstalent hat er sie gelöst; daß die Thüringer Pfarrer abgesehen von der Inflationszeit trotz größter Schwierigkeiten immer wieder rechtzeitig ihr Gehalt bekamen, ist sein Werk. Die Einrichtungen, die er auf seinem Gebiete schuf, galten mit recht weithin als vorbildlich. Er führt sein Amt noch heute.

Die theologische Fakultät in Jena bestand 1919 aus Lietzmann, Staerk, Thümmel, Weinel und Wendt. Als der erstgenannte 1924 nach Berlin ging, wurde Karl Heußi sein Nachfolger und hat diesen Lehrstuhl noch heute inne (geb. 1877 in Leipzig; Gymnasial-Oberlehrer in seiner Vaterstadt). Am bekanntesten ist sein „Kompendium der Kirchengeschichte" geworden (1933, 8. Aufl.). Kirchenpolitisch schloß er sich an Weinel an. Er ist Vorsitzender der „Gesellschaft für thür. Kirchengeschichte".[12]) Nachfolger Thümmels auf dem Lehrstuhl für praktische Theologie wurde 1927 Waldemar Macholz (geb. 1876 in Danzig; Pfarrer in Görlitz, Superintendent in Kemberg und Berlin-Köln, Direktor des Predigerseminars in Wittenberg). Er ist Vertreter einer vermittelnden, von der Nachkriegsstimmung beeinflußten Theologie. 1933 trat er in den Ruhestand.[13]) Noch kürzer war die Jenaer Wirksamkeit der beiden Nachfolger Weinels auf dem Lehrstuhl für Neues Testament: Karl Ludwig Schmidt (geb. 1891 in Frankfurt a. M., Professor in Gießen, 1925—30 in Jena, dann nach Bonn; Vertreter der formgeschichtlichen Forschung; den Religiösen Sozialisten nahestehend)[14]) und Erich Fascher (geb. 1897 in Göttingen; 1930—36 in Jena, seitdem in Halle).[15]) Als Privatdozenten waren in den zwanziger Jahren außer Gogarten noch tätig: Theodor Siegfried (geb. 1894 in Berlin; 1920—25 in Jena; systematischer Theologe, Gegner der

---

12) RGG² 2, 1870. — 13) RGG² 3, 1811. — 14) RGG² 5, 208. — 15) RGG² 2, 517.

dialektischen Theologie; beteiligte sich auch an der Arbeit des Volksdienstes; seit 1925 in Marburg); Hans Michael Müller (geb. 1901 in Loschwitz in Sachsen als Sohn des bekannten Evangelisators der Gebildeten Johannes M.; systematischer Theologe; in Jena seit 1928; jetzt Professor in Königsberg); Heinrich Schlier (geb. 1900 in Neuburg a. D.; 1927 Pfarrer in Casekirchen; 1929 Privatdozent für Neues Testament in Jena; seit 1930 in Marburg).[16])

Von Anfang an hatte die Th. ev. K. in der außerthüringischen Öffentlichkeit eine schlechte Presse. Man warf ihr vor, daß sie für die Gemeinschaftsschule eintrete (während die meisten anderen Kirchen einen aussichtslosen, die Volkseinheit gering achtenden und das Verhältnis zur Religionslehrerschaft störenden Kampf für die Bekenntnisschule führten); daß sie zuerst die Urwahlen eingeführt habe (als ob durch das anderwärts beliebte Siebsystem die Kirche vor dem Eindringen großer, das Volk aufwühlender Strömungen geschützt werden könne); daß sie kein „Bekenntnis" habe (was sich doch nur darauf beziehen konnte, daß sich hier Kirchenkörper verschiedener theologischer Grundhaltung zusammengeschlossen hatten, wie es anderwärts nicht gelungen war; man verwechselte also Theologie und Bekenntnisstand). Demgegenüber wird man schon jetzt urteilen dürfen, daß die großzügige, weitherzige, von kleinen nichts wirkenden und nur verstimmenden Schutzmitteln absehende Art, mit der die Th. ev. K. aufgebaut wurde, am besten geeignet war, das zu leisten, was eine Kirche im evangelischen Deutschland nach 1918 zu leisten hatte: alles Volk, das evangelisch sein wollte, zusammenzuhalten und die Verkündigung des Evangeliums bis ins letzte Dorf hinein zu gewährleisten. Hier war eine Kirche erstanden, die Ernst machte mit der Erkenntnis, daß auf evangelischem Boden eine Mannigfaltigkeit von Auffassungen des Evangeliums und von Frömmigkeitsformen ihr Recht hat, und daß es verhängnisvoll ist, nur eine davon als alleingültig mit Gewalt durchzusetzen; eine Kirche, die wußte, wohin der Zwang und wohin die Freiheit gehört, und daß Zwang in den Dingen der Glaubensüberzeugung nur Trennung und Verbitterung schafft und auseinanderreißt, was zusammengehört; eine Kirche, die wußte, daß die kleinen Kreise, in denen religiöses Leben besonders lebhaft nach der oder jener Richtung hin gepflegt wird, besondere Beachtung und Berücksichtigung erfordern, weil sie sich sonst absplittern und die religiöse Aufspaltung des Volkes vermehren; die aber mit ganzer Seele und von ganzem Herzen das gesamte Volk meinte, das Volk, wie es wirklich ist, und nicht wie irgend ein theologisches Wunschbild es sich erträumt. Zukünftiger Betrachtung, die die Dinge aus größerer Entfernung sieht, wird dieses Urteil zweifellos noch deutlicher und eindeutiger sein.

---

16) RGG² 5, 487; 4, 258; 5, 194.

Schriftenverzeichnis.

1. Antragsſchreiben des vorläufigen Landeskirchenrates der Thür. evang. Kirche an die Mitglieder des Volksrates vom 1. 6. 1920.
2. Karl Arper, Die kirchliche Einigung Thüringens und die Vorlagen f. d. Thür. Landesſynode. 1918.
3. Denkſchrift über die Entwicklung der Schulfrage in der Thür. evang. Kirche; hrggb. vom LKR der Thür. ev. Kirche. 1927.
4. Karl König u. Adolf Becker, Die Löſung der Schulfrage in Thür. 1926.
5. Der erſte Thür. Landeskirchentag. 1.—9. Tagung. Verhandlungen u. Schriftſtücke. 9 Bde. 1921/26.
6. Der zweite Thür. Landeskirchentag. 1.—8. Tagung. Verhandlungen u. Schriftſtücke. 12 Bde. 1927/32.
7. Paul Pfeiffer, Denkſchrift vom 10. Dez. 1923 über das finanzielle Verhältnis von Staat u. Kirche i. Thür.; verfaßt i. A. d. LKR d. Thür. ev. Kirche.
8. Religionszugehörigkeit der Bevölkerung i. Thür. nach dem Stand vom 16. 6. 1925; hrggb. vom LKR d. Thür. evang. Kirche. 1926.
9. Dasſelbe nach der Volkszählung vom 19. 6. 1933; als Manuſkript f. d. Dienſtgebrauch hrggb. vom LKR d. Thür. evang. Kirche. 1935.
10. Die von der theol. Fakultät zuſammenberufene Verſammlung leitender Perſönlichkeiten der Thür. Landeskirchen am 18. 11. 1918 in Jena (Bericht).
11. Thüringer Vorſynode am 10. 12. 1918 in Jena (Bericht).
12. Niederſchrift d. Verhandlungen der 1. Thür. Landesſynode in Jena 3.—9. 12. 1919 und Bericht u. Zuſammenſtellung der Schriftſätze über die Thür. Vorſynode 1918.
13. 1. u. 2. Tagung der Thür. Synode 3.—9. 12. 1919; 4.—15. 10. 1920 (Verhandlungsberichte u. Anlagen). 1926.
14. Thür. Kirchenblatt. Geſetz- u. Verordnungsblatt der Thür. evang. Kirche 1920/21; ſeit 1922 unter dem Titel: Thür. Kirchenblatt u. Kirchl. Anzeigen. Geſetz- u. Nachrichtenblatt d. Thür. ev. Kirche. A) Geſetze u. Verordnungen. B) Kirchl. Anzeigen.
15 Thür. Kirchenrecht. Handausgabe d. Verfaſſung u. anderer wichtiger Beſtimmungen d. Thür. ev. Kirche. 1938.

Bemerkungen zur religiösen Stammeskunde.

Drei Thüringer stehen unter den religiösen Führern und den Kündern des Glaubens im deutschen Volke mit wenigen Anderen an erster Stelle: Meister Eckehart, Martin Luther und Johann Sebastian Bach.

Daß Eckehart nicht ein Sohn der Stadt Straßburg, sondern Thüringer ist, einem Rittergeschlecht entstammend, das sich nach dem Dorfe Hochheim bei Gotha nannte —, diese Erkenntnis hat sich jetzt allgemein durchgesetzt und ist durch Thüringer Forscher weiter urkundlich unterbaut worden. Neuerdings hat man als Geburtsort Tambach im Thüringer Wald oder die nahe dabei gelegene, jetzt nicht mehr vorhandene Burg Waldenfels wahrscheinlich gemacht.[1]) Es würde fruchtbar sein, wenn ein Eckehart-Kenner die Eigenart seiner Mystik, die ihm von anderen Formen dieses Frömmigkeitstyps unterscheidet, mit der thüringischen Stammesart, wie sie in den folgenden Ausführungen angedeutet ist, in Verbindung brächte. Daß Luther väterlicherseits einem im nördlichen Thüringer Wald (Möhra) bodenständigen Bauerngeschlecht entstammt, ist niemals ernstlich bezweifelt worden. Die Herkunft seiner Mutter war lange zweifelhaft: geborene Ziegler aus Neustadt a. d. Saale, das im ausgesprochen fränkischen Gebiet liegt, oder geborene Lindemann aus Eisenach. Neuerdings hat sich die Schale deutlich und kaum noch bezweifelbar zugunsten der letzteren Annahme gesenkt. Die Lindemanns waren ein Eisenacher Bürgergeschlecht, das in dieser Stadt seit 1406 nachweisbar ist, mit der Familie Cotta u. a. verwandt war und zahlreiche Akademiker und bedeutende Persönlichkeiten hervorgebracht hat.[2]) So ist Luther von Vater- und Mutterseite her ein echter Thüringer. Zwar hat er von sich gesagt, er gehöre nicht zu den Thüringern, sondern zu den Sachsen (womit er seine Geburt in dem außerhalb der thüringischen Stammesgrenzen gelegenen Eisleben meint), und hat seiner Abneigung gegen die ersteren recht deutlichen Ausdruck gegeben: „Ich bin keiner nation so entgegen, als Meichsnern (= Meißnern) und Thüringern". Aber dahinter steht die Enttäuschung, die ihm die Stadt Erfurt bereitet hat, und bei seinem Temperament ist eine einzelne Äußerung in einer Tischrede nicht als abgewogenes und gleich-

1) R. Ehwald in Mitteilungen Gotha 1901, 193 ff. (gibt die Forschungen Heinrich Denifles wieder und fügt Neues hinzu). Die Urkundensammlung des Gothaer Heimatforschers Heß und die Studien von Geheimrat Joh. Biereye in Erfurt, dem ich diese Angaben verdanke, sind noch nicht veröffentlicht bis auf eine vorläufige Zusammenstellung des letzteren in „Die Thomaskirche, Monatsblatt für die Thomasgemeinde in Erfurt" vom September 1927. — 2) Archiv f. Sippenforschung 1935, 146 ff.: E. Matthes, Luthers mütterliche Abstammung und Verwandtschaft.

bleibendes Urteil zu werten.[3]) Bachs väterliche Ahnen lassen sich in Thüringen bis in das 16. Jahrh. zurück sicher verfolgen (Wechmar bei Gotha). Seine Mutter stammte aus einer Erfurter Bürgerfamilie, die mit dem thüringischen Spiritualisten Esaias Stiefel in Verbindung stand. Die Ahnenreihe führt mit großer Wahrscheinlichkeit über eine niederschlesische Stadt nach dem Dorfe Sonneborn bei Gotha.[4])

Schon daraus ergibt sich, daß der religiöse Urtrieb im Thüringer Stamme nicht schwächer, eher stärker ist, als in anderen Stämmen unseres Volkes. Es erhebt sich die Frage, ob vielleicht bei diesem Trieb eine besondere stammesmäßige Art und Färbung erkennbar sei.

Als seelische Eigenart im Allgemeinen tritt am klarsten in die Erscheinung eine große geistige Beweglichkeit und Aufnahmebereitschaft für Neues. Reformation und Bauernkrieg — 1848 — der Umbruch von 1933 — die Beteiligung des Stammes an diesen Vorgängen redet eine deutliche Sprache. Zur Erklärung hat man darauf hingewiesen, daß seiner Bildung eine starke Mischung zugrunde liegt.[5]) Vielleicht wäre noch hinzuzufügen, daß den dabei beteiligten Cheruskern von Haus aus eine besondere Aufnahmefähigkeit eigen war; nur so ist doch wohl die völkische Leistung Hermanns erklärlich. Deutlich ist ferner eine gewisse Weichheit und Unentschlossenheit, deren Grund in einem Drang nach Helle und Klarheit, „in tieferer Einsicht, verstehender Schau, die zur Zurückhaltung nötigt, zu suchen ist. Besonders bei dem, was nicht faßbar, nicht ohne weiteres begreifbar ist, macht der Thüringer halt.“ [6]) Damit hängt auch der oft bemerkte Zug zum Protestieren zusammen, der alles Ferne und Unklare ablehnt und nach heller, aus eigenen Wurzeln erwachsender Einsicht verlangt. Drittens: auffallend ist beim Thüringer Stamm der Mangel an systematischen Denkern.[7]) Jegliches System verknüpft und ergänzt, was aus Leben und Erlebnis erwachsen ist, durch Gedankengespinste zu einer nur den Verstand befriedigenden Vollständigkeit. Daran hat der Thüringer keine Freude. Ihm ist der Zug und Drang zum Praktischen eigen, zu dem, was mehr ist, als reiner Gedanke, zu dem, was seine Wurzel hat in der bunten Wiese des praktischen Lebens und seine Früchte trägt für die Wirklichkeit, die zu bewältigen ist. Endlich viertens ein allgemein erkannter und unbestreitbarer Zug: die Musikalität, in der die Thüringer unbestritten an der Spitze aller deutschen Stämme stehen.

---

3) Vgl. Erfurter Lutherbuch 1917 hrggb. vou Alfred Kurz, 97 ff. — 4) Bach-Jahrbuch 1925, 101 ff. Dem Verfasser dieses Aufsatzes, Herrn Oberlehrer Hugo Lämmerhirt in Leipzig, verdanke ich die übrigen oben angeführten Angaben. Er beabsichtigt, demnächst Stammtafeln über Bachs väterliche und mütterliche Ahnen zu veröffentlichen. — 5) Martin Wähler, Thüringische Volkskunde, 1940, 502. 508. — 6) Wähler 510. — 7) Mir ist nur ein echter Thüringer bekannt, der eigenständige systematische Kraft besaß: der in Eisenberg geborene Karl Christian Friedrich Krause (1781—1832); vgl. über ihn R G G[2] 3, 1281. — Wähler 517 f.

Diese aus allgemeinen Beobachtungen gewonnenen Erkenntnisse setzen wir nun in Beziehung zu einigen der auf unserer Wanderung durch die thüringische Kirchengeschichte festgestellten Tatsachen und beginnen mit der besonderen Veranlagung für Musik. Es gibt in ganz Deutschland kaum ein anderes Stammesgebiet, in dem das kirchenmusikalische Leben vom 16. Jahrh. bis zum 18. so in die Breite, so bis ins letzte Dorf hinein ging, wie in Thüringen. Das war nicht von oben her gemacht oder befohlen, sondern wuchs von unten her. Die Landesherren und die Konsistorien brauchten nicht zu drängen, sondern mußten zügeln und eindämmen. Martin Luther mit seinem tiefen Verständnis für die edlen Gaben der Frau Musika ist in dieser Beziehung ein echter und rechter Sohn seines Stammes. Seine beiden musikalischen Mitarbeiter, Konrad Ruppitzsch und Johann Walther, waren, jener aller Wahrscheinlichkeit nach, dieser sicher, echte d. h. von Vater- und Mutterseite her aus Thüringer Blut stammende Männer. Michael Prätorius freilich, der in diesem Zusammenhange immer genannt wird, gehört nicht hierher: der Vater war Schlesier, die Mutter aus Torgau, daß er in Creuzburg geboren wurde, sozusagen nur Zufall. Bei Heinrich Schütz gehören mindestens die mütterlichen Vorfahren (Verwandtschaft mit dem Vollblutthüringer Heinrich Alberti) zum Thüringer Stamm. Der größte aller Künder deutschen Glaubenslebens in Tönen, Joh. Sebastian Bach, mit seiner ganzen urthüringischen Sippe braucht nur noch einmal genannt zu werden. Daß das fromme deutsche Lied bei der frühen Erschließung des Stammes für die Reformation eine ganz wesentliche Rolle gespielt hat, mehr als bei anderen, weniger musikalischen Stämmen, ist selbstverständlich.

Völlig eindeutig und klar erkenntlich ist die Ablehnung des Flacianismus im Thüringer Volk (S. 169). Gewiß hat dabei der Protest gegen die rücksichtslosen Absetzungen bei der Visitation von 1569/70, gegen die harte Kirchenzucht der flacianischen Pfarrer und gegen ihren Kampf gegen die Bilder mitgewirkt. Aber in den Sturmjahren der Reformation hatte man sich die Absetzungen wie die Beseitigung der Bilder gefallen lassen. Der Grund für die Haltung des Stammes in der Zeit der Lehrstreitigkeiten liegt vielleicht doch tiefer. Man hatte keinen Sinn für dogmatische Zuspitzungen, die lediglich im System begründet waren, und für die grundsätzliche Entwertung des praktischen Verhaltens, zu der die flacianischen Thesen führten. In dieselbe Richtung weist die Tatsache, daß die führenden Flacianer in der Kampfzeit fast sämtlich keine Thüringer waren, mit Ausnahme von Bartholomäus Rosinus (dessen Mutter aber sehr wahrscheinlich aus dem norddeutschen Herzberg an der Elbe stammte) und Timotheus Kirchner. Die bedeutenderen einheimischen Theologen mit Menius an der Spitze waren sämtlich gegnerisch eingestellt.

Eindeutig wie die Ablehnung des Flacianismus ist auch die des Pietismus, sowohl die des ursprünglichen im 18. wie die des erneuerten im 19. Jahrh. (S. 295 f. 500). In beiden Fällen waren die davon ergriffenen Kreise ver-

schwindend klein. In beiden Fällen ist es geradezu auffallend, wie die führenden Persönlichkeiten mit wenigen Ausnahmen aus anderen Stammesgebieten kamen. Im 18. Jahrh. spielte besonders Schlesien eine große Rolle. August Hermann Francke wird gewöhnlich als Thüringer aufgeführt. Aber das ist ungenau; die mütterlichen Ahnenreihen und die der Großmutter väterlicherseits verlaufen in Norddeutschland.[7a]) Auch die starke Beteiligung der Heinrichinger am Pietismus des 18. Jahrh. spricht nicht gegen unsere Auffassung. Die Mutter der Ebersdorfer Pietistengeneration war eine Gräfin Solms, die Heinrichs 15. von Lobenstein eine Gräfin Leiningen, die des Köstritzer Pietistengrafen eine Schlesierin, die Heinrichs 2. von Obergreiz stammte aus dem Geschlecht v. Friesen, das zwar zeitweise in Thüringen, meist aber weiter im Osten ansässig war. Eine genealogische Untersuchung der reußischen Pietistengrafen würde wahrscheinlich interessante Zusammenhänge zutage fördern.

Gewiß ist die pietistische Form christlicher Frömmigkeit niemals eine alle Einzelnen erfassende Volksfrömmigkeit gewesen — sie erfordert gewisse seelische Voraussetzungen, die nirgends bei allen Einzelpersönlichkeiten vorhanden sind —; aber für den Thüringer Stamm ist es doch bezeichnend, daß der Pietismus in ihm eine viel geringere Verbreitung gewann, als in anderen deutschen Stämmen, z. B. dem schwäbischen.

Ganz anders steht es mit der Aufklärungsfrömmigkeit, insbesondere ihrer fortgeschrittensten Form, dem Rationalismus. Hier lag offenbar eine innere Verwandtschaft mit der Stammesart vor. Die helle Klarheit und Überzeugungskraft ihrer Denkformen und die auf das Praktische, der allgemeinen menschlichen Erfahrung Zugängliche gerichtete Art ihrer Frömmigkeit (das Leid nicht Strafe, sondern Prüfstein und Erziehungsmittel usw.) entsprach der Eigenart des Stammes. Es ist kein Zweifel, daß diese ganze Art des Denkens und des Frommseins hier tiefere Wurzeln schlug, als anderwärts. Unser 11. Kapitel ist voll von Belegen; vgl. auch S. 388 und 390 f. Bezeichnend ist auch, daß die führenden Aufklärungstheologen meist Landeskinder waren (Löffler; Schuderoff; Cannabich) oder doch aus dem benachbarten mitteldeutschen Gebiet kamen (Demme; Röhr; Bretschneider; Hahn).

Bisher wurde unser Gebiet als eine Einheit betrachtet. Aber es gibt in ihm Spielarten. Der Kern ist das Land zwischen Thüringer Wald, Saale und Unstrut. Das gilt nicht nur räumlich, sondern auch insofern, als die eingangs geschilderte Eigenart hier am deutlichsten zutage tritt. Von ihm ist zu unterscheiden das Kolonisationsgebiet östlich der Saale und das fränkische Thüringen südlich des Waldes. Im Kolonisationsland ist der größere Nordteil dem Kernland am verwandtesten: hier bildeten Thüringer den Hauptteil der Zuwanderer. Von ihm unterscheidet sich der Südrand (Gegend von Lobenstein, Schleiz und

7a) Familiengesch. Blätter Jahrg. 35, 1927, 211.

Greiz) in Sprache und Art: Grund für diesen Unterschied kann nur der fränkische Einschlag sein. Dieser Einschlag ist offenbar noch stärker im sog. fränkischen Thüringen südlich des Waldes.

Religion als Erlebnis hat ihren psychologischen Ort in allen Zonen der Seele, im Denken, wie im Fühlen und Wollen. Aber bei den einzelnen Menschen, Stämmen und Völkern ist Kraft und Tiefe der Wurzeln in den einzelnen Zonen verschieden stark: hier sind sie stärker im Bereich des Verstandes, dort in dem des Gefühls usw. Zahlreiche Einzelbeobachtungen scheinen zu der Erkenntnis zu führen, daß im thüringischen Kernland die aus dem Verstand stammenden Wurzeln eine größere Rolle spielen, während im fränkischen Süden das unmittelbare Empfinden für das Hereinwirken der jenseitigen Mächte in die den Sinnen zugängliche Welt stärker ist. Dazu stimmt die Beobachtung, daß, wenn es sich um einen Streit über verstandesmäßig faßbare Dinge handelte, die Gegensätze südlich des Waldes viel weniger schroff waren, als im Kernland; das gilt für die Lehrstreitigkeiten des 16. Jahrh. ebenso, wie für die Zeit des Rationalismus. Die Menschen des Kernlandes sind mehr zu bohrendem Denken und zu verstandesmäßigen Lösungen geneigt. Dazu stimmen aber auch die Feststellungen über die verschiedenen Grade der Kirchlichkeit in neuester Zeit (S. 581. 593): sie ist in den fränkischen Gebieten im Allgemeinen höher. Auch die beiden Sektenherde, die sich aus der Darstellung S. 532 ff. ergeben (Gegend von Greiz und Weida einerseits, nördlicher Thüringer Wald andrerseits) liegen wenigstens am Rande des stärker fränkisch beeinflußten Gebietes. Religion läßt sich von reiner Diesseitigkeit um so schwerer verdrängen, je tiefer ihre Wurzeln in das unmittelbare, nicht verstandesmäßig faßbare Empfinden und Erleben hinabreichen.

Eine sehr realistische Darstellung von dem, was an religiösem Lebensgut in der Seele des Thüringer Bauern wirklich vorhanden ist, gibt der Thüringer Pfarrer Hermann Gebhardt (S. 494). Freilich ist ihr gegenüber das Urteil berechtigt, daß hier bei aller Wirklichkeitsnähe doch nicht „die volle Wahrheit, die nur das Auge der Liebe sieht, die mit den anderen und nicht über ihnen lebt", zum Ausdruck kommt.[8]) Eine ebenfalls sehr wirklichkeitsnahe Schilderung vom Kampf heller und klarer Glaubens- und Lebensgedanken mit abergläubischen Wahnvorstellungen (der ostthüringische Drachenglaube) um die Seele einer tüchtigen Frau hat die Dichterin Marthe Renate Fischer geliefert.[9])

---

8) Wähler 14 — Zur bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre, von einem thür. Landpfarrer [H. Gebhardt] 1885; 3. Aufl.: 1895. Nach Wähler 539 seien die späteren Aufl. auf kirchlichen Wunsch „gereinigt" worden. Das ist sehr unwahrscheinlich. Gemildert wurden, soweit sich erkennen läßt, einige derb-volkstümliche Ausdrücke, und zwar geschah das nach Mitteilung eines noch lebenden Kenners von Gebhardts Wesensart und persönlichen Verhältnissen wahrscheinlich auf Veranlassung des Verlegers, des Inhabers der Firma G. Schloeßmann-Gotha: einige allzu zart besaitete Damen hatten Anstoß genommen. — 9) Martha Renate Fischer, Die aus dem Drachenhaus; thüringischer Roman. 2.—4. Aufl. 1923.

Druckfehler und Berichtigungen.

Band I

S. 3 Z. 14 v. u.: unseren
S. 5 Anm. 4: Gotthard st. Arno
S. 40 Mitte: Konrad II.
S. 64 Z. 3 v. u.: haben st. hat
S. 91 Mitte: Giselbert
S. 104 Z. 4 v. o.: Reifenstein
S. 104 Z. 10 v. u.: Insassen st. Mönchen
S. 106 Z. 4 v. o.: Catterfeld
S. 109 Z. 15 v. u.: Trostadt
S. 117 Z. 8 v. u.: Erfurt-St. Marien 18
S. 121 Z. 8 v. o.: zurückkehren
S. 122 Z. 5 v. u.: Bischofroda
S. 159 Z. 21 v. o.: Elisabeth
S. 181 Z. 9 v. u.: verbreiterte
S. 191 Z. 7 v. u. muß lauten: Kloster, wir wissen nicht, ob freiwillig oder gezwungen, zu diesem übergetreten
S. 194 Z. 3 v. o.: Simon st. Elias
S. 203 Z. 1 v. o.: Droyssig
S. 207 Z. 4 v. u.: Rechtsprechung
S. 259 Z. 4 v. u.: Kleinlangheim st. Niederlankheim

Band II

S. 31 Z. 10 v. u.; 60 Z. 1 v. o.; 74 Z. 5 v. o.: Kaspar
S. 33 am Ende: wenn die Angaben bei Löbe 2, 219 zutreffen, war der Ronneburger Superintendent Johann Voit ein anderer, als der Weimarer Franziskaner.
S. 37 Z. 2 v. u.: Rebhun
S. 57 Z. 4 v. o.: Amsdorf
S. 67 2. Absatz muß lauten: „Auch in der Schwarzburger Oberherrschaft fand 1553 eine Visitation statt; die Akten befinden sich im Staatsarchiv Rudolstadt."
S. 67 Z. 11 v. o.: „seit der Wittenberger Kapitulation" st. seit dem Naumburger Vertrag
S. 79 Z. 15 v. o.: Voilstädt
S. 81 Z. 13 v. o.: Bad Sulza st. Stadtsulza
S. 144 Z. 14 v. u. muß es heißen: „geboren 1520 in Weimar" (ADB 1, 691).
S. 153 Z. 8 v. u.: Brem
S. 208 Z. 11 v. u.: Franzke
S. 216 Z. 8 v. u.: Gera st. Greiz
S. 221 Z. 7 v. o.: Grauer
S. 261 Z. 13 v. u.: Meyfart
S. 262 Z. 16 v. u.: Konrad
S. 269 Z. 14 u. 19 v. o.: Tribbechow
S. 273 Z. 12 v. u.: „hervortraten" st. traten dabei hervor
S. 285 Z. 4 v. o.: Christoph Schüßler st. Christian
S. 296 Z. 6 v. o.: 1745
S. 300 Z. 12 v. u.: Gottlieb st. Gottfried Hillinger
S. 309 Z. 3 v. o.: Ernst August st. Karl August
S. 313 Z. 21 v. o.: einer Schwester Friedrichs des Großen st. Tochter
S. 336 Mitte: Stemler st. Stemmler
S. 339 Z. 5 v. u.: Siegmund st. Siegfried
S. 350 Z. 6 v. o.: Cospeda
S. 350 2. Abs. Z. 2: Bayreuther
S. 378 Z. 9 v. u.: Apostelfeste
S. 398 Z. 8 v. o.: Der Neffe des Paares st. Sohn
S. 415 Z. 14 v. o.: Hoßbach st. Hoßfeld
S. 439 Mitte: Staerk st. Stärk
S. 603 u./604 o.: Bei der Wahl des vorläufigen Landeskirchenrats im Dezember 1919 war von hauptamtlichen und nebenamtlichen Mitgliedern nicht die Rede; Rahlwes (bezw. bei seiner Verhinderung Köhler), Reichardt und Buttig wurden vielmehr in gleicher Eigenschaft gewählt mit dem Recht, unter sich den Vorsitzenden zu bestimmen.

Weitere Nachträge und Berichtigungen

Band I

S. 4 Z. 17 v. o.: Milingen oder Meilingen (W bei Creuzburg) statt Mihla.

S. 10 Z. 15 v. o.: Milingen oder Meilingen (W bei Creuzburg) statt Mihla.

S. 43 Z. 14 v. u.: Bischhausen ist zu streichen; es gehört zu Hessen.

S. 113 letzte Zeile u. S. 114 erste Zeile muß heißen: „Beziehungen zu den Augustiner-Eremiten sind auch für das Creuzburger Kloster bezeugt: Joh. v. Staupitz hat es 1508 und 1519 visitiert (Urk. des Staatsarch. von 1508 Sept. 8. u. 1519 Juni 6.)."

S. 284 Z. 17 v. u. ist hinter den Worten „gibt es z. B.: von Landgraf Heinrich Raspe für Thüringen (1239),"

S. 303 Nr. 29 Frauenbreitungen; am Schluß der Literatur ist hinzuzufügen: „Eilhard Zickgraf, die gefürstete Grafschaft Henneberg-Schleusingen 1944, 147."

S. 304 Nr. 34 Georgenzell: am Schluß der Literatur hinzufügen: „Zickgraf (s. Nr. 29) 148".

S. 304 Nr. 44: Herrenbreitungen: ebenso hinzufügen: „Zickgraf (s. Nr. 29) 139".

S. 306 Nr. 57 muß heißen: „* Kühndorf. Kommende (Priorat) des Johanniterordens.
Seit kurz vor 1298; 1436 nach Schleusingen verlegt".
Am Schluß der Literatur hinzufügen: „Zickgraf (s. Nr. 29) 149ff."

S. 306 Nr. 62 Meiningen: ebenso hinzufügen: „Zickgraf (s. Nr. 29) 149".

S. 309 Nr. 95 muß heißen: „Schleusingen, Kommende des Johanniterordens Um 1291, seit 1436 Priorat".
Am Schluß der Literatur hinzufügen: „Zickgraf (s. Nr. 29) 151f.".

S. 310 Nr. 98: Ebenso hinzufügen: „Zickgraf (s. Nr. 29) 146".

S. 310 Nr. 99: Ebenso hinzufügen: „Zickgraf (s. Nr. 29) 149".

S 310 Nr. 102: Ebenso hinzufügen: „Zickgraf (s. Nr. 29) 148".

S. 311 Nr. 112: Ebenso hinzufügen: „Zickgraf (s. Nr. 29) 147".

S. 311 Nr. 114: Ebenso hinzufügen: „Zickgraf (s. Nr. 29) 148".

S. 312 Nr. 121: Ebenso hinzufügen: „Zickgraf (s. Nr. 29) 142".

Band II

S. 33 Z. 4 v. o.: Schwalb statt Schwab.

S. 73 Z. 4 v. u.: Osterstein statt Osterburg.

S. 80 Z. 8 v. u.: Hans Mohr statt Georg.

S. 192 Z. 10 v. o.: Joh. Bernhard statt Berthold.

S. 221 Z. 20 v. o.: 1564 statt 1546.

S. 232 Z. 13 v. u.: 1614 statt um 1613.

S. 259 Z. 15f. v. o.: Northeim statt Nordheim.

S. 266 Z. 19 v. u., 267 Z. 22 v. u. und Z. 11 v. u.: von Werthern statt Werther.

S. 276 Z. 10 v. u.: Joh. Gottlieb Wilhelm Rösler statt Georg.

S. 534 Anm. 207 ist hinzuzufügen: RGG[2] 5, 2051 (hier Erhard u. Friedrich Wunderlich fälschlich zu einer Person zusammengeworfen).

Register

I. Orte und Personen

Die bloßen arabischen Ziffern beziehen sich auf den ersten, die mit II auf den zweiten Band. — Priester, Mönche, Pfarrer, Theologen aller Art haben keinen Zusatz zu Namen und Vornamen, andere Personen sind mit ihrem Beruf bezeichnet. — Bei den Personen ist, soweit möglich, in Klammern das Sterbejahr, bei den im Frühjahr 1942 noch lebenden das Geburtsjahr angegeben. Bei den Orten wurde, soweit nötig, ebenfalls in Klammern, das Land oder die Provinz, bei den thüringischen der Landkreis, zu dem sie 1942 gehörten, hinzugefügt. Dabei sind folgende Abkürzungen angewendet:

Alt = Landkreis Altenburg
Arn = „ Arnstadt
Ca = Kreisabteilung Camburg
E = Landkreis Eisenach
Ge = „ Gera
Go = „ Gotha
Gr = „ Greiz
Hi = „ Hildburghausen
M = „ Meiningen
Ru = „ Rudolstadt
Sf = „ Saalfeld
Sch = „ Schleiz
Sdh = „ Sondershausen
Sb = „ Sonneberg
St = „ Stadtroda
W = „ Weimar

Ferner:

Cob = früheres Herzogtum Coburg
He = Hessen, Land und Provinz
MFr = bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken
OFr = „ „ Oberfranken
UFr = „ „ Unterfranken
Sa = Land Sachsen
PrSa = preußische Provinz Sachsen
Schl = „ „ Schlesien
Schls = preußischer Kreis Schleusingen
Schm = „ „ Schmalkalden
Z = „ „ Ziegenrück

Weitere Abkürzungen: Fl = Fluß; K (k) = Kirche; Kl (kl) = Kloster; St = Stadt; W = Wüstung. — Die gekürzten Vornamen werden auch ohne Erläuterung verständlich sein; nur sei bemerkt, daß Gü = Günther ist.

II. Sachen

Thüringische Kirchengeschichte

Band II

Von

D. Rudolf Herrmann

Kirchenrat a. D.

1947

Hermann Böhlaus Nachfolger

Weimar

Veröffentlicht unter der Lizenz Nr. 48 der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland
Mit Genehmigung der Frommannschen Buchhandlung Walter Biedermann, Jena
Druck von E. und Dr. E. Richter, Stadtroda, und R. Wagner Sohn, Weimar (016)
Lager-Nr. 871

Vorwort

Für die Aufnahme, die der 1. Band in mancherlei Besprechungen gefunden hat, kann ich nur dankbar sein. Wenn von mehreren Seiten vermißt wurde, daß „die Geschichte der Volksfrömmigkeit, der Predigt, der religiösen Unterweisung usw." zu kurz komme, so habe ich mich zwar bemüht, die Entwicklung an einzelnen im hellen Lichte stehenden Persönlichkeiten zu verdeutlichen, weiß aber wohl, daß auf diesen Gebieten noch sehr viel zu tun ist. Ein wohlwollender Kritiker sieht mit Recht den Grund für das Fehlende in der Eigenart „der kirchengeschichtlichen Forschung der letzten Jahrzehnte zum mindesten der landesgeschichtlich begrenzten" (Mainzer Zeitschrift 33 S. 89). Was die Arbeit ganzer Generationen von Forschern sein muß, kann nicht ein Einzelner in einem Jahrzehnt leisten.

Die Niederschrift des Textes begann im Frühjahr 1934 und war im Februar 1941 beendet. Lieferung 1/2 (Bogen 1—8 des ersten Bandes) erschien im Oktober 1936, Lieferung 3—5, enthaltend den übrigen Teil des ersten Bandes, im März 1937, Lieferung 6/7 (Bogen 1—10 des 2. Bandes) im Oktober 1937, Lieferung 8/9 (Bogen 11—19) im Oktober 1938, Lieferung 10/11 (Bogen 20—28) im September 1940. Schon waren mehrere Bogen der Schlußlieferung gesetzt, da verhinderten die bekannten Kriegsschwierigkeiten zunächst den Druck.

Die Register wurden im Winter 1941/42 angefertigt. Sie enthalten in zahlreichen Fällen Ergänzungen des Textes, indem sie Sterbe- und Geburtsjahre, sowie Vornamen von Personen hinzufügen.

Gewisse Ungleichmäßigkeiten in der äußeren Textgestaltung (Absätze, Sperrdruck) bitte ich damit zu entschuldigen, daß Ausarbeitung und Druck sich über eine längere Reihe von Jahren hinzog.

Durch die letztere Tatsache wurde die Erwägung nahegelegt, ob nicht die Forschungsergebnisse Anderer und meine eigenen inzwischen neu gewonnenen Erkenntnisse in einem Nachtrag angefügt werden sollten. Da aber der ursprünglich in Aussicht genommene Umfang schon weit überschritten war, wurde davon Abstand genommen.

Zu Dank bin ich verpflichtet: dem Landeskirchenrat der Thüringer evangelischen Kirche und der Gesellschaft zur Förderung der evangelisch-theologischen Wissenschaft in Thüringen für die gewährten Druckkostenzuschüsse; den Leitern der thüringischen Staatsarchive, Professor Dr. Tille (†) und Professor Dr. Flach, sowie ihren Mitarbeitern, des bayerischen Staatsarchivs in Coburg, Staatsarchivrat Dr. Heins, der Universitätsbibliothek in Jena und der Landesbibliothek in Weimar und ihren Beamten und Angestellten für ihr unermüdliches Entgegen-

kommen bei der Beschaffung von Akten und Büchern; zahlreichen Einzelpersonen, Pfarrern und Heimatforschern, für bereitwillig erteilte Auskünfte. Ihnen allen gebührt herzlicher Dank.

Nach achtjähriger, wenn auch mehrfach durch andere Aufgaben unterbrochener Arbeit nehme ich Abschied von diesem Werk. Mir wurde die Mühe der Einzelforschung reichlich gelohnt durch die Freude daran, wenn auf dunkle Zustände und Zusammenhänge der Vergangenheit plötzlich helles Licht fiel, oder wenn die nebelgleich zerfließenden Gestalten unserer geistigen Ahnen deutlich und plastisch sich rundeten. Was vergangen ist, kehrt so niemals wieder. Aber wir Nachfahren leben von dem, was die Väter sannen und erwarben. Und indem wir davon zehren, sind wir Brücke und Tor für die Zukunft, die aus unserer gottgeschaffenen Art, aus unserem gottgewollten Schicksal und aus dem, was aus der Ferne der Ewigkeit her zu uns kam, zu gestalten unsere Aufgabe ist.

Weimar, 19. 11. 1942.

R. Herrmann.

Sechs Jahre sind vergangen, seit der Text fertiggestellt ist, fünf Jahre, seit ich das Vorwort schrieb. Ich habe dem Vorwort nichts hinzuzufügen, als den Ausdruck der Freude darüber, daß die Geduld des Wartens belohnt und der Druck nun endlich möglich geworden ist.

Weimar, 31. 8. 1947.

R. Herrmann.

Inhalt

Hinter jedem Abschnitt ein besonderes Schriftenverzeichnis.



Allgemeines Schriftenverzeichnis zu Bd. 2 und Abkürzungen

Vgl. auch Bd. 1 S. VIIf. die Nrn. 1—6. 8. 9. 13—23. 25.

1. Bartels = Adolf Bartels, Gesch. der thür. Literatur. 1. Bd. Von den Anfängen bis zu Goethes Tod. 1938.
2. Beck = August Beck, Gesch. des Gothaischen Landes. 3 Bde. 1868—76.
3. Brückner = [Joh. Georg Brückner], Beschreibung des Kirchen- und Schulenstaates im Herzogtum Gotha. 3 Bde. 1753—63.
4. Frank = Gustav Frank, Die jenaische Theologie in ihrer geschichtlichen Entwickelung. 1858.
5. Frank Geschichte = ders., Gesch. der protestantischen Theologie. 4 Bde. 1862—1905.
6. Glaue = Paul Glaue, Das kirchliche Leben der evang. Kirchen in Thür. (= Evang. Kirchenkunde hrsgeg. von Paul Drews 5) 1910.
7. Goedeke = Karl Goedeke, Grundriß zur Gesch. der deutschen Dichtung. 13 Bde. 1884—1938.
8. Handbuch der Kirchengesch., 3. Teil: Reformation und Gegenreformation, 2. Aufl., in Verbindung mit Wilhelm Maurer neu bearbeitet von Heinrich Hermelink, 1931; 4. Teil: Die Neuzeit, 2. Aufl. neu bearbeitet von Horst Stephan und Hans Leube, 1931.
9. Rudolf Herrmann, Die Reformation in Kirche und Schule des Großherzogtums S.-Weimar-Eisenach (= Die Reformation und ihre Wirkung in Ernestinischen Landen 2) 1917.
10. N. Nekrol. = Neuer Nekrolog der Deutschen 1823—1852.
11. Posse = Otto Posse, Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses Wettin. 1897.
12. R. Kirch. = Die Kirchengalerie der Fürstlich Reußischen Länder. 2 Abteilungen. [1841/43.]
13. Schaubach = E. Schaubach, Übersicht über die im Herzogtum S.-Meiningen in Ansehung der evang. Landeskirche erlassenen Gesetze und Verordnungen. 1857.
14. Teuscher = Friedrich Teuscher, Handbuch des evang. Kirchenrechts im Großherzogtum S.-Weimar-Eisenach. 1848.
15. Vollert = Friedrich Hermann Vollert, Sammlung der kirchl. Gesetze und Verordnungen im Großherzogtum S.-Weimar-Eisenach seit 1848. 1880.

Die Zitate aus den Archiven sind abgekürzt, und zwar in folgender Weise:

a) Bei dem am häufigsten zitierten Thür. Staatsarchiv in Weimar ist diese Bezeichnung, bei seiner Abteilung „Ernestinisches Gesamtarchiv", auch die Abteilungsbezeichnung, weggelassen. Es bedeutet also z. B.: Reg. Ji 3 = Thür. Staatsarchiv Weimar Abt. Ernestinisches Gesamtarchiv Reg. Ji 3; und: Staatsarch B 3046 = Thür. Staatsarchiv Weimar Abt. Staatsarchiv B 3046.

b) Alle übrigen Archive sind abgekürzt mit dem Ortsnamen zitiert; Altenburg, Gotha, Greiz, Meiningen, Rudolstadt und Sondershausen bedeuten die an diesen Orten befindlichen Staatsarchive; Schleiz: das Fürstliche Hausarchiv daselbst; Eisenach: das Archiv des Landeskirchenrats der Thür. evang. Kirche daselbst; Magdeburg: das Preußische Staatsarchiv daselbst; Dresden: das Sächsische Haupt-Staatsarchiv daselbst. — Die Eisenacher Akten, die eine mit „Min." zusammengesetzte Abteilungsbezeichnung („Min. Gotha", „Min. Meiningen" usw.) tragen, sind in Zukunft, wenn der vorgesehene Aktenaustausch zwischen dem Lande Thüringen und der Thür. evang. Kirche durchgeführt sein wird, nicht mehr in Eisenach, sondern in dem betr. Thür. Staatsarchiv zu suchen.

Abgekürzt sind auch die Veröffentlichungen der thüringischen heimatgeschichtlichen Vereine zitiert; z. B.: Schriften Hildburghausen = Schriften des Vereins für S.-Meiningische Geschichte und Landeskunde in Hildburghausen; Mitteilungen Osterland = Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg; usw.

use either barcode

